





Beschlüsse

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in	Seite
A1	Dem Morgen entgegen - Bundesarbeitsprogramm 2021-2023 Juso-Bundesvorstand angenommen in geänderter Fassung	4
B1	Armut ist heilbar, Reichtum ist teilbar Jusos Hessen-Süd angenommen in geänderter Fassung	25
B2	Mitbestimmung unchained – Wirtschaftsdemokratie stärken Jusos Nordrhein-Westfalen angenommen in geänderter Fassung	33
B4	Stärkung der Arbeitnehmer*innen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Jusos Rheinland-Pfalz angenommen in geänderter Fassung	40
B5	Solidarität mit TV Stud – Tarifverträge auch für studentische Beschäftige Jusos Hamburg angenommen in geänderter Fassung	41
C1	Bildung macht nicht nur Schule – außerschulische Grundbildung stärken Jusos Bremen angenommen in geänderter Fassung	43
C3	Die Ausbildung auch in Krisenzeiten stärken Jusos Sachsen angenommen in geänderter Fassung	47
C7	Der (gar nicht so) neue Teil des Prekariats Jusos Nord-Niedersachsen angenommen	48
E2	Europäische Solidarität Jusos Hessen-Süd angenommen in geänderter Fassung	53
F4	Schnelle Hilfe für die Menschen in Afghanistan Jusos Nordrhein-Westfalen angenommen in geänderter Fassung	54
F5	Menschenrechte, Wirtschaftsbeziehungen und Technologien – unsere Perspektiven für eine progressive China-Politik Juso-Bundesvorstand angenommen	60
F8	Das Debakel von Kabul restlos aufklären und Lehren daraus ziehen Jusos Sachsen-Anhalt angenommen in geänderter Fassung	71



Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
INI1	Keine Anschaffung bewaffneter Drohnen – SPD muss Friedenspartei sein! Jusos Rheinland-Pfalz angenommen	73
INI2	Her mit der Impfpflicht – für alle! Jusos Baden-Württemberg angenommen in geänderter Fassung	76
K1a	Rechte Netzwerke bei Bundeswehr und Polizei zerschlagen Jusos Hannover angenommen	79
K2/3	Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn! Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau - jetzt! Jusos Bremen angenommen	89
K4	Genoss*innen effektiver vor rechten Einschüchterungsversuchen schützen Jusos Hessen-Nord angenommen in geänderter Fassung	93
K7	Unser Dorf lässt kein Nährboden für Faschist*innen. Maßnahmen gegen die zunehmenden esoterischen, faschistischen und antisemitischen Landeinnahmen. Jusos Nord-Niedersachsen angenommen	94
N1	Big Data: Blinden Fleck im Datenschutz schließen! Jusos Weser-Ems angenommen in geänderter Fassung	95
N2	Big Tech zerschlagen Jusos Bayern angenommen in geänderter Fassung	97
O1	Kommunale Finanzen auf den Kopf stellen – Funktionierende Kommunen als Keimzelle der Demokratie Jusos Saar angenommen in geänderter Fassung	105
O2	Paradigmenwechsel in der bundesweiten Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit Juso-Bundesvorstand angenommen in geänderter Fassung	107
P1	Keine Übernahme homöopathischer Mittel durch die Krankenkassen Jusos Braunschweig angenommen in geänderter Fassung	123
P8	Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz. Jusos Hannover angenommen in geänderter Fassung	125



Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Reparieren wir die Wegwerfgesellschaft Jusos Thüringen angenommen in geänderter Fassung	128
Ein "Weiter so" kann es nicht geben – für den Erhalt von Biodiversität, für klimaneutrale Landwirtschaft und Forstwirtschaft, für feministische Klimapolitik und für eine sozialgerechte CO2-Bepreisung Juso-Bundesvorstand angenommen in geänderter Fassung	129
Gerechte Landwirtschaft – sozial und ökologisch Jusos Bayern angenommen in geänderter Fassung	141
It's the economy, stupid! Juso-Bundesvorstand angenommen in geänderter Fassung	147
Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen! Jusos Berlin angenommen in geänderter Fassung	162
	Reparieren wir die Wegwerfgesellschaft Jusos Thüringen angenommen in geänderter Fassung Ein "Weiter so" kann es nicht geben – für den Erhalt von Biodiversität, für klimaneutrale Landwirtschaft und Forstwirtschaft, für feministische Klimapolitik und für eine sozialgerechte CO2- Bepreisung Juso-Bundesvorstand angenommen in geänderter Fassung Gerechte Landwirtschaft – sozial und ökologisch Jusos Bayern angenommen in geänderter Fassung It's the economy, stupid! Juso-Bundesvorstand angenommen in geänderter Fassung Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen! Jusos Berlin



Beschluss A1: Dem Morgen entgegen -Bundesarbeitsprogramm 2021-2023

A. Einleitung / Unsere Positionsbestimmung

I. Wir Jusos

Wir Jungsozialist*innen streiten für die Gesellschaft der Freien und Gleichen, für eine Welt, in der jeder Mensch gleich viel zählt und die Möglichkeit und Freiheit hat, das Leben zu führen, das mensch sich wünscht. Diesem Ideal widmen wir unseren ganzen politischen Kampf, dieser Vorstellung verschreiben wir unser politisches Wirken. Denn für uns handelt es sich dabei nicht um eine Utopie. Vielmehr sind wir – eingebettet in unsere historische Tradition – fest überzeugt, dass wir diese Welt schaffen können und schaffen müssen. Denn, dass das Glück der Geburt darüber bestimmt, welche Möglichkeiten man hat, dass der Wohlstand von Wenigen auf der Ausbeutung unseres Planeten und der Armut der anderen beruht, können und werden wir nicht ertragen. Wir streiten für die Werte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität und sehen den demokratischen Sozialismus als Ziel und Weg an, um diese zu erreichen. Unsere Vision ist internationalistisch, sie kann niemals an Grenzen enden. Es ermutigt uns zu wissen, dass wir das Schaffen dieses Morgens nicht alleine anstreben, sondern an der Seite von Verbündeten kämpfen. Als internationalistischer, feministischer und antifaschistischer Richtungsverband verstehen wir uns als Teil der gesellschaftlichen Linken und nutzen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um sie zu stärken. Als Teil der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verstehen wir uns als gewichtige inhaltliche Triebwerk, um die SPD zum Motor dieser gesellschaftlichen Linken zu entwickeln. Diese Strategie ist nicht frei von Widersprüchen und Zweifeln, und doch sind wir mit Blick auf unsere politische Arbeit und die der Generationen vor uns überzeugt, unsere Kräfte richtig einzusetzen.

II. Die Welt in der wir leben wollen

Unser Ziel ist und bleibt ein freies Leben jedes Menschen unabhängig von dem Ort oder der Familie seiner Geburt, in der jede und jeder mitgestalten und ein gutes und gerechtes Leben führen kann. Damit diese gerechte Gesellschaft Wirklichkeit wird, sind und bleiben sozialer und ökologischer Fortschritt die Voraussetzung. Beides kann es nur geben, wenn die Ressourcen, die unsere Erde bietet, nicht länger für den Profit einiger Weniger über alles Verantwortbare hinaus ausgebeutet werden. Es braucht eine andere Verteilung, es braucht die Überwindung des Kapitalismus, der auf den kurzfristigen Gewinn einiger Weniger ausgerichtet ist. In der Welt, in der wir leben wollen, sind alle Lebensbereiche demokratisiert und unsere Wirtschaft orientiert sich endlich am Gemeinwohl aller Menschen. Um unsere Vision eines gerechten Morgen zu verwirklichen, brauchen wir einen radikalen Systemwechsel. Alle Menschen haben dann die Möglichkeit einer sinnstiftenden und erfüllenden Arbeit nachzugehen und müssen gleichzeitig nicht länger in kapitalistischen Zwängen der Gewinnmaximierung und maximalen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft leben. In dieser Welt haben alle Menschen gleichermaßen gesellschaftliche Macht, also direkte Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem ist Wohlstand gerecht in der Gesellschaft verteilt und nicht länger auf die zukunftsvergessene Ausbeutung des Planeten



gebaut. In der Welt, in der wir leben wollen, sind alle Menschen gleich, strukturelle Diskriminierungen werden aufgedeckt, bekämpft und überwunden. Eine gerechte Welt kann keine Grenzen kennen. Unser Streben hin zu dieser Welt ist der demokratische Sozialismus.

III. Die Welt, wie sie ist

Die großen Risse in unserem kapitalistischen System werden in jeder Krise unserer Zeit deutlich. Sie machen uns tagtäglich klar: Wir dürfen nicht nachlassen, müssen noch wirkmächtiger werden in unserem Kampf für dieses gerechte Morgen.

Die Corona-Pandemie hat wie kaum eine andere Krise gezeigt, wie sehr der Wert eines Lebens von dem Ort der Geburt abhängt, wie unmoralisch und unvernünftig die toxische, kurzfristige Gewinnorientierung der Wirtschaft ist und wie unterschiedlich laut Menschen je nach Geschlecht, Alter oder Hautfarbe gehört werden. Während der Pandemie wurden 120 Millionen Menschen in Armut zurückgedrängt, 132 Millionen Menschen leiden zusätzlich unter Hunger. Das alles beweist und zeigt deutlich, dass kapitalistischer Verwertungslogik keine Moral innewohnt und keine menschenwürdige Logik. Auch in Deutschland wurde dieser Umstand deutlich. Während Millionen Menschen um ihre Arbeitsplätze bangten und der Staat, auch dank der SPD, mit hohen Summen das Kurzarbeiter*innengeld möglich machte, schütteten Unternehmen gleichzeitig Gewinne an ihre Aktionär*innen aus. Krisengewinner*innen bauten Ausbildungsplätze ab, Immobilienpreise stiegen weiter, während viele Gewerbetreibende und erst recht viele Wohnungsmieter*innen die Miete kaum mehr stemmen können. Diese Krise zeigt einmal mehr, dass die profitieren, die das Kapital besitzen und nicht jene, die tagtäglicher ihrer Arbeit nachgehen oder auch über ihre Kapazitäten hinaus leisten, was sie können. Das ist zutiefst ungerecht. Diese Krise wurde zudem einmal mehr auf dem Rücken der Frauen gestemmt. Sie waren und sind es, die durch unbezahlte Care-Arbeit einsprangen, als Schule und Kita schlossen. Sie waren es, die Homeoffice und Homeschooling gleichzeitig stemmten. Es waren und sind Frauen die in Krankenhäusern, Altenheimen und Supermärkten den Laden am Laufen halten und dafür in diesen Jobs viel zu wenig Lohn bekommen. Oft sind es zudem migrantisierte Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten und dem Risiko einer Ansteckung ganz besonders ausgesetzt sind. Die Corona-Pandemie ist und bleibt auch eine Gerechtigkeitskrise. Und in keinem Bereich hat das so fatale Auswirkungen wie im Bildungsbereich. Trotz allem, was ein ausgebauter Sozialstaat abfedern konnte, wurden die Risse im kapitalistischen System deutlicher denn je.

Gleichzeitig spüren wir gerade, wie sehr die Entsolidarisierung um sich greift. Individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheit wird in der kapitalistischen Welt in der wir leben zu Egoismus und der Mär umgebaut, jede*r sei für sein eigenes Glück und Vorankommen verantwortlich. Den vermeintlichen Widerspruch zwischen Solidarität und Individualisierung wollen wir nicht hinnehmen, denn nur in einer solidarischen Gesellschaft können wir uns entfalten.

Auch die Klimakrise als zweite große Krise zeigt diese Risse mehr als deutlich. Flutkatastrophen, Hitzewellen, Waldbrände – sie zeigen uns, wie unverantwortlich die rücksichtslose Ausbeutung unserer ökologischen Grundlage ist. System change – ist der Claim, den gerade unsere Generation auf die Straße trägt um damit auf die Endlichkeit der Ressourcen und die Verantwortungslosigkeit des heutigen Wirtschaftssystems aufmerksam zu machen. Mit diesem Claim verbunden, ist die feste Gewissheit, dass es einen umfassenden Umbau der Funktionsweise unserer heutigen Wirtschaft braucht. Denn sie ist derzeit auf Ressourcenausbeutung in massiver Weise angewiesen



und nicht darauf ausgerichtet nachhaltig zu agieren. Notwendig ist es, dass hierfür die arbeitenden Menschen zusammenstehen und sich nicht auseinanderdividieren lassen. Viel zu oft müssen wir beobachten, dass genau das geschieht. Wenn Geflüchtete an den europäischen Außengrenzen ertrinken, unter menschenunwürdigen Bedingungen zusammengepfercht werden oder an der kroatischen Grenze zurückgeprügelt werden, dann könnte dieser Verteilungskampf auf dem Rücken von Menschenleben nicht deutlicher werden. Auch innerhalb Deutschlands findet das Ausspielen von Gruppen durch rechte, rassistische und misogyne Hetze tagtäglich statt. Mit Hass und Hetze werden Frauen und migrantisierte Menschen massiv bedroht, um sie einzuschüchtern. Die rassistischen Morde und Gewalttaten nehmen genauso wenig ab, wie der stetige Zuspruch rechter und misogyner Gruppen. Unser antifaschistischer, antirassistischer Kampf ist heute notwendiger denn je. Unser Ziel bleibt die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Vorherrschaft weißer, männlicher Strukturen durchbrechen und insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Familie und Frauen empowern und stärken.

IV. Wir in der politischen Linken

Den Kampf gegen ein System der Ungleichheit und Ungerechtigkeit führen wir nicht allein. Wir führen ihn gemeinsam mit und als Teil der gesellschaftlichen Linken. Zusammen mit Gewerkschaften, Sozialen Bewegungen, Betroffenen von Armut, Ausbeutung, Diskriminierung und Ausgrenzung und anderen Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Parlamentes.

Als Teil dieser politischen Linken beobachten wir seit Jahren und Jahrzehnten wie Risse des kapitalistischen Systems sich in jeder Krise erneut verstärken, wie die Einzelne immer stärker das Gefühl hat, in dieser Maschinerie der Ausbeutung allein bestehen zu müssen, wie die Solidarität abnimmt und die Selbstausbeutung zunimmt. Gleichzeitig beobachten wir, dass rechte und faschistische Gruppen das Gefühl der Ohnmacht, das aus diesen Strukturen oft erwächst, für sich nutzen und durch Hass und Hetze gegen Geflüchtete, migrantisierte Menschen und Frauen an Einfluss gewinnen. Wir beobachten, dass das Versprechen auf ein halbwegs gutes Überstehen der Krise, das Versprechen auf Festhalten an Bestehendem oft als einzige politische Option wahrgenommen wird. Wir beobachten, dass die politische Linke, als deren Teil wir uns verstehen, oft nicht schlagkräftig genug ihren eigenen positiven Gesellschaftsentwurf überzeugend präsentieren kann.

Auf Grundlage dieser Analyse haben wir uns auf den Weg gemacht unsere Schlagkraft auszubauen, um unseren Teil dazu zu leisten die politische Linke zu stärken. Denn wenn der Zeitgeist kapitalistische Ausbeutungslogik vergoldet und die Gruppe der Arbeitenden auseinandertreibt, wenn er von rechten und faschistischen Tendenzen geprägt ist und Fortschritt immer nur Fortschritt für Wenige bedeutet, kann unser Ziel nur die Änderung dieses Zeitgeistes und der zugrundeliegenden Verhältnisse sein. Es kann und darf uns nicht reichen, die empörenden Auswüchse des Kapitalismus in deskriptiven Analysen zu beschreiben. Unser Ziel als gesellschaftliche Linke kann nur die Veränderung und die Bekämpfung dieser Auswüchse und der kapitalistischen Produktionsweise selbst in dieser Zeit der Umbrüche sein. Hierzu werden wir unsere neu gewonnene Stärke einsetzen und den bereits von früheren Juso-Generationen eingeschlagenen Weg antikapitalistischer Strukturreformen mit voller Kraft fortsetzen und intensivieren.



Dabei ist die politische Linke nicht frei von Widersprüchen und Konflikten. Sie ist auch nicht immer einig in den Mitteln und Wegen. Aber sie ist einig in dem Ziel eine bessere Welt zu erstreiten, die Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen herstellt und sich der Zerstörung unserer Lebensgrundlage entgegenstellt.

V. Jusos in der SPD

Die Sozialdemokratische Partei geht als stärkste Kraft aus den diesjährigen Bundestagswahlen hervor und erhält damit von den Wähler*innen den Regierungsauftrag. Nachdem viele Jahre lang ihre Krise beschrieben und sie für viele bereits für scheintot gehalten wurde, hat sie nun die Chance als führende Regierungspartei das Land zu gestalten. Dieser Erfolg ist eine gemeinsame Kraftanstrengung - aller Mitglieder und aller politischen Akteur*innen. Er ist aber auch Ausdruck einer gewaltigen Kraftanstrengung, die wir als Jusos gemeistert haben. War die SPD noch vor einigen Jahren programmatisch unzureichend mit Blick auf die großen Fragen unserer Zeit aufgestellt, haben wir seither im Schulterschluss mit anderen progressiven Kräften hart daran gearbeitet diese programmatischen Lücken zu füllen. Wir verstehen uns als inhaltliche Triebfeder unserer Partei. Als solche haben wir uns innerparteilich gestritten und programmatische Fragen für uns entschieden: Sei es die Abkehr von der Schwarzen Null, das Bekenntnis zu Investitionen und Umverteilung oder die Überwindung von Hartz IV. All das hat den inhaltlichen Markenkern der SPD, den der sozialen Gerechtigkeit, wieder gestärkt. All das hat die SPD wieder linker aufgestellt. Dies konnte man in einem Zukunftsprogramm nachlesen, in dem wir uns als Jusos deutlich durchsetzen konnten. Dabei haben wir uns auch vor personeller Verantwortung nicht gescheut, sondern Verantwortung in den Gliederungen der Partei, aber auch in kommunalen Parlamenten, Landtagen und dem Bundestag übernommen. Damit verfolgen wir vor allem ein Ziel: Die politische Linke zu stärken, die SPD zu ihrem Motor zu entwickeln und mit ihr die gesellschaftlichen Mehrheiten zu erringen, um unsere Vision eines gerechteren Morgen umzusetzen. Dieser Weg ist nicht frei von Widersprüchen, sondern vielmehr von ihnen geprägt. Wir begeben uns mit dieser konsequenten Doppelstrategie in ein Spannungsverhältnis, das uns extrem herausfordert. Die mit der Übernahme von Mandaten und Ämtern einhergehende Verantwortung lässt uns zuweilen zurückschrecken, erlaubt es nicht in der Beschreibung unserer Visionen und der Entwicklung von Ideen zu verbleiben, sondern fordert ihre Umsetzung ein. Und doch gehen wir diesen Weg voller Überzeugung: Auf Unterbezirksebene, ebenso wie auf Landesund Bundesebene. Wir tun es, weil wir es in dieser Zeit der digitalen, ökologischen und ökonomischen Umbrüche nicht Beharrungskräften und Rechten überlassen können unsere Zukunft zu gestalten. Wir tun es, weil wir unsere Schlagkraft ausbauen müssen, um eine gesellschaftliche Linke befähigen zu können, einen positiven Gesellschaftsentwurf an Stelle von Ohnmacht und Verteilungskampf zu setzen. Und wir tun es, weil wir unserer jungen, oft ungehörten Generation endlich eine Stimme geben wollen. Dabei sind und bleiben wir ein sozialistischer, internationalistischer, feministischer und antifaschistischer Richtungsverband, der sich gleichsam als Teil von Aktivist*innen auf der Straße, wie ihr Arm in die Parlamente versteht. Der unabhängig von vorgeschobenen Sachzwanglogiken Ideen und Visionen entwickelt und ihnen gleichzeitig versucht durch innerparteiliche Arbeit und in den Parlamenten näher zu kommen. Der nicht aufhört die Partei inhaltlich weiterzuentwickeln und programmatische Leerstellen zu füllen versucht und sie zur unverkennbaren Anwältin der arbeitenden Menschen zu machen. Wir wissen, dass der vor uns liegende Weg nicht einfach werden wird: Mit 49 Mitglieder im deutschen Bundestag im Jusoalter, mit zwei Jusos im Europaparlament, unzähligen Mitgliedern in den



kommunalen Parlamenten und immer mehr Jusos in den Landtagen wächst unsere Verantwortung. Für uns ist diese starke Aufstellung Freude und Verantwortung zugleich: Denn keine*r von uns ist um seiner selbst wegen angetreten, sondern einzig und allein dafür Veränderung zu erwirken und Gerechtigkeit zu schaffen. Es bleibt unsere Aufgabe unsere Mandatsträger*innen in ihrem jungsozialistischen Wirken zu bestärken, zu vernetzen und auch programmatisch mit ihnen in der Diskussion zu bleiben.

So oder so können wir konstatieren: Mit uns ist zu rechnen und wir werden nur eins: lauter – solange die Verhältnisse sind, wie sie nicht bleiben können.

B. Inhaltliche Schwerpunkte

I. Strukturen für die inhaltliche Arbeit

Drei Formate sollen in den nächsten zwei Jahren der Erarbeitung unserer inhaltlichen Schwerpunkte und deren Kommunikation in den Verband dienen. Zum einen wollen wir Verbandsprojekte durchführen, diese teilen sich auf in Lang- und Kurzprojekte. Die Langprojekte arbeiten vertieft und parallel tagend an 4 Wochenenden mit einem breiten Arbeitsauftrag zur Weiterentwicklung der Beschlusslage. Ziel dieser Projekte ist jeweils die Erarbeitung eines Antrags für den Bundeskongress. Zusätzlich werden zur Behandlung inhaltlich enger begrenzter Fragestellungen vier Kurzprojekte durchgeführt. Diese tagen nur jeweils an einem Wochenende parallel zu den Langprojekten. Die Kurzprojekte haben zum Ziel, die bestehende Beschlusslage zu operationalisieren und auf konkrete Fragestellungen herunterzubrechen. Das genaue Ziel legt der Bundesvorstand bei der Einsetzung des Kurzprojekts fest.

Neben den Verbandsprojekten werden, innerhalb des Geltungszeitraums dieses Arbeitsprogramms, Kongresse durchgeführt, wobei neben zwei inhaltlichen Basiskongressen zusätzlich kleinere Kongresse gemeinsam mit den Gewerkschaften oder anderen Bündnispartner*innen veranstaltet werden können. Die zwei Basiskongresse finden gezielt zu im Arbeitsprogramm festgelegten, inhaltlichen Schwerpunkten statt. Auch hier ist der Einbezug von Bündnispartner*innen wünschenswert. Im Rahmen weiterer kleinerer Kongresse kann durch Teilnahme von Aktiven aus den Gewerkschaften und aktiven Jusos eine zunehmende Vernetzung erreicht werden.

II. Unsere Schwerpunkte für 2022/23

Partei der Arbeit

Arbeit ist für uns zentral. Die Arbeitswelt unterliegt einem stetigen Wandel. Anspruch sozialdemokratischer Politik ist es, diese stetige Veränderung im Sinne der Beschäftigten gemeinsam mit den Gewerkschaften zu gestalten. Wir glauben, dass ein glaubwürdiges inhaltliches Angebot, wie die Sicherung guter Löhne und guter Beschäftigung unter guten Arbeitsbedingungen im 21. Jahrhundert, der Schlüssel für das Kernversprechen der Sozialdemokratie ist Aufstieg durch Arbeit zu ermöglichen. Der Bundesvorstand wird sich in den kommenden zwei Jahren verstärkt mit arbeitspolitischen Themen auseinandersetzen, mit dem Ziel eine Programmatik für eine Partei der Arbeit des 21. Jahrhunderts vorzulegen. Arbeitnehmer*innenrechte sind derzeit von vielen Seiten bedroht. Viele Start-Ups versuchen wo



es geht die Rechte der Angestellten zu untergraben, um Kosten zu drücken und den Gewinn der Investor*innen zu steigern. Die Digitalisierung, die große Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit birgt, wird vielfach genutzt, um Arbeit immer weiter zu entgrenzen und den Gewinn der Shareholder*innen zu steigern. Care-Arbeit wird weiterhin schlechter bezahlt oder unbezahlt im privaten Bereich geleistet. Eine Umverteilung solcher unbezahlter Care-Arbeit und die damit verbundene Frage der Arbeitszeitreduktion gehört zu den zentralen Herausforderungen der Arbeitswelt. Der Faktor Arbeit wird gegenüber dem Produktionsfaktor Kapital systematisch schlechter gestellt und begünstigt die zunehmende Verschiebung des gesamten gesellschaftlichen Einkommens von Erwerbsarbeit zu Kapitalerträgen. Gleichzeitig steht unsere Gesellschaft vor der Jahrhundertaufgabe, die gesamte Produktion auf CO2-Neutralität umzustellen. Diese Herausforderung erfordert eine aktive staatliche Industriepolitik, die vermeidet, dass die vielen gut bezahlten Arbeitsplätze in der Industrie abwandern oder ganz verschwinden. Als Sozialdemokratie fällt uns die politische Aufgabe zu, das Versprechen, dass die ökologische Transformation nicht zu weniger, sondern mehr guter Arbeit führt, einzulösen und dafür konkrete Strategien zu erarbeiten.

Arbeitsformate

Wir werden frühzeitig den intensiven Austausch mit den Gewerkschaften, insbesondere den Gewerkschaftsjugenden, den Jugend- und Auszubildendenvertretungen und anderen Bündnispartner*innen suchen unter Anderem im Rahmen von kleinen Gewerkschaftskongressen und im Rahmen einer Jugend- und Auszubildendenvertretungs(JAV)-Tour. In der zweiten Hälfte der Legislatur des Bundesvorstandes werden wir einen Basiskongress zum Thema "Partei der Arbeit" mit den Bündnispartner*innen als Abschluss des thematischen Schwerpunkts und zur Diskussion und Kommunikation der Ergebnisse an den Verband und die Öffentlichkeit veranstalten.

Sozial-Ökologische Transformation der Industrie

Vertieft wollen wir uns der Entwicklung einer industriepolitischen Strategie widmen, die die vielen gut bezahlten Arbeitsplätze in der Industrie sichert, die industrielle Produktion klimaneutral macht und damit die Voraussetzungen für eine gelingende sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft schafft. Unser Ziel ist eine industrielle Kreislaufwirtschaft, die CO2-neutral arbeitet und wo dies technisch unmöglich ist, die CO2-Produktion ausgleicht. Dies wird nicht ohne eine aktive Industriepolitik gelingen. An umfassenden industriepolitischen Strategien sind neben der Wasserstoffstrategie bislang wenige erfolgversprechende Ansätze zu erkennen. Überlässt die Politik die Gestaltung dieses Prozesses jedoch dem Markt, droht eine Deindustrialisierung, wie sie bereits in Teilen der industriellen Produktion von Windkraftanlagen oder der Solarindustrie stattgefunden hat. Unser Anspruch muss es sein, gezielt die Industrieproduktion von technischen Anlagen, die wir für die Energiewende dringend brauchen, in Deutschland und Europa zu halten. Außerdem muss der Umbau zur Kreislaufwirtschaft und damit zur Rohstoffeinsparung in diversen Industriezweigen, von der Stahl- über die Aluminium- bis hin zur Kunststoffproduktion, massiv beschleunigt und staatlich aktiv gestaltet werden. Lieferketten müssen soweit wie möglich regionalisiert werden, um einerseits den ökologischen Fußabdruck durch die Transportwege und andererseits die Abhängigkeit der industriellen Produktion von Lieferant*innen aus Drittstaaten zu senken, die mit der Verknappung des Exports von Grundstoffen oder technischen Bauteilen gezielt merkantilistische Wirtschaftspolitik betreiben.



Die langfristigen Transformationsaufgaben, die sich unserer Industrie stellen, stehen teilweise im Konflikt mit den kurzfristigen Gewinnerwartungen der Eigentümer*innen der Unternehmen. Anstatt die Mittel für die Investitionen in eine Transformation aufzubringen, droht ein Ausverkauf eigentlich zukunftsfähiger Konzerne in Einzelteilen. Dies bedroht massiv Beschäftigung. Wir müssen eine Antwort darauf geben, wie die Gesellschaft solche Entwicklungen vermeiden, erfolgreiche Transformation sicherstellen kann und vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen gefördert werden können.

Die zunehmende Rohstoffkrise zeigt, wie groß das Bedürfnis ist, schnellstmöglich Kapazitäten zumindustriellen Recycling aufzubauen. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass dies nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich möglich ist. Kernelement der Umstellung auf eine CO2neutrale Produktion ist außerdem der Aufbau flächendeckender Energienetze und eine massive Ausweitung der erneuerbaren Stromerzeugung und -speicherung.

Die konservative Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre ist geprägt von einer weitgehenden industriepolitischen Ambitionslosigkeit, die die Arbeitsplätze der Beschäftigtenbedroht. Industrieller Wandel und Transformationsaufgaben können nur mit und im Sinne der Beschäftigten in der Industrie erfolgreich sein. Qualifikationsstrategien müssen elementarer Bestandteil jedes industriepolitischen Konzepts sein.

Arbeitsformate:

Gemeinsam mit Bündnispartner*innen wollen wir in den Austausch über die konkrete Umsetzung industriepolitischer Politikansätze eintreten und eine jungsozialistische, industriepolitische Strategie erarbeiten. Auf Basis dieser Ergebnisse werden wir ein Kurzprojekt hierzu veranstalten, um die Verbandsbeteiligung sicherzustellen.

Digital- und netzpolitische Agenda

In der kommenden Amtszeit des Bundesvorstandes sollen in dem Langprojekt "Digital- und Innenpolitik" die bestehenden Beschlusslagen im Schnittfeld zwischen Innen- und Digitalpolitik zusammengefasst und weiterentwickelt werden.

Eine freie und sichere digitale Welt

Es ist unsere grundsätzliche Überzeugung, dass die digitale Welt eine freie und für alle Menschen gleich zugängliche Welt sein muss. Insbesondere das Internet als Ort der Freiheit wollen wir erhalten. Hierfür ist es notwendig das Recht auf Anonymität im Netz aufrecht zu erhalten und für offene Zugänge zu Daten und Quellcodes zu kämpfen. Gleichzeitig bedarf eine digitale Welt auch digitaler Sicherheit, da nur mit dem notwendigen Maß an Sicherheit die emanzipierenden Kräfte der Digitalisierung entfaltet werden können. Hierbei können zumindest bei oberflächlicher Betrachtung dieser Ziele zwischen der freien und der sicheren digitalen Welt Widersprüche auftreten. Diese abzuwägen und aufzulösen, muss Ziel der Agenda sein.

Antimonopolistischer Kampf in der digitalen Welt

Die aktuelle digitale Welt wird immer mehr durch Quasi-Monopole einiger weniger Konzerne und Eigentumsideologie geprägt. Diese haben ihre monopolartige Stellung durch Patente auf Programme, die Geheimhaltung ihrer Algorithmen und massenhafte Datensammlungen errungen. Gleichzeitig stehen Staaten schulterzuckend daneben und lagern die Herstellung digitaler öffentlicher Ordnung und die strafrechtliche Verfolgung an gewinnorientierte Konzerne aus. Im Ergebnis ist dies eine Erosion staatlicher Autorität in der digitalen Welt und eine Verwässerung



des Grundrechtsschutzes im Netz. Wir müssen politische Strategien und Maßnahmen entwickeln diese Quasi-Monopole zurückzudrängen.

Digitale Bildung für ein emanzipiertes Leben

Digitale Bildung ist die Voraussetzung für ein emanzipiertes Leben in der digitalen Welt. Die Verankerung digitaler Bildung in der Breite der Gesellschaft wird oft plakativ mit der Alphabetisierung verglichen. Um hier Klarheit zu schaffen, wollen wir eine Analyse der bevorstehenden gesellschaftlichen Aufgaben im Bereich digitaler Bildung erarbeiten. Hieraus wollen wir ableiten, was eine mögliche digitale Bildungsoffensive leisten muss und kann und Konzepte entwickeln, wie Staat und Gesellschaft diese Aufgabe erfüllen können und handlungsfähig sein kann.

Digitale Innenpolitik

Die Digitalisierung hat Auswirkungen auf die Exekutivgewalt und das Gewaltmonopol des Staates. Daten werden gesammelt, miteinander geknüpft, von einer Behörde zu der anderen weitergegeben. Sicherheitslücken in digitalen Systemen werden nicht geschlossen, sondern bewusst offengehalten und für staatliche Eingriffe in die Grundrechte der Bürger*innen genutzt. Die dadurch geschaffenen Überwachungsinstrumente treffen die gesamte Bevölkerung. Eine anlasslose Überwachung und Speicherung von Daten ist die Folge und die Verknüpfung dieser Einzelaspekte miteinander führt zu gläsernen Bürger*innen. Diesem Zustand müssen wir dringend entgegentreten.

Ein sozialistischer, digitaler Freiheitsbegriff

Zu lange haben wir dabei erlebt, wie staatliche Eingriffsbefugnisse bezogen auf Datensammlung und Überwachung von Bürger*innen - auch und insbesondere von sozialdemokratischen Kräften - nach und nach erweitert wurden. Es muss an uns Jungsozialist*innen sein, dem eine sozialdemokratische Freiheitsidee entgegenzusetzen. Wir möchten ein Konzept vorlegen, das einen digitalen Strukturwandel nach sozialen Grundsätzen gestaltet, die Privatsphäre und die Vertraulichkeit der Kommunikation schützt sowie die Freiheit und Gleichheit aller garantiert. Hierfür müssen wir uns zunächst einen Überblick darüber erarbeiten, wie viel die Sicherheits- und Ordnungsbehörden heute schon wissen und dürfen. Wir wollen uns auch der Frage stellen, wie viel die seit dem 11. September 2001 kontinuierlich erweiterten Überwachungs- und Speichermöglichkeiten tatsächlich an Sicherheit gebracht haben und was hierfür der Preis war.

Grenzen definieren, Rechte stärken

Dafür ist es zum einen notwendig, dass wir die Grenzen der staatlichen Überwachung definieren, um sie in einem nächsten Schritt klar normieren zu können. Grundlegenden digitalen Anwendungsgebieten wie der künstlichen Intelligenz, Robotik, Big Data-Analysen oder Massenüberwachungsprogrammen hängt das Missbrauchspotential an. Hier muss unser Bild der individuellen, digitalen Souveränität des*der Einzelnen im Vordergrund stehen. Dort wo wir dem Staat digitale Eingriffsbefugnisse einräumen, müssen die Betroffenen die Möglichkeit haben, sich gegen die Maßnahmen zu wehren. Um dies zu gewährleisten, wollen wir uns damit beschäftigen, wie Informationsrechte ausgestaltet werden müssten, um den Betroffenen automatisiert und niedrigschwellig zu ihren Rechten zu verhelfen.



Steuern

Der Juso-Bundesvorstand wird das Langprojekt "Reformansätze für ein sozialistisches Steuersystem" durchführen. Aufgabe dieses Projektes wird es sein, die bestehenden steuerpolitischen Beschlusslagen des Verbandes zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird es das Ziel dieses Projektes sein, steuerpolitische Reformziele stärker mit politisch-ökonomischen Analysen zu verknüpfen und in den Gesamtrahmen einer kritischen Betrachtung der kapitalistischen Produktionsweise einzubetten, hierbei werden wir insbesondere die jüngsten Änderungen in unserer allgemeinen wirtschaftspolitischen Beschlusslage berücksichtigen. Besonderes Augenmerk soll auch auf einer feministischen Analyse des vor allem durch Formen der Ehe- und Familienbesteuerung im Rahmen der Haushaltsbesteuerung vermittelten gesellschaftlichen Rollenbilds liegen. Die Analysen des Projekts sollen ferner mögliche Auswirkungen von bestimmten Steuern auf benachteiligte Gruppen, wie z.B. migrantisierte Menschen, BIPoC, beinhalten. Grundsätzlich gilt es etwa zu klären, inwieweit ein Staat, der souverän über die Ausgabe seiner eigenen Währung verfügen kann, auf eine Gegenfinanzierung durch Steuereinnahmen angewiesen ist und welchen primären Zweck Steuern in einer sozialistischen Analyse erfüllen.

Das Projekt wird sich unter anderem mit folgenden Teilfragen beschäftigen:

Steuern als Mittel der Umverteilung

Wesentlicher Treiber der zunehmenden Ungleichheit ist die starke Ungleichverteilung von Vermögen und eine Verschiebung der Anteile von Kapital- und Erwerbseinkommen zu Ungunsten von letzterem einher. Eine Umverteilung von Vermögen ist dringend erforderlich. Das Projekt Steuern soll sich mit der Frage auseinandersetzen, wie wir uns diese vorstellen, etwa in welchem Verhältnis Erbschafts- und Vermögensteuer stehen und wie Schlupflöcher etwa für reiche Erb*innen effektiv geschlossen werden könne. Das Grundgesetz sieht die Möglichkeit einer einmaligen Vermögensabgabe explizit vor und diese könnte einen wichtigen Beitrag zur Umverteilung leisten. Wir möchten uns damit beschäftigen, ob wir eine solche Vermögensabgabe unterstützen und wie diese genau ausgestaltet sein könnte. Ähnliches gilt für die Einkommensteuer. Unsere Beschlusslagen orientieren sich vor allem an den aktuellen Gegebenheiten und wie diese reformiert werden können.

Die Umsatzsteuer ist eine regressive Steuer, die untere Einkommen stärker belastet. Die Beschlusslagen der Jusos lässt bislang offen, wie wir zu einer Verbrauchsbesteuerung grundsätzlich stehen und wie diese auszugestalten ist.

Steuern als Instrument staatlicher Steuerung

Pigou-Steuern sind Steuern, welche auf Waren oder Aktivitäten erhoben werden, die der Allgemeinheit schaden. Pigou-Steuern sind ein wichtiges Lenkungsinstrument für jeden Staat, denn sie sollen Schadenskosten von der Allgemeinheit auf das verursachende Individuum umlegen. Gleichzeitig ergeben sich bei der Besteuerung von CO2 und Mineralöl Umverteilungseffekte, die nicht wünschenswert sind und ein Gesamtkonzept erfordern, sodass eine ungleiche Belastung niedriger Einkommen vermieden wird. Alkohol-, Tabak- und Glücksspielsteuer dienen der Prävention sowie der Eindämmung von unmittelbarer Gesundheitsgefährdung und müssen deshalb gesondert betrachtet werden.



Steuerreform 2025

Das aktuelle Gesamtsteuersystem besteht zum Teil aus sehr kleinteiligen Einzelsteuergesetzen, die in ihrer Funktions- und Belastungslogik keiner einheitlichen Zielsetzung folgen. Als konkretes Ziel wird das Projekt einen umfassenden Vorschlag für eine Reform des Steuersystems erarbeiten. Ziel dieses Vorschlags soll insbesondere eine Rationalisierung des Gesamtsteuersystems auf Grundlage der oben beschriebenen analytischen Fragestellungen sein. Soweit möglich wird das Projekt versuchen die fiskalischen Auswirkungen des Reformvorschlages mit abzuschätzen.

Unser Juso-Kommunalprogramm: Eine junge Perspektive in jeder Ebene

Kommunalpolitik ist ein zentraler Bestandteil unserer politischen Arbeit. Im ganzen Land sitzen unzählige Jusos in kommunalen Räten und tragen Verantwortung in vielen verschiedenen einflussreichen Funktionen. Die Arbeit in den Kommunen, Gemeinden und Städten ist die unmittelbarste politische Ebene. Die getroffenen Entscheidungen sind direkt sichtbar und wirken sich ohne Umwege auf das Leben der Menschen aus.

Die Verantwortung der Kommunen wächst seit Jahren stetig. Der Spagat zwischen Pflichtaufgaben und Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung wird immer größer. Wir müssen die Neuverteilung der Lasten zwischen den Ebenen diskutieren. Der Bund hat den Kommunen Aufgaben aufgebürdet, die es ihnen unmöglich machen, sich nachhaltig zu finanzieren. Dadurch werden wir vor Ort gezwungen eine politische Vision des Lebens in unseren Städten und Gemeinden zu vernachlässigen. Dabei muss uns bewusst sein, dass Herausforderungen an die Gemeindeentwicklung regional sehr verschieden sind.

Die Übersetzung unserer Vision für die Zukunft in die Handlungsspielräume unserer direktesten, politischen Entscheidungsebene stellt einen zentralen Baustein in der Veränderung unseres gesellschaftlichen Miteinanders dar. Wir wollen unsere jungsozialistische Politik hier noch sichtbarer machen und flächendeckend umsetzen.

Arbeitsformate

In der nächsten Amtszeit möchten wir ein Kommunalpolitisches Kurzprojekt organisieren. Hier soll das breite Themenspektrum der Kommunalpolitik möglichst umfassend aufgearbeitet und unsere Juso-Strategie für die kommunale Ebene formuliert werden.

Die Perspektive von kommunalen Entscheidungsträger*innen soll ebenso einbezogen werden wie praktische Perspektiven aus Verwaltung und externen Beteiligten. Eine Vernetzung der Teilnehmenden und eine Fortsetzung der Diskussionen in der kommunalpolitischen Vernetzung streben wir an. Im Ergebnis möchten wir ein kommunales Musterprogramm entwickeln.

Mobilität - Die Zukunft der Mobilität

Die Fokussierung auf den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr ist für uns Jusos eine umweltpolitische und soziale Frage. Als eine der wichtigen Säulen der Daseinsvorsorge hatte die Privatisierung und Gewinnorientierung der neoliberalen Verkehrspolitik fatale Folgen. Die fortwährende politische Ausrichtung auf Förderung des motorisierten Individualverkehrs ist ein Teil der klimapolitischen Krise.

Mobilität ist ein Grundrecht, das der Staat allen Menschen unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen und ihrem Wohnort ermöglichen muss. Wenn wir den Anspruch haben, Mobilitätsarmut zu überwinden, kann die Schlussfolgerung nur ein fahrscheinloser ÖPNV sein



und der massive Ausbau insbesondere im ländlichen Raum. Flächendeckender Zugang zum ÖPNV ist für uns der Schlüssel zur sozialen Teilhabe. Dabei ist für uns klar, dass dieses Thema ein europäisches ist. Die Europäische Union muss für alle Menschen erlebbar sein. Das kann nur gelingen, wenn wir dafür Sorge tragen, dass der Fokusim Schienenverkehr nicht weiter einzig auf dem nationalen Ausbau liegt.

Arbeitsformate:

Wir wollen in der kommenden Amtszeit in einem Kurzprojekt die zentralen Anforderungen an den Schienenverkehr der Zukunft thematisieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Mobilität im ländlichen Raum. Mit der Erarbeitung eines ganzheitlichen Nahverkehrkonzeptes für den ländlichen Raum durch die Berücksichtigung diverser Transportmittel und Nahverkehrsangebote (Bahn, Bus, Ruf-, Plus-, Kombi- und Bürgerbusse, Ridesharing, Sammeltaxis etc.) soll eine flächendeckende öffentliche Mobilitätsgarantie gegeben werden mit dem Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land.

Neben der Personenbeförderung wollen wir auch die Perspektive auf den Güterverkehr legen und ein schlüssiges Konzept zur Überwindung der Fokussierung auf den Güterkraftverkehr erarbeiten.

Das Kurzprojekt soll dabei unserer Überzeugung Rechnung tragen, dass die klimapolitischen Anforderungen an die Mobilitätswende immer unmittelbar mit sozialer Gerechtigkeit verbunden sind.

Gesundheit

Das Gesundheitswesen ist keine Branche wie jede andere. Die Corona-Pandemie hat die gigantischen Defizite in der Gesundheitsversorgung offengelegt. Die Versorgung von Erkrankten und Menschen, die medizinische Hilfe benötigen, ist zentrale Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge und ein hochsensibler Bereich. Menschen sind auf Hilfe des Gesundheitssystems angewiesen und ihm viel zu häufig ausgeliefert. Um ein gerechtes Gesundheitssystem zu erreichen muss sich an vielen Stellen etwas ändern. Dazu gehört die Einführung der Bürger*innenversicherung, die Aufwertung der Pflege, durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen inklusive flächendeckender Tarifverträge und eine Ausweitung der akademischen Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch insgesamt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer*innen im Gesundheitssystem, eine diskriminierungssensible, individualisierte Medizin, eine feministische Perspektive auf das Gesundheitswesen - denn noch immer verrichten Frauen den Großteil der bezahlten und bezahlten Carearbeit -, aber dafür braucht es auch eine grundlegende Veränderung der Finanzierung des Gesundheitswesens.

Die bedarfsgerechte Finanzierung der tatsächlichen Kosten ist unser Ziel. Nicht länger dürfen in länger dürfen in dieser Branche Gewinne erwirtschaftet werden und Spekulationen durch Investor*innen stattfinden. Wie genau kann eine solche Finanzierung aussehen, die die bestmögliche Versorgung für Patient*innen und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen garantiert? Wie können Fehlanreize durch bestimmte Vergütungsformen vermieden werden. Wie können die Finanzierung der ambulanten Gesundheitsversorgung und die der stationären Gesundheitsversorgung besser verzahnt werden?



<u>Arbeitsformate</u>

Mit diesen Fragen wollen wir uns im Rahmen eines Kurzprojektes beschäftigen. Wir wollen ein Konzept vorlegen wie eine Finanzierung jenseits des Fallpauschalen-Systems aussehen kann.

Antifaschismus und Antirassismus

Der Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist zentraler Teil unserer Verbandskultur und unseres politischen Verständnisses. Wir sind ein antifaschistischer Verband und bekämpfen Rechte und Faschist*innen konsequent auf der Straße, im Netz und überall. Weiter wollen wir in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf antirassistische Arbeit legen. Nicht erst Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass dies sowohl für den Verband als auch für die Außenkommunikation notwendig ist.

Antirassismus

Der tief verwurzelte Rassismus ist eine der wirkmächtigsten und verbreitetsten Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Seine Mechanismen und Ausprägungen sind allgegenwärtig und bestimmen das Alltagsleben der von Rassismus Betroffenen. Struktureller Rassismus zieht sich durch unsere ganze Gesellschaft, auch in linken Räumen und auch in unserem Verband. Mit der zunehmenden Beschäftigung mit dem Thema Rassismus haben wir erkannt, dass auch in unserem Verband BIPoC diskriminiert werden und es weiße Machtstrukturen gibt. Doch für uns ist klar: wir sagen Rassismus den Kampf an und stehen solidarisch mit Betroffenen von Rassismus. Im Rahmen unseres Kongresses zum Schwerpunkt Antirassismus werden wir uns gemeinsam mit Expert*innen und entsprechenden Selbstorganisationen mit relevanten Fragen der (post-)migrantischen Gesellschaft beschäftigen.

Folgende Themen sollen dabei vor allem eine Rolle spielen:

Rassismus und Critical Whiteness: In der antirassistischen Bildungsarbeit steht unser Verband noch ganz am Anfang. Deswegen müssen wir ganz grundlegend mit dem Thema Rassismus beschäftigen. Wir müssen dazu vor allem auch über weiße Privilegien und weiße Machtstrukturen und den Umgang damit reden. Im Zuge dessen soll über Rassismus in linken und aktivistischen Räumen gesprochen werden. Wie schaffen wir es ein antirassistischer Verband zu werden? Wie bekämpfen wir strukturellen Rassismus im Verband und erreichen mehr Repräsentation von BIPOC?

Intersektionalität: Unser Verband versteht sich als antirassistischer, feministischer Richtungsverband. Intersektionalität beschreibt die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungskategorien einer Person. Vor diesem Hintergrund ist es für uns selbstverständlich, dass wir in unserer antirassistischer Arbeit einen besonderen Schwerpunkt aufdie mehrfache Diskriminierung von insbesondere women of color zu legen. Vor welchen Hindernissen stehen die women of color in unserem Verband? Was müssen wir als Jusos tun, um Hürden für women of color abzubauen und unseren Verband, sowie unseren Feminismus in diesem Bereich voranzubringen? Und wie können wir insbesondere women of color in unserem Verband noch stärker empowern? Genoss*innen Allies im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung machen. Verbandsstruktur zu schaffen in der BIPoC mehr authentisches Mitspracherecht durch Verantwortung für Verbandspositionen erlangen?



Historische Kontinuitäten des Rassismus: Um Rassismus zu verstehen, müssen wir wissen, wie Rassismus seit Jahrhunderten in unserer Gesellschaft wirkt. Wir müssen verstehen, wie koloniale Denkweisen bis heute existieren. Dazu wollen wir nicht nur über den Ursprung des Rassismus im Kolonialismus sprechen, sondern wie sich seit dem Rassismus in unserer Gesellschaft entwickelt hat, über den Nationalsozialismus, zum Thema "Gastarbeiter*innen", rechte Gewalt nach der Wende und einen Höhepunkt des antimuslimischen Rassismus seit 9/11.

Institutioneller Rassismus: Rassismus führt vor allem durch das Wirken von staatlichen Institutionen in der (Re-)Produktion von Rassismen unmittelbar oder mittelbar zur Ausgrenzung und systematischen Benachteiligung sowie zu Gewalt. Wir möchten über Reformen unter anderem der Strafjustiz und des Bildungssystems reden. Maßgeblich zur Überwindung von institutionellem Rassismus ist es, Wege zur Eliminierung von Vorurteilen zu ebnen und die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Polizei zu erhöhen. Darüber hinaus wollen wir hierarchische Strukturen der Behörden thematisieren und wie durch Kontrollmechanismen und Prozesse in der Verwaltung auch Führungskräfte für Diskriminierungen zur Rechenschaft gezogen werden können, die durch ihre Mitarbeiter*innen verschuldet wurden.

Staatsangehörigkeitsrecht: Wir sehen die aktuellen Hemmnisse zum Übergang in eine echte Einwanderungsgesellschaft unter anderem in dem restriktiven Staatsangehörigkeitsrecht und fordern deshalb einen Abbau von Hürden, Deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Für uns ist klar, dass diskriminierungsfreie Teilhabe nur möglich ist, wenn das Einbürgerungsrecht als maßgebliches demokratisches Element wahrgenommen wird deshalb sollten wir uns auch der Frage stellen, wie sesshafte Menschen ohne Staatsangehörigkeit Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe erlangen können. Das Staatsangehörigkeitsrecht muss deshalb insoweit geändert werden, dass es gegenüber Menschen aus Einwanderer*innenfamilien Anerkennung zeigt und Teilhabe ermöglicht.

Die Themen sollen einen ersten Grundstein legen, damit wir als Verband zum Thema Antirassismus sprechfähiger werden und Antirassismus als ein von Antifaschismus abgegrenztes Themenfeld verstehen. Ziel soll also sein, dass wir eine erste Basis für antirassistische Bildungsarbeit in unserem Verband und Grundlagen für innerverbandliche Positionierungen schaffen, die Antirassismus überall mitdenken und erste Anläufe für weitere Projekte auf allen Ebenen ermöglichen. Zu den Themen werden wir uns von externen Antira-Expert*innen und aus BIPoC- Bundesverbänden und Migrant*innenselbstorganisationen Input holen.

Antifaschismus

Der Kampf gegen den Faschismus sowie gegen jede faschistoide und totalitäre Tendenz, ist nicht nur unsere Überzeugung, sondern auch unsere historische Verpflichtung. Diese ergibt sich sowohl aus der deutschen Geschichte als auch aus der Verfolgungsgeschichte der Arbeiter*innenbewegung. Für uns Jusos ist klar: Wo immer rechtsextreme, faschistoide Bestrebungen versuchen, um sich zu greifen, finden diese in uns ihre entschlossensten Gegner*innen. Antifaschismus ist und bleibt eine gesamtdeutsche Aufgabe – die extreme Rechte ist vernetzt und agiert gezielt standortabhängig. Während in Teilen der Republik eine offen faschistische Partei Wahlerfolge erzielt, erscheint die faschistische Bedrohung in anderen Teilen des Landes in anderer aber nicht weniger gefährlicher Gestalt.

Antifaschismus darf kein Lifestyle sein, den wir in geschützten Räumen vor uns hertragen. Antifaschismus ist Haltung und je kritischer die Situation ist, desto klarer müssen wir unsere Haltung zeigen.



Jeder Normalisierung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Hetze treten wir entschlossen entgegen. Mit demokratischer Bildungsarbeit und einer umfassenden und nachhaltigen Erinnerungskultur in unserem Verband werden wir die Mobilisierung mentaler Ressourcen für antifaschistischen Kampf gewährleisten und Antifaschismus als umfassendes Prinzip der Verbandsarbeit auf allen Ebenen stärken.

Arbeitsformate:

Um die antifaschistische und antirassistische Arbeit in der Tiefe und Breite unseres Verbandes zu stärken, werden wir zwei parallel stattfindende Linkskongresse zu diesen Themen veranstalten. Dort werden wir verschiedene Grundlagen- und Vernetzungsangebote für unsere Mitglieder anbieten und unsere wichtigsten Bündnispartner*innen in unsere Arbeit einbeziehen.

Gewerkschaften und Mitbestimmung

Wir Jusos stehen der langen Tradition der Arbeiter*innenbewegung und fühlen uns dieser in besonderem Maße verpflichtet. Das bedeutet, dass wir einen engen Austausch mit Gewerkschaften und ihren Jugenden pflegen und gemeinsam mit ihnen bei Demos und Streiks auf der Straße stehen. Zum anderen muss es für uns Jusos im Rahmen unserer innerverbandlichen Meinungsfindung beim Thema Arbeit darum gehen, die Perspektiven von Gewerkschaften von Beginn an einzubeziehen und bei der Erarbeitung unserer eigenen Position zur Leitlinie zu machen. Die Herausforderungen für gewerkschaftliches Engagement nehmen zu: In einer globalisierten, digitalisierten Welt mit teils unübersichtlichen Unternehmensstrukturen ist es vor dem Hintergrund der heutigen Rechtslage für Gewerkschaften und Betriebsrät*innen immer schwerer möglich die Gesamtheit der Belegschaft zu erreichen. Gleichzeitig sind viele junge Menschen häufig in prekären Beschäftigungssituation mit befristeten Verträgen oder Scheinselbstständigkeiten gefangen. Ein Gemeinschaftsgefühl der Arbeiter*innen gegenüber der Arbeitgeberseite kommt besonders in Startups, in denen viele junge Menschen arbeiten, oft nicht auf. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist gerade bei unter 30-Jährigen erschreckend niedrig und kann nur angegangen werden, wenn die gewerkschaftliche Bewegung und die Sozialdemokratie ihre Bemühungen eng verzahnen.

Arbeitsformate

Wir wollen dabei zweierlei erreichen: sowohl die Vernetzung und enge Anbindung mit Interessenvertretungen im Betrieb als auch die Beantwortung drängender Fragen zur Zukunft der Mitbestimmung. Aus diesem Grund planen wir eine Tour zu verschiedenen Jugend- und Auszubildendenvertretungen verschiedener Branchen und Betriebsgrößen. Wir planen zudem einen Gewerkschaftskongress.

C. Verbandsarbeit

Awareness und Barrierefreiheit

Es ist klar, dass sich durch die letzten zwei Jahre die politische Arbeit verändert hat und wir unsere Lehren aus der Corona-Pandemie bezüglich der politischen Zusammenarbeit ziehen müssen. Die digitalen Angebote haben für viele Mitglieder, die Vollzeit oder am Wochenende arbeiten müssen, die Möglichkeit geschaffen, dennoch teilzunehmen. Wir werden in Zukunft stärker auf digitale und hybride Formate setzen. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass digitale Veranstaltungen neue Hürden und Barrieren mitbringen. Diese werden wir evaluieren und nach



Möglichkeit reduzieren.

Daneben werden wir auch die Barrieren bei Präsenzveranstaltungen weiter abbauen. Neben der bisher gelebten Praxis auf barrierearme Veranstaltungsräume etc. zusetzen, möchten wir für jungen Eltern die Möglichkeit schaffen mit Kindern teilzunehmen.

Dazu werden wir auf Wunsch von Teilnehmenden Kinderbetreuung vor Ort ermöglichen. Unser Verband ist so vielfältig, wie esdie Mitglieder sind, und für uns ist es eine logische politische Forderung, für jede mögliche Lebenssituation die beste Unterstützung zu ermöglichen.

Weiter möchten wir unsere Awareness- und Vernetzungsangebote ausbauen. Zusätzlich zu unseren großen Vernetzungsformaten sollen auf allen unseren Kongressen und Basisveranstaltungen überschneidungsfreie Zeitslots und Räumlichkeiten für die Vernetzung von FINTA (also Frauen, inter, nichtbinäre, trans und agender Personen)und BIPoC vorgesehen sein - wie im Awarenessleitfaden und im Beschluss des letzten Bukos vorgesehen. Auf allen unseren Veranstaltungen werden wir Awarenessangebote entsprechend dem Awarenessleitfaden anbieten. Für uns ist dabei klar: Awarenessarbeit bedeutet auch, dass wir von unseren männlichen Genossen erwarten sich selbst zu reflektieren. Unser Angebot an FINTA wollen wir deshalb stets mit dem Appell an Männer verbinden sich der eigenen Verantwortung und Gewalt bewusst zu werden.

Bildungsarbeit

Als Richtungsverband ist die Bildungsarbeit und politische Bildung unserer Mitglieder und der Gesellschaft eine der zentralen Aufgaben. Als Bundesverband möchten wir ergänzend zu den Angeboten der Landes- und Bezirksverbände fungieren und gleichzeitig die Bedürfnisse der Mitglieder vor Ort respektieren.

Grundsätzlich wollen wir bei unserer Bildungsarbeit auf bewährte Formate wie das Politikdiplom setzen, denn es hat sich in den letzten Jahren in den Landes- und Bezirksverbänden als Erfolg dargestellt, um auch Genoss*innen zu empowern, die vor Ort Verantwortung übernehmen sollen und wollen.

Wir wollen aber nicht nur ein Angebot für die Landes- und Bezirksverbände machen, sondern auch die Unterbezirke und Kreisverbände unterstützen. Die UBVK, die Unterbezirks- und Kreisvorsitzenden-Konferenz war hier schon immer eine Stütze, ebenso wie die Basiskonferenzen, die allen Mitgliedern offensteht, um sich auch zwischen den jeweiligen Untergliederungen zu vernetzen.

Der Drang, sich nach Corona wieder in Präsenz zu treffen ist groß, und auch der Wunsch nach Kombination von politischem Bildungsangebot mit Freizeitaktivitäten. Mit einem Sommercamp über ein verlängertes Wochenende 2022 wollen wir für den Verband genau das Angebot schaffen, was es nach der längeren Zeit ohne Präsenzveranstaltungen braucht. Bei den politischen Bildungsangeboten soll es Angebote aus dem ganzen Verband geben und Workshops mit inhaltlichen Grundlagen vermittelt werden. Daneben lebt ein Sommercamp von einem reichhaltigen Freizeit- und Kulturprogramm. Wir freuen uns, das Sommercamp mit unseren Bündnispartner*innen wie den Falken und Gewerkschaften gemeinsam zu veranstalten.



Die Zukunft unserer feministischen Arbeit

Patriarchale Strukturen sind fest in unserer Gesellschaft verankert. Es ist unsere ureigenste Verantwortung, sie zu überwinden. Dazu zählt auch, dass wir besondere Verantwortung tragen, solche Strukturen in unserem Verband aufzudecken und zu verändern.

Um allen Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, möchten wir ein FINTA-Empowermentprogramm (also für Frauen, Inter, Nichtbinäre, Trans und Agender) anbieten. Es soll hier auch künftig die inhaltliche und methodische Qualifizierung und die Vernetzung aktiver FINTA (also für Frauen, inter, nichtbinäre, trans und agender Personen) im Mittelpunkt stehen.

Zusätzlich soll es Vernetzungsmöglichkeiten für FINTA bei Veranstaltungen des Bundesverbands geben und der Austausch zu bereits erfolgreich genutzten feministischen Strategien in unserem Verband gestärkt werden. Damit soll erreicht werden, dass Juso-FINTAs dauerhaft ein Ort des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung zur Verfügung steht und sie in ihrer politischen Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Auch aktuelle feministische Themen wollen wir weiterhin aufgreifen. Für uns ist klar, dass wir in allen Themenbereichen auch eine feministische Perspektive auf Fragestellungen werfen wollen. Darüber hinaus werden weiterhin bei allen Großveranstaltungen auch feministische Workshops oder Diskussionen angeboten, sowie die Podien quotiert besetzt. Dabei ist klar: unser Feminismus ist intersektional.

BIPOC-Vernetzung

BIPOC sind in unseren Strukturen stark unterrepräsentiert. Das liegt an der strukturellen Diskriminierung außerhalb und innerhalb des Verbandes. Deswegen wollen wir in den kommenden zwei Jahren ein BIPoC-Empowerment konzipieren und umsetzen. Dieses soll sich an BIPoCs des Verbandes richten, die schon in unseren Strukturen angekommen sind. Es soll sie dazu empowern, bei den Jusos Verantwortung zu übernehmen und als Multiplikator*innen zu fungieren. Das Programm soll die Teilnehmer*innen auch dazu empowern, antirassistischen Themen in und für unseren Verband vertreten zu können sowie Strategien zum Umgang mit weißen Machtstrukturen zu entwickeln. Zudem soll das Empowermentdie Vernetzung und den Austausch unter den Teilnehmer*innen sowie mit externen Aktivist*innenund Expert*innen gewährleisten. Wir wollen mit dem Programm auch den Raum geben Best Practice Beispiele aus den einzelnen Verbänden miteinander auszutauschen und zurück in die Landesverbände und Bezirke zu tragen.

Ostvernetzung

Auch in den kommenden zwei Jahren wollen wir die Vernetzung ostdeutscher Landesverbände fortsetzen. Diese soll weiter der Vernetzung und damit der Stärkung der ehrenamtlichen, jungsozialistischen Arbeit in den ostdeutschen Ländern dienen. Darüber hinaus soll die Ostvernetzung politische Themenfelder bearbeiten, die besonders aus der Perspektive junger ostdeutscher Menschen von Bedeutung sind. Ein zentrales Thema wird in der kommenden Amtszeit die Frage der Gewährleistung einer guten öffentlichen Daseinsfürsorge in ländlichen und strukturell benachteiligten Flächengebieten sein.

Über die Ostvernetzung hinaus werden wir die bis heute bestehenden spezifischen Herausforderungen Ostdeutschlands nicht allein den ostdeutschen Landesverbänden überlassen, sondern sie in all unseren Projekten und in der Arbeit des Bundesverbandes einbringen.



Schaffung einer Arbeits- und Organisationsstruktur für kommunalpolitische Vernetzung

Um die Stärke der Jusos in der Kommunalpolitik zu bündeln und von unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen profitieren zu können, wollen wir eine Vernetzungsstruktur für in der Kommunalpolitik engagierte Jusos schaffen. Diese Plattform soll der Wissensweitergabe dienen und einen Austausch, mit außenstehenden Expert*innen schaffen und ihre Expertise an Landesverbänden, Bezirken und den Bundesverband weitergeben.

Die Vernetzung soll dabei nicht ausschließlich auf eine Form des Zusammenkommens beschränkt sein. Um konkrete inhaltliche Fragestellungen besprechen und daraus gewinnbringenden Output für unseren Verband generieren zu können, soll die Möglichkeit des Zusammenkommens in Präsenz offenstehen. Dem steht eine digitale Vernetzung nicht entgegen. Insbesondere in der Besprechung aktueller kommunalpolitischer Fragestellungen oder der Einholung von außenstehender Expertise, bieten sich digitale Formate an.

Die Vernetzung richtet sich an Jusos, die bereits auf verschiedene Erfahrungen in kommunalpolitischer Arbeit zurückgreifen können und nach Möglichkeit über ein aktuelles Mandat verfügen.

Unsere internationalistische Arbeit: Sozialismus global erkämpfen!

Mit der Vernetzung Internationales haben wir uns eine dauerhafte Arbeits- und Organisationsstruktur für die internationale Arbeit im Verband gegeben. Während der letzten zwei Jahre bestand dadurch die Möglichkeit, zu diversen internationalen Themen, Positionen zu entwickeln. Durch den Bedarf im Verband und den großen internationalen Herausforderungen, für die wir als internationalistischer Verband Antworten suchen, wollen wir die Vernetzung Internationales fortsetzen und an die Gegebenheiten unseres Verbandes anpassen.

Wir wollen in der Vernetzung Internationales weiterhin diverse internationale Debatten abbilden und weiterentwickeln. Die Treffen der Vernetzung werden zeitlich und örtlich an die Projekte des Bundesvorstandes angepasst. Dadurch besteht die Möglichkeit, sowohl spontan auftretende Problemstellungen zu behandeln als auch sich intensiver und langfristig mit Themen zu beschäftigen. Wir erhoffen uns dabei weiterhin die Berücksichtigung und Weiterentwicklung unserer Programmatik im internationalen Bereich durch Vorbereitung von Diskussionen im Verband und das Erstellen und Sammeln von Beschlüssen im Internatbereich.

Innerhalb unseres europäischen Dachverbandes YES und unserem internationalen Dachverband IUSY haben wir Arbeitsstrukturen, in denen auch Jusos an europäischen und internationalen Fragestellungen arbeiten. Diese Expertise wollen wir mit der Expertise der Vernetzung Internationales verbinden und deshalb die in der Vernetzung Internationales diskutierten Themen, wenn möglich, in die inhaltliche Arbeit der Jusos innerhalb unserer Dachorganisationen einbinden.

Ein Schwerpunkt ist die Konferenz zur Zukunft Europas, auf die wir Jusos aufmerksam machen und an der wir uns aktiv beteiligen werden. Wichtig ist uns in dem Zusammenhang, dass die Konferenz in verbindlichen Ergebnissen mündet mit dem Ziel, die EU zukunftsorientiert zu reformieren. Vertragsveränderungen dürfen dabei nicht von Vornherein ausgeschlossen sein.



Geleitet wird die Vernetzung Internationales durch die zuständigen Bundesvorstandsmitglieder für den internationalen Bereich und unsere Vertreter*innen der internationalen Dachverbände. Dabei werden sie vom*von der internationalen Sekretär*in unterstützt. Wir werden die Teilnahme einerseits dadurch ermöglichen, dass die Verbände ihre Expert*innen für internationale Politik schicken und andererseits die Möglichkeit geben, dass sich Personen über eine Ausschreibung bewerben.

Willy Brandt Center Jerusalem

Durch unsere Arbeit im gemeinsamen Visionsprozess zum Willy Brandt Center Jerusalem mit unseren Partner*innen entstand ein Antrag, den wir auf dem BuKo 2020 beschlossen haben. Es wurde deutlich: Auch weiterhin bildet das WBC einen zentralen Baustein unserer internationalistischen Arbeit. Damit haben wir ermöglicht, dass die Jusos gemeinsam mit den palästinensischen und israelischen Partner*innen wieder gut zusammenarbeiten und unser zentrales internationales Friedensprojekt fortgesetzt wird. Wir wollen während den sich immer wieder auftretenden Konflikten auf beiden Seiten einen Ort zum direkten Austausch bereitstellen. Damit übernimmt das Willy Brandt Center eine wichtige Funktion zum Austausch progressiver Kräfte aus der Region.

In diesem Jahr wird das Willy Brandt Center 25 Jahre alt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir leider, anders als geplant, kein gemeinsames Jubiläum vor Ort feiern. Dieses wollen wir, sobald es möglich ist, nachholen. Trotzdem wollen wir versuchen, ein Sommercamp mit den Partner*innen stattfinden zu lassen. Ebenfalls begleitet das WBC Delegationen und bietet neben dem Austausch auch Bildungsangebote für unsere Mitglieder von geschulten Fachkräften an.

Roundtable

Wir wollen den Roundtable als ein Zusammentreffen, verschiedener sozialistischer und sozialdemokratischer Jugendverbände, der es ermöglicht Beziehungen zu Organisationen aufzubauen, die wir durch unsere Arbeit in den internationalen Dachverbänden YES und IUSY nicht erreichen, die sich aber im progressiven Spektrum verorten, fortsetzen. Wir werden dabei die Themen und die Teilnahme verschiedener Verbände immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten in YES und IUSY anpassen.

Bündnisarbeit

Unsere derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnisse sind weiterhin von Widersprüchen und ungleichen Machtverhältnissen geprägt, deren Überwindung eine zentrale Notwendigkeit hin zu einer menschlichen, sozialistischen Gesellschaft darstellt. Diese Widersprüche zeigen sich in zahlreichen gesellschaftlichen Kämpfen, in denen Menschen auf unterschiedlichen Arten und Weisen ihren Widerstand gegen die Starrheit und Unmenschlichkeit der derzeitigen Verhältnissezum Ausdruck bringen. In ihren Kämpfen und Protesten zeigt sich ebenso die Hoffnung auf eine Selbstbefreiung aus diesen Umständen.

Für uns als jungsozialistischen Richtungsverband ist es eine logische Konsequenz unsere Kämpfe gemeinsam mit Bündnispartner*innen zu führen. Wir wollen daher anknüpfen, Wirkkräfte verbinden, gemeinsam Strategien entwickeln und zusammen mit Vielen für eine Befreiung aus den gegenwärtigen kapitalistischen und unterdrückenden Verhältnissen kämpfen.

Erfolge von guter Bündnisarbeit zeigen sich erst in einer Langzeitbetrachtung. Auch wenn unsere Kapazitäten beschränkt sind, ist unsere Bündnisarbeit eine wichtige Säule und wir werden die



dafür notwendigen zeitlichen und personellen Kapazitäten aufwenden. Unsere Doppelstrategie bleibt weiterhin die Grundlage unseres Handelns.

Die Gewerkschaften, antifaschistische Organisationen, wie beispielsweise Aufstehen gegen Rassismus, und verschiedene feministische Organisationen gehören zu unseren langfristigen Bündnispartner*innen mit denen wir weiterhin eng zusammenarbeiten wollen. Bündnisse gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus sind für uns ebenso zentrale Säulen einer vollumfänglichen Bündnisarbeit. Auch Umweltverbände und Klimabewegungen, wie die Naturfreunde oder auch Fridays For Future, gehören zu unseren engen Bündnispartner*innen mit denen wir gemeinsam weiter für linke, progressive Zukunft kämpfen werden.

Verbandskommunikation

Den Verband zusammenbringen und unterstützen

Corona hat die Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes erschwert und viele, gerade neue Jusos, kamen noch nie in den Genuss von einer Verbandsarbeit, wie sie viele langjährige Genoss*innen kennen und schätzen. Als Bundesverband möchten wir daher dafür sorgen, dass die Jusos im Gesamtverband wieder mehr zusammenkommen und durch Grundlagen und Skill-Arbeit eine Juso Sozialisation genießen können. Wir wollen ein **digitales Bildungsprogramm** aufsetzen, das ein ergänzendes Angebot sein soll, um niedrigschwellig Grundlagenwissen zu unseren Werten zu vermitteln und den Landesverbänden und Bezirken gleichzeitig die Möglichkeit geben ihre eigenen Bildungsangebote für bundesweite Teilnehmer*innen zu öffnen. Um die digitale Arbeit auch vor Ort zu unterstützen, werden wir bei Interesse eine Plattform für Jusos anbieten bei der Freiwillige aus den UB/KVs ihre Erfahrungen mit der digitalen Verbandsarbeit austauschen und digitale Infrastruktur auch für andere Unterbezirke und Kreisverbände zur Verfügung stellen können. Die Hürden, die mit der digitalen Arbeit einhergehen, insbesondere auch für FINTA, sind uns dabei bewusst. Wir werden unsere Arbeit so ausrichten, dass diese Hürden diskutiert und abgebaut werden.

Außerdem werden wir ein Matching-Programm aufsetzen, auf welches sich Unterbezirke/
Kreisverbände bewerben können. Diese werden dann vom Bundesvorstand und -büro vermittelt.
Es soll Ost und West sowie strukturschwach/-stark in den Austausch bringen, um mehr
Verständnis für die unterschiedlichen Herausforderungen vor Ort zu schaffen und auch Solidarität untereinander zu fördern. Bei Bedarf werden dieser Austausch und Besuche beieinander vom
Bundesbüro unterstützt. Zusätzlich steht zwar in den kommenden zwei Jahren auf Bundesebene kein Wahlkampf an, aber viele Bundesländer stehen dafür vor wichtigen Wahlen. Diese werden wir daher umso intensiver durch die Bundesebene unterstützen und begleiten, sowohl bei konkreten Unterstützungsbedarf als auch durch Angebote, wie Besuche von Wahlkämpfer*innen aus anderen LV/BZs.

Die intensive Kommunikation mit den LV/BZs wird der Bundesverband fortgesetzt werden und bspw. durch gemeinsame regelmäßige Schalten einen guten Austausch ermöglichen. Diese sollen auch genutzt werden, um auf Entwicklungen im Bundestag gemeinsam reagieren zu können. Allgemein steht das Bundesbüro stets für offene Fragen der LV/BZs zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Ehrenamtlichkeit als auch für die Hauptamtlichkeit. In diesem Rahmen werden auch die OrgaKomms mit den Hauptamtlichen weiterhin stattfinden.



Diese sollen im bewährten Rhythmus von zweimal im Jahr über zwei Tage stattfinden, um einen Ideenaustausch zu ermöglichen und neue Impulse zu liefern. Außerdem sollen hier gemeinsame Projekte vorbereitet werden, wie beispielsweise in Vorbereitung zum Bundeskongress, Abstimmung der Jahresplanung, aber auch gemeinsame Kampagnen und Wahlkampfunterstützung.

Der **Bundesausschuss** soll weiterhin zwischen den Bundeskongressen tagen, wobei die Sitzungen möglichst an Veranstaltungen gekoppelt werden sollen, um den Aufwand für die Delegierten des BA zu reduzieren.

Die Kommunikation zu allen Mitgliedern wollen wir intensivieren. Wir wollen bereits bestehende Kanäle, wie zum Beispiel den Telegram-Kanal, weiterentwickeln, umso die Mitglieder auf kurzem Wege über Aktuelles zu informieren. Wir wollen prüfen, wie die Mailkommunikation anders gestaltet werden kann, um alle Mitglieder auch über Mail zu informieren, als auch die UB/KVs besser erreichen zu können. Unser Online-Magazin "Argumente" wollen wir nach Aufwand-Nutzen evaluieren und ggf. weiterentwickeln. Wir wollen das digitale Grundlagenhandbuch regelmäßig updaten und somit Leitfäden für Kampagnen und Mitgliederpflege sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen. Wir wollen außerdem ein Beschlusswiki anlegen.

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

Wir sind ein kampagnenstarker Jugendverband und wollen dies auch bleiben. Wir haben den Anspruch, dabei auf der Höhe der Zeit zu sein und auch innovative Wege zu gehen. Für uns wichtige Ereignisse, wie den feministischen Kampftag oder 1. Mai, wollen wir weiterhin mit Kampagnen begleiten und diese auch in den gesamten Verband tragen. UB/KVs sollen daher weiterhin mit kostenlosen, passenden Aktionspaketen ausgestattet werden. Gleiches gilt auch für politische Forderungen, die wir mit Kurzkampagnen in die Breite bringen wollen. Durch ein gemeinsames Corporate-Design, an dem sich auch UB/KLs orientieren können, wollen wir als Gesamtverband nach außen erkennbar sein. Für alle unsere Kampagnen wollen wir auch auf Bündnispartner*innen zugehen, um unsere Positionen noch stärker in der Öffentlichkeit platzieren zu können.

Neben den kostenfreien Aktionspaketen, soll der Juso-Merch im Shop regelmäßig erneuert werden. Wir werden auch unsere (Bildungs-)Veranstaltungen mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit nach außen tragen und mit Kurzkampagnen, dort wo es passend ist und, um so auch öffentlich zu zeigen, wofür die Jusos stehen und wie unser Verband aufgestellt ist.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit soll jederzeit unsere Zielgruppe erreichen und dafür die richtigen Formate und Plattformen bedienen. Wir werden dafür bewährte soziale Medien, wie Instagram und Twitter weiternutzen und unsere Arbeit nach ihrer Funktionalität ausrichten. Wir wollen neue, spannende YouTube-Formate entwickeln und TikTok für den Bundesverband anlegen, um die Vielfalt des Verbandes in die Öffentlichkeit zu spiegeln. Zu einer guten Öffentlichkeitskommunikation gehört auch eine starke Pressearbeit. Wir wollen das gestiegene Interesse an den Jusos weiter nutzen, um unsere Positionen und Forderungen auch in der Presse zu platzieren.



D. Dem Morgen entgegen

Die Stärke unseres Verbandes ist keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr wurde sie von unzähligen Jusos vor Ort erstritten. In der Zeit vor dem Wahlkampf und erst recht im Wahlkampf selbst. Mit über 80 Jusos angetreten, haben Kandidierende und Jusos vor Ort zu jeder Tages- und Nachtzeit auf der Straße und im Netz Wahlkampf gemacht.

Unser Anspruch: Junge Menschen gestalten diesen Verband und prägen die Politik. Wir wollen Jugendliche und junge Erwachsene für Politik begeistern und ihnen die Möglichkeit geben ihre Ideen durch uns zu verwirklichen.

Der Einfluss der Jusos hat sich vergrößert. Wir sind stärker geworden. Unser Anspruch bleibt aber der Gleiche. Wir wollen für ein besseres Morgen kämpfen. Wir wollen die Ausbeutung von Mensch und Umwelt im Kapitalismus überwinden. Wir sehen die großen Herausforderungen, die sich insbesondere unserer Generation stellen.

Wir sind unserer Partei und unseren Mandatsträger*innen in kritischer Solidarität verbunden.

Es ist unsere Aufgabe als Verband gegenüber unseren Mandatsträger*innen und unserer Mutterpartei als inhaltlicher Motor auch weiterhin Probleme aufzuzeigen und Visionen für eine bessere Zukunft zu entwickeln. Insbesondere die jungen Mandatsträger*innen wollen wir auch in ihrem Wirken hin auf den demokratischen Sozialismus bestärken, uns mit ihnen vernetzen und auch programmatisch mit ihnen in der Diskussion zu bleiben. Sie sind für uns besonders wichtig, um unsere Inhalte und gesellschaftlichen Ziele konkret umsetzen zu können.

Wir werden im engen Austausch frühzeitig auf Debatten Einfluss nehmen, um diese im Sinne unserer Programmatik zu prägen. Als Verband werden wir die Mitglieder des Bundestages im Juso-Alter verstärkt in unsere Verbandsarbeit einbeziehen. Sie sind für uns wichtiger Transformationsriemen zwischen der Politik im Parlament und den sozialen Bewegungen.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den MdBs ist nicht alleinige Aufgabe des Bundesvorstandes, sondern muss auf allen Ebenen, den Landesverbänden und Bezirken, wie auch den Unterbezirken nachvollzogen werden, Sowie im ganzen Verband diskutiert werden. Im ständigen Austausch mit diesen Ebenen kommt dem Bundesvorstand jedoch die Aufgabe zu, diesen Prozess im Sinne der oben genannten Ziele zu begleiten.

Wir werden die Stimme unserer Generation sein und das Vertrauen der jungen Menschen dafür gewinnen. Doch wir sehen diesen und dem Morgen zuversichtlich entgegen, im Vertrauen auf unsere Stärke und die Stärke unserer Grundüberzeugungen.



Beschluss B1: Armut ist heilbar, Reichtum ist teilbar

Der Kampf gegen Armut, die Schaffung von Aufstiegschancen und Chancengleichheit, sowie eine gerechte Verteilung von Vermögen gehören zum Kern unserer politischen und inhaltlichen Arbeit. Eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, eine Gesellschaft der Solidarität untereinander und ein starker Sozialstaat gehören zu unseren Idealen. Was ist Altersarmut und wie kann sie bekämpft werden? Was können wir gegen prekäre Beschäftigung tun? Hat Armut ein Geschlecht und wie sieht die Genderperspektive aus? Was ist Mobilitätsarmut und wie kann diese bekämpft werden?

Insbesondere die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt: Krisen wirken wie ein Brennglas auf bereits vorherrschende Problemfelder. Die Anzahl der Menschen, die vom Jobcenter betreut werden, hat sich enorm erhöht, Alleinerziehende kämpfen mit einer auffallenden Belastung und psychische Probleme haben sich für viele Menschen zu einem nicht zu bewältigenden Ballast entwickelt.

Armut im Alter

In den letzten Jahren steigt die so genannte Altersgefährdungsquote bei Menschen über 65 kontinuierlich an. Frauen sind dabei überdurchschnittlich stärker betroffen als Männer, was sich auch an den Zahlen der Bezieher*innen der Grundsicherung belegen lässt.

Junge Menschen haben öfters weniger Vertrauen in die gesetzliche Rente. Ein Grund dafür ist ein immer weiter sinkendes Rentenniveau. 1990 lag dieses noch bei 55%, aktuell nur noch bei 48,1%. Berechnungen schätzen, dass es bis 2032 weiter auf nur noch 44,9% sinken wird.

In dem negativen Zusammenhang steht vor allem der Mindestlohn, der wenngleich dieser Erkenntnis vor allem für Frauen eine Besserstellung in der Arbeitswelt bedeutete, insofern sie überdurchschnittlich oft im Niedriglohnsektor zu finden sind. Dieser lag im Januar 2020 bei 9,35€ die Stunde. Der Schwellenwert für die Armutsgefährdung lag im Jahr 2018 bei einem Verdienst von 1062€ pro Monat. Mehrere Studien belegen, dass ein schlechter Lohn sich am ehesten direkt auf eine geringere Rente auswirkt.

Es muss ein gesetzliches Rentensystem her, welches von einer breiteren Masse der Bevölkerung so angenommen wird, ob jung oder alt. Es müssen ein stabiles und menschenwürdiges Rentenniveau und keine weiteren Erhöhungen der Rentenaltersgrenze sichergestellt werden. Umniedrige Renten am effizientesten aufwerten zu können, muss der Mindestlohn dabei kontinuierlich so angepasst werden, dass er im Alter eine Rente über der Grundsicherung garantiert. Dies soll mit einer Stärkung der Tarifbindung und einer Begrenzung von Leih- und Zeitarbeit sowie einer Abschaffung von Minijobs" einhergehen.

Erwerbminderungsrenten (EM) werden beantragt, wenn man wegen Krankheit nicht mehr arbeiten kann. In Deutschland gelten ca. 1,8 Millionen Menschen als solche Erwerbsminderungsrentner, welche jedoch nur bei 795€ liegt und bei zusätzlichen Abschlägen von bis zu 10,8% nachweislich nicht zum Leben ausreicht. Als Folge davon bezieht fast jeder sechste EM-Rentner eine Grundsicherung, Tendenz steigend. Die logische Konsequenz daraus kann nur lauten, die Abschläge für EM-Renter abzuschaffen und die Bestandsrente generell zu verbessern. Die beste Vorbeugung lautet hierbei eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Altersarmut vorzubeugen.



Darüber hinaus zahlen einige Gruppen von Erwerbstätigen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung mit ein, da dort andere Pensionssysteme vorherrschen. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle Erwerbstätigen einzahlen.

Immer noch leben wir einer Gesellschaft, in der 5% der Bevölkerung so viel besitzen wie die restlichen 95%. Um diese Schere zwischen Arm und Reich zu schließen braucht es eine effektive Vermögenssteuer, eine stärkere Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen, eine Einführung einer Finanztransaktions- und Digitalsteuer und natürlich eine öffentliche und grundlegende Diskussion darüber, ob unsere aktuellen sozialen Sicherungssysteme, welche sich fast allein nach dem Einkommen orientieren, noch zeitgemäß sind.

Unternehmensgewinne kommen wegen der Digitalisierung immer stärker von einer sinkenden Anzahl von Beschäftigten, welche jedoch ausschließlich ins Rentensystem einzahlen und somit disproportional belastet werden. Um dem entgegenzuwirken, müssten der Steueranteil im Rentensystem entweder erhöht oder schlichtweg komplett neue Grundlagen für Sicherungssystem geschaffen werden, welche nicht nur die Rente betreffen.

Zahlreiche Studien sind sich einig, dass Altersarmut zusammen mit der Armutsgefährdungsquote unter den aktuellen Bedingungen weiter zunehmen wird. Zeitgleich steigt auch die Anzahl der Einkommensmillionäre, welche weniger Steuern zahlen als noch zuvor. Steuergelder, die wir dringend für die Refinanzierung unseres Rentensystems bräuchten. Eine Anhebung des Reichensteuersatzes und intensivere Bekämpfung von Steuerhinterziehung sind nur einige Beispiele, wie wir den aktuellen Trend entgegenwirken könnten.

Deshalb fordern wir:

- Alle Erwerbstätigen müssen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
- Alle Generationen, Alt und Jung, müssen sich auf eine gute Absicherung durch die gesetzliche Rente verlassen können.
- Große Vermögen und hohe Einkommen müssen so besteuert werden, dass ein sozialer Ausgleich ermöglicht und Altersarmut verhindert wird.
- Wer jahrzehntelang auch aus kleinen Einkommen Beiträge bezahlt hat, muss auf eine ausreichende gesetzliche Rente im Alter vertrauen können. Gleiches gilt natürlich auch für jene, die lange gar keine Beiträge zur Rentenkasse beigetragen haben. Dies betrifft überdurchschnittlich Frauen, die durch Erziehungs- und Pflegezeiten, wie auch durch rückschrittliche Regelungen, wie das Ehegattensplitting immer noch diejenigen sind, die den Hauptteil der Carearbeit zu Hause leisten. Dafür geben sie zumeist ihren Beruf ganz auf oder arbeiten nur in Teilzeit oder auf Minijobbasis.
- Damit Krankheit nicht arm macht, müssen die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente komplett gestrichen werden.
- Stärkung gesetzliches Rentensystem die Förderung individueller privater Altersvorsoge muss aufhören!



Armut ist migrantisch

Deutschland ist ein Einwanderungsland, denn jede*r fünfte Einwohner*in kann eine eigene oder über mindestens ein Elternteil über eine mitgebrachte Migrationsgeschichte erzählen. Mehr als die Hälfte dessen besitzt sogar den deutschen Pass. Dass aber strukturelle Benachteiligungen nicht vor einem Stück Papier Halt macht, wird besonders bei Menschen mit Migrationsgeschichte klar

Ein großer Teil der Eltern- und Großeltern dieser Menschen kam im Zuge der Anwerbeabkommen in die junge Bundesrepublik. Zwischen 1955 und 1968 waren insgesamt 9 solcher Abkommen zwischen Deutschland und Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Südkorea, Portugal, Tunesien und dem ehemaligen Jugoslawien abgeschlossen. Bei einem Anwerbestopp 1973 gab es bereits ca. 4 Millionen sogenannter Gastarbeiter*innen in Deutschland. Dessen Arbeitsplätze zeichneten sich durch ein niedriges Qualifikationsniveau aus, welche niedrige Sprachkenntnisse erforderte, aber auch unterdurchschnittliche Bezahlung und Sicherheiten zur Folge hatte. Bei wirtschaftlichen Rezessionen waren dies die ersten Arbeitsplätze, welche abgebaut wurden.

Eine Besetzung dieses Arbeitsmarktsektors durch Migrant*innen bedeutete für deutsche Arbeiter*innen, dass sie in höher qualifizierte und besser bezahlte Positionen aufsteigen konnten. Gastarbeiter*innen wurden als billige Arbeitskräfte vor allem in der Industrie eingesetzt und trugen somit maßgeblich zum sogenannten Wirtschaftswunder der Bundesrepublik bei. Wenig sichtbar in der Darstellung der sogenannten Gastarbeit*innen sind Frauen, obwohl die Rekrutierung von Arbeitsmigrantinnen einen zentralen Bestandteil der deutschen Anwerbepolitik bildete. Sie arbeiteten in der Textil-, Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie und insbesondere auch in der großen Zahl an gesundheitsschädlichen Arbeitsplätzen in der Elektrotechnik und der Eisen-/Metallindustrie. Dabei wurden sie wesentlich schlechter bezahlt als die männlichen Arbeitsmigranten und deutsche Frauen.

In den 60er und 70er Jahren erfolgte der Familiennachzug von "Gastarbeiterinnen", später auch die der Kinder. Gastarbeiterinnen leisteten vor allem unbezahlte Care-Arbeit im Haushalt und waren nebenbei auch in "gering qualifizierten Berufen", wie in der privaten Gebäudereinigung tätig. Dies bedeutete häufig auch eine sehr geringe oder sogar gar keine Einzahlung in das Rentenversicherungssystem, ebenso fehlte in den meisten Fällen auch das Einkommen für eine private Altersvorsorge.

Letztendlich hat dies eine besondere Benachteiligung von Migrant*innen gegenüber deutschen Arbeitnehmer*innen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Folge, welche sich auch nicht durch das Gefälle zwischen den Geschlechtern aufwiegt: Migrantisierte Männer sind gegenüber weißen Frauen nicht im Vorteil, wenn es um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätzegeht, obwohl sie Männer sind.

In der 2. Generation der Migrant*innen änderte sich diese Rolle oft grundlegend, da mit dem Abschluss des deutschen Schul- und Ausbildungssystems oft leicht bessere Startbedingungen in den Arbeitsmarkten gegeben waren. Doch trotzdem herrschten vergleichsweise geringere Bildungschancen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund, welche vor allem für Frauen* ein fehlender Aufstieg vom Niedriglohnsektor bedeutete. Nachdem die Zuwanderung in den 70er - und 80er-Jahren abgenommen hatte, stieg sie in den 1990er Jahren wieder. Hintergründe waren u.a. der Jugoslawienkrieg, die Zuspitzung der Lage im kurdischen Teil der Türkei und die Öffnung der Grenzen für Spätaussiedler*innen aus der ehemaligen Sowjetunion.



Die Arbeitsmigration nach Deutschland änderte sich in den letzten Jahren durch die Gesetzeslage bezüglich der neuen Mitgliedsstaaten der EU. So kamen viele Arbeitsmigrant*innen seit Beginn des neuen Jahrtausends aus Polen 2004, Bulgarien und Rumänien 2007, Kroatien 2013 (Arbeitnehmerfreizügigkeit). Dazu kommen die Geflüchteten aus den Krisenregionen Afghanistan, Pakistan, Syrien, die bislang nur zum Teil auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind.

Insgesamt zeigt sich, dass die Armutsgefährdung innerhalb der Gruppe der Eingewanderten stark variiert. Besonders von Armutsrisiken betroffen, sind Personen, die im mittleren bis späten Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, eine geringe Aufenthaltsdauer haben, geringe deutsche Sprachkenntnisse haben, aus den ehemaligen sogenannten "Gastarbeiterländern" oder Drittstaaten außerhalb der EU kommen und/oder keinen deutschen Berufsabschluss haben. Wenn verschiedene Faktoren gleichzeitig betrachtet werden, zeigt sich, dass vor allem Migrant*innen, die schon mehr als 25 Jahre in Deutschland leben, aus EU-Ländern stammen, über eine Berufsausbildung verfügen und mit Personen ohne Migrationshintergrund zusammenleben in geringerem Maße von Armutsrisiko betroffen sind.

Jedoch zeigt sich auch unter günstigen Voraussetzungen wie einem geringen Alter bei Einwanderung, hoher Aufenthaltsdauer oder sehr guten Deutschkenntnissen immer noch eine höhere Armutsgefährdung als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2016 bei 28,0 Prozent, die Armutsgefährdungsquote in Deutschland insgesamt bei 15,7 Prozent.

Besondere Situation von Ge lüchteten:

Ohne an dieser Stelle noch näher darauf eingehen zu können, ist festzustellen, dass Geflüchtete, je nach Aufenthaltsstatus, inzwischen mehr auf dem Arbeitsmarkt mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung angekommen sind. Allerdings ist die sogenannte Arbeitsmarktintegration keineswegs zu romantisieren, denn allein im Lohnverhältnis zwischen Geflüchteten und der Gesamtbevölkerung sind deutliche Disparitäten von ca. 44 Prozent aufzufinden. Sie landen trotz guter Qualifikationen häufig im unterbezahlten Helferbereich und sehr oft in der Leiharbeit. Etwa 76 Prozent der Geflüchteten mit Vollzeitjob arbeiten im Niedriglohnbereich.

Diese Erwerbsarmut führt dazu, dass die Arbeitnehmer*innen auf aufstockende Lohnersatzleistungen angewiesen sind und weniger Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen können. Auf ihre späteren Renten hat das katastrophale Auswirkungen. (DGB Arbeitsmarkt aktuell Nr. 03/01.08.2019 und DGB Arbeitsmarkt 2.8.2019)

Deshalb fordern wir:

- Leichtere Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse
- Besondere Förderung von Kindern aus migrantischen Haushalten im Bereich Bildung (Sprachförderung, Nachhilfe und Ausbildung (z.B. Anonyme Bewerbungen sowie Ergreifen von Maßnahmen gegen strukturellen und institutionellen Rassismus und diskriminierungsfreie Bildungsinstitutionen - zur Entgegenwirkung von sekundären Herkunftseffekten.
- Angebot von Sprachkursen für alle Migrant*innen und Geflüchtete (auch in Betrieben siehe Deutsche Post und DHL)



- Angebot von Kostenlosen Sprachkursen bis zum C1 Niveau
- Außerdem muss für Bezieher*innen der Grundsicherung das Recht bestehen, einen Sprachkurs bei Nicht-Bestehen kostenfrei zu wiederholen (unabhängig von der Dauer des Aufenthalts).
- Schaffung politischer Partizipationsmöglichkeiten (Wahlrecht, Sicherung von Aufenthaltsstatus, freier Zugang zum Arbeitsmarkt).
- Mehrsprachige Beratungen bei der Agentur für Arbeit
- Beratungsangebote der Gewerkschaften in verschiedenen Sprachen der Hauptherkunftsländer

Armut ist weiblich

Verschiedene Studien und Untersuchungen zeigen schwarz auf weiß, was uns allen bereits bewusst ist. Vor allem Frauen* sind von Armut betroffen. Dies betrifft in vielen Fällen alleinerziehende Mütter und macht auch vor dem Alter nicht Halt.

Die Gründe, warum vor allem Frauen von Armut betroffen sind, sind sehr vielfältig und hängen oftmals mit ihrer zu kurzen oder von großen Lücken betroffenen Erwerbstätigkeit zusammen. Hierzu zählt unter anderem, dass vor allem Frauen ihre Erwerbstätigkeit beispielsweise aufgrund von Kindererziehung unterbrechen oder sie in Teilzeit beschäftigt sind, da sie den größten Teil der Carearbeit, wie zum Beispiel der Pflege von Angehörigen, neben ihrem Job zu bewältigen haben. Des Weiteren besteht die Problematik, dass pflegende Vollzeitbeschäftigte derzeit keine Form der Anerkennung ihrer Leistung erfahren. Bislang müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, um durch die Pflege von Angehörigen Rentenpunkte erhalten zu können: Die Gepflegten müssen mindestens den Pflegegrad 2 haben. Die Pflege muss vom MDK (Medizinischer Dienst) der Krankenversicherung als notwendig festgestellt worden sein. Weiterhin muss die zu pflegende Person Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung haben. Die pflegende Person muss in Deutschland, der Schweiz oder im europäischen Wirtschaftsraum wohnhaft sein. Die Pflege muss mindestens 10 Stunden in häuslicher Umgebung ausgeübt werden, aufgeteilt auf mindestens zwei Tage in der Woche. Und schließlich darf die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten. Genau diese Punkte erachten wir als ungerecht und unrealistisch, denn auch Menschen, die über 30 Stunden in der Woche arbeiten, bringen Zeit für die Pflege von Angehörigen auf. Auch das geforderte Minimum von 10 Stunden, aufgeteilt auf mindestens 2 Tage der Woche, wird hierbei erreicht oder sogar überschritten. Es ist realitätsfern anzunehmen, dass Vollzeitbeschäftigte neben ihrer Arbeit keine Zeit mehr dafür aufbringen müssen, ihre Angehörigen zu pflegen. Es ist unfair, dass es diesen Menschen bislang nicht möglich ist, dadurch Rentenpunkte zu sammeln. Deshalb muss sichergestellt werden, dass auch die Pflegeleistung, die Vollzeitbeschäftigte erbringen, vollumfänglich bei der Sammlung von Rentenpunkten angerechnet wird. Immerhin leben in Deutschland etwa 4,1 Millionen anerkannte Pflegebedürftige. Ungefähr ¾ von ihnen werden zu Hause von Angehörigen und teilweise mit der zusätzlichen Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt. Die Pflegebedürftigen haben meist eine eingetragene Hauptpflegeperson. Etwa die Hälfte der pflegenden Angehörigen reduziert ihre Arbeitszeit nicht. Tagtäglich sind also mehrere Tausend Vollzeitbeschäftigte von den bisherigen Regelungen ausgeschlossen, die dazu führen würden, Rentenpunkte für ihre geleistete Pflege zu erhalten.



Aber auch die Verdiensthöhe ist ein essentieller Punkt. Denn noch immer beträgt die Gender Pay Gap in Deutschland 21%. Dies liegt zum einen daran, dass Frauen noch immer diskriminiert werden und im Durchschnitt 6% weniger Gehalt für die gleiche Tätigkeit erhalten als Männer, aber auch an der Berufswahl. Denn vor allem häufig von Frauen dominierte Berufe werden deutlich schlechter bezahlt und somit ist der durchschnittliche Bruttoverdienst einer Frau 4,44€ pro Stunde niedriger, als der eines Mannes. Obwohl diese Berufe eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft besitzen und systemrelevant sind, wie uns vor allem in der derzeitigen Coronapandemie gezeigt wird, gehören diese frauendominierten Berufe unter anderem im Einzelhandel oder der Pflege zu den am schlechtesten bezahlten Berufen.

Um Frauen nun vor Armut in jedem Alter zu schützen, müssen wir also unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, Carearbeit grundsätzlich gerechter verteilen, geleistete Carearbeit als Arbeitsleistung anerkennen, eine höhere Entlohnung von Frauen schaffen und mehr Frauen bei der Berufswahl für männerdominierte und bereits besser bezahlte Branchen unterstützen und sie dementsprechend auf den verschiedensten Ebenen fördern. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass überholte, veraltete, konservative Rollenverteilungen und Familienmodelle gesamtgesellschaftlich kritisiert werden und da die Gefahr von Armut betroffen zu sein viel höher ist, wenn man nicht der "bürgerliche Kleinfamilie" entspricht, müssen all diese staatlichen Ungerechtigkeiten wie beispielsweise das Ehegattensplitting sofort abgeschafft werden.

Unsere Forderungen:

- Aktive Aufarbeitung der Gender Pay Gap. Das Mantra "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" muss durch den Gesetzgeber effektiver durchgesetzt werden.
- Aufwertung und bessere Bezahlung von frauen*dominierten Berufen, die vor allem dem Sektor der Carearbeit zuzuordnen sind.
- Erhöhung des Mindestlohns.
- Ausbau des Pflegesystems, sodass die Pflege von Angehörigen nicht hauptsächlich von der Familie und dort von Frauen*, getragen werden muss.
- Andererseits muss die Pflegeversicherung ausgebaut und das Pflegegeld erhöht werden, damit dort, wo Angehörige privat pflegen möchten, eine Absicherung gegeben ist, auch wenn Erwerbsarbeit nicht möglich ist.
- Ausbau der kostenlosen und arbeitsnahen Kinderbetreuung insbesondere auch für Wochenenden und Nächte, sodass auch das Arbeiten im Schichtmodell möglich ist.
- Vorrang bei Kita- und Ganzstagsschulplätzen für Kinder von Alleinerziehenden.
- Abschaffung des Ehegattensplittings.
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei vollem Gehaltsausgleich.
- Verlängerung des Elterngeldbezuges auf maximal 24 Monate, im Falle, dass die Elternteile jeweils mindestens 9 Monate genutzt haben.
- veraltete und überholte Geschlechterrollen gesamtgesellschaftlich in Frage stellen und Alternativen für Familienmodelle und die Berufswahl aufzeigen.



Armut ist Ostdeutsch

Mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution muss immer noch konstatiert werden, dass die ostdeutsche Gesellschaft durch politische und gesellschaftliche Frakturen gezeichnet ist, die sich von denen im Rest der Bundesrepublik unterscheiden. Mit der Transformation in eine kapitalistische Gesellschaft gingen Vermarktlichung und neue ökonomische Freiheiten mit einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Eine Arbeiter*innengesellschaft mit faktischer Beschäftigungsgarantie wurde in kürzester Zeit ein Ort massiver Massenarbeitslosigkeit. Quasi über Nacht hatte der Betrieb als Hort der sozialen Integration seine Funktion verloren. Arbeitslosigkeit wurde in Ostdeutschland zum Kollektivschicksal und die Folgen dessen sind heute auch noch über Generationen spürbar. In dieser Zeit wurde eine Gesellschaft, die Arbeitslosigkeit nur aus Erzählungen kannte, das erste Mal mit der kapitalistischen Realität von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Fast jede*r Zweite in Ostdeutschland wurde in dieser Zeit mit Arbeitslosigkeit konfrontiert, fast jede*r Dritte arbeitete nach der Wende nicht mehr im erlernten bzw. gleichen Job. Die Arbeitslosigkeit erreichte Höchstwerte von bis zu 20 %. Gleichzeitig verlor Ostdeutschland in dieser Zeit viele Menschen, auch vor allem Frauen, die in Westdeutschland ihre soziale Lage zu verbessern suchten. Ebenfalls verzeichnete die Geburtenrate einen Knick, der sich erst Mitte der 2000er Jahre zu stabilisieren begann.

Heute begegnen wir in Ostdeutschland einer überalterten Gesellschaft. Nach Arbeitslosigkeit und Marktumbau in den 90er Jahren und der damit einhergehenden Entstehung einer neuen, anderen Art des Prekariats folgten in den 2000er Jahren Hartz IV und Niedriglohnpolitik. Heute stehen die ostdeutschen Bundesländer im Maßstab einer kapitalistischen Gesellschaft besser da. Industriearbeit gibt es (von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich) wieder mehr und ökonomisch ging es viele Jahre aufwärts. Dennoch steht es vor allem bei der sozialen Mobilität schlecht. In allen höheren Berufsgruppen und durch alle Branchen hinweg sind die Ostdeutschen in Ostdeutschland unterrepräsentiert. Die Hoffnung, dass westdeutsche Chef*innen ostdeutschen Nachwuchs in die Führungsetagen nachziehen, bestätigte sich nicht. Die Überschichtung der Sozialstruktur von West nach Ost, die mit den Transfereliten aus Westdeutschland begann, setzt sich in vielen Bereichen einfach fort. Das hat auch spürbare Auswirkungen auf die Kumulierung von privatem und unternehmerischem Kapital. Erbschaften gibt es in dieser Gesellschaft häufig nur in der Verbindung mit Schulden. Eigentum ist in den meisten Fällen westdeutsch. Löhne, Renten und Tarifbindung sind weiterhin weit unterhalb des westdeutschen Niveaus. Es bleibt weiter viel zu tun!

Des Weiteren ist ein kostenloser ÖPNV und eine höhere Taktdichte inklusive Nachtverkehr notwendig, um den ÖPNV für alle attraktiver zu machen. Zu einem attraktiven ÖPNV für alle gehört für uns natürlich auch Barrierefreiheit im gesamten Netz, für die wir uns einsetzen werden. Radfahren fördert nicht nur die Gesundheit, es ist auch emissions- und geräuschlos. Nicht zu vernachlässigen ist ebenso der geringe Flächenverbrauch im Vergleich zum Auto. Aber auch Radfahrern muss die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die ausschließliche



Fokussierung auf den motorisierten Individualverkehr führte auch dazu, dass Radfahren insbesondere in großen Städten unattraktiv und stellenweise gefährlich ist. Aus diesem Grund fordern wir einen Ausbau des Radnetzes sowie Radschnellwege in den Städten und für den ländlichen Raum.

Ein attraktives ÖPNV- und Radnetz schafft Anreize weg vom Auto. Weniger motorisierter Individualverkehr erhöht die Lebensqualität in der Stadt, in dem es Lärm- und Umweltbelastung und Platz für mehr Grünflächen ermöglicht.

Unter nachhaltiger und sozialer Mobilität verstehen wir auch den Ausbau von Sharing-Modellen. Vor allem in Großstädten gehören Carsharing oder Bike Sharing längst zum Stadtbild. Um zu verhindern, dass die Anbieter rein auf den wirtschaftlichen Faktor setzen, fordern wir einen staatlichen bzw. kommunalen Anbieter, der sämtliche Verkehrsmittel umfasst.

Wir setzen uns für leises und umweltfreundliches Fliegen sowie die strikte Beibehaltung des Nachtflugverbotes ein.

Smarte und nachhaltige Mobilität, die gleichzeitig sozial und gerecht ist, erfordert einen Ausbau der Infrastruktur für ÖPNV-Nutzer, Radfahrer und Nutzer von Sharing-Modellen. Für uns ist Mobilität ein Grundrecht, bei der ein wirtschaftliches Denken der Betreiber fehl am Platz ist. Wir sehen es als Aufgabe des Staates und der Kommunen an, Mobilität für alle gesellschaftlichen Schichten und an jedem Ort deutschlandweit zu ermöglichen.



Beschluss B2: Mitbestimmung unchained - Wirtschaftsdemokratie stärken

Eine demokratische Gesellschaft sollte den Anspruch haben, dass auch die Wirtschaft demokratisch organisiert ist. Die Idee der Wirtschaftsdemokratie greift diesen Gedanken auf. Bereits seit 1928 haben die deutschen Gewerkschaften, damals noch organisiert im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), ein Konzept erarbeitet und sich dafür eingesetzt die Wirtschaft und das Arbeitsleben zu demokratisieren. Untrennbar verbunden ist damit der Begriff der Mitbestimmung. Dieser meint, dass Arbeitnehmende bei Arbeitgebenden nicht nur angehört werden können oder sich an einigen Stellen beteiligen dürfen, sondern dass sie angehört werden müssen, garantierte Rechte haben und über wichtige Anliegen mitentscheiden dürfen. An der Stimme der Arbeitnehmenden soll kein Weg vorbeiführen.

Im Jahr 2021 sind in Deutschland viele der Ideen der Wirtschaftsdemokratie Realität geworden. Die Formen der Mitbestimmung, welche das Konzept der Wirtschaftsdemokratie fordert, sind in vielen Punkten gesetzlich verankert und so ist, besonders im internationalen Vergleich, eine starke Partizipation der Arbeitnehmenden Wirklichkeit geworden. Doch es gibt in einigen Bereichen kleinere und größere Probleme bei der Demokratisierung der Wirtschaft. Teils, weil gesetzliche Bestimmungen nicht weit genug gehen, teils, weil gesellschaftliche und technische Entwicklungen es nötig machen, dass Gesetze überarbeitet werden und zum Teil eben auch, weil das Kapital aktiv versucht diese Rechte auszuhöhlen.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Unternehmensmitbestimmung, betrieblicher Mitbestimmung und überbetrieblicher Mitbestimmung. Überbetriebliche Mitbestimmung finden wir in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit oder auch in öffentlichen Gremien wie Rundfunkräten. Sie spielt also eine eher untergeordnete Rolle.

Die Unternehmensmitbestimmung gibt es in drei Formen: In der Montanmitbestimmung ist das Konzept der Wirtschaftsdemokratie bisher am besten umgesetzt worden. Bei Unternehmen in den Bereichen Bergbau, Eisen und Stahl mit über 1.000 Beschäftigten herrscht in den Aufsichtsräten echte Parität. AG-Seite und AN-Seite bestimmen gleich viele Aufsichtsratsmitglieder und sogar eine*n Arbeitsdirektor*in als gleichberechtigtes Vorstandsmitglied. Die zweite Form wird durch das Mitbestimmungsgesetz für Unternehmen mit über 2.000 Beschäftigten geregelt. Dort herrscht in der Realität keine echte Parität. Zwar werden durch die Kapitalseite und die Arbeitsseite gleich viele Personen in den Aufsichtsrat geschickt, jedoch hat bei Stimmgleichheit der*die AR-Vorsitzende, die*der für gewöhnlich der Kapitalseite angehört, doppeltes Stimmrecht und der Arbeitsseite wird ein*e Vertreter*in der leitenden Angestellten zugerechnet, welche*r de facto aber eher dem Management angehört. Somit herrscht auf dem Papier paritätische Mitbestimmung, in der Praxis aber nicht. Drittens gibt es die sogenannte Drittelbeteiligung. Dabei wird ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder durch die AN-Seite gestellt, wenn ein Unternehmen zwischen 500 und 2000 Beschäftigte hat, während die AG-Seite zwei Drittel der Mitglieder stellt. Die Arbeitsseite ist hier also deutlich in der Minderheit.

Die betriebliche Mitbestimmung wird durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt. Dessen Kernstück ist der Betriebsrat. Er wird von den Beschäftigten eines Betriebs gewählt und hat gesetzlich garantierte Rechte und Pflichten. Zentral sind dessen erzwingbare



Mitbestimmungsrechte bei Punkten wie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Urlaubsplanung, Lohngestaltung, betrieblichen Bildungsmaßnahmen oder Sozialplänen. Hinzu kommen Widerspruchsrechte bei Kündigungen und Mitwirkungsrechte beim Arbeitsschutz, Personalplanung, Baumaßnahmen oder der Einführung technischer Anlagen und vieles mehr.

Dabei darf eines nicht vergessen werden: Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung sind keine Almosen. Sie sind keine weltfremden Traumtänzereien, die Wachstum bremsen und Fortschritt verhindern. Es lässt sich wissenschaftlich klar belegen, dass Unternehmen, in denen Arbeitnehmende echte Partizipation erfahren, wirtschaftlich erfolgreicher sind als Unternehmen ohne Partizipation. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmenden bringt neue Perspektiven, Wissen und Fähigkeiten ein, welche einem Unternehmen als Ganzes zugutekommen und ökonomischen Erfolg begünstigen. Der Einsatz für Mitbestimmung ist also nicht nur eine Frage demokratischer Werte, wobei dies nicht abgewertet werden sollte, sondern auch ein Anliegen für eine leistungsfähigere Wirtschaft.

Betriebliche Mitbestimmung

Nichtsdestotrotz bleiben die allgemein bekannten Probleme und die Mitbestimmung ist in vielen Bereichen immer noch nicht flächendeckend gewährleistet. Zu wenige Betriebe haben einen Betriebsrat. Diejenigen die einen haben, werden oft mit der gezielten Sabotage durch Arbeitgeber*innen konfrontiert. Viele Studien haben bewiesen, dass Arbeitsbedingungen in Betrieben mit Betriebsräten besser ausgestaltet sind. Grundsätzlich sind Gewerkschaften für das Aushandeln von Tarifverträgen zuständig. Doch es gibt Branchen und Betriebe, in denen nicht nach Tarif bezahlt wird. Dort können aktive Betriebsräte dafür sorgen, dass trotzdem ähnlich zum Tarif bezahlt wird. Das ist kein Ersatz zu ordentlichen Tarifverträgen, die Standard sein sollten, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Höhere Löhne, mehr Ausbildungsplätze und sicherere Arbeitsplätze - all das gäbe es in einem nachweislich geringeren Umfang, wenn es nicht Betriebsräte geben würde. Gerade während Corona konnte man besonders gut erkennen, dass ein Betrieb mit Betriebsräten an wichtigen Stellen Schutz für Arbeitnehmer*innen gewährleisten konnten.

Die Gewährung dieser Ansprüche bedeutet nicht zwangsläufig für die Arbeitgeber*innenseite nur Kosten und Profitminderung. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass jede sechste Betriebsratsgründung in Deutschland durch die Unternehmensführung verhindert wird. Das aktive Ver- und Behindern von Arbeitnehmer*innenvertretungen ist bekannt und weit verbreitet unter dem Begriff "Union Busting" und trotz vielen vergeblichen Versuchen, das illegale Union Busting aus der Arbeitswelt zu schaffen, immer noch ein Trend. Es umfasst vom Mobbing, unsachgerechten Kündigungen bis hin zur Verhinderung, Anfechtung oder Manipulation von Betriebsräten einige Bereiche, die das Leben von gewerkschaftlich Engagierten beeinträchtigen und diese massiv psychisch zermürben. Dies geschieht zudem auch mit der Hilfe spezialisierter Rechtsanwält*innen. Dahinter steckt oftmals ein System, dass es sich zur Aufgabe gemacht hat Gewerkschaftsvertreter*innen einzuschüchtern und aus den Betrieben zu drängen. Dieses Vorgehen soll gewährleisten, dass keine anderen Interessen, als die Unternehmensinteressen im Vordergrund stehen.

Viel zu oft werden auch Betriebsräte von denjenigen Gruppen dominiert, die in unserer Gesellschaft dominieren. Auch beim Empowerment neuer Betriebsrät*innen werden – wenn auch häufig unterbewusst – diejenigen gefördert, die den amtierenden Räten ähnlich sind. Dies



erschwert es Minderheiten im Betrieb, eine Stimme zu erlangen. Wir sehen es als Aufgabe des Betriebsrates, dass er die Arbeitenden nicht nur vertritt, sondern sie auch in ihrer Vielfalt repräsentiert. Es ist längst bewiesen, dass Diversität erfolgreiche Zusammenarbeit wahrscheinlicher macht.

Die geringe Verbreitung von Betriebsräten in den Unternehmen hängt aber nicht nur von der Verweigerung der Unternehmen ab: Gerade in jungen Firmen und kleinen Betrieben und Start-Ups ist das Bewusstsein der Notwendigkeit von Betriebsräten oft nicht vorhanden. Viele Beschäftigte sehen darin keine Vorteile für sich, sondern schwerfällige, bürokratische Institutionen, die aus der Zeit gefallen sind. Zugleich ist zu beobachten, dass Betriebsräte in Ostdeutschland noch weniger verankert sind. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass dort weniger Großbetriebe ansässig sind und das Vorhandensein eines Betriebsrats bei kleinen Betrieben seltener auftritt. Die Gesamtlage und die Häufigkeiten von Betriebsräten in Ostdeutschland ist historisch stark beeinflusst durch die Nach-Wende-Jahre, die wirtschaftlichen Umbrüche seit 1990, das nicht nachhaltige Arbeiten der Treuhand-Anstalt und viele weitere soziokulturelle Aspekte.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass der Betriebsbegriff teilweise erodiert. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass die Belegschaft, vor allem in der IT-Branche, den räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zueinander verliert: Formal sind sie vom BetrVG erfasst, da sie sich jedoch gar nicht oder kaum sehen oder auch zu völlig unterschiedlichen Tageszeiten arbeiten, gibt es kein Zusammengehörigkeitsgefühl und damit auch eine wesentlich geringere Wahrscheinlichkeit einer Betriebsratsgründung. Des Weiteren erschweren Unternehmensmodelle mit zahlreichen Subunternehmen die Formierung kollektiver Arbeitnehmer*inneninteressen, da sie zwar rechtlich in unterschiedlichen Unternehmen arbeiten, die Betriebe jedoch faktisch zusammengehören. Insofern besteht für das BetrVG Reformbedarf.

Für die öffentliche Verwaltung existieren andere Formen der Mitbestimmung, weil das genannte Betriebsverfassungsgesetz hier nicht anwendbar ist. Statt eines Betriebsrats wählen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Personalrat als ihre Personalvertretung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länger bestimmt. Um den Anforderungen an den öffentlichen Dienst und veränderten Arbeitsbedingungen gerecht zu werden, ist auch hier eine Novellierung dringend notwendig.

Forderungen

Aus den genannten Gründen ist eine massive Unterstützung von Betriebsratsgründungen von großer Bedeutung. Dies kann dadurch gelingen, dass auf der einen Seite das Union Busting als strafrechtlich relevante Handlung auch als solche konsequent durch die Staatsanwaltschaft verfolgt wird. Dies kann dadurch gewährleistet werden, wenn das illegale Ver- und Behindern von Betriebsräten strafrechtlich auch als Offizialdelikt eingestuft wird und damit eine strafrechtliche Verfolgung im Interesse des Staates ist. Ebenfalls würde eine Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft helfen, dem Missstand der oft unwissenden Staatsanwält*innen in diesem sehr speziellen Gebiet entgegenzuwirken. Diese beiden Instrumente, die bestenfalls im Zusammenspiel ihre gesamte Wirksamkeit zeigen, würden nicht nur im Nachhinein Täter*innen zur Verantwortung ziehen, sondern auch im Vorhinein präventiv Nachahmer*innen abschrecken. Weiteren Forderungen hinsichtlich des Kampfs gegen das Union Busting kann dem Antrag "Union Busting ist kein Kavaliersdelikt" entnommen werden, welcher 2019 auf dem Landesausschuss in



NRW beschlossen worden ist. Auf der anderen Seite kann die Betriebsratsgründung durch geringere formelle Voraussetzungen gefördert werden.

Da gerade in der Phase der Betriebsratsgründung Union Busting ein großes Problem darstellt, sollen Strukturen der betrieblichen Mitbestimmung stärker institutionalisiert werden. Die Gründung eines Betriebsrats darf nicht davon abhängen, dass Einzelne diesen Prozess in die Wege leiten. Es ist dabei wichtig, sowohl den Prozess der Gründung eines Betriebsrats zu erleichtern, während gleichzeitig dem Arbeitgeber wenig Spielraum zur Einflussnahme gewährt wird. In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiterinnen, in denen noch kein Betriebsrat existiert, soll der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen. Diese Betriebsversammlung bietet einen rechtlich geschützten Rahmen, um einen Wahlvorstand zu gründen, der dann die Wahlen zum Betriebsrat einleiten und organisieren kann. Die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dieser Betriebsversammlung soll dabei dem Gesamtoder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaft oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen werden. Weiterhin muss die*der Arbeitgeber*in geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Ebenfalls kann von großem Nutzen sein, wenn Beschäftigten, die an einer Betriebsratsgründung beteiligt sind, ein umfassender Kündigungsschutz gewährt wird. Dies kann dem Umstand entgegenwirken, dass der*die Arbeitgeber*in unliebsame Beschäftigte mit einer Kündigung einfach aus dem Weg schafft.

Daher fordern wir Jusos:

- Ein digitales, betriebsverfassungsrechtliches Zugangsrecht für Gewerkschaften, ergänzend zum analogen Zugangsrecht
- Ein bundesweites Zugangsrecht für Gewerkschaften in Berufsschulen zur Werbung und Förderung von Nachwuchs
- Die Erweiterung des Arbeitnehmer*innenbegriffs (und damit die Einbeziehung von Werkvertragsbeschäftigten und arbeitnehmer*innenähnlichen Beschäftigten)
- Solange kirchliche Arbeitsverhältnisse rechtlich nicht vollständig gleichgestellt sind, wollen wir kurzfristig die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung auch auf kirchliche Einrichtungen und langfristig die die Abschaffung der Sonderrechtsstellung der Kirche und damit die Gleichstellung der Arbeitsverhältnisse.
- Mitbestimmungsrechte und Initiativrechte bei u.a. betrieblicher Qualifizierung, Arbeitszeiterfassung, Fragen der Gleichstellung
- Eine Reform des Betriebsverfassungsrechts, welche auch der Erosion des Betriebsbegriffs entgegenwirkt

Unternehmerische Mitbestimmung

Aus einer sozialistischen Perspektive auf die Wirtschaft, ist eine Demokratisierung der Wirtschaft auch für uns von großer Bedeutung. Dazu gehören aber auch die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innenvertretungen nicht nur im Betrieb zu gewährleisten, sondern auch auf unternehmerischer Ebene auszuweiten. Auch hier kann eine starke Arbeitnehmer*innenvertretung auf unternehmerischer Ebene eine Unternehmenspolitik gewährleisten, die unterm Strich nicht nur dem Profit, sondern auch einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der



Arbeitnehmer*innen und ihren Belangen dient. Mitbestimmung in den Aufsichtsräten ist zwar gelebte Wirtschaftsdemokratie und gewährleistet eine nachhaltige Unternehmenspolitik, aber dennoch gibt es auch hier immer noch Defizite, die es zu abzubauen gilt.

Unternehmensmitbestimmung greift ab 500 bzw. 2.000 Beschäftigten und bedeutet, dass Beschäftigte in diesen Betrieben ihre Vertreter*innen in den Aufsichtsrat wählen können. Gemäß des Drittelbeteiligungsgesetzes in Kapitalgesellschaften mit 500-2.000 Beschäftigten, übernehmen Arbeitnehmer*innen einen Drittel des Aufsichtsrates und, nach dem Mitbestimmungsgesetz, ab 2.001 Beschäftigen die Hälfte. Auch hier zeigen Studien, dass Unternehmen mit starker Mitbestimmung in den Aufsichtsräten mehr ausbilden, mehr Frauen in den Aufsichtsrat berufen, nachhaltiger sind und mehr Arbeitssicherheit bieten. Doch diese positiven Wirkungen können nur dann wirken, wenn die Schlupflöcher, die bestehen, nicht ausgenutzt werden und sogar geschlossen werden. Beispielsweise hat hier eine Recherche der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt, dass mindestens 307 Unternehmen mit mindestens 2,1 Millionen Beschäftigten sich der paritätischen Mitbestimmung entziehen und die Gesetzeslücken und Unklarheiten bewusst ausnutzen.

Doch auch dort, wo es die Mitbestimmung gibt, ist der Handlungsspielraum immer noch nicht erschöpft. Denn noch immer ist in dem Mitbestimmungsgesetz das Doppelstimmrecht des*der Aufsichtsratsvorsitzenden verankert. Das bedeutet zwangsläufig, dass, durch dieses Doppelstimmrecht, der Kapitalseite immer eine stärkere Gewichtung verliehen wird. In einer Pattsituation führt das oftmals dazu, dass die Kapitalinteressen auch dort Vorrang haben.

Wichtig zu bedenken ist, dass Strukturen multinationaler Unternehmen, welche viele rechtlich eigenständige Teilunternehmen umfassen, viele Mitbestimmungsregelungen umgehen können, mit besonderem Augenmerk auf die Rechtsform der Societas Europaea (SE), welche vielen Unternehmen aus Deutschland die Flucht vor der Mitbestimmung erleichtert. Deshalb müssen auch internationale und insbesondere europäische Regelungen zur Mitbestimmung getroffen werden.

Forderungen

Für die Realisierung einer starken mitbestimmungsorientierten Wirtschaftsdemokratie, ist der Ausbau von Mitbestimmungsrechten an verschiedenen Stellen notwendig. Dies kann unter anderem dadurch gewährleistet werden, dass die Schwellenwerte beim Mitbestimmungsgesetz von 2.000 auf 500 gesenkt werden und beim Drittelbeteiligungsgesetz von 500 auf 250. Im Zuge dessen ist es jedoch auch von Relevanz, Schlupflöcher, die durch die europäische Gesetzgebung im nationalem Recht entstanden sind, zu schließen und zu harmonisieren, sodass diese nicht mehr zulasten der Mitbestimmung ausgenutzt werden können. Für uns Jusos ist klar, dass die Mitbestimmung facettenreich über mehrere Ebenen gehen muss – also zwingend auch auf unternehmerischer Ebene es zur massiven Stärkung der Mitbestimmung kommen muss.

Daher fordern wir:

- Die Ausweitung der Mitbestimmung auch auf wirtschaftliche Fragen
- Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Arbeitssachen und effektive Sanktionen in den Fällen, in denen gesetzliche Mitbestimmungsregeln rechtswidrig ignoriert werden
- Die Senkung der Schwellenwerte zur Unternehmensmitbestimmung beim
 Mitbestimmungsgesetz von 2.000 auf 500 und beim Drittelbeteiligungsgesetz von 500 auf 250



sowie eine Prüfung, inwiefern eine Vereinheitlichung hin zu den Konditionen des Montanmitbestimmungsgesetz für alle Branchen sinnvoll wäre

- Die Schließung von legalen Schlupflöchern im deutschen und europäischen Recht
- Abschaffung des Doppelstimmrechts der*des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Etablierung eines neutralen Schlichtungsverfahrens
- Ausweitung des Mindestkataloges der vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte
- Im Falle einer Entscheidung hinsichtlich Schließungen und Verlagerungen von Unternehmensteilen ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich
- Eine gesetzliche Regelung auf EU-Ebene, welche die Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte für multinationale Unternehmen definiert. Unter anderem muss dadurch die Möglichkeit des "Einfrierens" des Mitbestimmungsstatus vor Umwandlung in eine SE abgeschafft werden.
- Wahlrecht für alle, unabhängig vom Alter (bislang nur Personen über 18 Jahre wahlberechtigt)
- Verbandsklagerecht
- keine öffentlichen Aufträge für Betriebe ohne Tarifvertrag
- Schaffung eines Fördermechanismus, welcher es den Gewerkschaften ermöglicht bei Aufklärungs- und Informationskampagnen finanzielle Förderungen durch Bundesmittel zu beantragen.
- illegales Ver- und Behindern von Betriebsratsgründungen werden zum Offizialdelikt
- umfassender Kündigungsschutz für Beteiligte an einer Betriebsratsgründung
- Nachbesserung bei der Quotenregelung von Frauen: In jedem Betriebsrat sollen prozentual mindestens so viele Frauen vertreten sein, wie dies unter den Arbeitenden der Fall ist. Das bedeutet, dass die Anzahl der Frauen, die zu vertreten sind, immer auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet werden soll. Die Anerkennung eines BR darf aber nicht durch die Nichterfüllung der Quote verhindert werden.

Wirtschaftsdemokratie umfassend denken

Eine starke Mitbestimmung ist nicht nur ein Nice-to-have, sondern ein essenzieller Pfeiler im Kampf gegen den Kapitalismus, der unsere Lebensgrundlagen zerstört. Wir erkennen daher aber auch an, dass die Ausweitung der Mitbestimmung nicht alle Probleme der kapitalistischen Produktionsweise lösen kann, denn eine gemeinwohlorientierte Produktion steht allzu oft im Widerspruch zu grenzenlosem Privateigentum und ungebremsten Kapitalinteressen. Daher müssen wir auf dem Weg zum demokratischen Sozialismus an den Stellen anpacken, wo es relevant wird und knirscht. Wirtschaftsdemokratie bedeutet nämlich auch, die Eigentumsverhältnisse aufzubrechen, um selbstbestimmte Arbeit zu ermöglichen. Dies kann gelingen, wenn alle Arbeitnehmer*innen durch demokratische Strukturen im Betrieb zusammen darüber entscheiden können, welche unternehmerischen Fragen getroffen werden. Weitere umfassende Forderungen zur Ausweitung der Mitbestimmung auf wirtschaftliche Fragen kann dem Antrag "Mensch, Struktur, Wandel: Unser Weg zum sozialistischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft" der NRW Jusos entnommen werden. Für Jungsozialist*innen muss dabei klar sein: Nur mit einer starken Mitbestimmung auf allen Ebenen kann gewährleistet werden, dass Arbeit selbstbestimmt ist, gemeinwohlorientiert produziert wird und zuletzt diese Produktion und unternehmerische Fragen und Ausrichtungen im Sinne der Menschen und der Umwelt getroffen



werden. Dies darf selbstverständlich nicht an unseren Grenzen aufhören und wir dürfen nicht zulassen, dass solche ausbeuterischen Verhältnisse verlagert werden. Für uns muss es heißen, dass wir uns gemeinsam mit unseren Schwesterparteien auch für grenzübergreifende Mitbestimmung einsetzen und den Kampf weltweit führen!



Beschluss B4: Stärkung der Arbeitnehmer*innen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Wir fordern, dass Menschen mit Beeinträchtigung für ihre Arbeit in Anstellungen unter dem § 219 SGB IX mit mindestens dem Mindestlohn entlohnt werden sollen. Die bisherige Aufstockung der Rentenbeiträge für Beschäftigte in WfbM auf 80% der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV durch die Werkstätten, soll dann für alle Beschäftigten, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, greifen. Die Vermögensgrenzen von schwerbehinderten Menschen, die Grundsicherung beziehen, sollen abgeschafft werden. Wir schließen uns der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. an, dass die Auszahlung der Gelder der verschiedenen Kostenträger direkt aus einer Hand erfolgen soll.

In Schwerbehinderteneinrichtungen sollen jeden Monat, mindestens aber quartalsweise, unangekündigte Kontrollen von den zuständigen staatlichen Stellen erfolgen. Dabei sollen zwingend die Arbeitsstätten der Beschäftigten, aber auch die Büroräume der Mitarbeiter*innen kontrolliert werden. Unabdingbar sind für uns auch direkte Gespräche mit Beschäftigten ohne Einbindung der Werkstattleitung, der Gruppenleitungen oder anderen Personen, zu denen eine Abhängigkeit im Werkstattalltag besteht. Diese Kontrollen müssen von speziell psychologisch und heilpädagogisch geschulten Personen durchgeführt werden. Dazu könnten beispielsweise die Rechte der vorhandenen Besuchskommissionen ausgeweitet werden, sowie die Besuchshäufigkeit erhöht werden.

Auch muss den Beschäftigten eine Alternative und ein Wohnort- oder Werkstattwechsel ermöglicht bzw. erleichtert werden. Deshalb sollen die Kostenträger wie Sozialhilfeträger und Kranken- bzw. Pflegekassen den Werkstattwechsel und gegebenenfalls auch den Wohnortswechsel schneller und einfacher genehmigen und ermöglichen.

Weiter sollen die Beschäftigten durch eine unabhängige Stelle (auf Landesebene) in regelmäßigen Abständen über ihre Rechte geschult und aufgeklärt werden. Dies beinhaltet für uns insbesondere auch die Information über konkrete Anlaufstellen, an die sich die Beschäftigten wenden können. Weitergehend fordern wir langfristig die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und damit die Abschaffung von Werkstätten.



Beschluss B5: Solidarität mit TV Stud – Tarifverträge auch für studentische Beschäftige

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutor:innen fallen derzeit lediglich in Berlin unter eine tarifvertragliche Regelung und haben auch nur dort das Recht, einen eigenständigen Personalrat zu wählen. Wie eine Befragung der DGB Jugend / DGB Hochschulgruppe im Jahr 2017/18 unter Studentischen Beschäftigten zeigte, gibt es einige Baustellen in der arbeitsrechtlichen Absicherung dieser Beschäftigtengruppe. Sowohl Urlaub als auch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stehen Studentischen Beschäftigten teilweise nicht zur Verfügung. Die Vergütung ist mit unter 12€ pro Stunde viel zu gering, um sich in deutschen Universitätsstädten ein Leben leisten zu können. Die Befristung vieler Verträge auf wenige Monate setzt die Beschäftigten unter schweren psychischen Druck und erschwert eine konsequente Fokussierung auf das Studium. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Studierende dazu aus finanziellen Gründen gezwungen sind, ihr Studium durch Nebentätigkeiten zu finanzieren, ist es dringend notwendig, dass die Unsicherheit über die persönliche Lebenslage verringert wird. Das Problem der Studienfinanzierung reicht freilich weiter als die Verbesserung der Bedingungen für studentisch Beschäftigte an den Hochschulen. Verbesserte Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wären jedoch bereits ein großer Schritt, um die Lebensverhältnisse signifikant zu verbessern. Studierende sind vollwertige Arbeitnehmer:innen, die einen Anspruch auf einen angemessenen Lohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub, und betriebliche Mitbestimmung haben. Im Übrigen gebietet es der Respekt, die Aufwände künftig als Personal- und nicht als Sachmittel abzurechnen.

Die Jusos solidarisieren sich mit der Forderung der TVStud-Initiativen und den Gewerkschaften ver.di und GEW nach einer Tarifierung der Studentischen Beschäftigten (studentischen / wissenschaftlichen Hilfskräften und Tutor:innen). Im Rahmen der laufenden Tarifrunde der Länder und darüber hinaus stehen wir Jusos auchöffentlich an der Seite der Studentischen Beschäftigten.

Insbesondere fordern wir die sozialdemokratischen Finanzminister:innen der Länder dazu auf, ihre Stimme im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) dafür einzusetzen, dass die TdL ihre Blockadehaltung gegenüber einer Tarifierung Studentisch Beschäftigter aufgibt.

Konkret muss eine Tarifierung mindestens die folgenden Verbesserungen enthalten:

- Existenzsichernde Löhne, die dem hohen Preisniveau und den damit verbundenen Lebenshaltungskosten deutscher Universitätsstädte entsprechen.
- Eine Dynamisierung der Löhne entsprechend tarifvertraglich vereinbarter Steigerungen im Tarifvertrag der Länder und damit der anderen Beschäftigten
- Eine Einführung von hinreichend Sicherheit gebenden studierendenfreundlichen Mindestvertragslaufzeiten mit einseitigem frühzeitigem Kündigungsrecht für Studierende

Des Weiteren unterstützen wir ebenfalls die politische Forderung der TVStud-Initiativen, in allenBundesländern Studentischen Beschäftigten künftig nicht mehr vom Recht auf Mitbestimmung auszuschließen. Die flächendeckende Einführung von eigenständigen

Bundeskongress 2021 Frankfurt am Main, 26.-27.11.2021



Personalräten für Studentische Beschäftigte, ausgestattet mit verbrieften Mitbestimmungsrechten, würde einenwichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Arbeitswelt beitragen.



Beschluss C1: Bildung macht nicht nur Schule – außerschulische Grundbildung stärken

Die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, ist für gesellschaftliche Teilhabe von herausragender Bedeutung. Die Möglichkeiten, relevante Informationen zu erhalten, sich Gehör für die eigenen Interessen zu verschaffen, und sich politisch einzubringen, sind maßgeblich davon abhängig, dass man die Schriftform beherrscht. Einen politischen Antrag zu verfassen, wäre ohne Hilfe nicht möglich. In Deutschland gelten 6,2 Millionen Menschen als gering literalisiert, das heißt sie können nur einfache Sätze lesen und schreiben. Die Tendenz sinkt zwar, trotzdem können wir unsere Anstrengungen noch verbessern. Dabei kommt es vor allem auf die Grundbildungsangebote vor Ort an.

Neben den Kursen zur Alphabetisierung sind auch Kurse zur Vorbereitung auf eine Nichtschüler*innenprüfung (Schulabschlusskurse) ein wichtiges Angebot, um die Grundlagen für den weiteren Lebensweg zu legen. Beide Kursformen werden in diesem Antrag unter dem Begriff "Grundbildung" zusammengefasst.

Grundbildung muss präsent sein

Geringe Literalität ist mit einem enormen Stigma verbunden. Kaum jemand möchte öffentlich darüber sprechen, nicht lesen und schreiben zu können. Trotzdem muss das Problem in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, um Betroffene auf die Angebote vor Ort hinzuweisen. Zielgruppengenaue Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig.

Über 60% der gering literalisierten Erwachsenen sind berufstätig. Die Zusammenarbeit mit Betrieben ist deshalb ein wichtiger Bestandteil für Grundbildung. Dort können Menschen mit Grundbildungsbedarf erreicht werden. Berufliche Gründe sind der wichtigste Faktor für die Entscheidung, an einer Weiterbildung teilzunehmen. Es reicht aber nicht, Betriebe für Grundbildung zu sensibilisieren. Weiterbildung muss zu einer Selbstverständlichkeit im Arbeitsleben werden. Betriebe müssen verpflichtet werden, über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren, ausreichend Zeit für berufliche und persönliche Weiterbildung einzuräumen und sich auch finanziell an den Angeboten zu beteiligen.

Doch auch arbeitslose und erwerbsunfähige Erwachsene müssen für Grundbildung erreichbar sein. Dafür ist es sinnvoll, mit Behörden zusammenzuarbeiten, mit denen diese Gruppen Kontakt haben. Mitarbeiter*innen von Arbeitsamt, Jobcenter und Bürgerbüro können geschult werden, wie man geringe Literalität erkennt und Betroffene berät. Gleichzeitig muss der Behördenkontakt niedrigschwellig möglich sein. Formulare und Anträge sollten in Zusammenarbeit mit Expert*innen für einfache Sprache erstellt werden.

Wir fordern:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um das gesellschaftliche Stigma rund um Grundbildungsbedarf abzubauen
- Verpflichtende Aufklärung über Weiterbildungsmöglichkeiten in Betrieben
- flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit und Information in leichter Sprache
- Niedrigschwellige Gestaltung von Behördenkontakt, insbesondere Formulare und Anträge in einfacher Sprache



• Multiplikator*innenschulungen für Betriebe und Mitarbeiter*innen von Behörden, wie man geringe Literalität erkennt und Betroffene zu Weiterbildungsmöglichkeiten berät

Grundbildung muss hürdenlos sein

Angebote der Grundbildung müssen so niedrigschwellig wie möglich gehalten werden. Erste Barriere sind die Kosten des Kurses. Bildung darf nichts kosten, das gilt für den ersten Bildungsweg genauso wie für den zweiten. Lehr- und Lernmittelfreiheit sollten daher genauso selbstverständlich sein, wie, dass keine Kursgebühren erhoben werden. Wer einen Kurs der Grundbildung besucht, hat meistens schlechte Erfahrungen mit dem Lernen gemacht und braucht dabei Begleitung. Deshalb sollte es für alle Angebote der Grundbildung eine sozialpädagogische Unterstützung geben, die den Teilnehmenden Sicherheit für Lernen und Leben vermitteln kann.

Der Besuch eines Grundbildungskurses kann auch Kosten für die Mobilität verursachen. Die Angebote sollten so lokal wie möglich sein. Es genügt nicht, wenn Grundbildung in jeder nächstgelegenen Großstadt stattfindet. Es muss flächendeckend dafür gesorgt werden, dass alle Menschen Grundbildungskurse erreichen können. Fahrtzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel dürfen eine Stunde nicht überschreiten. Neben der Unterstützung von kleinen Bildungsträgern und lokalen Initiativen müssen die Länder deshalb aktiv in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern Angebote schaffen. Trotzdem können bei kleinem Geldbeutel auch kurze Wege eine Hürde darstellen, daher müssen die tatsächlich anfallenden Kosten der Teilnehmenden von Grundbildungskursen für Nahverkehrsmittel, Taxi und Co vollständig übernommen werden.

Grundbildung dauert länger als ein Bildungsurlaub. Klassischerweise findet sie in Abendkursen statt, die nach der Arbeit besucht werden. Für den Lernerfolg ist das alles andere als sinnvoll. Darüber hinaus können es sich nicht viele Menschen leisten, in ihrer Freizeit einen lernintensiven Kurs zu absolvieren. Auch Grundbildung ist eine Form der beruflichen und persönlichen Weiterbildung; sie kann Arbeitnehmer*innen für komplexere Aufgaben qualifizieren und stellt den Einstieg zu anderen Weiterbildungsangeboten dar. Dafür darf sie nicht halbherzig angegangen werden. Es muss möglich sein, Kurse der Grundbildung auch während der Arbeitszeit zu besuchen. Vorstellbar wäre es, die Möglichkeit eines Bildungsurlaubs auf Abendkurse auszuweiten. Darüber hinaus muss Bildungsurlaub endlich in allen Bundesländern garantiert werden.

Wir fordern:

- Lehr- und Lernmittelfreiheit und keine Kursgebühren für Angebote der Grundbildung
- Sozialpädagogische Begleitung für alle Kurse der Grundbildung
- Flächendeckende Angebote von Grundbildungskursen
- Fördertöpfe für lokale Grundbildungsstrukturen, die einfach zu beantragen sind, sodass auch kleine Bildungsträger Anträge stellen können
- Die vollständige Übernahme der Mobilitätskosten der Teilnehmenden von Grundbildungskursen. Wir bekräftigen hier unsere Forderung nach einem fahrscheinlosen, kostenlosen Nahverkehr. Kurzfristig ist aber auch ein ähnliches Konzept zum Semesterticket denkbar und erforderlich.
- Eine gesetzliche Verpflichtung von Betrieben, allen Mitarbeiter*innen den Zugang zu Grundbildungsangeboten zu ermöglichen



• Konzepte, einen langfristigen Kurs der Grundbildung in der Arbeitszeit durchführen zu können und die Möglichkeit, diesen als Arbeitszeit angerechnet zu bekommen

Grundbildung für Erwachsene muss außerschulisch sein

Erste Anlaufstelle, um Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen, ist die Schule. Für die meisten Akteur*innen im schulischen Bildungssystem findet Bildung nach wie vor ausschließlich in der Schule statt. Doch nicht alle Schüler*innen können so für Grundbildung erreicht werden. Menschen, die die Grundschule verlassen, ohne ausreichend Lesen und Schreiben gelernt zu haben, verbinden mit dem Lernen in der Schule häufig unangenehme Erfahrungen und Scheitern. Viele können in der Schule nicht mehr für Grundbildung erreicht werden.

Die Zielgruppe für Grundbildungsangebote hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Dazu kommen Menschen, bei denen schon ein erster Schrifterwerb stattfand. Viele Teilnehmende von Grundbildungskursen haben einen hohen Schulabschluss. Grund sind Geflüchtete, die bereits in ihrer Muttersprache literalisiert sind und nun eine zweite Schrift und Sprache lernen müssen. Für diese Zielgruppen haben beispielsweise Volkshochschulen didaktische Konzepte erarbeitet, die sich von denen in der Grundschule unterscheiden. Zudem müssen Grundbildungsangebote deshalb auch in verschiedenen Sprachen verfügbar sein, die regelmäßig ausgewählt und überprüft werden.

Neben allen Forderungen nach besserer frühkindlicher Bildung muss ein realistisches Bildungskonzept daher auch das lebenslange Lernen im Blick haben. Außerschulische Bildung kann sich besser an der jeweiligen Lebenswelt ihrer Teilnehmenden orientieren als es eine allgemeinbildende Schule kann. Außerdem kann so die Bildungsbiografie der Teilnehmenden miteinbezogen werden. Die pädagogischen Konzepte sind auf Erwachsene ausgelegt. Diese Konzeptemüssen durch Curricula und vergleichbare Abschlussprüfungen ergänzt werden, die sich an der Lebenswelt der Teilnehmenden orientieren.

Wir fordern:

- Förderung von fachlichem Austausch zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern
- Etablierung lokaler Vernetzungsstrukturen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern
- Einen eigenen Lehrplan mit Übungen und auch Abschlussarbeiten, die zur Lebensrealität von erwachsenen, im Beruf stehenden Menschen passen.

Grundbildung muss qualitativ hochwertig sein

An Kurse der Grundbildung werden besondere Anforderungen gestellt, da ihre Inhalte sich an Erwachsenen orientieren müssen, die Mitten im Leben stehen. Zum Teil haben die Teilnehmer*innen bereits negative Erfahrungen mit dem Lernen gemacht, was Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen stellt, auf die sie vorbereitet sein müssen. Dafür braucht es die richtigen Konzepte, die auf regelmäßigen Fortbildungen vermittelt werden müssen. Um qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, ist es notwendig, gute und verlässliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und flexibel auf die Wünsche der jeweiligen Lehrkraft einzugehen.



Wir fordern:

- Koordinierte und flächendeckende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte in Grundbildungsangeboten, die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen weiterentwickelt
- werden. Diese müssen kostenlos und auch für Honorarkräfte angemessen vergütet sein.
- Bereitstellung von individualisierbaren Unterrichtsmaterialien Sozialversicherungspflichtige Anstellung für Lehrkräfte in der Grundbildung

Grundbildung muss finanziert sein

Die meisten Anbieterinnen von Grundbildung machen in diesem Bereich Verluste. Im Idealfall sind die Angebote kostenlos, verursachen aber natürlich Kosten für Material und Personal. Förderung für Grundbildung ist häufig an besonders innovative Konzepte geknüpft, obwohl die bereits bestehenden Angebote nicht ausreichend finanziert sind. Das führt dazu, dass viele Bildungsträger ihr Grundbildungsangebot einschränken. Eine einfache Erreichbarkeit, gerade auf dem Land, ist gefährdet.

Von den Angeboten der Grundbildung profitieren, neben den Teilnehmenden selbst, insbesondere Agentur für Arbeit und Jobcenter, sowie die Betriebe, in denen Betroffene arbeiten. Durch Grundbildung werden Vermittlungshemmnisse abgebaut und Arbeitnehmer*innen qualifiziert.

Wir fordern:

- Ausfinanzierung der normalen Grundbildungsangebote (Schulabschlusskurse, Kurse zur Alphabetisierung); dabei muss auch der Anspruch bestehen, Dozent*innen, die jetzt auf Honorarbasis arbeiten, sozialversicherungspflichtig anzustellen, was die Finanzierung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse beinhaltet. Auch eine sozialpädagogische Begleitung muss bei der Finanzierung berücksichtigt werden.
- Für die Bildungsträger einfach zu beantragende Fördermöglichkeiten für Projekte, die darüber hinaus gehen
- Kopplung der Finanzierung an die Gemeinnützigkeit der Bildungsträger
- · Einbeziehen von Grundbildung in finanzierte Maßnahmen von Agentur und Jobcenter
- Einbeziehen von Betrieben bei der Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen, die über die Grundbildung hinausgehen
- Teilnehmende an Kursen der Grundbildung sollten berechtigt sein, Berufsausbildungsbeihilfe zu beziehen.



Beschluss C3: Die Ausbildung auch in Krisenzeiten stärken

Die SPD- Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, sich für die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und den Schutz von Auszubildenden in Krisenzeiten einzusetzen. Die Vermittlung aller ausbildungsrelevanten Inhalte sowie die Erhaltung sicherer und guter Ausbildungsplätze muss gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir unsere Forderung nach einer umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie.

Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Es muss sichergestellt werden, dass es beim Wegfallen von praktischen Ausbildungseinheiten gute Alternativen gibt, die Ausbildungsinhalte zu vermitteln.
- Es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, deren Betriebe insolvent gehen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen können. Außerdem muss es, trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage, auch für kommende Bewerber*innen ausreichend Ausbildungsplätze geben.
- Die finanzielle Unterstützung der Auszubildenden muss auch in Krisenzeiten gewährleistet werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, wenn sie aufgrund dieser besonderen Umstände das Ausbildungsziel nicht erreichen, die Ausbildungsdauer ohne Einschnitte verlängern können.
- Es braucht Sicherheit für Auszubildende, deren Zwischenprüfung, die eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist, ausgefallen ist.



Beschluss C7: Der (gar nicht so) neue Teil des Prekariats

Wir fordern:

1. Eine ständige Ausfinanzierung der Hochschulen und Universitäten. Da die gegenwärtige Praxis der Finanzierung des Wissenschaftsbetriebs durch Drittmittelprojekte eine bürokratische Ressourcenverschwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wissenschaftlich präzisen Arbeiten und der Innovation im Weg steht, fordern wir:

Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete Forschungsfinanzierung zu erleichtern.

Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung – bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Eine Überwindung von privaten Drittmittelinvestitionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen, um die Freiheit der Forschung zu erhalten.

Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit allen wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kontrolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versammlung von führenden Wissenschaftlerinnen welche auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivile Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft betreiben.

Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur Forschungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzierung von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen verwendet werden.

Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftlichem Erfolg anhand von rein quantitativen Größen im Allgemeinen. Bei den immer weiter steigenden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferenzen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssicherung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stärken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sollen kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fachgebiete genauso berücksichtigt werden, wie große und MINT-Fachgebiete. Wissenschaftlerinnen sollten nicht im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern vereint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder eingeschränkt.

2. Befristungen den Kampf ansagen. 100% Lohn für 100% Arbeit.

Befristete Verträge, bei denen die Befristung unumgänglich und nachvollziehbar begründet ist, müssen mindestens eine Laufzeit von zwei Jahren haben. Wir wollen Dauerstellen für Daueraufgaben und damit einhergehend die flächendeckende Abschaffung sachgrundloser Befristungen. Solange es noch Drittmittelfinanzierung gibt, gibt es auch in diesen Drittmittelprojekten viele Beschäftigte, die weiterhin ihre Stellen haben werden. Ihnen gegenüber gibt es keine Rechtfertigung, ihre faktischen Dauerstellen nicht mit einem dauerhaften Vertrag zu versehen. Darüber hinaus müssen auch Beschäftigte in Drittmittelprojekten endlich einen Anspruch auf Vertragsverlängerung haben, wenn Elternzeit in Anspruch genommen wird. Deshalb



muss die familienpolitische Komponente im WissZeitVG entsprechend ausgestaltet sein.

Das akademische Leben darf keine Aneinanderreihung von Befristungen sein. Promotion und PostDoc sind jedoch Ausbildungsphasen einer akademischen Laufbahn. Auch wenn diese nur Wegpunkte in einer akademischen Karriere sind, darf daraus nicht automatisch eine Befristung der Beschäftigungsverhältnisse folgen. Die Dauer und Ausgestaltung dieser "Ausbildungszeiträume" muss individuell an die Forschenden angepasst werden, Beschäftigungsverhältnisse während der Promotion sollten dabei aber immer mindestens über die gesamte Länge der Regelstudienzeiten am jeweiligen Fachbereich abgeschlossen werden. Für die Zeit danach muss voll ausgebildeten jungen Wissenschaftler*innen eine langfristige akademische Perspektive schon während der Ausbildungsjahre aufgezeigt werden. Die strukturellen Möglichkeiten für eine unbefristete Weiterbeschäftigung müssen gewährleistet sein. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) in seiner jetzigen Form bietet dafür keine Lösungen, sondern hat das Problem der akademischen Kettenbefristung in ein Problem der plötzlichen Arbeitslosigkeit Hochqualifizierter nach 12 Jahren wissenschaftlicher Ausbildung transformiert. Um die akademischen Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern, bedarf es einer umfassenden Novellierung des WissZeitVG im Rahmen einer grundlegenden Umgestaltung von Finanzierung und Strukturierung von Forschung und Lehre.

Wir fordern, dass mindestens drei Viertel der Arbeitszeit von Promovierenden für ihre Qualifikation festgeschrieben wird. In der Praxis haben Promovierende während ihrer Arbeitszeiten oft nicht ausreichend Zeit, sich ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu widmen. Dadurch ist es in vielen Fällen gar nicht möglich, dass die Promotion in der dafür vorgesehenen Zeit erreicht wird. Bei einer Teilzeitstelle wird dennoch erwartet, dass Promovierende mindestens Vollzeit arbeiten bzw. ihre Promotion in ihrer "Freizeit" schreiben. Für uns ist das ein Beispiel für die Umgehung von Tarifverträgen. Wir fordern stattdessen 100% Lohn für 100% Arbeit. Dies darf von den Hochschulen nicht umgangen werden. Promovierende brauchen Arbeitsverträge, die ihnen genug Zeit zum Promovieren ermöglichen. Wir fordern Mindestlaufzeiten von 3 Jahren für Erstverträge in der Promotionsphase. Dabei ist besonders die zeitliche und finanzielle Berücksichtigung von Elternzeit, Krankheits-, Angehörigenpflegezeiten, Lehre oder administrativen Aufgaben wichtig. Die Lehrtätigkeit von Promovierenden soll grundsätzlich auf maximal 2 Semesterwochenstunden begrenzt sein.

Die Anzahl der befristeten Postdoc-Stellen muss reduziert und gleichzeitig die Anzahl der unbefristeten Stellen für Forschende und Lehrende ausgebaut werden. Das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen muss die Möglichkeit sicherstellen, dass mit der Entscheidung zum PostDoc auch die Entscheidung für eine akademische Laufbahn verbunden ist. Um den meist jungen PostDocs Planungssicherheit zu geben, brauchen diese eine Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren und eine weitere Anstellung an der gleichen Universität kann nur in einem unbefristeten Verhältnis erfolgen.

3. Gute Arbeit auch für Studierende

Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschulen. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, müssen auch studentische Beschäftigte in die Personalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen werden. Wissenschaftler*innen sowie studentische Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher, in Bezugnahme auf das Templiner Manifest der GEW



(Gesellschaft für Erziehung und Wissenschaft), die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Lehre und Forschung.

Unbefristete Arbeitsverträge für Studierende bei Finanzierung aus Haushaltsmitteln oder bei Einsatz im Lehrbetrieb. Nichtbezahlung in vorlesungsfreien Zeiten und jahrelange Kettenbefristung bei gleichbleibender Tätigkeit müssen der Vergangenheit angehören!

Die Aufhebung der Beschäftigungshöchstdauer von sechs Jahren für Studierende. Diese Regelung betrifft insbesondere Studierende, die mit der Beschäftigung an der Hochschule ihr Studium finanzieren und daher schon zu Beginn ihres Studiums eine Tätigkeit aufnehmen. Studierende, die länger für ihr Studium benötigen und auf ihre Anstellung angewiesen sind, müssen auch die Möglichkeit haben weiterhin an der Hochschule angestellt sein zu können.

Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte schließen wir uns den Forderungen der bundesweiten TVStud-Bewegung an. Hierzu zählen insbesondere ein existenzsichernder Mindestlohn, Urlaubsansprüche und eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mindestvertragslaufzeiten sowie Mitbestimmung in der Organisation des universitären Betriebes.

- 4. Höchstbefristungsdauer abschaffen endlich auch in der Universität.
- 5. Dauerstellen für Daueraufgaben, wie beispielsweise die Lehre. Des Weiteren fordern wir: Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für Forschende. Der Akademische Karriereweg mit einer fortschreitenden Entfernung von Forschung und Entwicklung hin in Administrative Positionen kann nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müssen Arbeitsverträge entfristet werden und eine gerechte Bezahlung für Wissenschaftler*innen in allen Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- 6. Durchsetzung von Arbeitsschutz wie z.B. Arbeitszeiterfassung auch in der Wissenschaft und Vergütung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit statt Teilzeitstellen, bei denen in Vollzeit gearbeitet wird
- 7. Das Umgehen von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Stipendien muss beendet werden. Auch Tätigkeiten mit Qualifizierungszielen, wie z.B. eine Promotion, stellen eine Arbeit für die Hochschule oder Universität dar und müssen entsprechend mit einer Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen verbunden sein. Die Finanzierung wissenschaftlicher Tätigkeiten über Stipendien verhindert, dass Nachwuchswissenschaftlicher*innen in die Renten- und Arbeitslosenversicherung einzahlen können und setzt sie damit dem hohen Risiko aus, nach dieser Tätigkeit direkt auf Hartz IV angewiesen zu sein.
- 8. Bis ein solcher Wandel erfolgt ist, müssen Promotionsstudent*innen als ordentliche Studierende im Sinne des SGB anerkannt werden, für die die Krankenversicherungspflicht gilt und die Möglichkeit, die gesetzliche Krankversicherung der Student*innen zu nutzen. Aktuell müssen sich Promotionsstipendiat*innen "freiwillig" krankenversichern und den Versicherungsbeitrag daher vollständig selbst zahlen.

#IchbinHanna

Seit Monaten erzählen Wissenschaftler*innen auf Twitter unter dem Hashtag #IchBinHanna von ihren prekären Beschäftigungsverhältnissen. Auslöser war ein Video des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In diesem wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (im Weiteren



WissZeitVG) erklärt. Die Situation von Wissenschaftler*innen unterhalb der festangestellten Professor*innen wird geradezu verklärt. Nach Vorstellung des Ministeriums (und des WissZeitVG) sollen Wissenschaftler*innen sechs Jahre bis zur Promotion und weitere sechse Jahre als Post-Doc oder Juniorprofessor*in erhalten, um dann nach spätestens (!) 12 Jahren eine Professur auf Lebenszeit zu erhalten – oder rauszufliegen aus der Wissenschaft. Oder wie das Ministerium es in dem kritisierten Video bezeichnet: Damit diejenigen, die keine der immer weniger werdenden Professuren erhalten, nicht das System "verstopfen" für "den Nachwuchs". Das Ministerium hat das Video mittlerweile nach massiver Kritik von Wissenschaftler*innen vor allem auf Twitter (und so langsam auch in der ein oder anderen Zeitung) gelöscht.

Schauen wir in die Tweets mit dem #IchBinHanna, so wird schnell deutlich, dass die Arbeit dieser Wissenschaftler*innen unter dem WissZeitVG weitaus prekärer ist als es das Ministerium in Video und Antwort beschreibt. Es wird berichtet von Verträgen, die halbjährlich, mit viel Glück jährlich, verlängert werden. Viele könnten sicherlich gegen die kettenvertragsmäßige Beschäftigung klagen doch wer klagt dagegen, wenn man weiterbeschäftigt werden will, solche Verfahren längere Zeit dauern und die Wissenschaftskarriere schon mühselig genug ist? Des Weiteren wird berichtet, dass unbezahlte Überstunden geleistet werden, um Lehre und Forschung gleichermaßen an den Universitäten am Laufen zu halten. Und: Wir reden hier nicht (nur) von jungen Promovierenden, sondern vom gesamten (!) akademischen Mittelbau (!). Von den Dozierenden, die die Lehre – gerade in den unteren Semestern – mit Seminaren und Übungen aufrechterhalten. Übrigens: Vor- und Nachbereitung meist unbezahlt. Kommunikation und Besprechung von Arbeiten ebenso in der Freizeit. Oder man sieht es anders: Forschung in der Arbeitszeit – Lehre in der Freizeit. Der Wissenschaftsbetrieb ist somit geprägt von stetigem Leistungsdruck, mangelnder Freizeit und existenziellen Unsicherheiten. In diesen Strukturen haben es insbesondere Menschen, die ohnehin strukturelle Benachteiligung erfahren – beispielsweise Frauen, Erstakademiker*innen, BIPoC oder Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen – ungleich schwieriger. Eine Erkrankung, eine Schwangerschaft oder anfallende Care-Arbeit zwingen nicht selten insbesondere Frauen zum Ausstieg aus der wissenschaftlichen Karriere. So bleibt eine Tätigkeit in der Wissenschaft exklusiv Wenigen vorbehalten, die ökonomisch abgesichert sind - diverse Perspektiven bleiben systematisch außen vor.

Ein weiterer Punkt, der weniger unter #ichbinhanna, aber ebenso zur sich drastisch verschlechternden Situation der Universitätslandschaft führt: Kürzungen in Millionenhöhe an Hochschulen und Universitäten. Seit einigen Monaten werden in Folge der Corona-Pandemie und deren Bewältigung von diversen Landesregierungen Kürzungen an Universitäten und Hochschulen (FHs u. HAWs) vorgenommen. Wehren können sich diese kaum. Dabei sollten in öffentlichen Hochschulen, die maßgeblich dazu beitragen auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte für Industrie, Wirtschaft und gesellschaftsrelevante Berufe auszubilden, externe Wirtschaftskrisen keine Nachteile für die Finanzierung der Hochschulen bedeuten. Was sind die Folgen? Die KW-Vermerke kehren zurück, Lehrstühle älterer Professor*innen werden nach Eintritt in die Rente der jetzigen Lehrstuhlinhaber*innen nicht neubesetzt. Heißt aber auch: Mitarbeiterstellen, wissenschaftliche MA oder Verwaltungsstellen wie Sekretärinnen fallen ebenso mit Renteneintritt der Professor*innen weg. Dadurch fallen ganze Studiengänge weg.



Sowohl diese Kürzungen als auch das WissZeitVG führen zu einer massiven Verschlechterung des Wissenschafttsstandortes Deutschland. Deshalb liegt die Lösung der unter #IchBinHanna beschriebenen Arbeitsbedingungen einzig in der Ausfinanzierung der Hochschullandschaft – und nicht in einem Zurückziehen des Staates und Kürzungen. Die Kürzungen betreffen alle Bereiche der Hochschullandschaft. Viele Verwaltungsstellen werden nurbefristet und oft durch Drittmittelanträge konstruiert. Die Studierendenanzahl wächst kontinuierlich, jedoch werden die Anzahl der Stellen in Lehre und Verwaltung nicht darauf angepasst.



Beschluss E2: Europäische Solidarität

Die Situation in den Flüchtlingslagern an den Grenzen Europas sind verheerend. Noch immer befinden sich zehntausende Menschen in den Lagern auf den Ägäis-Inseln. Die Zustände verschlechtern sich von Tag zu Tag, insbesondere in den provisorischen Zeltlagern, die nach dem Abbrennen des großen Lagers in Moria errichtet wurden. Hygienemängel und fehlende Infrastruktur tragen dazu bei, dass diese Menschen eine besondere Risikogruppe in Zeiten von Corona darstellen. Zudem sind aufgrund der weltweiten Pandemie die europäischen Mittelmeer-Häfen deutlich schwerer erreichbar. Hunderttausenden Menschen bleibt kaum noch die Möglichkeit, sich zu retten. Es ist ein Trauerspiel vor den Grenzen Europas. Rechtspopulisten hetzen gegen Notleidende und rechtsextreme Regierungen verweigern eine Kooperation mit anderen Staaten. Es verdeutlicht ungemein, wie der Rassismus in Europa tötet.

Wir fordern:

- Ein Stopp der Abschiebungen von Geflüchteten in unsichere Herkunftsländer und eine Freilassung von Menschen aus der Abschiebehaft.
- Aufnahme von Geflüchteten an den Grenzen Europas. Durch die hunderten Kommunen, die sich als sichere Häfen bereit erklärt haben, ist eine Aufnahme von der Geflüchteten von den Ägäis-Inseln möglich.
- Asylanträge an Flughäfen und Staatsgrenzen müssen möglich sein. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention gelten auch in Zeiten von Corona!
- Einen Finanzierungsstopp für die libysche Küstenwache. Für Flüchtlinge sind die unzumutbarenZustände in libyschen Flüchtlingslagern eine Tortur. Folter, Versklavung und ständige Misshandlungen sind an der Tagesordnung.
- Eine Aufnahme von Flüchtlingen soll durch Hotels und andere Beherbergungsgewerbe gewährleistet werden.
- Die Europäische Union soll die Kriminalisierung gegenüber ziviler Seenotrettung unterlassen.
- Wir fordern Solidarität anstelle des Dublin-Verfahrens, das eine humanitäre Asyl- und Geflüchtetenpolitik unmöglich macht. Staaten, die bereit zu humanitärer Solidarität sind, müssen sich in einer "Koalition der Willigen" zusammenschließen und Geflüchtete aufnehmen dürfen. EU-Staaten, die sich einer Aufnahme verweigern, sind finanziell an den Kosten zu beteiligen
- Die EU entwickelt eine klare Strategie zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Wir fordern den Stopp von Waffenexporten aus EU-Ländern in Krisengebiete und die Erhöhung der Gelder für Entwicklungshilfe in allen EU-Staaten auf deutlich über 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die Aufnahme von Flüchtlingen, durch eine Koalition der Willigen innerhalb der Europäischen Union, zu organisieren. Das Leiden der Menschen muss ein Ende haben.



Beschluss F4: Schnelle Hilfe für die Menschen in Afghanistan

Im August dieses Jahres gab es ein vorherrschendes politisches Thema: die dramatische Situation in Afghanistan. Nach dem raschen und – wie sich nun zeigt – falsch geplanten Abzug der US-amerikanischen und NATO-Truppen (darunter auch die Soldat*innen der deutschen Bundeswehr) seit Mai diesen Jahres hat die menschenfeindliche Terrorgruppe Taliban innerhalb kürzester Zeit fast ganz Afghanistan unter ihre Kontrolle gebracht. Aufgrund einer massiven Fehleinschätzung der Regierungen und Geheimdienste des sog. "Westens" kam es zu einer Situation, auf die auch die Bundesregierung wohl nicht vorbereitet war.

So sagte Außenminister Heiko Maas noch im Juni, dass er nicht davon ausgehe, dass die Taliban in ein paar Monaten das Zepter in der Hand hielten. Ähnlich meinte auch der US-amerikanische Präsident Joe Biden, dass es keinen zweiten Saigon-Moment (am Ende des Vietnam-Kriegs mussten US-amerikanische Botschaftsmitarbeiter*innen mit Militärhubschraubern evakuiert werden) geben werde. Beide Aussagen haben sich als massive Fehleinschätzung erwiesen und unter anderem basierend auf dieser Einschätzung galt bis in den August hinein kein genereller Abschiebestopp nach Afghanistan. Man kann es nicht anders als eine der größten diplomatischen und geopolitischen Niederlagen des "Westens" im 21. Jahrhundert beschreiben.

Sicherheit der Ortskräfte

Die aktuelle Situation ist vor allem eine reale Bedrohung für Leib und Leben für die Menschen vor Ort – insbesondere für viele Menschen, die für die Bundeswehr und deutsche Hilfsorganisationen gearbeitet haben (sog. Ortskräfte). Schon jetzt mehren sich Medienberichte, dass Mitglieder der Taliban durch Häuser auf der Suche nach ehemaligen Ortskräften streifen. Sie befinden sich in der ausweglosen Situation zunächst in die, vermeintlich auf Monate hin sicher geglaubte, Hauptstadt Kabul geflüchtet zu sein, nur um dann festzustellen, dass Kabul innerhalb kürzester Zeit auch von den Taliban erobert wurde. Nun werden sie von der Bundesregierung und den anderen vor Ort stationierten Staaten im Stich gelassen.

Erschreckend ist, dass es bis dato erst wenige Visaverfahren für Ortskräfte gegeben hat. Daran wird deutlich, dass die Vergabe von Visaverfahren deutlich zu langsam abläuft.

Für viele Ortskräfte kam es so zu einer nun lebensbedrohlichen Situation, weil die deutschen Behörden es ablehnten, Ortskräfte großzügig nach Deutschland auszufliegen – wohl aus Angst, dass man auch von der deutschen Bürokratie ausgeschlossene Menschen somit nach Deutschland bringen würde. Daher saßen Mitte August noch 7000-8000 Ortskräfte und ihre Familien in Afghanistan fest. Neben der Fehleinschätzung der Lage vor Ort war der Grund hierfür vor allem die Visa-Problematik, da das Innenministerium nicht bereit war, frühzeitige Änderungen vorzunehmen und Visaanträge auch in Deutschland stellen zu lassen. Gleichzeitig konnten die Ortskräfte, denen die sichere Ausreise von den Staaten, für die sie während des Einsatzes gearbeitet hatten, versprochen wurde, das Land nicht verlassen, da ihre Visa-Ansprüche außerhalb von Afghanistan nicht anerkannt werden würden. Explizit das bisherige deutsche Verfahren bringt die Ortskräfte in zusätzliche Gefahr: Um nachweisen zu können, für den Westen gearbeitet zu haben, müssen sie ihren Arbeitsvertrag bei sich tragen. Alleine dies bedeutet eine lebensbedrohliche Gefahr für sie, wenn die Taliban sie mit einem solchen Arbeitsvertrag entdecken. Mittlerweile berichten Medien von möglichen Tribunalen, mit denen die Taliban ehemalige Ortskräfte verfolgen und bestrafen wollen. Es beginnt also genau der Zustand



einzutreten, der unter allen Umständen verhindert werden sollte und bei einer guten präventiven Politik zu verhindern gewesen wäre.

Während die Evakuierungsflüge vom Kabuler Flughafen bis Ende August durchgeführt wurden, hatten die Taliban einen Ring um den Kabuler Flughafen – der nach der Übernahme Kabuls der einzige Ort in Kabul war, der nicht unter der Kontrolle der Taliban stand – gebildet. Damit sollte verhindert werden, dass weitere Schutzbedürftige den Flughafen erreichen. Die, die den Flughafen in Kabul noch rechtzeitig erreicht haben, und auch viele weitere Menschen, die aus purer Angst zum Flughafen geflüchtet sind, befanden sich nur scheinbar in Sicherheit, da die Sicherheitslage am Flughafen wie ihre weiteren Lebensumstände unklar waren. Bilder von verzweifelten Menschen, die sich an ein startendes Flugzeug klammern, sprechen Bände und rechtfertigen es, von einer humanitären Katastrophe zu sprechen. Des Weiteren gefährden die bisherigen Terroranschläge, die vermeintlich dem IS zuzuschreiben sind, als auch mögliche weitere Terroranschläge, die Lage vor Ort erheblich und machen den Aufenthalt am Kabuler Flughafen für alle, sowohl Zivilist*innen als auch Soldat*innen, zu einer lebensbedrohlichen Situation.

Nachdem am 31.08.2021 das Ultimatum der Taliban abgelaufen war und die letzten Truppen des Westens sich per Flugzeug aus Afghanistan retteten, übernahmen die Taliban den Flughafen und für die Schutzbedürftigen und alle weiteren nach Hilfe suchenden Personen erlosch die Hoffnung auf eine sichere Flucht in den Westen. Viele Menschen blieben in Kabul und in ganz Afghanistan zurück, die so dringend auf die Hilfe des Westens angewiesen waren. Für uns ist daher klar: Es müssen jetzt weiter Wege gefunden werden um den Menschen in Afghanistan zu helfen und eine sichere Flucht zu ermöglichen. Dies könnte zum Beispiel durch Wege über Drittstaaten erreicht werden. Nachdem die Fluchtmöglichkeit über den Luftweg nicht mehr möglich war, machten sich viele Menschen auf den Weg in Nachbarländer, wie z.B. den Iran. Dort sitzen die hilfesuchenden Menschen mittlerweile seit knapp einem Monat fest. Die Schlangen vor der deutschen Botschaft im Iran sind lang, da die deutsche Botschaft für viele Geflüchtete der einzige Weg in eine sichere Zukunft scheint. Der Iran und weitere Nachbarländer, in denen Geflüchtete aus Afghanistan Schutz suchen, drohen mit der Abschiebung der Geflüchteten nach Afghanistan und somit zurück in das terroristische, frauenfeindliche, homofeindliche, transfeindliche, undemokratische, radikalreligiöse, gewaltbereite Regime, vor dem die vielen Menschen geflohen sind. Daher fordern wir, dass Deutschland die nach Hilfe suchenden Personen aus den Drittstaaten aufnimmt. Darüber hinaus soll Deutschland sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass auch andere Mitgliedsstaaten hilfesuchende Personen aus Drittstaaten aufnehmen.

Zukunft der Ortskräfte und Geflüchteten

Die SPD soll sich für eine dauerhafte Lösung für Ortskräfte bei allen Auslandseinsätzen stark machen und dafür sorgen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Nachsorge für Ortskräfte als gesicherten Teil der Exitstrategien für Auslandseinsätze einplant. Für die Ortskräfte muss die Möglichkeit geschaffen werden, eine unbedingte und unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zu erhalten – egal wie lange man schon für staatliche, militärische oder zivile deutsche Organisationen oder Institutionen arbeitet. Hierfür muss sich die SPD in der Bundesregierung einsetzen. Besonders in Anbetracht der Rolle der SPD in der bisherigen Bundesregierung, während der mehr als mangelhaften Evakuierung der Ortskräfte, muss die SPD ihre Verantwortung in der nächsten Legislatur anerkennen.



Die aktuelle Regelung, dass nach jedem Jahr überprüft wird, ob die dann ehemaligen Ortskräfte ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland behalten dürfen, muss abgeschafft werden. Es zeugt von einer inhumanen Geflüchtetenpolitik gegenüber den Menschen, die teilweise unter lebensbedrohlichen Bedingungen deutschen Organisationen und der Bundeswehr halfen. Diese Einstellung, die wohl dem rechts-konservativen CDU-Mantra "2015 darf sich nicht wiederholen" (an Verachtung gegenüber menschlichen Leben ist diese Aussage nicht zu überbieten) entstammt, kann und darf nie die Position der SPD sein!

Des Weiteren müssen weiterführende Sprachkurse zur Qualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt sowie die Eingliederung in selbigen aktiv unterstützt werden. Das soll natürlich auch für alle Geflüchteten aus Afghanistan gelten, die zwar keine Ortskräfte waren, jedoch auf Grund der Machtübernahme durch die Taliban das Land verlassen mussten. Die Geflüchteten aus Afghanistan dürfen unter keinen Umständen abgeschoben werden. Daher lehnen wir ebenfalls eine Abschiebung in weitere EU Länder, bei denen unklar ist, ob sie den Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erteilen, ab. So sollen jegliche Abschiebungen von Afghaninnen verhindert und ihnen eine langfristige Perspektive geboten werden. Zugleich muss auch festgestellt werden, dass nicht nur die Ortskräfte, sondern auch viele weitere Menschen unter dem Regime der Taliban leiden werden, insbesondere Frauen, LGBTQIA*, Aktivist*innen, Anwält*innen, Journalist*innen und viele weiter mehr. Diese Menschen, die lange Zeit auf die Hilfe des politischen Westens vertraut haben, müssen jetzt um ihr Leben fürchten. Dies ist eine humanitäre Katastrophe! Daher fordern wir, dass nicht nur den Ortskräften und ihren Familien Schutz gewährt wird, sondern auch allen weiteren Flüchtlingen aus Afghanistan. Nach der Machtergreifung der Taliban ist vor allem für Frauen und queere Menschen Afghanistan kein Schutzraum mehr. Die Verbindung zwischen (bewaffneten) Konflikten und der Gefahr von sexualisierter Gewalt für Frauen und Mädchen ist evident – genauso wie sich nachweisen lässt, dass in Konfliktsituationen, wie nun in Afghanistan, Frauen und nicht-männliche Personen in besonders prekäre Lagen versetzt und Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt werden. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, in ihren Handlungen bezüglich der Lage in Afghanistan stets die besondere Situation von nicht-männlichen Personen zu bedenken und explizite Maßnahmen zu ergreifen, um diese vor (geschlechtsspezifischer) Gewalt zu schützen. Darüber hinaus soll der bisher von den zuständigen Ministerien definierte Personenkreis der Ortskräfte auf Personen ausgeweitet wird, deren Tätigkeit für die Bundeswehr länger als zwei Jahre zurückliegt, oder die für Subunternehmen gearbeitet haben. Der Kreis der 'akut schützenswerten Personen' soll auf Künstler*innen, Journalist*innen, LGBTIQ+ Personen, afghanische Mitarbeiter*innen von NGOs und Institutionen der Regierung sowie auf weitere, von den Taliban als Verräter*innen gebrandmarkte und gefährdete Gruppen erweitert werden.

Gesundheitliche Lage in Afghanistan und für Geflüchtete in Deutschland

Wir müssen für Geflüchtete / fliehende Menschen eine gute gesundheitliche Versorgung in Deutschland gewährleisten. Gerade die psychische Gesundheit bei Kindern ist durch schwere Übergriffe und durch Fluchterfahrung in besonders hohem Maße gefährdet. Eine Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse muss durch niederschwellige und transparente Zugänge zu therapeutischen Angeboten gesichert werden. Dazu sollen Anlaufstellen und Beratungsstellen konkret Hilfsangebote vermitteln. Zu beachten ist dabei, dass sprachliche Barrieren auftreten können und überwunden werden müssen.



Anlass zur Sorge bereitet aber auch die Gesundheitsversorgung in Afghanistan. Die WHO warnt vor dem Zusammenbruch des Gesundheitssystems. Der Vorrat an Medikamenten und medizinischem Gerät ist so gering, dass er nur noch für kurze Zeit reicht. Frauen und Kinder als Patient*innen und weibliches Personal bleiben (vermutlich aus Angst und Sorge vor Übergriffen) den Krankenhäusern fern. Zudem drohten bereits zu Beginn des Jahres 2021 etwa eine Million Kinder zu verhungern, die Zahl wird sich deutlich erhöht haben. Die Impfskepsis der Taliban trägt darüber hinaus einen wesentlichen Teil dazu bei, dass Masern und Polio (Kinderlähmung) zu einem großen gesundheitlichen Risiko in Afghanistan werden können. Die Vereinten Nationen müssen auch weiterhin die humanitären Partner vor Ort unterstützen, um gesundheitliche Katastrophen abzuwenden. Zudem muss die Ausstattung mit Medikamenten und medizinischen Geräten sichergestellt werden.

Aufgrund dieser Gefährdung verschiedenster Gruppen muss klar sein, dass alle möglichen Bemühungen unternommen werden, um den Schutzbedürftigen zu helfen! Nachdem die Luftbrücke – die nur einen Teil der Schutzbedürftigen retten konnte und somit ein großer Teil der schutzbedürftigen Personen zurückgelassen wurde – nach dem Ultimatum der Taliban aufgegeben wurde, müssen nun sichere Fluchtwege geschaffen werden. Dies kann durch Verhandlungen mit Drittstaaten vor Ort gelingen oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, die noch Teile der Luftbrücke aufrechterhalten.

Auch diesen Menschen und Weiteren, die nach der Beendigung der Luftbrücke nach Deutschland fliehen, muss eine dauerhafte Bleibeperspektive ermöglicht werden; nicht nur eine Duldung. Es gilt auch hier, dass unsere humanitäre Verantwortung keine Grenzen kennen darf. Es darf keine Obergrenze geben!

Bemühungen von NGOs und privaten Initiativen, die zur Zeit Flugzeuge chartern und mit diesen Kabul anfliegen wollten und auch zum Teil angeflogen haben, zeigen wieder einmal deutlich, dass von staatlicher Seite nicht genügend getan wird. Doch es sind die Regierungen von Deutschland, den USA und weiteren Staaten, die den Einsatz in Afghanistan zu verantworten haben. Sie stehennun auch in der Pflicht, alle diplomatischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die notwendige Evakuierung voranzutreiben. Notfalls auch gegen den Widerstand der Taliban.

Umgang mit den Taliban

Die Bundesregierung muss alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um Schutzbedürftigen einen Weg aus Afghanistan zu ermöglichen und in diesem Kontext ggf. mit den Taliban diesbezüglich verhandeln. Dies darf jedoch keine Legitimation der Taliban als Regierung Afghanistans darstellen. Die Bundesregierung darf die Taliban als Regierung nicht anerkennen. Es ist fester Bestandteil jungsozialistischer Außenpolitik, dass ein terroristisches, frauenfeindliches, homofeindliches, transfeindliches, undemokratisches, radikalreligiöses, gewaltbereites Regime niemals anerkannt werden darf. Des Weiteren hinterfragen wir kritisch, ob die Taliban tatsächlich eine Mäßigung ihrer Politik und ihres Handels vornehmen wollen. Denn schon jetzt werden die Grundrechte wie die Pressefreiheit maßgeblich eingeschränkt oder sogar abgeschafft. Zusätzlich betrachten wir die zunehmend verschärfte Situation von Frauen mit Sorge, da ihnen bereits jetzt ihr Recht auf Arbeit und ihr Zugang zu Bildung großteils genommen wurde. Aus diesen und anderen Gründen lehnen wir eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Taliban ab.



Umgang mit Bundeswehrsoldat*innen

Viele Bundeswehrsoldat*innen, die in Afghanistan oder in weiteren Kriegsgebieten eingesetzt waren, leiden teilweise unter großen psychischen Problemen wie Traumata. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, fordern wir institutionelle psychologische Beratung für die Bundeswehrsoldat*innen, damit sie mit möglichen Traumata nicht alleine gelassen und den politisch Rechten überlassen werden. Die Soldat*innen müssen die Möglichkeit erhalten, über ihre Erlebnisse zu sprechen und diese mit fachspezifischer Hilfe zu überwinden. Diese psychologischen Beratungsangebote müssen für die Soldat*innen leicht erreichbar sein und dürfen unter keinen Umständen mit beruflichen Konsequenzen verbunden sein. Auch aus dem Dienst bereits ausgeschiedene Soldat*innen sollen Anspruch auf eine psychologische Behandlung bei PTSD haben.

Für eine feministische Außenpolitik in Afghanistan

Bereits vor 20 Jahren haben die Vereinten Nationen erkannt, dass Frauen eine stärkere Rolle im Kampf für Frieden und Sicherheit einnehmen müssen und verabschiedeten die UN-Resolution , -, 1325 Frauen, Frieden, Sicherheit', die sich dafür einsetzen soll, Frauen in Konfliktvermeidungs lösungs- und Stabilisierungsprozessen einzubinden. Ein Engagement, das durch mehrere Studien bestätigt wird: Zum einen sind Frauen am stärksten von Gewalt und Konflikten betroffen und zum anderen haben Friedensabkommen eine 35% höhere Wahrscheinlichkeit länger als 15 Jahre zu halten, wenn Frauen in den Verhandlungen involviert sind. Studien zeigen außerdem, dass sich sexualisierte Gewalt, Armut und etwa ungewollte Schwangerschaften dezimieren, wenn alle Geschlechter gleichgestellt sind. Auch konnte belegt werden, dass (bewaffnete) Konflikte in einem Zusammenhang mit Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft stehen. Nach der Machtergreifung der Taliban ist vor allem für Frauen und queere Menschen Afghanistan nicht mehr sicher, was sich zum Beispiel im Ausschluss von Frauen vom Bildungssystem zeigt. Ein feministischer Ansatz ist also auch im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in Afghanistan nötig. Doch wie kann dieser Ansatz im Konkreten aussehen? Feministische Außenpolitik beschreibt einen umfassenden Ansatz, der das Individuum, unabhängig von dessen sexueller Orientierung, der Herkunft und Hautfarbe, in das Zentrum außenpolitischen Handelns stellt und ganzheitliche Gleichberechtigung als verbindliche Arbeitsanweisung in Ministerien sieht. Unter Gleichberechtigung verstehen wir die Wahrnehmung bestehender gleicher Rechte für alle Menschen weltweit. In diesem Sinne sollen patriarchale Machtkonstruktionen und strukturelle Ungleichheiten zugunsten eines geschlechtergerechten und inklusiven Entscheidungsprozesses aufgebrochen, hinterfragt und dekonstruiert werden, um sich für eine friedlichere und gerechtere Welt einzusetzen. Konkret bedeutet das, dass innerhalb einer feministischen Außenpolitik die Situation von Frauen und anderen strukturell benachteiligten Gruppen mitgedacht und die Frage gestellt und beantwortet werden muss, welche Konsequenzen eine politische Maßnahme für diese Gruppen mit sich bringt, wo sich Unterschiede in der Wirkung auftun und wie diesen begegnet werden kann. Auch intersektionale Diskriminierungen wie Rassismus, Antisemitismus oder Ableismus müssen dabei berücksichtigt werden. Denn: Geschlechtergerechte internationale Politik ist kein Nice-to-Have!



Strukturelle Diskriminierung kann und muss grundsätzlich nur mit einem gleichberechtigten Partizipationsanspruch aller Menschen begegnet werden. Diese gleichwertige Behandlung und Beteiligung aller Menschen wird von der feministischen Außenpolitik nicht als Utopie verworfen, sondern als real- und sicherheitspolitisch notwendige Maßnahme zur Überwindung und Vorbeugung von Krisen und Konflikten erkannt. Für den Umgang mit den Taliban als neue Machthaber in Afghanistan heißt das konkret: Die Forderung von politischer Beteiligung von Frauen, Queeren und Minderheiten muss klar und deutlich ausgesprochen werden. Der außenpolitische Fokus darf demnach nicht nur auf der staatlichen Stabilisierung in Afghanistan liegen. Denn selbst wenn es den Taliban gelingen sollte, ihre vorgestellte Regierung langfristig zu halten oder gar zu etablieren und einen vermeintlich autarken Staat zu führen, beudeutet das noch lange keine Sicherheit für Frauen und Queers. Schließlich zeigt sich gerade deutlich: Nicht nur jene Frauen und queeren Menschen, die sich in den vergangenen 20 Jahren für eine gleichgestellteGesellschaft vor Ort eingesetzt haben, sind nun in Gefahr. Die Taliban versuchen, auf Grundlage ihrer politisch-extremistischen Auffassung des Islams, einen Staat zu errichten, der vor allem Frauen und queere Menschen und jene, die eine andere Vorstellung des Islam haben, diskriminiert, ausschließt und verfolgt. Sie alle können nicht auf ein emanzipiertes Leben in Unversehrtheit hoffen und ihnen allen muss unsere Solidarität gelten. In Konsequenz fordern wir die verpflichtende Beteiligung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen an politischen Planungsprozessen. Insbesondere in allen Bereichen, welche die Verteilung finanzieller Ressourcen, wie Subventionen oder Hilfsgeldern, zum Gegenstand haben. Ziel ist es also, vor allem Akteur*innen zu beteiligen, welche sich für Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeitsaspekte und Arbeitsrechte einsetzen.



Beschluss F5: Menschenrechte,Wirtschaftsbeziehungen und Technologien – unsere Perspektiven für eine progressive China-Politik

Die Volksrepublik China befindet sich mittlerweile seit Jahren im Aufstieg, was zu gravierenden geopolitischen Umbrüchen und einer starken Mitgestaltung der internationalen Ordnung durch die Volksrepublik China geführt hat. Damit gehen verschiedene politische Fragestellungen einher, die näherer Betrachtung bedürfen. Auch in Deutschland und der Europäischen Union (EU) ist der Umgang mit der Volksrepublik China in einer sich wandelnden internationalen Ordnung ein Streitpunkt. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag unsere jungsozialistische Sichtweise auf das Verhältnis der Bundesrepublik und der EU mit der Volksrepublik China darlegen. Dabei konzentrieren wir uns auf menschenrechtliche, wirtschaftliche und technologische Fragestellungen und erheben keinesfalls den Anspruch auf eine vollständige Darlegung aller politischen Themen, die die Volksrepublik China betreffen. Wir wollen Probleme und Herausforderungen aufzeigen, die für eine gute Zusammenarbeit in unserem internationalistischen Sinn gelöst werden müssen. Auseinandersetzungen durch die unterschiedlichen Verfasstheiten eines demokratischen Rechtsstaates und eines autoritären politischen Systems werden dabei unausweichlich sein, aber sollen gerade bei der aktuellen, sich verschärfenden Konfrontation zwischen den USA und der Volksrepublik China nicht in einer Konfliktspirale münden, sondern einvernehmlich und auf Augenhöhe gelöst werden. Eine Bipolarisierung des internationalen Systems ist nicht im europäischen Interesse. Deutschland und die EU müssen vermeiden, in einseitige Abhängigkeit zu geraten. Gleichzeitig ist es angesichts der engen transatlantischen Beziehungen falsch, einen gleich großen Abstand zu den USA und China zu fordern. Weder einzelne Mitgliedsstaaten noch die EU können ihre Ziele mit China ohne vollständige Einigkeit wirksam erreichen. Ein einheitliches Vorgehen in Fragen der Menschenrechte, der Handels- und Investitionspolitik sowie der Umwelt- und Klimapolitik muss das Ziel sein.

Mehr Solidarität mit Taiwan und Hongkong!

Chinas aktuelle Situation muss immer auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen betrachtet werden. Nach dem Personenkult um Mao Zedong gab es eine Phase der kollektiven Führung innerhalb der Kommunistischen Partei (KPCh), die mit Xi Jinping aber ein mehr als deutliches Ende genommen hat. Er hat die Amtszeitbegrenzung für den Präsidenten aufgehoben und könnte dieses Amt nun auf Lebenszeit bekleiden. Dadurch betreibt Xi eine Zentralisierung der KPCh auf seine eigene Person, die aus der Überzeugung entsteht, dass China nur unter einer "starken Führung" die notwendigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen behandeln kann.

Während Xi zu Beginn auf internationaler Ebene mit Öffnung und internationaler Zusammenarbeit verbunden war, kennzeichnete sich seine Amtszeit sehr schnell durch autoritäre Züge. In seiner Selbstinszenierung bricht mit ihm für China die "neue Ära" an. Nachdem andere China erst sein Wirtschaftssystem und dann wirtschaftlichen Wohlstand gebracht haben, will Xi derjenige sein, der den Chines*innen Nationalstolz liefert und ihnen damit den "chinesischen Traum" (wieder ein starkes Land werden) erfüllen will. Im Mittelpunkt steht die Wiederherstellung der Zentralität



Chinas. Es gilt, sich nicht weiter von den USA einhegen zu lassen. Die KPCh nimmt für sich in Anspruch, über ein gesellschaftliches System zu verfügen, welches einzig allein in der Lage sein wird, China bis 2049 (100. Jubiläum der Gründung der Volksrepublik) zu einer wohlhabenden Weltmacht aufsteigen zu lassen. Zur Vollendung der »großen Wiederauferstehung der chinesischen Nation« gehört nach Xi auch die Vereinigung mit Taiwan. Dabei pocht China auf das "Ein-China-Prinzip", welches den Souveränitätsanspruch über Taiwan als reine innerchinesische Angelegenheit betrachtet und Einmischungen von außen zu dieser Frage nicht akzeptiert. Gleichzeitig bezieht sich die Bundesrepublik auf die "Ein-China-Politik", die die Regierung in Peking als einzig rechtmäßige akzeptiert und die Gebietsansprüche auf Taiwan mindestens zur Kenntnis nimmt beziehungsweise auch akzeptiert. Außerdem ist auch in Bezug auf die Lage von LGBTIQA+ die Situation in Taiwan mit großer Sorge zu betrachten. Die offene und fortschrittliche Gesetzeslage zur rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist ein wichtiger Meilenstein für eine queerfreundliche Politik in Asien. Diese wird durch eine politische Einverleibung Taiwans in China gefährdet.

Deshalb betrachten wir die aktuelle Situation in Taiwan mit sehr großer Sorge. China übt zunehmend wirtschaftlichen und militärischen Druck auf die Regierung in Taipeh aus. Das wird an dem mittlerweile regelmäßigen Eindringen von Kampfflugzeugen aus China in den taiwanesischen Luftraum deutlich. Auch am Beispiel Hongkongs wurde der taiwanesischen Gesellschaft und der ganzen Welt vor Augen geführt, dass China bereit ist, den Grundsatz "Ein Land, zwei Systeme" zu missachten. Das harte Vorgehen gegen die Proteste in Hongkong 2019 und 2020 verdeutlicht, dass die Volksrepublik China auch dazu bereit ist, seine Ziele mit staatlicher Gewalt durchzusetzen und diese auch politisch durch zum Beispiel das "Gesetz über flüchtige Straftäter und Rechtshilfe in Strafsachen", welches die Auslieferung und gerichtliche Verurteilung von Menschen aus Hongkong in der Volksrepublik China ermöglicht. Vermehrt wird das zeitnahe vollständige Ende der Autonomie Hongkongs und die "Vereinigung" mit Taiwan von politischen Verantwortlichen in der Volksrepublik offen aufgeworfen. Für uns darf es zu einer einseitigen Einverleibung Taiwans durch die Volksrepublik China oder einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Peking und Taipeh dagegen nicht kommen.

Deshalb fordern wir:

- Dass die Vereinigung mit Taiwan nicht gegen den Willen der taiwanesischen Gesellschaft und mit militärischen Mitteln erzwungen werden darf. Die Bundesregierung muss sich noch stärker als bisher für die Eigenständigkeit Taiwans einsetzen. Die anhaltende Aggression Chinas gegenüber Taiwan stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für den Status quo zwischen Taiwan und China sowie für Frieden und die Stabilität im indopazifischen Raum dar.
- Dass der politische Austausch mit Taiwan größtmöglich vertieft wird. Es muss ein Dialog mit allen wichtigen politischen Akteuren in Taiwan geführt werden.
- Dass die EU und die Bundesregierung ihre wirtschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Taiwan vertieft.
- Dass sich die EU und die Bundesregierung noch stärker für die Mitgliedschaft Taiwans in internationalen Organisationen einsetzt.
- Dass sich die SPD-Bundestagsfraktion für einen nachhaltigen parlamentarischen Austausch zwischen Deutschland und Taiwan einsetzt.



- Dass die EU und die Bundesregierung die zunehmenden Repressionen und die massiven Menschenrechtsverletzungen in Hongkong scharf verurteilen. Ebenfalls soll ein*e Sonderbeauftragte*r der Europäischen Union für Hongkong zu einer ständigen Beschäftigung der EU mit der Thematik beitragen.
- Dass die EU und die Bundesregierung die chinesische Regierung dazu auffordern, die völkerrechtlich garantierten Menschen- und Bürgerrechte einzuhalten, politisch Inhaftierte freizulassen und die Klagen gegen die Demokratieaktivist*innen fallenzulassen. Außerdem soll sich für die Rücknahme des "Gesetz über flüchtige Straftäter und Rechtshilfe in Strafsachen" sowie des "Gesetzes der Volksrepublik China zur Wahrung der nationalen Sicherheit in der Sonderverwaltungszone Hongkong" eingesetzt werden.
- Keine Einschränkungen beim politischen Asyl für Verfolgte aus Hongkong und die Möglichkeit der Einbürgerung in einen EU-Staat.
- Die bedingungslose Aufrechterhaltung des Exportstopps von Technologien, die bei Grundrechtsverletzungen in Hongkong zum Einsatz kommen könnten.
- Solidarisierung mit den progressiven Demonstrant*innen in Hongkong.

Menschenrechte müssen Priorität haben!

LGBTIQA+, Justiz und Presse:

Das Verständnis von Menschenrechten der KPCh orientiert sich nicht an einem Individuell en, sondern an einem kollektiven Verständnis. Es findet also eine eigene Interpretation der Menschenrechte statt. In den letzten Jahren hat sich die systematische Unterdrückung und Missachtung von Menschenrechten in der Volksrepublik verschärft.

So ist die Situation für queere Menschen in der Volksrepublik ambivalent und unter anderem abhängig vom Wohnort. Fest steht, dass die chinesische Gesellschaft liberaler und offener gegenüber der LGBTIQA+ Community geworden ist. Allerdings beklagen Aktivist*innen restriktiveres Vorgehen durch die Behörden. Unklar ist dabei, ob es sich um eine gezielte Ablehnung von queeren Menschen oder von zivilgesellschaftlichem Engagement an sich handelt. Insbesondere auf die mediale Darstellung von "Männlichkeit" und "Weiblichkeit" versucht die Regierung Einfluss zu nehmen, indem sie die Darstellung von sich "weiblich verhaltenden Männern" zuletzt verbot und den Fokus auf eine stereotypische Darstellung von Geschlechterrollen legte. Die Shanghai Pride zum Beispiel stellte ihre Arbeit 2020 vollständig ein mit der Begründung, dass die Sicherheit der Veranstalter*innen durch die politische Arbeit in diesem Bereich bedroht ist. LGBTIQA+ bezogene Inhalte bleiben weiterhin in sozialen Netzwerken blockiert.

Das Justizsystem ist nicht unabhängig und die KPCh hat seit dem Führungswechsel 2012 ihre Kontrolle über alle Teile der Gesellschaft erheblich gestärkt. Menschenrechte wie allgemeine Meinungs-, Presse-, Vereinigungs-, Demonstrations- und Religionsfreiheit sind eingeschränkt. Unfaire, einseitige Gerichtsverfahren, willkürliche Inhaftierung und Fälle von Verschwindenlassen besagter Personen treten vermehrt auf. Vielfach werden Prozesse gegen Aktivist*innen geheim durchgeführt mit dem Ergebnis mehrjähriger Haftstrafen.

Auch die Corona-Pandemie hat noch einmal verdeutlicht, welchen Repressionen die Medien ausgesetzt sind und wie der Handlungsspielraum für Journalist*innen beschränkt wurde.



Insbesondere der massive Ausbau des digitalen Sicherheitsapparats hat sich in der Virusbekämpfung für Partei und Regierung als dienlich erwiesen. Die anfängliche öffentliche Kritik am Krisenmanagement konnte nahezu im Keim erstickt werden. Schlüsselwörter und Hashtags wurden zensiert und Netzaktivist*innen inhaftiert. Unter anderem das US-Unternehmen Zoom räumte ein, mehrere Konten von chinesischen Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen gemäß der Forderung der chinesischen Regierung gesperrt zu haben. Deshalb fordern wir:

- Die Anerkennung des Umstandes, dass die Volksrepublik systematisch und regelmäßig Menschenrechte der eigenen Bevölkerung und insbesondere ihrer vulnerablen Gruppen missachtet und verletzt. Die Ablehnung universeller Menschenrechte durch die KPCh muss klar benannt werden. Der Dialog über menschenrechtliche Verbesserungen soll Teil jedes Austausches zwischen der EU und der Volksrepublik sein. Menschenrechte müssen elementarer Bestandteil der deutschen und europäischen Zusammenarbeit mit China sein.
- Allgemeine gesellschaftliche Bildungsarbeit über die menschenrechtliche Situation in der VR.
 Dabei muss eindeutig zwischen dem Handeln der chinesischen Regierung und der VR als
 Ganzes sowie der chinesischen Gesellschaft unterschieden werden.

<u>Multilaterale Bemühungen zum eigenen Menschenrechtsverständnis am Beispiel der VereintenNationen:</u>

Die Volksrepublik China wurde 1971 in die Vereinten Nationen aufgenommen und vertritt seitdem die Positionen Chinas in den VN. Einher ging damit der Ausschluss der Delegation der Republik China (besser bekannt als Taiwan), die zuvor für China in den VN gesprochen hatten. Neben der Generalversammlung und den zahlreichen Sonderorganisationen sitzt die Volksrepublik als ständiges Mitglied im mächtigsten Gremium der VN: dem UN-Sicherheitsrat. Dadurch besitzt China mit vier anderen Staaten ein Vetorecht im Sicherheitsrat und kann Resolutionen blockieren. So blockierte die Volksrepublik China gemeinsam mit Russland Sanktionen gegen Syrien im Jahre 2011. Das ist nur eines von wenigen Beispiel für die sich über die Jahre entwickelte Rolle Chinas in den VN. Während zu Beginn von Chinas Mitgliedschaft die VN eine untergeordnete Rolle für die Volksrepublik spielte, festigte China seine eigenen politischen Ansprüche insbesondere seit der Präsidentschaft Xi Jinpings. Mit seiner Rede vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos 2017, die von der Abkehr der USA unter der Trump-Präsidentschaft von internationalem Engagement begleitet war, bekräftigte Xi die wichtige Rolle Chinas für die internationale Ordnung und damit auch den Machtanspruch des Landes. Mittlerweile ist die Volksrepublik zweitgrößter Beitragszahler des Haushaltes und der Friedenstruppen der VN. Daher ist es bei der Auseinandersetzung mit der China-Politik auch relevant, Chinas Rolle in den VN in den Blick zu nehmen. Denn China versucht, das eigene staatliche Modell und das unter anderem damit verbundene Verständnis von Menschenrechten in den VN zu legitimieren und weicht damit Kritik an Menschenrechtsverletzungen in zum Beispiel Tibet, Hongkong und der Region Xinjiang aus. So sitzt China seit 2020 im UN-Menschenrechtsrat und verweist dort in Sitzungen darauf, dass es kein einheitliches Modell von Menschenrechten gibt, sondern auch ein spezifisch chinesisches Verständnis, welches andere Staaten zu respektieren hätten. Unterstützung mobilisiert die Volksrepublik dabei sehr effektiv und schafft es dadurch nicht nur, Kritik an den eigenen Menschenrechtsverletzungen zu kaschieren, sondern auch, sich mit ihren Kandidaturen für Vorsitzpositionen in Sonderorganisationen der VN gegen andere Bewerber*innen durchzusetzen. Dadurch ist es der Volksrepublik gelungen, eine



überproportional breite Besetzung in den Nebenorganisationen zu erreichen. Dabei spielt auch die "Belt and Road Initiative" (neue Seidenstraße) eine wichtige Rolle. Mit finanziellen Investitionen in andere Staaten sichert sich die Volksrepublik regelmäßig Unterstützung auf der internationalen Bühne. Die KPCh hat mit Ihrem Ansätzen Erfolg. Botschaften über die Bedeutung von "gegenseitigem Respekt" und "konstruktiverZusammenarbeit" anstelle von Rechenschaftspflicht und des Einzelnen als Rechteinhaber sind für viele VN-Mitgliedstaaten attraktiv, die unter politischem und wirtschaftlichem Druck von Peking stehen. Ebenfalls ist uns bewusst, dass die Probleme der VN ein strukturelles Problem darstellen und daher nicht einseitig auf einige Staaten geschoben werden sollten. Vielmehr muss sich die Bundesrepublik gemeinsam mit anderen europäischen Staaten für handlungsfähige und starke Vereinte Nationen einsetzen. Dazu gehört einerseits eine strategische Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie dem Klimawandel oder auch der Bekämpfung von Hungersnöten weltweit, aber auch andererseits eine kritische Position gegenüber der Volksrepublik und ihren Handlungenin den VN.

Deshalb fordern wir:

- Dass die Bundesregierung und die EU auf multilateraler Ebene ihre Bemühungen intensiveren, Chinas Bestrebungen, die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte infrage zu stellen, entgegenzutreten.
- Dass die Bundesregierung und die EU sich noch stärker darum bemühen, nicht nur die eigenen Werte überzeugender gegenüber China zu vertreten, sondern auch gegenüber weiteren autokratischen Staaten. Schließlich diskutieren diese Länder Werte und Normen auch in Foren wie der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem Menschenrechtsrat.
- Dass sich die Bundesregierung für eine gemeinsame Strategie mit verbündeten Staaten im Menschenrechtsrat einsetzt, um autoritäre Staaten nicht in Verantwortung zu wählen und Menschenrechtsverletzungen thematisieren zu können. Dabei sollen auch die Anrainerstaaten der Volksrepublik China gezielt angesprochen werden.
- Dass sich die Bundesregierung eng mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abstimmt, um bei entscheidenden Abstimmungen über Resolutionen oder die Besetzung von Positionen einheitlich aufzutreten.

Umgang mit Minderheiten:

Der Umgang mit Menschenrechten in den autonomen Regionen Tibet und Xinjiang ist besonders besorgniserregend. In Tibet wird bereits seit dem Einmarsch der "Chinesischen Volksbefreiungsarmee" 1950 die Sinisierung verfolgt, also die Formung einer gesellschaftlichen Kultur ins Chinesische. Zuvor besaß Tibet ein eigenes Staatswesen und die seit 1959 im Exil lebende Regierung wird weiterhin von einigen Staaten unterstützt. Diese betrachtet die Eingliederung in die Volksrepublik China als völkerrechtswidrig, während China die Ansprüche auf einen eigenen autonomen Staat zurückweist. Die Sinisierung geht und ging mit Zwang, Verfolgung und der Verletzung von Menschenrechten einher. Kultur, Sprache, Identität und Religion der Tibeter*innen sind in ihrer Existenz bedroht und durch unzureichende Informationsflüsse ist die aktuelle Situation der Tibeter*innen unklar. Durch Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Tibeter*innen im Exil ist aber bekannt, dass alleine zwischen 1959 und 1979 1 Millionen Tibeter*innen umgebracht wurden und dass die Verfolgungen und Inhaftierungen bis heute anhalten. Die chinesische Regierung stellt den Kampf gegen die Tibeter*innen als Kampf gegen Separatismus und für die nationale Einheit dar. Gespräche in Bezug darauf finden im Rahmen des



deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs statt, aber bedürfen einer stärkeren Anstrengung, um die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen nachhaltig zu verändern. Die Menschenrechtsverletzungen, die Unterdrückung und die anhaltenden Repressionen müssen aufhören. Außerdem muss die chinesische Regierung für die begangenen Taten verurteilt werden.

Auch in der Autonomieregion Xinjiang finden systematische Menschenrechtsverletzungen statt. Seit 2014 hat sich die Situation der Uigur*innen und weiterer muslimischer Minderheiten in Xinjiang massiv verändert. Schon zuvor war die Region durch ethnische Spannungen geprägt. Nachdem sich die Konflikte intensivierten, wurden von chinesischer Seite umfangreiche Gesetze gegen terroristische Aktivitäten in Xinjiang beschlossen, die das Leben der Uigur*innen stark einschränken. Angefangen mit Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit, strengen Überwachungen und der Erfassung und Speicherung persönlicher Daten über das Verbot von religiösen Praktiken und Bräuchen bis hin zu der Gefangennahme von Uigur*innen und anderen muslimischen Minderheiten in Lagern und einer aggressiven Familienpolitik, bei der mitunter durch Einsatz von Zwangssterilisierung und Abtreibungen auf eine Dezimierung der Bevölkerung hingearbeitet wird, die den Verdacht eines Genozids hervorruft. Abseits dieses Verdachts kann bereits von einem kulturellen Genozid gesprochen werden. Zunächst wurde die Existenz der Lager von der chinesischen Regierung geleugnet. Allerdings deckten internationale Medien und ehemalige Gefangene die Existenz der Lager auf. Seitdem behauptet die Volksrepublik offiziell, dass die Gefangenenlager als Berufsbildungslager dienen würden. So stellt die Regierung die Lager auch bei einem Besuch des Senders BBC in einem positiven Licht dar und zeigt vermeintlich zufriedene Menschen, die in einer guten Umgebung lernen. Klar ist allerdings, dass mit den Lagern eine Sinisierung der Uigur*innen und anderen muslimischen Minderheiten verfolgt wird. Diese geht damit einher, dass die Inhaftierten dazu gezwungen werden, ihre religiösen Überzeugungen abzulegen und sich stattdessen zur KPCh bekennen müssen. Das geschieht unter Druck, prekären sanitären Bedingungen, Gewalt und Zwangsarbeit sowie der Verlagerung von Arbeitskräften in andere chinesische Regionen, um dort Zwangsarbeit zu verrichten. Auch für die Wirtschaft als systemrelevant bezeichnete deutsche und europäische Unternehmen lassen in der Region Xinjiang und anderen Regionen produzieren und profitieren von den Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung und Zwangsarbeit. Des Weiteren wird auch von Folterungen und dem Tod von Gefangenen berichtet und letztlich betrifft es laut Schätzungen im Jahre 2019 ungefähr 1,5 Millionen Uigur*innen und andere muslimische Minderheiten. Politische Reaktionen gab es vor allem aus den USA, wo der Kongress 2020 den "Uyghur Human Rights Policy Act of 2020" verabschiedete, der unter anderem Sanktionen gegen Profiteur*innen des Lagersystems fordert und die zukünftige China-Politik der USA an die Situation der Uigur*innen und anderen muslimischen Minderheiten knüpft. Im März 2021 zog die EU nach und belegte vier chinesische Funktionäre mit regionaler Verantwortung in der Provinz Xinjiang mit Sanktionen. Die chinesische Regierung antwortete in kürzester Zeit und in unverhältnismäßigem Rahmen wie Umfang: Die Gegensanktionen umfassen EP-Abgeordnete, darunter den Berichterstatter für China, EU-Gremien, darunter die EU-Botschafter der Mitgliedsländer, aber auch das Forschungsinstitut MERICS in Berlin.

Deshalb fordern wir:

• Dass die chinesische Regierung die Repressionen gegen die tibetische Bevölkerung unverzüglich einstellt sowie den Dialog mit Vertreter*innen der Tibeter*innen aufnimmt. Dies kann explizit nicht nur die tibetische Exilregierung sein.



- Die langfristige Schaffung eines direkten Austauschs mit den Vertreter*innen auf chinesischer und tibetischer Seite, der zuletzt 2010 stattgefunden hat.
- Dass die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Rahmen von Begegnungen mit der chinesischen Seite die menschenrechtliche Lage in Tibet thematisiert.
- Dass sich die EU und die Bundesregierung für die unverzügliche Freilassung von zu Unrecht Gefangenen einsetzen.
- Den Zugang für die unabhängigen Beobachter*innen des VN, der Menschenrechtsbeauftragte*n der Europäischen Union und Deutschland und für ausländische Medien in die Region Xinjiang und die Lagerkomplexe, um sich selbst ein Bild machen zu können.
- Die EU und Bundesregierung dazu auf, deutliche Kritik an den Lagern zu üben in Verbindung mit der Forderung, die Lager unverzüglich zu schließen und die Menschenrechtsverletzungen zu beenden.
- Den Schutz von Uigur*innen und anderen muslimischen Minderheiten in der Diaspora durch schnelle Asylverfahren, einen schnellen Familiennachzug und anschließenden Schutz vor Verfolgung aus der Volksrepublik.
- Dass die EU und die Bundesregierung Unternehmen sanktionieren, die von Unterdrückungsmaßnahmen in Xinjiang profitieren.
- Ein Ausfuhrverbot von allen Produkten und Technologien, die die Überwachung in Xinjiang befördern. Das betrifft nicht nur explizit zum militärischen Zweck entwickelte Produkte, sondern auch sogenannte "Dual Use" Güter, für dessen Export das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig ist. Dafür soll sich auch auf europäischer Ebene eingesetzt werden.

Wirtschaftliche Zwänge verhindern!

Die Entwicklung Chinas zur größten Volkswirtschaft der Welt geschah nicht zufällig, sondern basiert auf tiefgreifenden Reformen des eigenen Wirtschaftssystems, die aus einem Agrarstaat ein hochindustrialisiertes Land geformt haben. Diese Entwicklung war untrennbar mit der Ausbeutung von Minderheiten und einzelnen Regionen verbunden und ist auf eine starke staatliche Steuerung und gelenkte Investitionspolitik zurückzuführen. Diese wirtschaftlichen Reformen haben auch zum Entstehen einer breiten urbanen Mittelschicht geführt und den durchschnittlichen Lebensstandard landesweit verbessert. Ungeachtet dessen bestehen innerhalb des Landes große regionale Unterschiede. Insbesondere zwischen Land und Stadt sowie den westlichen und östlichen Provinzen ist ein enormes Armutsgefälle zu beobachten. Ein weiterer beachtenswerter Schritt der Integration Chinas in den Weltmarkt war der Beitritt Pekings 2001 in die Welthandelsorganisation (WTO) und damit zusammenhängend die Hoffnung weiter Teile der internationalen Staatengemeinschaft auf eine voranschreitende wirtschaftliche Öffnung des Landes. Hoffnungen, die nur unzureichend erfüllt wurden.

Eine Herausforderung stellt die chinesische Entwicklungsfinanzierung dar, die von OECD-DAC-Regeln abweicht. Maßgebliches "Werkzeug" hierbei ist Chinas außenpolitisches Kernprojekt, die 2013 ins Leben gerufene "Neue Seidenstraße-Initiative (Belt and Road Initiative, BRI)". Insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent ist China aktiv und tritt hier als größter öffentlicher Geldgeber auf. Dabei veröffentlicht Peking keine Statistiken über Empfänger oder Hilfsvolumen. Länder mit schlechter Bonität können Kredite und Investitionen sowie Hartwährung durch Rohstoffexporte erhalten. Schätzungen zufolge hat China nahezu 30 Prozent seiner Kredite in Form von Rohstoffen besichert. Entwicklungsinitiativen sind häufig mit der BRI verbunden,



deren primäre Ziele aus Rohstoffgewinnung, der Schaffung neuer Absatzmärkte und dem Export industrieller Überkapazitäten besteht. Kriterien guter Regierungsführung wie Rechtsstaatlichkeit, Korruptionskontrolle und Schutz der Menschenrechte als auch Auswirkungen auf die Umwelt finden mehr aber immer noch zu wenig Berücksichtigung.

Eine bedeutsame Rolle in der chinesischen Entwicklungsfinanzierung nimmt die Asiatische-Infrastruktur-Investmentbank (AIIB) ein. Erst 2016 hat die Bank ihre Arbeit aufgenommen, sich seither jedoch zu einem ernstzunehmenden Akteur in der weltweiten Entwicklungsfinanzierung hervorgetan. Mehr als zehn Milliarden Dollar investiert sie jährlich in Infrastrukturprojekte. Seit dieser Gründung wird die AIIB als zentrales Instrument in dem Bestreben der chinesischen Regierung gesehen, den eigenen vorgeblich regionalen Einfluss zu steigern und das internationale Finanzsystem in ihrem Sinne zu gestalten. China hält einen Anteil von 26,5 Prozent an der Bank und verfügt damit über eine Sperrminorität. Am Beispiel der AIIB lässt sich eindrücklich aufzeigen, dass die Entwicklung Chinas mit einem Aufbau von alternativer weltweiter Wirtschaft- und Handelsinfrastruktur einhergeht. Neben der AIIB steht dabei insbesondere die New Development Bank, die die BRICS-Staaten gegründet haben, für den Versuch, die bisherigen Geldgeber in diesem Bereich (Weltbank und IWF) zu ergänzen. Die AIIB und NDW bilden somit heutzutage eine komplementäre Struktur zur Weltbank, die mittlerweile über ein vielfach geringeres Entwicklungsvolumen verfügt als die AIIB.

Grundsätzlich ist der Aufbau paralleler Entwicklungsinfrastruktur zunächst nicht problematisch. Die Bretton-Woods-Institutionen haben in den vergangenen Jahrzehnten viele Schwächen, insbesondere in den Bereichen von demokratischen und transparenten Entscheidungsstrukturen offenbart. Daher ist das Bedürfnis Chinas nach Alternativen legitim, da das Bretton-Woods-System es nicht geschafft hat, die Stimmverteilung in den Finanzinstituten demokratisch zu organisieren. Die fünf BRICS-Nationen, die 46 Prozent der Weltbevölkerung und 22 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) repräsentieren, haben etwa 13 Prozent Stimmenanteil bei der Weltbank. Die G7 repräsentieren dagegen nur 15 Prozent der Weltbevölkerung und etwa 33 Prozent des weltweiten BIP in US-Dollar, trotzdem halten diese zusammen fast die Hälfte aller Stimmen. Diese sich mit der Zeit weiterhin verstärkenden Missstände führen zurecht zu großem Unmut und zu einer Schwächung der Entwicklungsbank. Das Quotensystem des Internationalen Währungsfonds (IWF), das Einzahlungspflichten und Stimmrechtsanteile jedes IWF-Mitgliedslandes regelt, reflektiert die Neuvermessung der Welt noch weniger als der Exekutivrat der Weltbank. Die BRICS-Nationen halten beim IWF nur 10 Prozent der Stimmrechtsquoten. Die EU hält dagegen gut 27 Prozent der Stimmrechtsanteile. Diese starken Missverhältnisse müssen reformiert werden, wenn ein nachhaltiges Fortbestehen dieser Institute gewährleistet werden soll. Nur eine grundlegende Reform der Finanzinstitute kann nachhaltige Entwicklungsfinanzierung garantieren, die nicht ausschließlich durch europäische und US-amerikanische Interessen geleitet ist. Durch das vermehrte Aufkommen paralleler Entwicklungsbanken ist es höchste Zeit, diese grundlegenden Reformen hin zu nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung anzugehen.

Deshalb fordern wir:

• Eine grundlegende Reform der Weltbank und des IWF insbesondere in Bezug auf Stimmrechte, Transparenzvorgaben und Kriterienkataloge zur Finanzierung sozialer und ökologischer Vorhaben. Langfristig sollen diese Institutionen jedoch von vollständig demokratisierten und an internationale Staatlichkeit angeknüpfte Institutionen abgelöst werden. Der Aufbau



unterschiedlichster Handels- und Entwicklungsarchitekturen, wie zum Beispiel der AIIB, läuft langfristig entgegen dem multilateralen Ansatz, Entwicklungsfinanzierung zu demokratisieren und an demokratische internationale Organisationen anzubinden.

- Wir stellen fest, dass die einzig wirksame Lösung eine nachhaltige, demokratische Entwicklungsfinanzierung sein kann, die beispielsweise einen Schwerpunkt auf den afrikanischen Kontinent legt. Trotz – oder gerade wegen – unserer Ziele im Umweltschutz und bei Arbeits- und Menschenrechten müssen wir eine demokratische, gerechte und sozialistische Wirtschaftspolitik einfordern, die eine echte Alternative zu Chinas wirtschaftspolitischer Machtstrategie darstellt.
- Eine Reform von Weltbank und Entwicklungsbank zum gerechteren Einbezug der BRICS-Staaten.
- Eine Stärkung supranationaler Institutionen für eine gemeinsame Entwicklungspolitik
- Dass merkantilisitische Praktiken in der Entwicklungshilfe durch gemeinsame internationale Standards eingedämmt werden.
- Dass bilaterale Abkommen mit China an Menschenrechts-, Umwelt- und Arbeitnehmer*innenstandards geknüpft werden. Multilaterale Abkommen sind bilateralen vorzuziehen.
- Den Ausbau der bislang nur ansatzweise existierenden Tracker von Daten zu Investitionen von Drittstaaten einschließlich der Investitionen Chinas innerhalb der EU.

Technologie als Machtpolitik

Abhängigkeiten durch eine chinesische Technosphäre und Hacking

Die technologische Revolution ist zu einem Faktor im Wettbewerb um globale Macht geworden, die zwischen den Vorreiter*innen digitaler Entwicklungen, China und den USA ausgetragen wird. China befindet sich in vielen technologischen Bereichen auf Augenhöhe mit Industrieländern wie Deutschland. Bei 5G oder künstliche Intelligenz verfügt China in Teilen gar über Technologievorsprünge. Bereits 2014 hat China die EU in den Ausgaben für Forschung und Entwicklung überholt. International starke, wettbewerbsfähige Bildungs-, Forschungs- und Innovationsumgebungen erstrecken sich über das ganze Land. Durch diese umfassenden staatlichen Investitionen wird China eine führende Rolle bei der Gestaltung der Standards für die Technologie von morgen spielen; mit Folgen für Europas digitale Souveränität.

Das chinesische Technologieunternehmen Huawei ist prominentestes Beispiel für die Abhängigkeit des Westens von chinesischen Tech-Unternehmen. Der Konzern liefert nicht nur Endgeräte für den Privatgebrauch, sondern auch Teile für den Infrastrukturausbau, z.B. für 5G. Kaum einer anderen Technologie werden aktuell so weitreichende Veränderungspotenziale für Gesellschaft und Wirtschaft zugeschrieben. Die digitale Infrastruktur wird zwangsläufig zum Bestandteil kritischer Infrastruktur. Entsprechend ist die Sicherheit dieser Netze automatisch eine Frage von nationaler und europäischer Sicherheit sowie der digitalen Souveränität. Aktuell gibt es auch eine große Abhängigkeit bei digitaler Infrastruktur, Betriebssystemen und Ähnlichem von den USA. Viel Grundlegendes wie Microsoft 365+ liegt in Clouds in den USA. Damit wäre es theoretisch für die USA ein Leichtes, Europa stillzulegen. China entwickelt gerade eine Alternative zu Android und es zeichnet sich eine kommende Systemkonkurrenz ab – mit potenziellen Lockedin-Effekten für Europa. Dem kann Europa nur entgegenwirken, wenn es sich unabhängig macht und die Marktmacht dieser einzelnen Player beschränkt. So muss sich die EU darum bemühen, die



Hoheit über die Netzwerktechnik des Cyberraums der EU zu behalten. Das setzt die industrielle Fähigkeit voraus, kritische digitale Infrastruktur zu schaffen und zu betreiben. Des Weiteren gilt es, den Zugriff außereuropäischer Akteure auf kritische Infrastruktur zu unterbinden.

Bei digitalen Angriffen liegt Chinas Fokus weniger auf Hacking und digitaler Kriegsführung, sondern vor allem auf der wirtschaftlichen Macht des Landes, der damit einhergehenden Kontrolle über Unternehmen und deren Produkte und Dienstleistungen – auch wenn beides nebeneinander laufen kann. Es besteht bei digitalen Angriffen immer das Attributionsproblem: Woher und von wem ein Angriff stammt, lässt sich nie zweifelsfrei allein aus den beim Angriff entstandenen Daten feststellen. Es ist davon auszugehen, dass China die Kompetenzen für große Operationen hat. Häufig wird über "state-sponsored-groups" gearbeitet, also Hacker*innengruppen, die von der Regierung unterstützt werden, aber nicht direkt in Verbindung stehen. Wie diese Gruppen genau arbeiten, ist nicht bekannt. Bedeutende Hacks, die das Eindringen in Netze von quasi sämtlichen westlichen Unternehmen ermöglichen, werden solchen Gruppen zugerechnet. Seit Snowden ist bekannt, dass es in den USA ähnliche Operationen gibt und die USA diese schon länger als China durchführen. Chinas Cyberaktivitäten sind weniger auf die Sabotage von Computersystemen und Infrastruktur anderer Länder ausgerichtet, sondern eher auf die Beeinflussung von Menschen und deren politischer Meinung durch (Des-)Informationskriege. Außerdem geht es um das Gewinnen von Informationen über Partner*innen und Gegner*innen.

Deshalb fordern wir:

- Die digitale Souveränität für Europa. Dazu gehören Produktionsstandorte in Europa wie auch die entsprechenden Fragestellungen für verbundene Bereiche in der Industrie-, Außen- und Sicherheitspolitik und Forschung.
- Solide Ethik-, Technologie- und Sicherheitsstandards für diejenigen Produkte, die wir selbst nicht produzieren können oder bei denen ein Kauf vorerst sinnvoll erscheint.
- Dass sensible digitale Technologien zukünftig nur von vertrauenswürdigen internationalen Partner*innen beschafft werden.
- Dass die EU und Deutschland sich dafür einsetzen, dass internationale Normen, die ein verantwortungsvolles Miteinander der Staaten im Cyberspace gewährleisten, gestärkt werden. Technologie ist vermehrt in der Lage, Menschenrechte zu fördern als auch einzuschränken. Das Ergebnis des globalen technologischen Wettbewerbs hat einen wichtigen Einfluss auf die Menschenrechte.
- Eine Strategie für Rohstoffe, die für die Digitalisierung wichtig sind: Besonders betroffen sind zum Beispiel seltene Erden und Silizium. Dazu gehört eine Außenhandelsstrategie, die dem europäischen Neokolonialismus, der die Länder des Globalen Südens in Chinas Arme treibt, ein entschiedenes Ende setzt.
- Recyclingstrukturen müssen aufgebaut und rentabel gemacht werden: Sowohl hier als auch in Ländern des Globalen Südens und zu guten Arbeitsbedingungen.
- Die Abkehr von Hack Backs: Chinas Cyberaktivitäten gehen oft über US-Server. Hack Backs treffen also gar nicht die Angreifer*innen und Erkenntnisse über Auftraggeber*innen gewinnt man dadurch auch nicht. Schutz ist nur durch ein hohes IT-Sicherheitsniveau möglich.



- Die Sanktionierung von Unternehmen, die mit der systematischen Überwachung von Kommunikation im In- und Ausland in Verbindung stehen.
- Die Verfolgung von Ansätzen globalen Internet-Routings, um Angriffe ins Leere laufen zu lassen.



Beschluss F8: Das Debakel von Kabul restlos aufklären und Lehren daraus ziehen

Das Debakel von Kabul restlos aufklären und Lehren daraus ziehen

Nach dem Abzug der Internationalen Truppen aus Afghanistan und der weitgehenden Machtübernahme durch die Taliban, etablieren diese ein patriarchales, undemokratisches, islamistisches Regime in Afghanistan. Mädchen dürfen nur noch bis zur Sechsten Klasse die Schule besuchen und Frauen werden aus den Universitäten gedrängt. Es wird über Hinrichtungen, Übergriffe und Pressezensur berichtet.

Wir fordern die neu gewählte SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine schonungslose Aufklärung des Debakels von Afghanistan starkzumachen und darüber hinaus Vorkehrungen zu treffen, damit begangene Fehler in der jetzigen und zukünftigen Außenpolitik nicht wiederholt werden. Dafür sollte sich die Bundesregierung auch gegenüber den Bündnispartner*innen in EU und NATO einsetzen.

Nach Auffassung der Antragsteller*innen ist eine ergebnisoffene Debatte darüber nötig, welche Fehler vor, im und nach dem Einsatz in Afghanistan gemacht wurden. Dabei sollten vor allem die Zielstellung eines Auslandseinsatzes, die Koordination von verschiedenen zuständigen Stellen sowie die Evakuierung von Ortskräften (im Falle eines Abzuges) kritisch thematisiert werden.

1. Lokale Gegebenheiten

Nach dem schrecklichen Anschlag auf die Twin Towers in New York am 11. September 2001 sprach der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder den Vereinigten Staaten die uneingeschränkte Solidarität aus. Im Anschluss gab es eine mit UN-Mandat ausgestattete NATO-geführte Mission, deren vielfältige Ziele unter anderem den Aufbau eines demokratischen Staates und Sicherung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen umfasste.

In Afghanistan werden etwa 49 Sprachen und circa 200 Dialekte gesprochen, zudem gibt es eine Vielzahl an Ethnien und ein komplexes System an verschiedenen Stämmen und lokalen Gruppen. In einem so vielfältigen Land ein politisches System aufzubauen, welches als Zentralstaat aus der Hauptstadt Kabul heraus regiert wird, ist nicht sinnvoll. Zumal ebenfalls 80% der Afghan*innen nicht in den Städten leben und die Vertreter*innen der einzelnen Regionen häufig von Kabul ausgetauscht wurden.

Wenn staatliche Strukturen mit aufgebaut werden, müssen die lokalen Akteur*innen ein starkes Mitspracherecht haben und im Prozess aktiv eingebunden werden. Der Diversität von Sprachen, Ethnien und Gesellschaftsstrukturen muss Rechnung getragen werden.

2. Bessere Koordinierung zuständiger Stellen

Laut Recherchen des ZDF, gab es bereits vor dem "Fall von Kabul" Warnungen aus der deutschen sowie Botschaften von Verbündeten. Darüber hinaus haben Expert*innen bereits vor dem Abzug gewarnt, dass die afghanische Armee den Taliban allein nicht standhalten wird. Wir fragen uns, weshalb diese Warnungen ignoriert oder nicht gehört worden sind. Darüber hinaus wurden deutsche Ortskräfte am Flughafen in Kabul abgewiesen, obwohl diese etwa für das



Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit oder das Bundesinnenministerium gearbeitet haben.

An dieser chaotischen Evakuierung der Ortskräfte lassen sich generelle Mängel der deutschen Krisenbewältigung erkennen. Wenn jedes Ministerium immer selbst definieren möchte, wen es als Ortskraft sieht – und wer somit auf einer potenziell lebensrettenden Liste landet – dann sind diese anscheinend schlecht oder nicht koordiniert. Zumal die Bundesverteidigungsministerin und der Außenminister sich in ihren Aussagen häufig widersprochen haben und auch eine gemeinsame Krisenkommunikation nicht erkennbar war.

Wir fordern, ein dauerhaftes Gremium zu schaffen, welches die wichtigsten Akteur*innen der deutschen Außen-, Verteidigungs-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik an einen Tisch bringt. Ziel des Gremiums sollte es zum einen sein, Fehler in den genannten Politikfeldern zu analysieren, wie beispielsweise dem Abzug von Afghanistan. Ein anderes Ziel des dauerhaft tagenden Gremiums soll die gemeinsame Koordinierung der genannten Politikfelder sein. Zentral hierfür ist, dass das Gremium keine neuen Entscheidungskompetenzen besitzt, sondern dem Austausch von Informationen und einem daraus resultierenden koordinierten Handeln der wichtigsten Stellen dient.

3. Ortskräfte frühzeitig evakuieren

Die Präsenz der Bundeswehr und anderer Organisationen in Afghanistan war die längste, größte und teuerste Auslandspräsenz der Bundesrepublik in ihrer Geschichte. Dabei beschäftigten deutsche Behörden mehrere tausend Afghan*innen als Ortskräfte. Als es um den Abzug der Ortskräfte ging, führte die Bundeswehr, neben dem Großteil eigenen Materials, auch etwa einen 26 Tonnen schweren Findling und eine Kapelle zurück nach Deutschland zurück. Gleichzeitig wurden Ortskräfte, die von den Taliban seit Jahren physischer und psychischer Verfolgung ausgesetzt wurden, darauf vertröstet, nach Ende des Abzugs vom Flughafen Kabul, nicht etwa vom ehemaligen Bundeswehrflughafen in Mazar-i-Sharif aus, nach Deutschland ausreisen zu dürfen. Dies war für viele schon eine Zumutung, da sie neben der Reise nach Kabul auch den Charterflug nach Deutschland selbst hätten bezahlen sollen. Durch den Fall der afghanischen Regierung, kam es aber auch dazu, bekanntermaßen, nie.

Neben dem moralischen Versagen, Ortskräfte ihrem Schicksal überlassen zu haben, kommt ein spürbarer und relevanter Vertrauensverlust in Deutschland, der potenziell noch laufende Bundeswehrmandate, etwa in Mali, noch weiter gefährden könnte.

Wir fordern bei zukünftigen Bundeswehrmandaten, die eine Beschäftigung von Ortskräften vorsehen oder erfordern, eine klare und am besten im Parlamentsmandat verankerte Planung zur Evakuierung dieser Ortskräfte.

Vor zukünftigen Abzügen muss eine entsprechende Exit-Strategie entwickelt werden, die sowohl einen geordneten Abzug der Truppen, als auch einen sicheren Transport von Ortskräften und Vertragsnehmer*innen nach Deutschland gewährleistet. Dabei sind vor allem Einreisebedingungen, wie Visa- und Passforderungen, zu erleichtern. Dazu zählen auch insbesondere Arbeitsnachweise, die für Ortskräfte potenziell lebensbedrohlich sein können.



Beschluss INI1: Initiativantrag: Keine Anschaffung bewaffneter Drohnen – SPD muss Friedenspartei sein!

Im Zuge der jetzt abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen von SPD, Bündnis '90/Die Grünen und der FDP hat die Debatte um die Anschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr wieder Fahrt aufgenommen, und die SPD droht ihre friedenspolitische Glaubwürdigkeit zu verlieren, indem einer Anschaffung zugestimmt wird.

Im Sondierungspapier der sogenannten Ampel-Parteien wurde bekräftigt, dass diese drei Parteien eine "führende Rolle bei der Stärkung internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes" einnehmen wollen und den Bedarf einer "abrüstungspolitischen Offensive" sehen. Auch im frisch veröffentlichten Koalitionsvertrag setzen sich die drei Parteien eine "Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle" zum Ziel. Dennoch beinhaltet der Koalitionsvertrag die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr, was den abrüstungspolitischen Zielen aus Sondierungspapier und Koalitionsvertrag diametral gegenübersteht.

Die Ampel-Parteien laufen Gefahr, ihre Glaubwürdigkeit bereits zu Beginn ihrer Koalition zu verspielen. Wasser predigen, aber dann Wein trinken – das darf nicht der Anspruch der deutschen Sozialdemokratie sein, dieses Verhalten hat in den vergangenen Jahren bereits Wähler*innenstimmen gekostet.

Daher fordern wir die SPD als stärkste Kraft in diesem Bündnis dazu auf, sich nicht nur gegen die Bewaffnung von Drohnen auszusprechen, sondern deren Anschaffung auch aktiv zu verhindern. Die Anschaffung von bewaffneten Drohnen, die auch als Angriffswaffen genutzt werden können, bedeutet eine weitere Aufrüstung der Bundeswehr. Aus jungsozialistischer Sicht müssen wir uns aber auch heute verstärkt für Abrüstung einsetzen. Die SPD hat den Anspruch, Friedenskraft in Deutschland und Europa zu sein, und lehnt jegliche Form von Angriffs- und Präventivkriegen ab (Hamburger Programm). Damit geht auch eine konsequente Abrüstungspolitik einher.

Mit Blick auf die Konflikte beispielsweise in Bergkarabach zwischen Armenien und Aserbaidschan, oder auch auf die sich rivalisierenden Staaten Algerien und Marokko ist festzustellen, dass ein neues Wettrüsten mit waffenfähigen Drohnen bereits begonnen hat. Die USA, China, die Türkei und Russland mischen als größte Hersteller der sogenannten *unmanned aerial vehicles* (UAV) kräftig mit: So liefern sich Russland und die Türkei einen Stellvertreterkrieg in Bergkarabach. Zudem stehen auch starke wirtschaftliche Interessen hinter der zunehmenden Aufrüstung. Um den Eintritt in diese bereits jetzt bestehende Aufrüstungsspirale zu vermeiden, gilt es von der Bewaffnung von Drohnen abzusehen.

Zudem ist es nicht tragbar, in einen Rüstungswettlauf im Bereich der Drohnentechnologie einzusteigen, während auch das atomare Wettrüsten global wieder an Fahrt aufgenommen hat. Auch hier erwarten wir von der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion, dass sie sich verstärkt für ein internationales Abrüsten im atomaren Bereich einsetzt und darauf hinwirkt, dass die Bundesrepublik Deutschland den Atomwaffenverbotsvertrag der UNO unterzeichnet.

Des Weiteren fordern wir die SPD dazu auf, sich, ihrem Parteivorstandsbeschluss von 2013 folgend, verstärkt für die Ächtung derartiger Waffensysteme einzusetzen. Zusätzlich soll sich die SPD für ein einheitliches internationales Regelwerk zur Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Kampfdrohnen einsetzen.



Denn obwohl bereits zahlreiche Staaten über die Anschaffung nachdenken, oder sie bereits einsetzen, gibt es noch kein internationales Regelwerk zur Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von bewaffneten Kampfdrohnen.

Das Argument, dass eine Bewaffnung von Drohnen längst überfällig und unumgänglich ist, da das weltweite Wettrüsten bereits in vollem Gang und technische Entwicklung nicht aufzuhalten ist, ist purer Zukunftspessimismus. Statt sich an der Aufrüstung zu beteiligen, muss sich die Bundesrepublik Deutschland international für die Vermittlung und Lösung von Konflikten einsetzen. Der wichtigste Ansatz in der internationalen Konfliktlösung ist für uns die Diplomatie. Diplomatische Verhandlungen nehmen für uns den obersten Stellenwert bei der Lösung von Konflikten ein und sind damit Grundlage unseres antimilitaristischen Handelns.

Der Einsatz bewaffneter Kampfdrohnen senkt zudem die Hemmschwelle für einen Kriegseintritt, unter anderem da weniger Soldat*innen in das eigentliche Einsatzgebiet entsendet werden müssen. Getreu dem Motto "Nie wieder Krieg!" dürfen wir das Absenken solcher Hemmschwellen niemals in Kauf nehmen. Auch das muss bei einer konsequenten Abrüstungspolitik berücksichtigt werden.

Befürworter*innen argumentieren bei der Anschaffung bewaffneter Drohnen oftmals mit der Unaufhaltsamkeit des technischen Fortschritts. Auch die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags kommen in einem Bericht von Oktober 2020 zu dem Schluss, dass sich auch das im 14. Jahrhundert entwickelte Schwarzpulver trotz seiner mörderischen Konsequenzen nach und nach durchsetzte, und "[...] die Menschheit sich vermutlich an ein Leben mit Kampfdrohnen gewöhnen müssen wird."

Der Verweis auf das Schwarzpulver übersieht jedoch den Umstand, dass es damals weder Kriegsnoch Völkerrecht gab. Erst die jahrhundertelange Erfahrung mit der Brutalität des Krieges hat dazu geführt, dass globale Normen und Waffenächtungen überhaupt möglich wurden. Die Ächtung von ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen) folgte erst nach hunderttausenden Toten und Veteranen, die dem Gaskrieg des ersten Weltkriegs zum Opfer fielen. Perfide dabei: Dieser wurde der Bevölkerung damals als humanitär und fortschrittlich verkauft, da er angeblich den Krieg maßgeblich verkürzen würde.

Heute wird diesbezüglich ähnlich argumentiert: Drohnen seien sehr viel präziser und effektiver, wodurch weniger Kollateralschäden entstünden – es also weniger zivile Opfer geben würde.

Laut der Studie "Living under Drones" von der Stanfort University und der New York University starben im Zeitraum von Juni 2004 bis September 2012 zwischen 2.562 und 3.325 Menschen durch US-amerikanische Drohnenangriffe allein in Pakistan. Unter den Opfern waren laut der Studie zwischen 474 und 881 Zivilist*innen, darunter 176 Kinder.

Wie in jedem Krieg werden also auch in einem mit Drohnen geführten Krieg Zivilist*innen und Kinder getötet und sind Leidtragende des Konfliktes, die Zahlen sind alles andere als gering. In der Debatte um bewaffnete Drohnen sollten wir also auch aus der mörderischen Historie des Krieges lernen und alten, längst widerlegten Argumentationsmustern nicht mehr folgen.

Nicht nur für betroffene Zivilist*innen stellen Drohnenangriffe eine massive psychische Belastung dar, sondern auch für die angriffsausführenden Drohnenpilot*innen. Bereits 2015 berichteten ehemalige Drohnenpiloten der US-Armee in einem offenen Brief an den damaligen Präsidenten Barack Obama von posttraumatischen Belastungsstörungen, die sie aufgrund des "systematischen



Zerstörens unschuldiger Leben" entwickelten. An dieser Stelle müssen wir auch an die Verantwortung denken, die die Bundesrepublik gegenüber ihren Soldat*innen hat, denn eine posttraumatische Belastungsstörung verändert ein Menschenleben massiv. Die Unterzeichner des Briefes sehen ebenfalls einen Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen, wie beispielsweise denen in Paris und dem Drohnenprogramm. Dies kann in Teilen auch auf die oben aufgeführten negativen Reaktionen der Zivilbevölkerung auf die massive Belastung durch Drohnenkriege zurückgeführt werden. Kampfdrohnen heizen somit eine Gewaltspirale an, die immer neue Gefährdungspotentiale schafft, statt für insgesamt mehr Sicherheit zu sorgen.

Selbst wenn in speziellen Situationen, die keinesfalls pauschal und schon gar nicht im Vorhinein festgelegt werden können, bewaffnete Drohnen für ein gewisses Mehr an Sicherheit für Soldat*innen sorgen könnten: Uns Jungsozialist*innen und Sozialdemokrat*innen ist klar, dass im Fall von Kampfdrohnen ein eventuelles Mehr an Sicherheit für die einen, im Gegenzug definitiv weniger Sicherheit für die anderen, in diesem Fall die Zivilbevölkerung, bedeutet. Ein Gegeneinander-Aufwiegen von Menschenleben ist jedoch ausnahmslos nicht mit unseren internationalistischen Werten sowie unseren Idealen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität vereinbar.

Auch wenn ein Vergleich zwischen der US-Armee und der deutschen Bundeswehr ungültig ist, müssen wir uns aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit bewaffneten Kampfdrohnen bewusst sein, dass diese einer strengen parlamentarischen Regulierung bedürfen.

Uns ist allerdings auch bewusst, dass andere parlamentarische Mehrheiten dazu führen können, dass einem Einsatz von bewaffneten Kampfdrohnen und/oder weniger Reglementierungen leichtfertiger zugestimmt wird. Die Oberbefehlsgewalt liegt im Bundesverteidigungsministerium bzw. Bundeskanzler*innenamt. Es wäre vermessen zu glauben, ein unmenschliches Kriegsszenario durch die deutsche Bundeswehr mittels bewaffneter Drohnen könne niemals eintreten. Für ein solches Szenario darf die SPD nicht der Türöffner sein.

Die Außenpolitik einer sozialdemokratisch geführten Regierung sollte sich stets am Prinzip der Solidarität orientieren, um Friedensförderung und -wahrung zu ermöglichen. Potenzielle Gewaltkonflikte sollten vermieden werden, und es sollte der ernsthafte Versuch unternommen werden, bereits bestehende Konflikte in eine gewaltfreie Form des Interessensausgleichs umzuwandeln. Dieses Ziel kann durch Aufrüstung und die Anschaffung bewaffneter Drohnen, die völkerrechtlich nicht reguliert sind, nicht erreicht werden, denn: "Konflikte können zwar militärisch entschieden, aber niemals nur militärisch gelöst werden." (Hamburger Programm).



Beschluss INI2: Her mit der Impfpflicht – für alle!

Die Bundesregierung hat vor zwei Jahren die pandemische Lage ausgerufen. Seither ist die Belastung für alle in unserer Gesellschaft auf ein kaum mehr erträgliches Ausmaß gestiegen. Schüler*innen mussten immer wieder in den Distanzunterricht wechseln. Junge Menschen konnten keinen Ausbildungsplatz finden. Studierende verloren ihre Nebenjobs. Die Häufigkeit von Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen nahmen zu. Die Belastung für unser Gesundheitssystem ist ins Untragbare gestiegen. Gespürt haben wir davon aber aufgrund der harten Arbeit der Beschäftigten im Gesundheitswesen, die tagtäglich für uns im Einsatz sind, bisher wenig. Allerdings fordert der nun fast zwei Jahre dauernde Ausnahmezustand, zusätzlich zur ohnehin hohen Belastung, seinen Tribut: die Personalsituation auf den Intensivstationen hat sich sehr verschärft, rund 6300 betriebsame Intensivbetten fehlen in ganz Deutschland im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell verschärft sich die Situation jedoch von Tag zu Tag und bereits jetzt können wir festhalten: Die Corona-Lage in Deutschland ist dramatisch. Ständig werden neue Höchststände bei der Sieben-Tage-Inzidenz erreicht, zuletzt kletterte sie auf über 400.

Seit mehreren Wochen wird von Virolog*innen vor der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen gewarnt. Eine breite Öffentlichkeit erwartet inzwischen weitere politische Anstrengungen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Bundes- und Landesregierungen haben die (Wieder-)Einführung von Schutzmaßnahmen lange gescheut – zur Sicherheit aller muss endlich entschlossen gehandelt werden.

Um Maßnahmen wie eine Triage zu verhindern, braucht es vor dem Hintergrund der Infektionszahlen auf Rekordniveau auch in der Pandemiebekämpfung entschiedenes Handeln und auch bisher ausgeschlossene Maßnahmen wie die Impflicht sind notwendig geworden. Uns ist völlig klar, dass die Impfpflicht ein weitreichender Schritt ist. Die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit für den*die Einzelne*n ist aber notwendig, um gesellschaftliche Freiheit zurückzuerlangen. Das allein reicht aber nicht. Es muss jetzt mehr passieren als Applaus und Respekt für die geleistete Arbeit im Gesundheitswesen, es braucht dringend eine Trendwende in der Gesundheitspolitik.

Deshalb fordern wir jetzt als sofortige Maßnahmen:

Einführung der 2G+ Regelung für Veranstaltungen und am Arbeitsplatz

Auch Geimpfte können an Covid-19 erkranken und als Träger fungieren. Um auch die zu schützen, die aus medizinischen Gründen nicht auf eine Impfung zurückgreifen können, müssen sich auch Geimpfte regelmäßig testen lassen, bis die Infektionszahlen wieder spürbar sinken. Dies kann durch 2G+ Regelungen am Arbeitsplatz und bei Veranstaltungen für das öffentliche Leben gewährleistet werden.

<u>Persönliche und ggf. mehrsprachige Kontaktaufnahme und an Adressat*innen</u> <u>orientierte Aufklärung über die Impfung, auch durch den Einsatz von Gesundheitsfachkräften in</u> den Stadtvierteln

Wir dürfen nicht den Fehler machen und die große Anzahl bislang nicht geimpfter Menschen einfach einer Gruppe überzeugter, radikalisierter oder gar ideologisch gefestigter Impfgegner*innen zuordnen. Häufig sind die Informationen zu Impfstoffen schwer verständlich



und nur auf Deutsch zugänglich. Insbesondere für Menschen ohne akademischen Abschluss oder deren erste gelernte Sprache nicht Deutsch ist, stellt das eine Hürde dar. Diesen Menschen müssen, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, schnellstmöglich mehrsprachige und niedrigschwellige Informationen bereitgestellt werden. Zudem müssen wir weiter monitoren, warum Menschen sich nicht impfen lassen.

<u>Niedrigschwellige Impfangebote mit Impfbussen in den Stadtvierteln, auf den Marktplätzen, vor</u> den Supermärkten und durch die Wiederöffnung der Impfzentren

Immer wieder kommt es zu Situationen, bei denen Menschen stundenlang für eine Impfung in der Schlange stehen und am Ende des Tages ohne Impfung bleiben. Das Potenzial, der Wille zur Impfung, dürfen wir nicht ungenutzt lassen. Immer noch stolpern wir nicht täglich vor dem Supermarkt, auf dem Weg zur Arbeit, beim Spaziergang durch die Stadt an einem Impfbus vorbei. Um eine Impfung zu erhalten, gibt es immer noch zu viele Hürden. Mit flächendeckenden Impfbussen muss das geändert werden.

Impfangebote für Kinder sofort umsetzen

Auch die unter 12-Jährigen müssen jetzt sofort ein Impfangebot erhalten. Keinen Tag länger dürfen Kinder bei steigenden Inzidenzen der Gefahr ausgesetzt sein, sich zu infizieren. Wir haben keine Zeit, um Monate lang auf eine Umverpackung zu warten. Ab sofort muss vor den Schulen und Kitas, nahe von Spielplätzen und Sportplätzen ein Impfangebot zur Verfügung stehen.

Eine allgemeine Impfpflicht gegen COVID-19 ab 18 Jahren

Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können (Risikopatient*innen o.ä.), sind hiervon ausgenommen. Nach einer noch festzulegenden Frist, soll der Impfstatus verfallen, sodass auch die Boosterimpfung Teil dieser Impfpflicht wird. Wer sich der Impfpflicht über einen Stichtag hinaus verweigert, soll mittels Bußgeld zur Impfung bewegt werden. Sofern ein Vollzug erforderlich ist, soll dieser durch die Länder erfolgen.

Wer sich der Impfpflicht über einen Stichtag hinaus verweigert, soll durch Bußgelder oder Vergleichbares belangt werden.

Gut 68% der Gesamtbevölkerung sind aktuell vollständig geimpft. Diese zu niedrige Impfquote ist der Hauptgrund für die vierte Welle, eine fünfte scheint nur noch mit großer Anstrengung zu stoppen zu sein. "Mindestens 90% der Menschen in diesem Land müssen eine Immunität haben, um das vernünftig kontrollieren zu können", so RKI-Präsident Lothar Wieler. Aus unserer Sicht ist dieser Wert nicht schnell genug zu erreichen, wenn weiterhin auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Leider.

Zwar meinte der Virologe Christian Drosten bereits im vergangenen Mai, dass jede:r immun werde. Nicht-Geimpfte würden sich "unweigerlich infizieren." Doch umso höher der Anteil der Ungeimpften, desto höher die Zahl der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle.

Eine Minderheit an Ungeimpften bringt die geimpfte Mehrheit an die Grenzen ihrer Solidarität. Das gesellschaftliche Leben wird erneut zurückgefahren, deutlich schlimmer jedoch: Kliniken in Bayern, Sachsen, Thüringen und in Ballungszentren sind bereits überlastet. Ähnliches droht in anderen Teilen der Bundesrepublik. Das Pflegepersonal ist nach anderthalb Jahren Pandemie am Limit.



Wir müssen abwägen: Tausende weitere Tote, ein überfordertes Gesundheitssystem – oder eine Impfpflicht. Unsere Haltung dazu ist klar: Allgemeine Impfpflicht jetzt!

<u>Sofortige Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 35h zur Entlastung der Pflegenden. Perspektivisch</u> <u>weitere Reduktion auf 25 h</u>

Die Pflege braucht neue Arbeitszeitmodelle, denn die durchschnittliche Pflegefachkraft entscheidet sich nach 7,5 Jahren für den Berufsausstieg. Dies ist vor allem auf die hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen. Eine sofortige Reduktion der Wochenarbeitszeit wirkt dem "Pflegeexit" entgegen.

Stimmrecht der Profession Pflege im gemeinsamen Bundesausschuss und Einbeziehung von Pflegefachleuten in alle pflegerelevanten Krisenstäbe

Pflegefachkräfte sind in den entscheidenden Gremien unterrepräsentiert. Um gemeinsam einen nachhaltigen Weg aus der Krise zu finden und ein Wiederholen zu verhindern, ist mehr Mitbestimmung von Pflegepersonal unerlässlich.

10 Tage Sonderurlaub im kommenden Jahr für Pflegekräfte

Nach gehäuften Überstunden und sich aneinanderreihenden Diensten brauchen Arbeiter:innen in der Pflege eine Pause, um sich zu regenerieren und wieder neu und mit Freude in die Versorgung von Patient: innen starten zu können.

Sofortige Umsetzung von PPR 2.0 (Pflegepersonal-Regelung)

Um eine angemessene und würdevolle Pflege zu ermöglichen, ist eine bedarfsgerechte Personalverteilung und eine auskömmliche Personaldecke essenziell. Dadurch soll die Patient:innensicherheit sichergestellt und Pflegefehlern vorgebeugt werden. Darüber hinaus muss der Arbeitsschutz von pflegenden Personen gewährleistet sein. Die PPR 2.0 ist dafür ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

10.000€ Prämie für auf Covid-Stationen eingesetzte Pflegekräfte, 8.000€ für alle weiteren Pflegefachkräfte, 5.000€ Prämie für Berufsrückkehrer:innen

Klatschen gibt einem keine Lebensqualität, -zeit oder Kolleg:innen zurück. Und auch eine einmalige Prämie führt zu keinen strukturellen Verbesserungen, doch kann diese zumindest belohnen und Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Pflegekräfte müssen endlich angemessen entlohnt werden

<u>Einstiegsgehalt von 4.000€ brutto für Pflegefachkräfte in allen Bereichen und eine anschließende</u> <u>Tarifanbindung</u>

Wertschätzung muss sich im Lohn widerspiegeln. Wir schließen uns der Forderung der ver.di in den TV-L-Verhandlungen und solidarisieren uns mit den streikenden Kolleg*innen im Öffentlichen Dienst: 300 Euro mehr für alle Pflegekräfte im Öffentlichen Dienst muss als sofortige Verbesserung jetzt kommen. Mittelfristig muss durch die Eingruppierung in der Entgeltgruppe E10 ein Einstiegsgehalt von mindestens 4.000 Euro ein Anreiz für den Berufseinstieg und -verbleib geschaffen werden. Außerdem müssen wir endlich die flächendeckende Tarifanbindung erreichen, um auch für alle nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine angemessene Entlohnung zu erreichen.



Beschluss K1a: Rechte Netzwerke bei Bundeswehr und Polizei zerschlagen

Wer rechten Terror bekämpfen will, muss sich auch die Rollen der Sicherheitsbehörden und der rechten Netzwerke in diesen Behörden anschauen. Aber auch die Rolle, die andere Behörden, Politik und Medien spielen, muss analysiert werden – und aus dieser Analyse müssen Konsequenzen gezogen werden.

Die Rolle der Bundeswehr

Im Zuge von Terrorermittlungen gegen Bundeswehrsoldat*innen im Jahr 2017 wurde das sogenannte rechtsradikale "Hannibal"-Netzwerk entdeckt, welches Ende 2018 durch Medienberichte bekannt wurde. Das "Hannibal"-Netzwerk stellt dabei einen Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen (Elite)-Soldat*innen, Polizist*innen und Mitarbeiter*innen des Verfassungsschutzes dar, welche sich als "Prepper" verstehen und sich in auf einen sogenannten "Tag X" vorbereiten, an welchem die öffentliche Ordnung zusammenbrechen würde. Dafür wurden öffentliche Feindeslisten von politischen Gegner*innen erstellt, Waffen und Munition in großem Maße besorgt, Leichensäcke und Ätzkalk bestellt. Laut Chatprotokollen, Bestelllisten und Eigenaussagen einiger Prepper, wollten sie einen bewaffneten Umsturz und Massentötungen politischer Gegner vorbereiten.

Hauptagitatoren des Netzwerks waren zum einen der ehemalige KSK-Soldat André S. alias "Hannibal", welcher den Verein Uniter e.V gründete, und zum anderen der Bundeswehroffizier Franco A., der bereits in seiner Masterarbeit rassistische, antisemitische und rechtsradikale Ansichten vertrat und trotz dessen in der Bundeswehr aufgenommen wurde. Franco A. legte sich dabei eine falsche Identität als syrischer Geflüchteter zu und plante Terroranschläge in Berlin und weiteren Orten. In dem von S. gegründeten Verein und den Chatgruppen, die unter dem Sammelbegriff "Nordkreuz" bekannt wurden, organisierten sich die Prepper. Im Hannibal-Netzwerk waren auch weitere Gruppen unter dem Namen Westkreuz und Südkreuz vernetzt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Netzwerke in die AfD, vor allem zu Björn Höcke und seinem Flügel, zum rechtsradikalen "Thule-Seminar", zu den Identitären und zum sogenannten "Institut für Staatsforschung" bestanden. Auch der Verfassungsschutz soll bereits Ende 2016 Kenntnis von den Rechten Strukturen bzw. dem "Nordkreuz" gehabt haben.

Das Bekanntwerden des Hannibal-Netzwerks zeigt, wie viele Rechtsradikale schon mit den Sicherheitsbehörden wie Polizei und Bundeswehr vernetzt sind. Die bekanntesten Agitatoren des Netzwerks wie André S. und Franco A. waren fast alle Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden, ein Teil der Prepper nutze die berufliche Stellung dazu, Munition und Waffen zu entwenden und zu horten. Hinzu kommt, dass die Mitglieder des Netzwerks über die durchgeführten Razzien im Vorfeld durch Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes informiert wurden und so große Teile des Beweismaterials weggeschafft wurden.

Die Folgen, die durch die Entdeckung des Netzwerks entstanden, waren bzw. sind dabei gering. Es folgte wenig gesellschaftlicher Diskurs und die auf den Todeslisten benannten Personen wurden teilweise erst mit einer Verzögerung von fast 2 Jahren informiert und blieben so unwissend und ungeschützt. Gegen sechs Nordkreuz-Mitglieder wird inzwischen hauptsächlich ermittelt, allerdings wurden nur zwei von ihnen bisher einer Straftat beschuldigt. Jan-Hendrik H. (Anwalt)



und Haik J. (Polizist) wird die »Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat« vorgeworfen. Der Administrator der Chat-Gruppe Mark G. und der erwähnte André S. gelten in dem Verfahren als Beschuldigte. Die grundlegenden Strukturen wurden und werden nicht bekämpft.

Wir fordern daher:

- Eine lückenlose Aufklärung dieser und weiterer rechter Netzwerke und Strukturen innerhalb der Bundeswehr und Polizei, des Militärischen Abschirmdienstes und allen Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft durch einen Untersuchungsausschuss im Bund sowie in den Landtagen mit entsprechenden Konsequenzen.
- Eine lückenlose Aufklärung über die Rolle des Militärischen Abschirmdienstes sowie des Verfassungsschutzes und etwaigen Verbindungen zum Hannibal-Netzwerk.
- Die Entfernung der in dem und anderen rechten Netzwerk aktiven Personen aus den Sicherheitsbehörden.
- **Präventivmaßnahmen** in Form von verstärkten Schulungen und Gesprächen für die Bundeswehr, die Polizei und weitere Dienste, unabhängig vom Rang, in Bezug auf den Nationalsozialismus, rechte Strukturen und Pflichten und Rechte gegenüber oben genannten Straftaten.
- Wir verlangen ein klares Bekenntnis zum Antifaschismus von allen in den Sicherheitsbehörden aktiven Personen.
- Das umfassende und **sofortige Informieren der auf den "Feindeslisten" genannten Personen** und die nötige Unterstützung dieser.
- Eine lückenlose Aufklärung der Taten aller rassistischer, rechtsradikaler, antisemitischer und antiziganistischer Anschläge sowie den Zusammenhang der Täter zu etwaigen rechten Netzwerken in den Sicherheitsbehörden.

Der Fall des Patrick J. zeigt weiterhin, dass Teile der Bundeswehr und des militärischen Abschirmdienstes kein Interesse an Aufklärung und Arbeit gegen Rechte Netzwerke und Strukturen haben. Der Soldat wies auf eine Vielzahl rechtsextremer Vorfälle, Fotos und Aktionen hin und wurde dafür mit einer fadenscheinigen Begründung aus dem Dienst entlassen, nicht die Beschuldigten. Wir verurteilen ein solches Verhalten auf das Schärfste. Er schickte dem militärischen Abschirmdienst ein Dossier mit den gesammelten Informationen aus Chatgruppen u.ä., nur sehr vereinzelt wurde den von J. erhobenen Vorwürfen nachgegangen. So schrieb ein Hauptgefreiter, dass er "gegen die komplette Selbstaufgabe der weißen Nationen" kämpfe oder ein Oberstabsgefreiter, der – als Reichsbürger – schrieb, sie alle seien nur "dumme Arbeiter, die einer großen GmbH angehören". Statt weiteren Hinweisen nachzugehen, wies in vielen Fällen, bevor er sich an den Abschirmdienst wandte, das Personalamt der Bundeswehr viele Hinweise von J. als völlig übertrieben und haltlos zurück und zog stattdessen seine Eignung als Soldat in Zweifel.

Wir fordern daher:

- Solidarität mit Whistleblowern durch Zeugenschutzprogramme, finanzielle Unterstützung und falls die Umstände keine Rückkehr in die Arbeit erlauben, auch gegebenenfalls frühzeitige Pensionsansprüche.
- Die Einrichtung einer **unabhängigen Beschwerdestelle**. Es kann nicht sein, dass Ermittlungen gegen Polizei-, Bundeswehr- oder auch Staatsbeamtete aus den eigenen Reihen heraus



erfolgen. Auch Meldungen müssen an unabhängiger Stelle niedrigschwellig möglich sein.

• Das konsequente Verfolgen, Aufklären und Ziehen von Konsequenzen in solchen Fällen und Kritik am Gedanken der*s "Nestbeschmutzer*in" und der Bundeswehr oder anderen "Einheiten", wie der Polizei, als "Schicksalsgemeinschaft".

Die Rolle der Polizeien

Der sogenannte "NSU 2.0" ist nur ein weiteres Beispiel für rechtsradikale Netzwerke, Strukturen und/oder womöglich Gewaltbereite im öffentlichen Dienst. Aufgetauchte Schreiben mit der Unterschrift "NSU 2.0" konnten mit der Polizei Hessens in Verbindung gebracht werden. Im August 2018 erhielt Seda Başay-Yildiz, eine Rechtsanwältin, die die Angehörigen eines Opfers des NSU vertritt, ein solches Drohschreiben. Das zeigt uns, dass, trotz Bekanntwerden der oben erwähnten Netzwerke, die Dunkelziffer groß bleibt und dass die notwendige Aufklärung oftmals gar nicht erfolgt, was nicht zuletzt auf das offensichtlich mangelnde Interesse der Verantwortlichen zurückzuführen ist.

Auch die Ermittlungen im Komplex "NSU 2.0" lassen bereits jetzt viele Fragen offen und sind wenig erfolgreich, da vom LKA Berlin und Hessen im kollegialen Umfeld ermittelt werden müsste. Weitere Vorwürfe belasten das LKA Berlin darüber hinaus im sogenannten "Neukölln-Komplex": Es gab einige rechte Bedrohungen und Brandstiftungen auf linke Personen und antirassistisch arbeitende Menschen und Hinweise legen nahe, dass die Täter*innen ebenfalls Informationen aus Reihen der Polizei bekamen.

Der Bundestags-Untersuchungsausschuss machte bekannt, dass beim Anschlag auf den Breitscheidplatz der Polizist und AfD-Mitglied Detlef M. Ermittlungsinterna an eine Gruppe ähnlich Eingestellter weitergeleitet hat – in dieser Gruppe Tilo P., ein Hauptverdächtiger in der Anschlagsserie. Weiterhin wurde ein Polizist mit weiteren Personen und Sebastian T., einem weiteren Hauptverdächtigen der Anschlagsserie, gesehen. Die Polizei und der Beamte bestreiten das Treffen und eine Wohnungsdurchsuchung wurde richterlich abgelehnt. Ob hier Informationen weitergegeben wurden oder welchen Grund es sonst für das Treffen gab, kann also nicht überprüft werden.

In Neukölln wurde das Auto des LINKEN-Politikers Ferat Koçak angezündet. Sowohl LKA als auch Verfassungsschutz wussten, dass Kocak von Neonazis ausspioniert wurde, da sie ein entsprechendes Telefonat abhörten. Kocak selber wusste bis zum Brandanschlag nichts davon.

Diese Reihe an verstörenden, völlig inakzeptablen und zu Recht Misstrauen schürenden Beispielen ließe sich noch fortsetzen. Tilo P. hat z.B. in einer Gruppe geschrieben, dass der ihn vernehmende Staatsanwalt durchblicken ließ, AfD-Mitglied zu sein und P. nichts zu befürchten habe. Es gab weitere Datenabfragen von Polizeirechnern zu Betroffenen der Anschläge durch den Staatsschutz, die sich das LKA Berlin nicht erklären kann und eine Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten ablehnt (trotz gesetzlicher Verpflichtung!).

Mitte dieses Jahres wurde ein Spezialeinsatzkommando in Hessen aufgelöst, denn mindestens 20 aktive und ehemalige SEK-Mitglieder waren Mitglied in einer Chatgruppe, in der rechtsextreme Inhalte ausgetauscht wurden. 29 weitere Polizisten wurden kurz darauf auch als Mitglieder derselben Gruppe identifiziert. Das Perfide daran ist, dass mindestens 13 der genannten SEK-Beamten in der Tatnacht des Anschlags in Hanau im Einsatz waren. Es ist immer noch unbekannt, ob die Gesinnung der Beamten eine Rolle beim Ablauf der Nacht spielte, aber gleichzeitig ist



unbekannt – immer noch! – warum es fünf Stunden dauerte, bis jemand des SEK in das Haus des Anschlags eindrang und was überhaupt in dieser Nacht in dem Haus geschah.

Daneben stehen der antisemitische Anschlag auf die Synagoge in Halle, Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte, der Mord an Walter Lübcke, der rassistische Anschlag im Olympia-Einkaufszentrum in München. Es kann nicht länger verleugnet werden, dass es rechtsextremen Terror in Deutschland gibt, dass es sich nicht um Einzeltäter handelt, dass Rassismus, Antisemitismus sowie Antiziganismus und Rechtsextremismus Struktur haben, für Anhänger*innen einer rechten Gesinnung Handlungsimplikationen beinhalten und bereits weit in den deutschen Sicherheitsbehörden verbreitet und auch verwurzelt sind. Dazu kommen dann noch die große Menge "Einzelfälle", wie der Mord an Oury Jalloh und weitere ungeklärte Todesfälle in Polizeigewahrsam, unzählige Fälle von Racial Profiling, die große Zahl an aufgedeckten Chatgruppen von Polizist*innen, die voll von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen Inhalten sind. Ebenso gab es bei den Ermittlungen zum NSU diverse Ungereimtheiten. Auch ist der Anteil von Polizist*innen in rechtsextremen Parteien wie der AfD erschreckend hoch und insbesondere aus der sogenannten Deutschen Polizei-"Gewerkschaft" (DPolG) kommen viele rechte Äußerungen, Forderungen und Positionierungen. Gerade bei der DPolG ist immer wieder eine gewisse Nähe zu rechten Strukturen sichtbar, so war bspw. der Chef der DPolG-Berlin Mitglied und Kandidat der Partei "Die Republikaner" und Mitglied in einer rechtsextremen Tarn-Organisation (Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk). Darüber hinaus ist ein Ungleichgewicht im Vorgehen gegenüber Demonstrationen zu beobachten, abhängig von der politischen Ausrichtung der Kundgebungen: Nicht erst seit den sogenannten Querdenker-Demos scheint die Polizei mit rechten Demos deeskalierender umzugehen, als mit Demos aus dem linken, antifaschistischen und antirassistischen Spektrum.

Wir fordern daher:

- Die Themen Rassismus(prävention), Deeskalation, Menschenrechte,
 Gleichbehandlungsgrundsatz, interkulturelle Kommunikation und Racial Profiling-Vermeidung müssen die Polizist*innen während ihrer gesamten Laufbahn begleiten, im Rahmen von regelmäßigen, mindestens jährlichen, verpflichtenden Weiterbildungen, Schulungen & Auffrischungen sowie zentraler Teil der Ausbildung sein. Personen, die in diesen Bereichen erhebliche Mängel aufweisen, sind für den Polizeidienst nicht geeignet. Ziel dieser Schulungen ist die Vermeidung rassistischen Verhaltens von Polizist*innen und die Stärkung der Abwehr gegen Unterwanderung des Polizeiapparats durch rechtsradikale Gesinnungen.
- die Demilitarisierung der Polizei sowohl in der Ausrüstung und Strategie als auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Hochrüstung der letzten Jahrzehnte führt auch dazu, dass sich manche Polizeiführer*innen quasi dazu gezwungen sehen, durch gezielte Eskalation die Anschaffung schwerer Ausrüstung auch zu rechtfertigen – siehe G20 2017. Gleiches gilt teilweise für die PR-Arbeit der Polizei. Wir fordern, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Pressestellen der Polizei und ihrer Gewerkschaften deeskalierende Kommunikationsstrategien anwendet.
- Für alle Polizist*innen soll wie bspw. in den allermeisten sozialen Berufen üblich eine
 Supervision geschaffen werden, in der sie reflektieren können, wie sie ihre Arbeit ausüben und
 was ihnen dabei täglich widerfährt. Ziel ist die Verbesserung des Arbeitsklimas und die
 Etablierung einer Fehlerkultur, die Förderung deeskalierender Polizeiarbeit und die psychische
 Entlastung von Polizeikräften. Für die Erarbeitung einer entsprechenden Regelung sind



Expert*innen aus der Psychologie, der Polizei, der Opferberatung und der Sozialen Arbeit einzubeziehen. Ebenso soll die Supervision von Fachkräften durchgeführt werden. Die Zeit, die für die Supervision aufgewendet wird, zählt zur Arbeitszeit. Hiermit wollen wir unsere bestehende Beschlusslage konkretisieren.

- In Anbetracht der Vorkommnisse innerhalb der Sicherheitsbehörden und unserem jungsozialistischen Anspruch an Sicherheitspolitik, wollen wir uns weiterhin für abolitionistische Konzepte und Präventionsarbeit stark machen und damit soziale Arbeit, zivile Träger und Präventionsarbeit stärken. Denn in vielen Bereichen sind spezifische, präventive Einsätze zielführender als die repressive Reaktion der Sicherheitskräfte im Nachgang.
- Die Einführung einer allgemeinen **Kennzeichnungspflicht** für Polizeikräfte im Einsatz. Dabei müssen sowohl die angemessene Anonymität im Einsatz als auch Identifizierbarkeit im Ermittlungsfall gewährleistet sein.
- Eine unabhängige Beschwerdestelle für Bürger*innen, wenn sie durch Polizeiarbeit diskriminiert oder Opfer von Übergriffen oder Gewalt durch Polizist*innen wurden. Dort soll geprüft werden, ob die Maßnahmen im Zusammenhang der polizeilichen Handlung gerechtfertigt und sogar notwendig waren oder ob der*die Betreffende aufgrund der genannten Aspekte ungerecht behandelt wurde. Auch sollen hier Polizist*innen und andere Sicherheitsbehörden-Mitarbeiter*innen anonym Verstöße melden können. Diese Stellen sollen zudem einhergehen mit der Schaffung einer von der Polizei unabhängigen Ermittlungsbehörde, die für die Ermittlungen gegen Polizeikräfte zuständig ist, die auf die Beschwerden folgen. Diese Stellen müssen die nötige Ausstattung sowohl materiell, personell als auch rechtlich erhalten, um effektiv arbeiten zu können.

Die Rolle des Verfassungsschutzes

In all den genannten Fällen zu rechten Netzwerken tauchen auch immer wieder V-Leute des Verfassungsschutzes oder dieser selbst auf, leider meist auf der unrühmlichen Seite. Der Verfassungsschutz operiert immer noch mit der sogenannten "Hufeisen-Theorie" und finanziert über V-Leute sogar Gruppierungen und deren Aktionen mit – teilweise bis zur Ausführung der Tat mit anschließender Beweismittelvernichtung.

Vor allem der NSU-Komplex hat das ganze Ausmaß der strukturellen Probleme des Verfassungsschutzes auf tragische Weise deutlich gemacht. Nicht nur, dass der Verfassungsschutz den NSU nicht enttarnt hat, um so die Mordserie zu beenden, nach der Selbstenttarnung des NSU Akten vernichtete und bis heute eine vollständige Aufklärung behindert, sondern auch, dass der Verfassungsschutz nachweislich den NSU mit Ressourcen mit aufgebaut hat, ist unerträglich.

Im Fall der Nordkreuz-Ermittlungen wird vermutet, dass unter den weiteren Mitgliedern auch V-Leute sind, daher wird gegen nicht mehr als zwei (als Zahl 2!) Personen dieses Netzwerkes Anklage erhoben. Bei drei Beteiligten kann auf Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt werden. Falls allerdings an etwaigen Straftaten maßgeblich V-Leute beteiligt sind, könnte es sein, dass die gesamte Ermittlung eingestellt werden muss. Darüber hinaus liegen unzählige Informationssammlungen durch den Verfassungsschutz einzelner Bundesländer oder des Bundes vor, die verdeutlichen, wie einzelne Personen immer und immer wieder durch ihre rechte Gesinnung auffallen, jedoch nichts unternommen wird. So der Fall Marko G., Administrator der Preppergruppe, die sich auf den "Tag X" vorbereiteten, ehemaliges Mitglied des SEK in der Funktion eines Präzisionsschützen aus Mecklenburg-Vorpommern und u.a. leitend in der Gruppe



"Nord-Kreuz". Bereits 2009 erschien Marko G. mit Büchern über die Wehrmacht und die SS zur Arbeit, er trage T-Shirts, die einen eindeutigen Spruch hatten, berichten Kollegen ihrem Vorgesetzten, Marko G. sei "rechts verankert". Es passiert nichts - G. wird für den gehobenen Dienst ausgebildet. Bereits in der Bundeswehrakte wurde sein "Interesse für die jüngere Militärgeschichte" angemerkt. Bereits 1993 verschwand in Marko G.s Einheit die Uzi, die 2019 in seinem Arbeitszimmer wiedergefunden wurde. Die Bundeswehr möchte sich nicht äußern und der MAD wisse nichts darüber. Seit 2012 zweigt Marko G. unter Mithilfe weiterer Polizei-Mitarbeitenden und SEK-Mitgliedern tausende Schuss Munition ab, die 2019 bei ihm gefunden werden als er nach zwei Jahren Ermittlung nicht mehr als Zeuge, sondern als Angeklagter vorgeladen wird. Dieser und all die anderen Vorfälle zeigen zwei Dinge deutlich: Die Sicherheitsbehörden scheint es nicht zu interessieren oder sie ignorieren absichtlich rechtsextreme Tendenzen in ihren Reihen. Zweitens konnten die V-Leute und der Verfassungsschutz nicht verhindern und/oder aufdecken, dass rechte Prepper sich für einen "Tag X" vorbereiten, Munition klauen, Waffen beschaffen und Daten für Todeslisten abgreifen. Stattdessen werden die Taten als Einzeltaten abgetan und noch einmal bestärkt, dass es keinen Generalverdacht gegenüber der Polizei geben könne.

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form. Mehrfach und seit Jahren wird deutlich, dass die Querfinanzierung durch V-Leute schadet und vieles dennoch nicht verhindert wird, umgekehrt zeigt der NSU-Komplex die Abgründe dieser Behörde auf. Eine Reform, die eine tatsächliche und transparente Kontrolle der Arbeit sicherstellen kann, ist dabei nicht realistisch. Letztlich muss Arbeit bei Sicherheitsbehörden grundsätzlich umstrukturiert werden, es muss eine Verankerung in der Gesellschaft und in der Demokratie stattfinden.
- Die Abschaffung der Extremismus-Theorie ("Hufeisen-Theorie") als Grundlage der Analyse und der Arbeit des Verfassungsschutzes und ihre Ersetzung durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.
- Eine Überprüfung, inwieweit die **parlamentarische Kontrolle über Sicherheitsbehörden** gestärkt werden kann.
- Die Vorbereitung auf einen "Tag X", Prepper, Sammeln von Munition und Waffen und Todeslisten deuten in eine deutliche Richtung hier wird gegen eine offene und diverse Gesellschaft gekämpft und mobilgemacht. Daher braucht es unbedingt eine koordinierte Vorgehensweise gegen rechte Netzwerke und rechten Terror! Kein Fußbreit dem Faschismus! Rechte Netzwerke zerschlagen! Darüber hinaus muss klar sein: Auch die sogenannten "Einzeltäter*innen" existierten nicht im luftleeren, ideologiefreien Raum. Vielmehr sind sie eingebettet in sich gegenseitig radikalisierenden, mehr oder weniger losen Gruppen. Ebenso darf der Einfluss von rechten Dogwhistles und der Verbreitung rechtsextremer Ideologien durch Parteien, Think-Tanks und anderer Organisationen auf die Radikalisierung der Täter*innen nicht außer Acht gelassen werden. Die geistigen Brandstifter*innen müssen benannt und zur Verantwortung gezogen werden!



Hufeisen im Reitstall lassen

Im Zuge verschiedener aktueller Ereignisse, beispielsweise nach dem Anschlag von Hanau, bei denen rechtsextreme Taten verübt wurden, geschieht ein wiederkehrendes Muster. Anstatt diese rechten Taten zu verurteilen und nach Ursachen und Lösungen für das Problem zu suchen, findet eine Debattenverschiebung statt. Dabei werden in diesen Diskussionen links- und rechtsextremes Gedankengut gleichgesetzt. Über nahezu alle Parteien hinweg schaffen Politiker*innen es nicht, diese Gewalttaten zu verurteilen, ohne gleichzeitig auch auf "die Gefahr von links" hinzuweisen.

Durch diese Debattenverschiebung, wozu auch Aussagen wie "Jeder Extremist ist Mist!" gehören, soll Rechtsextremismus und rechte Gewalt relativiert und verharmlost werden. Der Versuch vermeintliche Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremismus und "Linkextremismus" zu ziehen, ist aus unterschiedlichen Gründen völlig falsch. Zunächst mal gibt es keine zufriedenstellende Definition dessen, was "Extremismus" in diesem Sinne überhaupt bedeuten soll. Christoph Butterwegge bezeichnet "Extremismus" als "inhaltsleeren Kampfbegriff". Vertreter*innen der Extremismustheorie geht es vor allem darum, die politische Linke zu diffamieren. Es wird versucht eine Gewisse Nähe zwischen Rechts und Links zu schaffen, die es nicht gibt. So verkennt die Extremismustheorie völlig, dass Rechtsextreme inhaltliche Überschneidungen mit Rechtspopulisten oder Konservativen haben, die sie mit Linken überhaupt nicht haben

Weit verbreitet unter Verfechter*innen der Extremismustheorie ist die Annahme, beide "Ränder" stellten gleichermaßen eine Gefahr für unsere Demokratie dar. Es sind jedoch im Gegenteil oft gerade diese als "linksextremistisch" abgestempelten Gruppen und Initiativen, die die Werte unserer Demokratie und des Grundgesetzes schützen. Sie treten ein für Menschenwürde, Gleichberechtigung und gegen jegliche Diskriminierung. Sie retten Menschenleben auf dem Mittelmeer, unterstützen Geflüchtete vor Ort und stellen sich Nazis auf der Straße entgegen. Vielen linken Bewegungen geht es zudem sogar um mehr demokratische Mitbestimmung, wohingegen das Ziel von Rechtsextremist*innen die Zerstörung derselben ist.

Doch nicht nur die verharmlosende Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus ist problematisch an dieser Theorie. Denn Teil dieser Darstellung sind nicht nur die "extremistischen Ränder", sondern auch eine sogenannte "gemäßigte Mitte". Was jedoch eine Partei oder politische Strömung zum Teil der "Mitte" macht, bleibt dabei relativ unkonkret. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich rechte bis faschistische Parteien selbst zur bürgerlichen Mitte erklären und damit eine Verschiebung des ganzen politischen Diskurses bewirken. Zudem ignoriert die Theorie komplett die rassistischen und antisemitischen Tendenzen, die auch in der sogenannten "bürgerlichen Mitte" Anschluss finden. Auch hier findet wieder eine Verharmlosung statt, menschenfeindliche Einstellungen werden ignoriert.

Mittlerweile ist die Extremismustheorie auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung stark kritisiert und widerlegt worden. Dabei wird vor allem der Fokus auf die Vereinfachung und Eindimensionalität der Theorie gelegt. So betont Prof. Dr. Stöss, Politikprofessor an der FU Berlin, dass sich die politische Realität wie im Extremismuskonzept nicht auf einer einzigen Achse (Rechts – Mitte – Links) abbilden lasse und für die wissenschaftliche Analyse viel zu unterkomplex sei.



Auch Prof. Dr. Salzborn, ebenfalls Politologe, lehnt die Extremismustheorie ab. Sie verharmlose den Rechtsextremismus. Eine dynamische, komplexere Theorie sei notwendig, um die Dimensionen richtig darstellen zu können.

Viele Expert*innen halten die derzeit gängige Extremismustheorie für unterkomplex und falsch, trotzdem wird von vielen Seiten in unserer Gesellschaft noch immer damit argumentiert. Sie veröffentlichen Stellungnahmen, die diese unterstützen und handeln zum Teil auf Basis dieser Analysen. Das muss endlich aufhören. Wir müssen endlich auch in unserer kompletten Partei mit all ihren Gliederungen am Puls der Wissenschaft ankommen und die Extremismustheorie ablehnen.

Wie fest die Extremismustheorie nach wie vor in der politischen Landschaft vertreten ist, zeigte auch ein Vorfall im Januar 2021: Im Online-Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zum Thema Linksextremismus wurde der ideologische Unterschied zum Rechtsextremismus u.a. so beschrieben: "Im Unterschied zum Rechtsextremismus teilen sozialistische und kommunistische Bewegungen die liberalen Ideen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – interpretieren sie aber auf ihre Weise um." Gegen diese Differenzierung mobilisierte die rechte Szene auf Twitter, bis die BILD und Bundesinnenminister Horst Seehofer mitzogen. Auf direkten Druck des Ministerbüros hin ändert die bpb das Dossier und ersetzte die politikwissenschaftliche Definition durch die Definition der Sicherheitsbehörden. Damit wird nicht nur eine deutliche Missachtung gegenüber wissenschaftlichen Fakten ausgedrückt, es wird auch massiv in die Unabhängigkeit der bpb eingegriffen. Dabei zieht die bpb ihre Legitimation nicht zuletzt aus ihrem Grundsatz überparteilich und wissenschaftlich ausgewogen zu sein. Zudem zeigt sich, wie schnell konservative Innenpolitiker*innen beim Stichwort "Linksextremismus" bereit sind, der rechten Szene nach dem Mund zu reden.

Deshalb fordern wir:

- die Jusos und die SPD müssen sich von der Extremismustheorie distanzieren
- keine öffentlichen Stellungnahmen, wie zum Beispiel Pressemitteilungen, die sich dieser Theorie bedienen
- klare Statements gegen rechts, ohne die Einbeziehung von "Linksextremismus", besonders, wenn dieser mit dem aktuellen Vorfall nichts zu tun hat
- die SPD muss sich dafür einsetzen, dass die Extremismustheorie aus der politischen Analyse verdrängt wird und durch aktuelle wissenschaftliche Theorien ersetzt wird.
 Dazu gehört auch der Einsatz für mehr Forschungsmittel.
- bei Vorfällen, bei denen sich andere Parteien der Extremismustheorie bedienen, soll die SPD auf die Mängel dieser hinweisen
- dass in der politischen Bildung, insbesondere auch bei Informationen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung vermittelt werden, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus-Begriff stattfindet
- zu prüfen, inwiefern die bpb der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums, beispielsweise des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, unterstellt werden kann und ob eine stärkere administrative Unabhängigkeit der bpb zielführend sein kann.



Die Rolle weiterer Behörden, Politik und Medien:

Rassismus ist überall!

Nach Anschlägen wie in Hanau wird in den Medien, aber auch von Politiker*innen schnell von "Fremdenfeindlichkeit" geredet. Dieser Begriff verschleiert aber das wahre Problem und suggeriert Dinge, die so nicht stimmen.

Täter*innen, wie dem in Hanau oder am Olympia-Einkaufszentrum in München geht es nicht darum, ob die Opfer einen deutschen Pass haben oder nicht. Es geht ihnen darum, dass die Personen nicht weiß sind oder dass sie einer nicht-christlichen Religion angehören.

Der Begriff Fremdenfeindlichkeit suggeriert außerdem, dass es sich bei den Opfern um Fremde handelt. Das ist keineswegs der Fall. Es handelt sich um Menschen, die wir kennen, die in Deutschland leben, hier arbeiten. Es sind Nachbar*innen, Kolleg*innen, Freund*innen, keine Fremden! Sie sind Teil unserer Gesellschaft, unserer Leben.

Wir sollten diese Taten endlich richtig benennen: es sind rassistische Taten. Und es sind, anders als ebenfalls oft von Vertreter*innen der Sicherheitsbehörden oder Politiker*innen dargestellt, keine Einzelfälle. Es sind rassistische Ideologien, Netzwerke und Strukturen, die zu rassistischen Taten führen und die Aufklärung derselben verhindern.

Neben diesen offensichtlichen rassistischen Strukturen und Netzwerken, spielen Antisemitismus wie auch Antiziganismus eine nicht klein zu redende Dimension in rechten Anschlägen und Übergriffen. Geprägt von einem antisemitischen Weltbild, verübte nicht nur der NSU-Komplex seine Taten, auch bei dem Täter in Halle ist eine antisemitische Gesinnung nicht von der Hand zu weisen. In Zeiten, in denen vor deutschen Synagogen Polizeischutz zum Alltag gehört und in denen antisemitische Übergriffe sich häufen, müssen wir verstärkt mahnen und uns gegen jeden Antisemitismus einsetzen. Und auch Antiziganismus – also die Diskriminierung von Sinti*zzen und Rom*nja sowie weiterer Gruppen, die unter einer bestimmten rassistischen Fremdbezeichnung zusammengefasst werden – muss als das strukturelle Problem benannt werden, das es ist. Etwa nach dem NSU-Mord an Michèlle Kiesewetter verdächtigten die zuständigen Ermittler*innen zunächst in der Nähe wohnende Sinti*zze und Rom*nja, obwohl es dafür keinerlei Anhaltspunkte gab. Fälle wie dieser zeigen: Auch Antiziganismus ist innerhalb der Polizei und weiteren Ermittlungsbehörden tief verankert.

Ebenso ist es unentschuldbar, dass auch zehn Jahre nach dem NSU die Gefahr durch rechten Terror von den Behörden, Politik und vielen Medien weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt stellt aber auch die Stigmatisierung durch Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für Migrant*innen in Deutschland dar. Rassismus begegnet Betroffenen überall – ob auf Ämtern, in der Berichterstattung oder aber auch in und aus der Politik. Darüber hinaus scheint auf vielen Ebenen kein Bewusstsein für rechte Ideologien, ihre Symbole oder ihre Gefährlichkeit zu existieren. Ebenso sind auch in Institutionen wie der Staatsanwaltschaft und Gerichten Anhänger rechter Ideologien zu finden, viele von ihnen sind auch in einschlägigen Organisationen aktiv, manche sitzen gar für die rechtsextreme AfD im Bundestag. Dass es auch im Justizapparat Probleme gibt, zeigt sich darüber hinaus auch in einem Bias bei der Beurteilung von Zeugenaussagen in Bezug auf Polizeigewalt – Polizist*innen gelten immer als glaubwürdiger als andere Zeug*innen, unabhängig von wissenschaftlichen Fakten – oder dem Durchstecken von Ermittlungswissen an die rechte Szene, und vielem mehr.



Wir fordern daher:

- Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften Rechtsextremismus. Sie sollen zuständig sein für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechtsmotivierten Straftaten und sind finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten. Alternativ sind bei den schon bestehenden Staatsanwaltschaften eigene Abteilungen zum gleichen Zwecke einzurichten.
- Die Entfernung von Personen aus dem Staatsapparat, die in rechtsextremen Organisationen aktiv sind oder Einstellungen aus dem Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit teilen.
- Es muss in den Behörden und ihren Presseabteilungen auch Schulungen zur korrekten Benennung von Tatmotiven gehen Rassismus muss benannt werden!
- Die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber migrantischen/nicht-weißen Communities und ihren Safer-Spaces kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.
- Eine umfassende Studie zu strukturellem Rassismus in Deutschland (nicht die Studie, die Horst Seehofer Ende 2020 in Auftrag gegeben hat) mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitsbehörden. Diese Studie soll nicht das bloße Vorhandensein strukturellen Rassismus untersuchen – das haben Verbände, Vereine und Betroffene zu genüge getan – sondern nach Lösungsansätzen und Prävention. Die Studie, die der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer 2020 in Auftrag gegeben hat und die die Themenkomplexe Motivation der Berufswahl, Berufsalltag und Gewalt gegen Polizisten behandeln soll, wird diesen Anforderungen nicht ansatzweise gerecht.
- Auch für Behörden-Mitarbeiter*innen sollen analog zu unserer Forderung für die Polizeien –
 die Themen Rassismus(prävention), Deeskalation, Menschenrechte,
 Gleichbehandlungsgrundsatz, interkulturelle Kommunikation, als zentraler Teil der Ausbildung
 und im Rahmen von regelmäßigen, verpflichtenden Weiterbildungen, Schulungen &
 Auffrischungen, stets präsent sein. Darüber hinaus sind Behördenmitarbeiter*innen im Umgang
 mit antidemokratischen, gruppenbezogen menschenfeindlichen und
 Verschwörungstheoretischen Äußerungen und Auftreten von Bürger*innen zu schulen. Die
 Behördenleitungen sollen Handlungsanweisungen für solche Fälle verfassen, die auf
 wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.



Beschluss K2/3: Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn! Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau – jetzt!

Auch ein Jahr nach dem rechtsterroristischen Anschlag in Hanau bleiben Überlebende, Angehörige und betroffene Menschen aus den Communitys schockiert und angsterfüllt zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien und Communities. Der Satz "Hanau betrifft uns alle, aber nicht alle gleich" ist uns in den letzten Monaten nur allzu oft über den Weg gelaufen und er ist wahr. Hanau geht uns alle etwas an, denn politisch sind wir es den Opfern – Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtovic, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Pun, Said Nesar Hashemi und Fatih Saraçolu – schuldig, alles dafür zu tun, rechtsterroristische Gewaltakte und Anschläge zu verhindern und aktiv dafür zu sorgen, dass sich ein solches Attentat nie wieder wiederholt. Wir sind in der Verantwortung, das Sterben durch die Hand des rechten Terrors ein für alle Mal zu beenden. Es darf kein Vergeben und kein Vergessen geben. Wir Jusos solidarisieren uns deutlich mit den Hinterbliebenen von Hanau und allen anderen Menschen, die eine Bedrohung durch den rechten Terror erfahren. Deshalb unterstützen wir unter anderem die Forderungen der Hinterbliebenen des 19. Februar 2020.

"Vili Viorel Pun, Mercedes Kierpacz und Kaloyan Velkov waren Romnja. Darüber wurde in der Berichterstattung zu Hanau kaum gesprochen. Auch sonst findet sich im Diskurs über Rassismus, Antisemitismus und weitere Diskriminierungsformen kaum etwas über Antiziganismus. Antiziganismus ist die Diskriminierung von Sintizze und Romnja und weiteren Gruppen, die unter einer bestimmten rassistischen Fremdbezeichnung zusammengefasst werden. Wenn wir Konsequenzen aus Hanau ziehen wollen, dann muss eine Konsequenz auch die Solidarität mit Sintizze und Romnja sein und ein entschlossener Kampf gegen Antiziganismus. Sowohl in der Politik, im Gedenken, in der Gesellschaft als auch in den Medien müssen Sintizze und Romnja sichtbar sein und ihre Erfahrungen und Perspektiven ernstgenommen werden. Unser Kampf gegen Antiziganismus muss solidarisch an der Seite der Betroffenen stattfinden. Die Ausmaße von Antiziganismus ziehen sich also durch alle Ebenen unserer Gesellschaft und deshalb ist es nicht zu akzeptieren, dass bei Anschlägen wie in Hanau ein großes Schweigen in Bezug auf Antiziganismus herrscht. Dieses Schweigen ist gefährlich, darum sagen wir entschieden: gegen jeden Antiziganismus!"

Wir haben kein Verständnis dafür, dass der deutsche Staat immer und immer wieder darin versagt, Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Es ist Zeit, endlich Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau und dem Scheitern der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu ziehen und zu handeln.

Der Täter von Hanau war seit 2002 legal im Besitz von Waffen – und das, obwohl seit vielen Jahren bekannt war, dass er Anhänger eines zutiefst rassistischen Weltbildes voller angeblicher Verschwörungen war. Er wurde sogar kurz vor der Tat einer Routineprüfung unterzogen. Es stellt sich immer wieder die Frage, wie es sein kann, dass Rechtsextreme legal Waffen besitzen können. Bis Ende Dezember 2020 hatten Sicherheitsbehörden rund 1200 Rechtsextremisten registriert, die legal Waffen besaßen. Aber nicht nur bei der Prävention, auch in der Tatnacht zeigte sich



eklatantes staatliches Versagen: So waren Notrufleitungen nicht besetzt und mehrere Notrufe von Vili Viorel Pun wurden nicht entgegengenommen. Wie konnte es dazu kommen, dass die Morde vom 19. Februar 2020 trotz konkreter Warnsignale nicht verhindert werden konnten? Darüber hinaus mussten die Notausgänge einer Shisha-Bar nach behördlichen Anordnungen verschlossen bleiben. Diese Umstände und die Verantwortung dafür wurden bis heute nicht geklärt.

Wir fordern deshalb:

- Eine Verschärfung des Waffenrechts, sodass Feuerwaffen nicht länger legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen.
- Schusswaffen jeder Art, auch Luftdruckwaffen, dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Sie sind im Waffenschrank des jeweiligen Schützenvereins aufzubewahren, Munition für Feuerwaffen muss gesondert abgeschlossen sein. Es muss Buch darüber geführt werden, wer wann welche Schusswaffen entnimmt und wie viel Munition jeweils verfeuert wurde. Zugang in Form eines Schlüssels zum Waffenschrank dürfen nur gesondert ausgebildete Personen haben, die regelmäßig auf ihre Eignung überprüft werden müssen.
- Um Zugang zu einer Waffe (bspw. durch einen Verein) zu erhalten, ist ein Waffensachkundeschein auch für Luftdruckwaffen notwendig. Dieser kann ab 14 Jahren abgelegt werden, muss auch die Überprüfung der persönlichen Eignung beinhalten und in regelmäßigen, angemessenen Abständen wiederholt werden. Das ersetzt nicht den bestehenden Waffenschein zur Führung von Schusswaffen.
- Über die Besitzer*innen eines gültigen Waffensachkundescheins und Anwärter*innen ist ein zentrales Register zu führen, auf das alle Bundes- und Landesbehörden Zugriff haben. Bei Sachverhalten, die sich auf die Zuverlässigkeit einer Person im Sinne des Waffengesetzes auswirken könnten, ist ein Abgleich mit der Datei vorzunehmen. Dadurch bildet das Register alle Personen ab, die wie auch immer gearteten Zugang zu Schusswaffen haben.
- Die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu, relevante Erkenntnisse über Besitzer*innen von Waffensachkundescheinen unverzüglich an die für die Ausstellung eines Waffensachkundescheins/Waffenscheins/Waffenbesitzkarte zuständigen Behörden zu melden. Insbesondere für die Meldung von Ereignissen aus anderen Bundesländern muss eine datenschutzkonforme Rechtsgrundlage geschaffen werden.
- Die aktuellen Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte zu intensivieren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften mindestens jährlich zu überprüfen. Dafür braucht es auch mehr Personal, welches die Kontrollen durchführt. Die Kosten dafür sind durch entsprechende Gebühren zu refinanzieren.
- Vorhandene Waffen dürfen nicht vererbt oder verschenkt werden. Wechselt eine Waffe den*die Besitzer*in, muss dieser Vorgang gemeldet und dokumentiert werden, was aber bei einer Erbschaft oder einer Schenkung nicht gewährleistet werden kann.

Ebenso ist es unentschuldbar, dass, auch zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU, die Gefahr durchrechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen. Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt, stellt aber auch die Stigmatisierung der Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für Migrant*innen in Deutschland dar. Dass das Anschlagsziel von Hanau eine



Shisha-Bar war, ist kein Zufall. Diese Orte dienen für migrantisch bzw. muslimisch gelesene Menschen oft als Aufenthaltsort, beispielsweise, weil ihnen an anderen Orten der Zutritt verweigert wird. Gleichzeitig haben Medien und politische Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw. mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren und pauschal bspw. mit sogenannter "Clankriminalität" in Verbindung zu bringen. Diese Stigmatisierung setzt sich in den oftmals mindestens fragwürdigen polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen die Betreiber*innen fort. Dahinter verbirgt sich oftmals ein Generalverdacht, der sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte oder Migrant*innen richtet. Und hinter diesem verbirgt sich im Kern Rassismus, dem wir uns entschieden entgegenstellen.

Wir fordern deshalb

- Eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang mit Bürger*innen, die Verschwörungstheorien und ein rassistisches Weltbild verbreiten.
- Bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechtsmotivierten Straftaten einzurichten und sie finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten.
- Die Themen intersektionale Rassismus(prävention), Deeskalation, Menschenrechte,
 Gleichbehandlungsgrundsatz, Racial Profiling(-Vermeidung) und interkulturelle Kommunikation
 müssen die Polizist*innen während ihrer gesamten Laufbahn begleiten, im Rahmen von
 regelmäßigen, mindestens jährlichen, verpflichtenden Weiterbildungen, Schulungen &
 Auffrischungen sowie zentraler Teil der Ausbildung sein. Personen, die in diesen Bereichen
 erhebliche Mängel aufweisen, sind für den Polizeidienst nicht geeignet. Ziel dieser Schulungen
 ist die Vermeidung rassistischen Verhaltens von Polizist*innen und die Stärkung der Abwehr
 gegen Unterwanderung des Polizeiapparats durch rechtsradikale Gesinnungen. Fort- und
 Weiterbildungen sollen insbesondere den Kontakt mit von Diskriminierung betroffenen
 Personen herstellen und fördern.
- Die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber Shisha-Bars und anderen Safer-Spaces migrantischer/nicht-weißer Menschen kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.
- Der Begriff "Clankriminalität" soll nicht mehr in der Polizeiarbeit und in der Arbeit der Innenministerien verwendet werden, da er rassistisch ist. Gemeint ist "organisiertes Verbrechen", was dann auch so benannt werden soll.

2021 darf es nicht mehr sein, dass wir es schon als großen Erfolg verbuchen, wenn rassistische Attentate öffentlich auch von Amtsinhaber*innen als solche benannt werden. Denn das ist das absolut Mindeste. Dinge müssen beim Namen genannt werden und Personen, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtem Terror bedroht sind, müssen unseren höchsten Schutz und die Anerkennung ihrer Leiden und der Gefahren, die von rechts ausgehen, erhalten. Wie kann es sein, dass Hessens Innenminister Beuth sowohl vor als auch am 19. Februar um die konkreten Warnsignale wusste, keine Schritte zur Verhinderung der Morde in Hanau einleitete und das Geschehene bis heute kleinredet? Das darf nicht passieren, denn vor allem die Politik muss konkrete Konsequenzen aus der Nacht des 19. Februar ziehen, dazu gehört ganz klar, dass auf Worte auch Taten folgen müssen. Es darf nicht sein, dass Angehörige Verstorbener, Überlebende und Hinterbliebene rassistischer Attentate mit warmen Worten und Kondolenzen abgespeist werden.



Wir fordern deshalb

- Den sofortigen Rücktritt von Hessens Innenminister Peter Beuth.
- Die lückenlose Aufklärung der Anschläge von Hanau in Form einer unabhängigen, externen Untersuchungskommission sowie, dass die Verantwortlichen für ihr Versagen und Ignoranz
 nicht nur in der Tatnacht, sondern bereits im Vorfeld – zur Rechenschaft gezogen werden.
- Psychologische, soziale und finanzielle Hilfen für die betroffenen Opfer und Hinterbliebenen des Attentats.
- Die Stärkung und finanzielle Ermöglichung des Aufbaus von unterstützenden und vorbeugenden (lokalen) Strukturen und Institutionen.
- Ein angemessenes Erinnern in Form eines zentralen Denkmals.

Sich auf den Schutz der Behörden zu verlassen, ist ein Privileg. Beim Anblick von Polizist*innen nicht sofort den Impuls des Weglaufens zu verspüren, ist ein Privileg. Keine Angst vor Gewalt durch Rassist*innen haben zu müssen, ist ein Privileg.

Hanau war kein Einzelfall!



Beschluss K4: Genoss*innen effektiver vor rechten Einschüchterungsversuchen schützen

Jeden Tag engagieren sich mutige Jungsozialist*innen und Sozialdemokrat*innen gegen rechten Hass und rechte Hetze. Wir verteidigen Grundwerte auf der Straße, im Netz, in Vereinen und Initiativen und engagieren uns in Politik und Gesellschaft für Vielfalt und Akzeptanz. Sich für Grundwerte einzusetzen und Gesicht und Haltung zu zeigen, wird aber zunehmend gefährlicher. Dabei sind es immer noch zu wenige Menschen, die sich gegen rassistische, antisemitische und nationalsozialistische Propaganda einsetzen. Ein Grund dafür ist sicherlich auch die verständliche Angst vor Neonazis und die Hilflosigkeit bei erlebten Gefahrensituationen. Genoss*innen geraten immer häufiger ins Visier der rechten Szene. Der Diskurs im Netz entgleist und es kommt vermehrt zu rechten Shitstorms, Morddrohungen gegen Aktivist*innen und deren Familien, Hass-Mails und Anfeindungen und Bedrohungssituationen.

Betroffene Genoss*innen haben in diesem Fall unsere Solidarität. Das ist leider noch nicht immer der Fall und muss auf jeden Fall stärker werden. Aber es braucht auch mehr als das. Betroffene von rechter Gewalt sollten bei der SPD auch immer Ansprechpartner*innen auf hauptamtlicher Ebene finden. Es braucht kostenlose professionelle und juristische Beratung und Verweisung an Berater*innen, Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen Bedrohungen und eine Anlaufstelle, die praktische und solidarische Hilfe leistet. Genoss*innen (und Nicht-Parteimitglieder, die bei den Jusos sind), die von rechten Einschüchterungsversuchen betroffen sind, müssen wissen, dass sie bei der SPD konkrete Hilfe erhalten und mit ihrer Sorge nicht allein sind. Eine Anlaufstelle, die praktische Hilfe leistet und/oder an unparteiliche Hilfsorganisationen, Kanzleien und Beratungsstellen vermittelt, zeigt Anteilnahme und nimmt die oft erlebte Hilflosigkeit der Betroffenen. Die SPD soll außerdem einen Opferfond einrichten um Genoss*innen, die durch rechte Hetze finanzielle Hilfe benötigen, unterstützen zu können. Wichtig ist dann, dass die SPD bei solchen Fällen Haltung zeigt und eigene Genoss*innen schützt und unterstützt. Die SPD muss verstehen, wie Rechte im Netz agieren, um sich Rechten, nicht nur auf der Straße, sondern auch im Netz entgegenzustellen.



Beschluss K7: Unser Dorf lässt keinen Nährboden für Faschist*innen. Maßnahmen gegen die zunehmenden esoterischen, faschistischen und antisemitischen Landeinnahmen.

Schlechte Infrastruktur und Versorgung abgelegener Gemeinden mit hoher Überalterung und keiner Wirtschaftsstruktur führen häufig zu einem Preisverfall der Grundstücke und Immobilien vor Ort. Es entsteht dann zwar sehr günstiger Wohnraum, aber dieser bleibt eher unattraktiv für junge Menschen. So kommt es, dass beispielsweise ein ganzes Dorf, wie etwa Alwine mit 15 Einwohner*innen, für rund 140.000 Euro zum Verkauf stand. Die Eigentümer*innen der Grundstücke finden kaum Abnehmer*innen und in der Folge können Nazis und Faschist*innen diese Orte für ihre Zwecke erwerben. Manchmal geschieht dies offensichtlich, andernorts werden die Absichten erst nach dem Verkauf bekannt.

In den letzten Jahren ist dadurch ein Trend in vielen ländlichen Regionen zu beobachten, bei dem ganzen Gemeinden durch Rechte vereinnahmt werden. Der Kauf von Landgütern verfolgt dabei eine ausgeklügelte, ideologisch motivierte Strategie, sich in den Gemeinschaften und dem gesellschaftlichen Leben zu etablieren und gleichzeitig Angebote zu schaffen, die unterschwellig oder teils offenkundig Anhänger*innen für faschistoide Weltanschauungen gewinnen sollen. Dieses Phänomen, das als "völkische Landnahme" bezeichnet wird, legt grundlegende Probleme der strukturellen Entwicklung in einigen Regionen offen.

Wir fordern daher, dass die engagierten Bürger*innen vor Ort, die sich diesen rechten Umtrieben und der völkischen Landnahme entschlossen in den Weg stellen, unterstützt werden. Bundes- und Landesprogramme für Demokratie und Weltoffenheit müssen hier Schulungsmöglichkeiten und notwendiges Know-How zur Verfügung stellen, die sich nicht zuletzt auch an Kommunalpolitiker*innen richten sollten. Darüber hinaus müssen die Landesinnenminister*innen in einen regen Austausch mit den Kommunen treten und entsprechende Anlaufstellen einrichten.

Entsprechende rechtsideologische Vereine, die vor dem Ankauf von Grundstücken und Immobilien stehen, müssen einer verschärften Kontrolle der Verfassungskonformität und der Gemeinnützigkeit unterzogen werden. Zudem müssen sich Bund und Länder an den finanziellen Herausforderungen der Kommunen beteiligen, sofern diese auf die Möglichkeit eines Vorkaufsrechts zurückgreifen können, um etwaige Ankäufe zu verhindern.

Das Phänomen der "völkischen Landnahme" muss zusätzlich wissenschaftlich untersucht werden. Hier fordern wir das Ministerium für Bildung und Forschung auf, Forschung in diesem Bereich umfangreich zu fördern und Studien in Auftrag geben.

Wir Jusos müssen weiterhin vor Ort aktiv sein und auch andere Jusos vor Ort unterstützen. Wir melden gemeinsam mit unseren Partner*innenorganisationen Demonstrationen an, organisieren Festivals bzw. Kunstprojekte gegen rechts oder Infoabende mit den Einwohner*innen.



Beschluss N1: Big Data – Blinden Fleck im Datenschutz schließen!

Im Zeitalter der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz erhält die Speicherung von Massendaten, sog. Big Data, eine zunehmende Bedeutung. Die unter dem Begriff "Big Data" zusammengefassten Techniken ermöglichen es, spezifische Abfragen und Analysen auf heterogenen Datenmengen durchzuführen, die für eine herkömmliche manuelle Analyse zu groß oder komplex sind. So generieren z.B. Musik- und Streaminganbieter*innen mittels Big Data hochspezifische Profile von Nutzer*innen und leiten daraus individualisierte Playlisten und Filmempfehlungen ab. Die Informationen aus denen diese Profile generiert werden, dienten ursprünglich einem anderen Zweck. Wer wann, wie oft und wie lange einen bestimmten Song hört, sind für Unternehmen wie Spotify notwendige Informationen, um die Nutzung gegenüber der Musikindustrie abzurechnen. Dieses Vorgehen steht exemplarisch für Big Data. Es wird auf Bestandsdaten zurückgegriffen, die ursprünglich zu einem ganz anderen Zweck erhoben wurden. Diese werden mit anderen Datensätzen fusioniert, um neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Wir wollen die blinden Flecken im Datenschutz schließen und den Datenschutzbegriff umfassender denken und erweitern. Daher fordern wir einen strengeren Datenschutz auch bei extrapolierten, also aus Datensätzen abgeleiteten, Informationen!

Zu den Unkalkulierbarkeiten von Big Data gehört die ständige Gefahr der Reidentifizierung. Auch wenn Datensätze zuvor vollständig anonymisiert wurden, so lassen sie in Kombination mit anderen zumeist doch Schlüsse auf individuelle Personen zu. So konnte bspw. die Informatikerin Latanya Sweeney bereits in den 90ern anhand von pseudonymisierten Krankenakten und öffentlich zugänglichen Daten aus einem Wähler*innenregister die Patientenakte des Gouverneurs von Massachusetts rekonstruieren. 2013 veröffentlichten deutsche Wissenschaftler*innen eine Untersuchung von anonymisierten Handydaten, nach der im Schnitt vier willkürliche Datenpunkte aus Uhrzeit und Standort ausreichen, um das komplette Bewegungsprofil einer dahinterstehenden Person herauszufinden. Die Reidentifizierung von Personen aus anonymisierten oder pseudonymisierten Datensätzen wollen wir strafbewehrt verbieten.

Das europäische Datenschutzrecht ist maßgeblich durch die sog. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geprägt, von dem Gedanken der "informierten Einwilligung" geleitet ist. Eine Person muss also grundsätzlich in Art und Umfang der Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. in der Realität stehen diesem Grundsatz mehrere Hürden im Weg. So ist oft nicht klar ersichtlich, welche Daten überhaupt genau erhoben werden. Zweitens ist nicht klar nachvollziehbar, welche Wege die erhobenen Daten gehen, wie sie kopiert und wie genau verarbeitet werden und schließlich kann man nicht wissen, welche Aussagen Daten in Verknüpfung mit anderen zulassen oder in Zukunft zulassen könnten. Vor dem Hintergrund, dass eine einmal erteilte Einwilligung aufgrund eines Vertragsverhältnisses sowohl rechtlich, als auch praktisch nicht rückwirkend widerrufen werden kann, ist das Prinzip der Datensouveränität in der DSGVO nicht zielführend.

Die bisherigen regulatorischen Ansätze erweisen sich also als unzureichend. Dennoch bieten Künstliche Intelligenz, Big Data & Co. Möglichkeiten, die sich mit Blick auf dringend notwendige sozial-ökologische Transformation als unverzichtbar erweisen könnten. Um den motorisierten Individualverkehr zurückzudrängen, braucht es intelligente Mobilitätsplanung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Wenn der Umstieg auf erneuerbare Energien gelingen soll,



benötigen wir intelligente Stromnetze, die sich innerhalb von Sekunden an Veränderungen in der Energieproduktion anpassen können. Es bedarf einer neuen Herangehensweise an den Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter. Der Schutz unserer Grundrechte muss dabei oberste Priorität besitzen. Dazu müssen Konzepte wie "Privacy-by-Design" noch weitergedacht werden als es die Datenschutzgrundverordnung bisher tut. Ein "Bike-Sharing"-Anbieter muss beispielsweise nicht wissen, wo sich gerade welche Person genau befindet. Es genügt die Position der Fahrräder zu kennen und die Gewissheit, dass deren Nutzung richtig abgerechnet wird. Der genaue Standort von Kund*innen muss nicht erfasst werden, um die Dienstleistung anbieten zu können. Die Sammlung von Daten ohne genauen Anlass, aber mit dem Gedanken sie später ökonomisch verwerten zu können, darf nicht der Standard sein. Gleichwohl sollen für festgelegte Zwecke auch mit Zustimmung der Nutzer*innen Daten erhoben werden können, um eine digitale Dienstleistung verbessern zu können. Das Modell der "Datenspende" in der öffentlichen "Corona-Warn-App" kann dabei ein Vorbild sein.

Durch den Einsatz automatisierter, algorithmischer Prozesse werden Daten ausgewertet, um Entscheidungen zu treffen. Diese Algorithmen lernen durch vorher von Menschen getroffene Entscheidungen oder aufgrund ausgewählter Daten. Sie bergen also die Gefahr des Eindrucks von Neutralität durch Technik, wobei eigentlich gesellschaftliche Vorurteile und Benachteiligungen reproduziert und faktisch unsichtbar gemacht werden. Sei es im Gesundheits- oder Finanzwesen, dem Ausschluss in Bewerbungsverfahren oder der "präventiven" Beobachtung durch Sicherheitskräfte: Automatisierte oder durch automatisierte Verfahren unterstützte Entscheidungsprozesse müssen transparent und nachvollziehbar sein. Sie müssen dem Rechtsweg unterworfen und die Beweislast den Betreiber*innen dieser Systeme aufgebürdet werden.

Bei den Chancen, die große Datenmengen und deren Verarbeitung mit sich bringen, ist für uns klar: Niemand darf durch ihren Einsatz benachteiligt werden oder negative Konsequenzen zu fürchten haben. Sammlung, Umgang und Nutzbarmachung großer Datenmengen stellen richtungsweisende Grundsatzfragen für die Wirtschaft und Gesellschaft unserer Zeit.

Wir regen eine tiefergehende Beschäftigung mit der Datenökonomie durch das Bundesprojekt "Digitales Grundsatzprogramm" an.



Beschluss N2: Big Tech zerschlagen

Wir sind die erste Generation, die mit der Digitalisierung aufgewachsen ist. Und innerhalb weniger Jahrzehnte hat die Digitalisierung alle Lebensbereiche verändert. Die Begeisterung und Euphorie über die anarchischen Möglichkeiten der Anfangsjahre sind aber fast genauso schnell einer Art kapitalistischen Realismus gewichen. Die zentrale Frage ist nicht mehr "Wie kann man das nutzen?", sondern "Wie lässt sich damit Geld verdienen?". Die Kommerzialisierung der Digitalisierung hat letztendlich zu einer Beschleunigung der Ungleichheit geführt, da Geld von wenigen Menschen mit einer kleinen Infrastruktur und wenigen Beschäftigten verdient werden kann. Hinter dieser Ungleichheit steht jedoch nicht nur eine ökonomische Ungleichheit, sondern auch eine Ungleichheit an Macht. Wenige Menschen beherrschen die Algorithmen, die bestimmen zu welchen Informationen wir Zugang haben, die unsere private Kommunikation überwachen und die die freie Meinungsäußerung im Internet regulieren. Die meisten dieser Bereiche sind für das Funktionieren einer freien Gesellschaft zentral. Gleichzeitig haben sich Monopole (Social Media, Betriebssysteme, Onlinehandel) durch die größten Firmen der Welt gebildet. Von diesen "Big Tech"-Firmen ist unsere Gesellschaft mehr oder weniger abhängig. Wir Jusos sind der festen Überzeugung, dass diese Macht und Abhängigkeit von wenigen Firmen aufgebrochen werden muss. Wir glauben zum einen, dass keine Instanz in unserer Gesellschaft so viele Informationen wie "Big Tech" über einzelne Menschen haben darf. Zum anderen sollte über Infrastruktur, die zentral für unsere Gesellschaft ist, demokratisch entschieden werden. Dieser Antrag hat zum Ziel, auf die Geschäftspraktiken und die Macht von "Big Tech" aufmerksam zu machen und einen möglichen Weg zu zeigen, wie diese Macht aufgebrochen werden kann.

Daten

Die Möglichkeiten und Freiheiten der neuen Technologie der Anfangsjahre sind zunehmend von wirtschaftlichen Interessen verdrängt worden. Nicht die Nützlichkeit der Technologie im Dienste der Menschen wurde verfolgt, sondern nur der Nutzen für die Anhäufung von Kapital.

Dabei ist es gelungen, eine ganz neue Verwertungslogik im Kapitalismus zu etablieren. Nicht mehr Öl, Metall oder Holz dienen als Quasi-Rohstoff für die Produktion, sondern gänzlich der Mensch. Genutzt wird der Rohstoff des Verhaltens. Durch die Interaktion im Digitalen erzeugen wir einen Verhaltensüberschuss (mehr Daten werden erhoben, als zur Verbesserung des Dienstes nötig sind). Diesen übertragen wir von außerhalb des Marktes durch nicht-marktliche Interaktion, wie die Nutzung von Facebook, in einen Rohstoff (Erzeugung von Daten, welche überwacht und ausgewertet werden können). Dieser wird zur Fabrikation von Produkten genutzt, indem das Verhalten an Werbetreibende verkauft wird. Es wird also aus dem Nichts und mit keinerlei Kosten für die Menge (Grenzkosten) ein Rohstoff erzeugt, welcher außerhalb des Marktes durch die Onlinenutzung generiert wird. Zu Beginn der Digitalisierung war dieser vermeintliche Rohstoff nur ein Nebenprodukt der Nutzung von z.B. Websuchen. Mittlerweile zielt die Technologie darauf ab, möglichst viele dieser Daten zu beschaffen. Parallel hat sich ein Marktplatz entwickelt, der das Produkt der Vorhersage und Auswertung von Daten handelt. Daraus haben sich in vielen (Geschäfts-)Bereichen des Internets Monopole gebildet. Die Macht speist sich vor allem aus dem Zugriff auf Daten und der technologischen Möglichkeit, diese zu verwerten und kommerziell auszubeuten. Wir sind dabei die Mittel zu anderer Leute Zweck. Wir sind die Objekte, aus denen



die Tech-Firmen unrechtlich den Rohstoff für die Produktion von Daten beziehen. Verdient wird dabei durch den Verkauf an die eigentliche Kundschaft. Wir sehen in diesem Zusammenhang vor allem die Ausbeutung durch die Umwandlung unseres Lebens in Verhaltensdaten. Dies kann auch nicht aufgewogen werden durch ein Entgelt für Nutzer*innen, welche den Rohstoff für das System liefern. Vielmehr sehen wir Jusos die Frage der Beschneidung unserer Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Aktuell stehen wir am Beginn eines kapitalistischen Wandels, der aus der Nutzung von Onlinediensten Daten sammelt, welche Vorhersagen ermöglichen, die sich am Markt für künftiges Verhalten verkaufen lassen. Das Recht, selbst über die eigenen Daten verfügen zu können, ist für uns Jusos ein fundamentales Recht, das in Deutschland derzeit nicht ausreichend umgesetzt wird. Letztendlich beinhaltet dies wesentliche Punkte der Freiheit und der Selbstbestimmung: Einmal geäußerte Meinungen dürfen revidiert werden, sexuelle Vorlieben sollten nicht von Fremden gespeichert und kommerziell ausgebeutet werden, die Kommunikation mit Freund*innen/Verwandten sollte diesen vorbehalten sein und auch Bewegungsprofile (wo gehe ich wann hin, also auch sensible Dinge wie Arztbesuche) sollten nicht erhoben werden können. Und selbst wenn man damit einverstanden ist, sollte dies nur unter der Bedingung völliger Transparenz geschehen. Also in dem Wissen, welche Daten gesammelt werden. Außerdem sollte es eine effektive Möglichkeit geben, dieses Einverständnis wieder zurückzunehmen.

Werbung

Aus dem Rohstoff Daten werden im Marktsystem Werbeinformationen generiert, die zur Monetarisierung bei vielen "Internet"-Firmen führt. Fast alle Firmen, die eine Dienstleistung "umsonst" anbieten, finanzieren sich so.

Dieses Geschäftsmodell beruht auf dem Prinzip, zunächst so viele Daten wie möglich zu sammeln. Diese Daten werden dann zum einen für jede*n User*in zu einem Profil zusammengefasst, zum anderen werden aus den Daten aller User*innen Verhaltensvorhersagen getroffen. Diese Verhaltensvorhersagen werden dann dazu verwendet, möglichst präzise Verhaltensänderungen herbeizuführen, indem die Werbung zum Kauf eines Produktes führt. Es ist nahezu unmöglich, sich dieser Überwachung zu entziehen. Obwohl man selbst kein Produkt benutzt oder Kund*innen-Konto bei den Diensten der Google- und Facebook-Mutterkonzerne (Alphabet und Meta) besitzt, werden personenscharf Daten erfasst, gespeichert und analysiert. Dies geschieht durch eine intensive Umfeld-Beobachtung. Dies führt dazu, dass man z. B. bei der Einwahl in dasselbe WLAN erkannt wird und die Interessen des Gegenübers vorgeschlagen bekommt.

Um den oben aufgeführten Zustand zu verändern, fordern wir:

- a) Welche Daten werden gesammelt: Zum einen weiß der*die herkömmliche Internetnutzer*in nicht, welche Daten gesammelt werden. Jede Datenschutzerklärung zu lesen, übersteigt die Ressourcen und Kompetenz der allermeisten Menschen. Auch werden in den meisten Datenschutzerklärungen nur vage Blankoschecks ausgestellt, sodass prinzipiell alle Daten gesammelt werden können. Es ist jedoch oft nicht klar, welche Daten genau gesammelt werden. Wir fordern vorab die spezifische, einfach zugängliche und allgemeinverständliche Angabe dessen, was erfasst werden soll.
- b) Datennutzung: Es ist unklar, welche Schlüsse aus den Daten gezogen werden. Dies ist unethisch,



da es den Menschen die Freiheit nimmt, selbst darüber zu bestimmen oder zu erfahren, auf welche Art und Weise sie spezifisch beeinflusst werden sollen. Informiertheit und Transparenz sind fundamentale Prinzipien. Google und Facebook sammeln dabei viel mehr und präzisere Daten.

- Ein einfach zugängliches und allgemeinverständliches Recht zu erfahren, welche Schlüsse aus den eigenen Daten gezogen werden.
- Ein Recht darauf zu erfahren wie und an wen Daten verkauft werden. Es reicht nicht zu wissen, dass Daten für Werbung verwendet werden, sondern es sollte auch klar sein, an welchen Werbenden diese verkauft werden.
- Widerspruchsrecht zum Verkauf der Daten.
- c) Speicherung der Daten: Diese Daten werden oft in den USA gespeichert und entziehen sich dadurch jeglicher demokratischer Kontrolle für z. B. europäische Anwender*innen. Aufgrund der Rechtslage in China, USA, Russland und anderen Ländern, werden Daten vom Geheimdienst genutzt und abgezogen.

Es muss für Nutzer*innen stets ersichtlich sein, nach welchen datenschutzrechtlichen Bestimmung die Speicherung und Verarbeitung von Daten erfolgt und welche Aufsichtsbehörde zuständig ist.

Wir fordern, dass die Datenspeicherung in der Europäischen Union oder unter garantierbar gleichwertigen Bedingungen geschehen muss.

- d) Minimierungsgebot der Datenspeicherung: Es werden bei den allermeisten Produkten alle Daten gesammelt und nicht nur diejenigen, die zum Betrieb eines Produktes notwendig wären. Es gibt jedoch in den meisten Fällen keine Möglichkeit, beim Datenschutz transparent zwischen unterschiedlichen Graden des Datensammelns zu entscheiden. Da mittlerweile sehr viele Produkte Daten sammeln (sog. "Smarte Produkte"), bleiben nach und nach weniger Möglichkeiten für Konsument*innen, tatsächlich frei über ihren eigenen Datenschutz zu bestimmen. Dazu soll schon vor der Kaufentscheidung von Konsument*innenprodukten für die Käufer*innen einfach ersichtlich sein, welche Daten vom Produkt zu welchen Zwecken erhoben werden, so wie dies z.B. bei App-Stores mittlerweile üblich ist. Auch ein zeitweises "Opt-out", also das zeitweise Unterbinden von Datensammeln, ist in vielen Datenschutzerklärungen nicht möglich.
- Wir fordern, dass es in der Datenschutzerklärung die Möglichkeit gibt, das Datensammeln auszusetzen oder für bestimmte Bereiche zu unterbinden.
- Wir fordern auf Konsument*innenenprodukten eine Kennzeichnung zur Art und Umfang der datenschutzrelevanten Vorgänge des Produkts einzuführen.
- **f)** Wer sammelt Daten: Daten werden auch von Nicht-Anwendern*innen gesammelt, z. B. über Cookies von Drittanbieter*innen oder Cookies, die in Werbung integriert sind.
- Wir fordern, dass die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zur kommerziellen Nutzung verboten werden soll.
- Bei der Weitergabe von Daten an Dritte, die von der bisherigen Zustimmung abweicht, muss gesondert zugestimmt werden
- **g)** Sanktionen bei Datenschutzvergehen: Gravierende Datenschutzverletzung haben oft keine Konsequenzen. So ziehen einfach zu vermeidende Datendiebstähle, z.B. durch ungepatchte



Software, in aller Regel keine Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen nach sich. Start-Ups behaupten regelmäßig, dass sie nicht in der Lage seien, sichere Software zu bauen. Wer im digitalen Geschäfte betreibt, muss zu einem verantwortungsvollen Umgang mit gesammelten Daten verpflichtet werden. Nachlässigkeiten und Verstößen müssen Konsequenzen folgen.

- Persönliche Haftung von Manager*innen, sofern diese fahrlässig oder vorsätzlich Handeln oder eine angemessene Kontrolle ihrer Organisation unterlassen.
- Möglichkeit der Sammelklage und Einführung eines Verbandsklagerechts.
- Klagerecht am Ort des Anwenders oder am Ort der Datenspeicherung nach Wahl des Anwenders

h) Weitergabe von Daten: Daten werden oft gehandelt und an Dritte weitergegeben. Dies ist besonders problematisch, da immer mehr Geräte Daten sammeln und so eine immer systematisiertere Überwachung stattfindet. In Summe führen alle diese Punkte dazu, dass nach und nach das Recht auf Datenschutz ausgehöhlt wird. Das hat nicht nur individuelle Konsequenzen, sondern auch gesellschaftliche. Google und Facebook haben immer mehr Wissen über die Gesellschaft und gesellschaftliche Prozesse. Dieses Wissen wird dabei einzig und alleine zur kommerziellen Ausbeutung genutzt. Dabei kann dieses Wissen auch für die Beeinflussung von Wahlen verkauft werden. Nach und nach werden mehr Daten erschlossen. Für uns ist klar, dass nur die im direkten Zusammenhang mit der den Nutzer*innen zu erbringenden Dienstleistung notwendigen Daten von der erhebenden Stelle gesammelt und verarbeitet werden dürfen.

Wir Jusos fordern darüber hinaus:

- Das Datenrecht soll sich auf die geographische Lokalisierung des*r jeweilige*n Anwender*in beziehen und nicht auf die geographische Lokalisierung des Anbieters.
- Erweiterung des Datenschutzes: Grundsätzliches Recht, nicht nur zu wissen, welche Daten gespeichert werden, sondern auch welche Schlüsse aus den eigenen Daten erhoben werden; Diese Informationen müssen jederzeit zur Verfügung gestellt werden;
- Eine strengere Haftbarmachung von Manager*innen und verantwortlichen Personen, bis hin zu Freiheitsentzug bei großen Datenschutzverletzungen.
- Die Einführung von Sammel- und Verbandsklagerechten und Schadenersatzforderungen bei Datenschutzbruch. Die Schadenersatzforderungen sollten sich am möglichen Gewinn durch illegale Datenerhebung orientieren. Auch kleine Datenschutzverletzungen (für das Individuum) können enorme kommerzielle Auswirkungen haben.
- Verbot der Sammlung und Verarbeitung von Daten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der den Nutzer*innen zu erbringenden Dienstleistung stehen.

Große Tech-Firmen zerschlagen

Plattform-Unternehmen sind Unternehmen, die eine Infrastruktur anbieten, um Nutzer*innen mit Anbieter*innen zu verbinden. Sie treten als Vermittler*innen auf und bieten eine (digitale) Infrastruktur an. Beispielsweise vermittelt Facebook Kommunikation zwischen zwei Menschen, Google vermittelt Informationen, Amazon Kaufgeschäfte. Allen Plattformen ist gemein, dass sie nahezu uneingeschränkt das Monopol über die jeweilige Vermittlung innehaben. Während der Kapitalismus immer eine Tendenz zum Monopolkapitalismus hat, sind die digitalen Plattform-Unternehmen Monopolkapitalismus auf Steroiden. Plattform-Unternehmen werden in der Regel erst ab einer gewissen Größe (Skaleneffekt) bzw. Anzahl von Nutzer*innen (Netzwerk-Effekt)



profitabel. Das heißt: Erst wenn viele Menschen auf einer Social-Media-Plattform sind, wenn viele Pakete verschickt werden oder viele Daten gesammelt werden, können Vorteile und Gewinne erzielt werden. So kommt es, dass Amazon fast den kompletten Onlinehandel kontrolliert, Facebook nahezu unsere gesamte Onlinekommunikation und Google unseren Zugang zu Informationen. Dabei werden nicht nur gigantische Gewinne erzielt, sondern es befinden sich große Teile an kritischer Infrastruktur und Wissen in den Händen weniger Firmen. Die Monopolstellung wird dabei u. a. durch folgende Methoden missbraucht:

a) Flaschenhals-Effekt: Auf einem Bildschirm können nur eine begrenzte Anzahl an Informationen dargestellt werden und die Nutzer*innen haben eine begrenzte Zeit. Die Platzierung und Priorisierung von Resultaten haben einen wesentlichen Einfluss auf Klickzahlen.

Die meisten Plattform-Unternehmen sind selbst auch Anbieter*innen von Produkten, welche auf den eigenen Plattformen bevorzugt platziert werden können. So analysiert Amazon beispielsweise, welche Produkte auf Ihrer Plattform besonders gut von dritten Händler*innen verkauft werden, um anschließend das gleiche Produkt unter einer Eigenmarke zu besonders günstigen Konditionen anzubieten (Amazon Basics). Die ursprünglichen Verkäufer*innen werden so von ihrem eigenen Dienstleister aus dem Markt gedrängt. Sie sind hier als Fremdanbieter*innen Konkurrent*innen und Kund*innen gleichzeitig. Neben der systematischen Besserstellung der eigenen Anwendungen gibt es darüber hinaus den Tech-Firmen die Möglichkeit, erst mit den Konkurrent*innen zusammenzuarbeiten, die Innovationen und das Wissen zu sammeln und diese dann zu verdrängen.

- b) Zentralisierung von Daten: Das Ziel von Monopolisten ist, dass möglichst viel Nutzungszeit auf ihren Diensten stattfindet. So werden am meisten Nutzungsdaten generiert, die gesammelt ausgewertet werden können. Deshalb ist es üblich, dass neue, aufstrebende Dienste und Netzwerke von Monopolisten wahlweise aufgekauft oder kopiert werden. So hat Facebook mit dem Kauf von Instagram den Vollzugriff auf ein zweites soziales Netzwerk mit unterschiedlichen Zielgruppen und Nutzungsverhalten erworben und mit der Übernahme von WhatsApp diesen Zugriff noch auf private Chats ausgedehnt.
- c) Wettbewerber*innen zur Kooperation zwingen: Durch die Monopolstellung können Plattform-Unternehmen Wettbewerber*innen zwingen, zu kooperieren, um nicht Nachteile in Kauf zu nehmen. So steht die Restaurantbewertungs-App Yelp in der Kritik, weil sie die Bewertungen für Restaurants, welche Geschäftskunden sind, besserstellt. Dies wird vom Unternehmen auch so an Restaurantbesitzer*innen kommuniziert. Mutmaßlich sollen Restaurants durch vornehmlich schlechte Bewertungen zur Kooperation gezwungen worden sein. Diese Geschäftspraktiken sind nicht weniger als erpresserisch.
- e) Zentralisierung von Infrastruktur: Das Internet basiert auf Technologien, die explizit auf das Zusammenspiel von dezentralen Akteuer*innen ausgelegt sind. Trotzdem sind in allen Bereichen der IT-Infrastruktur Monopolisierungstendenzen zu erkennen, bei denen die Nutzer*innen mittelfristig das Nachsehen haben könnten. Beispielsweise halten die größten fünf großen Player im Bereich des Cloud-Computings 80% des Marktanteils, wobei alleine Amazon ca. 30% des gesamten Marktes für sich beanspruchen kann. In anderen wichtigen Infrastruktursegmenten (z.B. Content-Delivery-Networks) ist die Konzentration noch größer. Zudem unterscheiden sich Qualität und Umfang der Cloud-Dienstleistungen massiv. Während große Unternehmen ihre Finanz- und



Innovationskraft nutzen können, um ihre Dienstleistungen stetig auszubauen und zu verbessern, ist es für kleine Unternehmen oder gemeinnützige Dienstleister*innen zunehmend schwieriger, gleichwertige Dienstleistungen anzubieten. Diese Zentralisierungstendenzen laufen zudem den Grundideen des Internets, wie unter anderem der Ausfallsicherheit entgegen. So führten in der Vergangenheit Ausfälle bei einzelnen Unternehmen dazu, dass weite Teile des Internets für Nutzer*innen unerreichbar wurden.

f) Lock-In Effekte: Monopolist*innen locken oftmals junge Unternehmen durch vermeintlich günstige Einstiegspreise. Die Dienstleistungen sind dabei so angelegt, dass die auf der Infrastruktur basierten Produkte auf diese zugeschnitten werden müssen. Es entsteht eine Abhängigkeit von Infrastrukturanbieter*innen. Dieser sog. Lock-In-Effekt macht den Umzug auf z.B. eigene Infrastruktur zu einem späteren Zeitpunkt sehr schwierig und teuer.

f) Vordringen in immer neue Geschäftsbereiche: Die finanziellen Ressourcen, die digitale Infrastruktur und Daten ermöglichen es den digitalen Unternehmen in immer neue Geschäftsbereiche vorzudringen und so zu ermöglichen, dass ein Unternehmensbereich quersubventioniert wird bis er profitabel ist. Das beste Beispiel hierfür ist das Cloud-Computing, was sich zu einem der profitabelsten Geschäftsbereiche entwickelt hat. Auch hier zeigt sich eine beängstigende Entwicklung: Privat geführte Unternehmen haben die Kontrolle über weite Teile der Infrastruktur der Digitalisierung.

Zur Übermacht der Tech-Monopolisten kommt hinzu, dass auch die Konzerne intern von wenigen Einzelpersonen dominiert werden. So hat Mark Zuckerberg mit einem 24% Unternehmensanteil 60% der Stimmrechte via Vorzugsaktien und kann damit alleine die Firmenpolitik und auch die Mehrheit des Aufsichtsrats bestimmen. Bei Google kontrollieren drei Personen 60% der Stimmanteile mit nur 13% Aktienanteilen, bei Amazon hat Jeff Bezos mit einem Anteil von 16% vollständige Kontrolle über die Firmenpolitik. Die konzentrierte Macht der großen Internetfirmen bedeutet auch konzentrierte Macht in den Händen weniger Menschen. Der Umsatz der vier großen Tech-Firmen ist größer als das BIP vieler Länder. Daraus resultiert auch ein Lobby-Druck, welcher es für kleine Staaten äußerst schwierig macht, regulatorisch tätig zu werden. Die Verhandlungen zur Digitalsteuer haben gezeigt, dass Staaten gemeinsame Regelungen schaffen müssen, um eine rechtlich verbindliche Handhabe gegen Tech-Firmen zu haben.

Eine Zerschlagung stellt letztlich eine Verteilung der Vermögen an Tech-Unternehmen auf vielfältige Eigentümer*innen dar und stellt damit eine Konkurrenzsituation sicher.

Forderung

- Die Jusos fordern eine Verschärfung des Wettbewerbsrechts. Innerhalb der Plattformen müssen die Vermittler*innen transparent darlegen, wie Empfehlungen oder Bewertungen zustandekommen. Werbung darf zwar über die Plattform geschaltet werden, darf sich aber nicht in Such- und Empfehlungsalgorithmen wiederspiegeln und muss klar davon abgegrenzt sein. So darf die Google-Suchmaschine weiterhin Werbeplätze zur Verfügung stellen, diese müssen allerdings abseits der Google-Suchergebnisse präsentiert werden.
- Durch eine Verschärfung des Kartellrechts müssen die Konglomerationen von Plattformen voneinander gelöst werden und auch in der Eigentümer*innenstruktur diversifiziert werden. Die Plattforminfrastrukturen der großen Tech-Firmen sollen vom Rest des Konzerns getrennt



werden. Anbieter*innen auf der Plattform und Betreiber*innen der Plattformen müssen unterschiedliche Eigentümer*innen haben. Daten, die auf einer Plattform gesammelt werden, dürfen nicht integriert werden. Wir fordern eine Verschärfung des Wettbewerbs- und Kartellrechts dahingehend, dass Internet-Infrastrukturdienstleistungen operational klar von anderen Geschäftsbereichen getrennt sein müssen. Wir streben eine Diversifizierung und Dezentralisierung im Sinne der Ursprungsgedanken des Internets an. Ein infrastrukturelles Monopol darf nicht dazu missbraucht werden, wirtschaftliche Interessen gegenüber Mitbewerbern aggressiv durchzusetzen. So sollen z.B. Anbieter*innen von App-Stores nicht ihre Macht über eine technische Plattform zu Preis- und Monetarisierungsdiktaten nutzen können.

• Wir fordern umfassende Normen der Digitalisierung, die eine Interoperationalität von verschiedenen Anwendungen erleichtern und so Vorteile für Nutzer*innen erhalten lässt, aber auch die Möglichkeiten der Integration für neue Anbieter*innen erleichtern.

Neben der Zerschlagung der bestehenden "Big Tech"-Plattformen, setzen wir uns als Jusos gleichzeitig auch für eine Förderung von Alternativen ein, da das Eine nicht ohne das Andere funktionieren kann. Durch Förderprogramme und Unterstützung für öffentlich-rechtliche, zivilgesellschaftlich organisierte oder genoss*innenschaftliche Plattformen hoffen wir, dass datenschutzfreundlichere und stärker gemeinwohlorientierte – statt rein profitorientierte – Projekte das für die Relevanz der Plattform notwendige Nutzer*innen-Wachstum erfahren.

Steuern

Die großen Internetfirmen zahlen wie auch andere Großunternehmen kaum Steuern. Durch die Digitalisierung sind nicht nur unglaubliche Vermögen und die größten Firmen der Welt entstanden, sondern diese Firmen tun dies mit relativ wenig Kapitaleinsatz und Mitarbeiter*innen (im Vergleich zu Firmen aus der Industrieproduktion mit vergleichbarer Größe). Die schon bestehende Ungleichheit wird durch die Digitalisierung noch einmal verschärft. Gleichzeitig beteiligen sich diese Unternehmen kaum am Steueraufkommen. "Online–Konzerne" nutzen dabei nicht nur die üblichen Schlupflöcher (wie die meisten großen Firmen), sondern den Firmen gelingt es, steuertechnisch so zu tun als ob "Digitale Gewinne" nicht geographisch zu verorten seien. Das Argument ist, dass Google keine Betriebsstätte in Deutschland hat, zumindest keine, über die die Anzeigen abgerechnet werden. Digitale Umsätze und Gewinne müssen dort besteuern werden, wo sie erzielt werden. Das heißt: der Gewinn aus einer Werbung, die auf einen Menschen aus LandX abzielt, sollte auch in Land X versteuert werden. Selbiges gilt für Produkte (z. B. Amazon, Apple) oder Dienstleistungen (z. B. Uber).

Die Jusos fordern:

- Das Steuerrecht auf Europäischer Ebene so zu ändern, dass im Internet erzielte Gewinne dort besteuert werden, wo sie erzielt werden; insbesondere durch das Einführen "virtueller Betriebsstätten".
- Die Gewinne aus digitalisierten Produkten (Werbung, Dienstleistungen, Handel) effektiv und mindestens genauso hoch zu besteuern wie die Gewinne anderer Unternehmen.
- Auf nationaler Ebene soll die Steuervermeidung bis zu einer europäischen Lösung durch eine Quellensteuer auf Finanzflüsse in Steueroasen greifen.



Her mit dem schönen Internet

Am Anfang war die Kritik und die Kritik war im Anfang. Wir glauben, so wie es zurzeit ist, ist es nicht richtig. Der Einfluss von "Big Tech" ist zu groß in unserer Gesellschaft. So groß, dass sie die informationelle Selbstbestimmung aufheben und dadurch zunehmend auch die Freiheit jedes*r Einzelnen einschränken. Wir müssen Wege für ein solidarisches, nicht kommerzielles und demokratisches Internet finden. Ein Internet, in dem viele Ideen gleichzeitig die Möglichkeit haben, sich zu entwickeln und in denen nicht zu viele Abhängigkeiten entstehen. Wie das aussehen kann, ist eine Mammutaufgabe für die politische Linke, aber eine zentrale, wenn wir die Frage "Wie wir leben wollen?" beantworten.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass keine Institution einen monopolisieren Zugriff auf Daten haben sollte, egal ob staatlich oder privat. Das Ziel sollte einerseits sein, dass der einzelne Mensch ohne Verlust an Teilhabe über seine Daten verfügen kann. Andererseits, dass einzelne Firmen nicht so mächtig werden, dass sie nicht mehr reguliert werden können. Darüber hinaus sollten auch staatliche Institutionen keine umfassenden Daten über Menschen sammeln können, sodass eine umfassende Überwachung möglich wäre.



Beschluss O1: Kommunale Finanzen auf den Kopf stellen – Funktionierende Kommunen als Keimzelle der Demokratie

Wir fordern einen solidarischen Schuldenschnitt für alle Gemeinde und Kommunen. Kommunalschulden machen circa einen Anteil von 6,8% der gesamten Staatsschulden aus, führen jedoch dazu, dass vielerorts Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder völlig beschnitten sind. Eine Umverteilung dieser Schulden auf den Bund würde aufgrund einer Umverteilung der Zinslasten von Gemeinden auf den Bund dazu führen, dass die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen steigen.

Falls die direkte Übernahme aller Kommunalschulden durch den Bund aufgrund der grundgesetzlichen Schuldenbremse und Widerstands der CDU im Bundestag bei der Aufweichung nicht möglich sein sollte, fordern wir die Einrichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds. Der Fonds soll jährlich mindestens 5% der kommunalen Schulden (Stichtag 01.01.2021) übernehmen, wobei die Priorität auf hoch verschuldeten Kommunen liegen soll. Bei den Schulden sind nicht nur die langfristigen Schulden der Kernhaushalte zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch ausgelagerte Schulden (in Extrahaushalten oder sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) und Kassakredite. Die Bundesländer, die bereits eine eigene Art von kommunalen Entschuldungsfonds haben (z.B. Hessen), sollen dafür entschädigt werden. Die Schulden von Bundesländern, die gleichzeitig Träger kommunaler Aufgaben sind, werden zu 20% berücksichtigt. Die Gesamtfinanzierung des Fonds erfolgt aus laufenden Bundesmitteln.

Weiterhin sind flankierende Maßnahmen, um strukturelle Defizite in Bezug auf kommunale Einnahmen und Ausgaben zu reduzieren, um einer Neuverschuldung strukturschwacher Kommunen entgegenzuwirken, notwendig.

Daher fordern wir:

- Die Abschaffung des kommunalen Beitrages zu den Sozialausgaben. Hierzu ist es notwendig, direkte zweckgebundene Transfers vom Bund zu den Kommunen zu ermöglichen.
- Eine moderate Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Langfristig setzen wir uns jedoch für eine Abschaffung der regressiven Umsatzsteuer ein. Als Ersatz sollte Kommunen dann eine anderweitige Einnahmequelle zugesichert werden.
- Die Einbeziehung der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger Entlastung dieser in der Einkommenssteuer.
- Die Wiedereinführung einer Gewerbekapitalbesteuerung. Wertschöpfung führt nicht nur zu einmaligen Gewerbeerträgen, sondern oft auch zum Aufbau von Kapital innerhalb des Gewerbes. Die Intention der Gewerbesteuer ist es, Kommunen dazu zu bringen, attraktive Umfelder für wirtschaftliches Handeln zu schaffen. Der Aufbau von Gewerbekapital ist ein Ergebnis dieser Bemühungen der Kommunen und als solche auch mit einer kommunalen Steuer zu belegen.
- Die besondere Berücksichtigung kommunaler Einnahmen bei der Grundsteuerreform.



Analyse:

Kommunen und deren Handlungsfähigkeit sind aufgrund der direkten Schnittstell, die diese zwischen Staat und Bevölkerung darstellen, ein enorm wichtiges Element in föderalen Demokratien. Mangelnde Kitaplätze, schlechte Infrastruktur, schlecht ausgestattete Schulen und Kindergärten ergeben sich aus finanzieller kommunaler Handlungsfähigkeit oder einer sehr starken Einschränkung dieser. Teilweise ist diese finanzielle Notlage durch Eigenverschulden, aber auch durch Strukturwandel entstanden, dem die Kommunen als solches nichts entgegenzusetzen haben bzw. hatten.

Kommunen in ihrer Funktion als Dienstleister für Demokratie und Gemeinwesen müssen jedoch handlungsfähig sein und bleiben. Um aus dem Status quo mit seiner finanziellen negativspirale für viele Städte und Gemeinden auszubrechen, ist ein Umdenken in der aktuellen Schuldenstruktur und der Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben notwendig. Unmittelbar ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines Schuldenschnitts für alle Gemeinden und Kommunen.

Weiterhin sehen wir vor allem Reformbedarf hin zu planbaren kommunalen Einnahmen. Hierbei sollen mehr Nutzer der örtlichen Infrastruktur mit in die Pflicht genommen werden, aber gleichzeitig an anderer Stelle entlastet werden. Weiterhin müssen die Beiträge zur Sozialhilfe, die in einigen Kommunen bis zu 85% des Haushaltes stemmen, reduziert und gedeckelt werden. Hierzu müssen auch dem Konnexitätsprinzip gerecht werdende Zahlungen vom Bund an die Kommunen zum Bewältigen dieser Aufgaben ermöglicht werden.

Ein Schuldenschnitt kann nur dann erfolgreich sein, wenn die strukturellen Probleme, wie schlecht planbare Einnahmen und hohe Ausgaben für Sozialhilfe, gelöst werden und Kommunen dadurch nachhaltig finanziell handlungsfähig werden.



Beschluss O2: Paradigmenwechsel in der bundesweiten Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

1.1. Wohnungs- und Obdachlosigkeit – Ein systemisches Problem

Zahlreiche Studien und Erhebungen der letzten Jahre weisen darauf hin, dass Armut in der Bundesrepublik im globalen Vergleich quantitativ und qualitativ stärker zugenommen hat als in anderen Ländern. Aus den Verheißungen des "Wohlstands für alle" ist heute unlängst "Wohlstand für wenige" geworden. Ursächlich hierfür sind nicht nur der Umbau des bundesdeutschen Sozialstaats unter neoliberalen Vorzeichen, die zunehmende Prekarisierung von Arbeit und die Verschärfungen auf dem Wohnungsmarkt, sondern grundsätzlicher gesprochen: der Kapitalismus. Dieses System lebt aufgrund des ihm immanenten Grundkonflikts zwischen Kapital und Arbeit davon, dass Teile der Gesellschaft arm sind und bleiben.

Als Jungsozialist*innen kämpfen wir für die Überwindung dieser Ordnung der zementierten Ungleichheit und wollen mit systemüberwindenden Reformen die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen. Der Einsatz für einen gerechten Sozialstaat, der Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen unterstützt, spielt in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle für uns. Wir wollen die bisherigen Debattenstände und Perspektiven im Folgenden erweitern, indem wir mit wohnungs- und obdachlosen Menschen jene in den Blick nehmen, die im politischen Geschehen häufig eine untergeordnete Rolle spielen und gesellschaftlich ausgegrenzt und abgewertet werden.

Die Abwertung von wohnungs- und obdachlosen Menschen hat eine lange Tradition und fand unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihren Höhepunkt: Wohnungs- und Obdachlose galten nach der Ideologie der Nationalsozialist*innen als "Arbeitsscheue" und "Asoziale", wurden verfolgt und seit 1937 in Konzentrationslager deportiert. Abgrenzung, Abwertung und Gewalt gegen "Menschen auf der Straße" endeten jedoch nicht 1945, sondern gehören noch heute zu ihrer Lebenswirklichkeit. So hat sich die Zahl der angezeigten Straftaten gegen Obdachlose von 2011 (602) bis 2017 (1389) mehr als verdoppelt. Die Dunkelziffer von verbalen und physischen Angriffen wird deutlich höher liegen. Für den gleichen Zeitraum ermittelten Behörden in 29 Fällen wegen Mord an obdach- und wohnungslosen Menschen.

Fakt ist allerdings auch, dass Abwertung und Ausgrenzung nicht nur in Form verbaler und physischer Gewalt Ausdruck finden. Der bürgerliche Sozialstaat bedient mit seinen Angeboten zur Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen Menschen Narrative der paternalistischen Entmündigung und zieht Hürden ein, die für Menschen jenseits der Bürgerlichkeit häufig nur schwer zu bewältigen sind. Dass gleichzeitig ein Bild von Obdach- und Wohnungslosigkeit als Ausdruck individuellen Scheiterns bedient wird, macht die Widersprüche und Unzulänglichkeiten unserer bisherigen Systeme deutlich. Als Jusos stellen wir uns entschieden gegen jede Form der Ausgrenzung von wohnungs- und obdachlosen Menschen – und verstehen Armut im Allgemeinen und Obdach- und Wohnungslosigkeit im Besonderen als eigenständige soziale Problemlage, auf die wir mit dem Aufbau eines auf Emanzipation und Selbstermächtigung ausgerichteten Sozialstaats reagieren wollen.



1.2. Wohnungs- und Obdachlosigkeit – Was heißt das?

Die mangelnde Thematisierung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit im politischen Raum führt dazu, dass häufig unklar ist, welche Lebenslagen unter den angeführten Begriffen zu fassen sind. Definitionen spielen allerdings, wie im Folgenden deutlich wird, eine entscheidende Rolle:

- Unter wohnungslosen Menschen versteht man alle, die weder über Wohneigentum noch über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Unter den Begriff der Wohnungslosen fallen also auch diejenigen, die z.B. institutionell untergebracht oder bei Familienangehörigen oder Bekannten untergekommen sind.
- Obdachlosigkeit umfasst einen Teilbereich der Wohnungslosigkeit. Als Obdachlose bezeichnet man Menschen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben. Dabei wird zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit unterschieden, wobei nur die unfreiwillige Obdachlosigkeit einen Anspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung des*der Betroffenen in (kommunalen) Unterkünften begründet. Für uns ist klar, dass nur die freie Willensentscheidung der jeweils betroffenen Person dafür ausschlaggebend sein kann, ob von freiwilliger oder unfreiwilliger Obdachlosigkeit gesprochen werden kann. Dies ist insofern relevant, als dass es eine übliche Praxis von Ordnungsbehörden ist, unter dem Vorwand vermeintlich freiwilliger Obdachlosigkeit die Einweisung in eine Unterkunft zu verweigern, weil der*die Betroffene als EU-Ausländer*in eine angebotene Rückreise in das jeweilige Herkunftsland nicht angenommen hat.
- Jenseits dieser beiden Begrifflichkeiten müssen auch Menschen im Blick behalten werden, die zwar noch nicht direkt von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen, aber von dieser akut bedroht sind. Sie wollen wir durch präventive Schutzmaßnahmen unterstützten und damit den Eintritt in die Wohnungslosigkeit verhindern. Diese Gruppe umfasst beispielsweise Menschen, die von einer Räumungsklage oder einer bevorstehenden Kündigung durch den*die Vermieter*in betroffen sind. Unter die Gruppe der von Wohnungslosigkeit Bedrohten fallen auch die Menschen in latenter Wohnungslosigkeit, also oftmals Frauen, die nicht im Mietvertrag stehen und beispielsweise bei Konflikten mit ihren oftmals männlichen Partnern vor akute Probleme gestellt sind.
- Die **Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit** sind vielfältig. Sie ist häufig das multifaktorielle Ergebnis von mangelndem Wohnraum, Armut, sozialer Ausgrenzung und fehlenden Unterstützungsstrukturen für Menschen, die in Krisenlagen und Umbruchssituationen geraten. Zu letzteren zählen häufig die Trennung vom*von der Partner*in, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, (psychische) Erkrankungen, Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld, Lösung aus dem Elternhaus oder aus Einrichtungen der Jugendhilfe und andere biografische Krisensituationen. Ein immer größer werdender Grund für Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt auch eine vorhergegangene Flucht dar. Denn die Wohnverhältnisse für Geflüchtete Personen sind vielerorts immer noch menschenunwürdig und drängen die Menschen in die Obdachlosigkeit. Der fehlende sozialrechtliche Anspruch von EU-Migrant*innen ist ein weiterer Grund. Diese Übersicht macht deutlich, dass es auf das gesellschaftliche Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit verschiedener Antworten bedarf, die im Weiteren näher ausgeführt werden sollen.



1.3. Grundsicherung und Wohnungs-/Obdachlosigkeit Das bestehende System:

Obdachlose Personen sind berechtigt, Grundsicherung zu beziehen. Ein fester Wohnsitz ist keine Voraussetzung für den Bezug von Hartz IV, es reicht ein Personalausweis. Der Bescheid über die Gewährung von Leistungen kann nach Absprache auch an eine karitative Einrichtung oder ein Postfach gesandt werden. Die Auszahlung von Leistungen kann auch als Barauszahlung oder via Scheck erfolgen. Ein Bankkonto ist hierfür nicht zwingend notwendig.

Sind Personen im Leistungsbezug von Obdachlosigkeit bedroht, zum Beispiel durch hohe Mietschulden, gibt es die Möglichkeit, ein Darlehen vom Leistungsträger (Jobcenter, Optionskommune oder Sozialamt) zu erhalten, um diese Schulden zu begleichen und die drohende Wohnungslosigkeit infolge einer Zwangsräumung abzuwenden. Auch können Leistungsträger auf Wunsch die Miete direkt an Vermietende überweisen, um der Gefahr einer möglichen Zweckentfremdung der Mietzahlungen vorzubeugen.

Zudem können mittellose, nicht sesshafte Menschen (Durchreisende, Landfahrer*innen, Personen ohne festen Wohnsitz) beim jeweils zuständigen Leistungsträger einen sogenannten "Tagessatz" erhalten. Hierbei handelt es sich um einen Geldbetrag, der sich in seiner Höhe am Hartz-IV-Regelsatz bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt orientiert. Eine Bewilligung erfolgt nur für kurze Zeiträume, da davon ausgegangen wird, dass dieser Personenkreis nicht vor Ort sesshaft wird, sondern weiterzieht. Je nach Kommune sind unterschiedliche Leistungsträger für die Auszahlung zuständig.

Besteht eine Leistungsberechtigung nach SGB XII, beispielsweise aufgrund einer vollen Erwerbsminderung (unter drei Stunden Arbeitsfähigkeit pro Tag) oder der Vollendung des 65. Lebensjahres, können neben der "Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung" auch "Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten" bezogen werden. Wenn "besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten" verbunden sind (z.B. nach einer Haftentlassung), soll eine gezielte Hilfestellung zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gewährt und eine Eingliederung in das gesellschaftliche Leben ermöglicht werden. Zu diesen Leistungen zählen laut Diakonie Deutschland: persönliche Betreuung, Beratung, Hilfen bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung, Unterstützung beim Einstieg ins Arbeitsleben oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Fehler im System:

Grundsätzlich muss, aufgrund der "Komm-Struktur" und der hohen Hürden der Behörden und Ämter, in Frage gestellt werden, ob von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene Menschen die Hilfen und Unterstützungen, die sie in Anspruch nehmen können, überhaupt kennen. Häufig muss ein enormer bürokratischer Aufwand mit langen Warte- und Bearbeitungszeiten betrieben werden. Eine nicht zu unterschätzende Barriere können zudem auch Scham, bereits bestehende soziale Isolationen oder Krankheiten wie eine Suchterkrankung sein.

Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und die politischen Maßnahmen, die dafür notwendig sind, liegen derzeit in der Zuständigkeit aller drei föderalen Ebenen: Kommunen, Land und Bund. Die Kommunen übernehmen dabei die Hauptverantwortung. Sie nehmen Anzeigen der Obdachlosigkeit von den Betroffenen auf (die bürokratische Grundvoraussetzung für den Zugang zu Unterkünften und weiteren Verwaltungsmaßnahmen); finanzieren und betreuen die



gewerblichen, ehrenamtlichen oder städtischen Träger, die Unterkünfte betreiben und obdachlosen Menschen Angebote der Grundversorgung wie Nahrungsmittel oder Hygienemöglichkeiten zur Verfügung stellen; stellen Personaldokumente aus; stellen Beratungsangebote zur Verfügung und stellen Sozialarbeiter*innen ein. Die Länder sind verantwortlich für die Finanzierung der Kommunen; die gesetzlichen Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage die Kommunen Obdachlosigkeit bekämpfen; und in manchen Ländern, via landeseigener Wohnungsbaugesellschaften, auch für den staatlichen Wohnungsbau und die Zweckbindung landeseigener Wohnungen.

Der Bund – genauer gesagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ist gemeinsam mit den Bezirken zuständig für die Jobcenter. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die bundesrechtliche Grundlage für die Grundsicherung und die Funktionsweise der Jobcenter. Die Kosten für die Grundsicherung trägt der Bund, die Kosten für die Unterkunft von Grundsicherungsempfänger*innen teilen sich Bund und Kommune. Aus diesen verschränkten Strukturen entstehen massive bürokratische Hürden – sowohl für Betroffene als auch für wirksame politische Lösungsansätze.

Menschen, die bereits im Hartz-IV-Bezug leben, können durch (Miet-)Schulden oder Kürzungen des Regelsatzes, aufgrund von Sanktionen, in Obdachlosigkeit geraten. Auch richten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) nach vorgegeben Sätzen und nicht nach den tatsächlichen Wohnkosten. Diese werden nach erstmaliger Beantragung nur für sechs Monate übernommen. Dies gilt ebenso für Menschen die Grundsicherung nach SGB XII beziehen, da Regelsätze und KdU identisch berechnet werden.

Wird die Miete der Betroffenen erhöht, besteht das Risiko diese nicht mehr bezahlen zu können, da die "Einnahmen" nicht erhöht werden können. Im Gegenteil können diese durch Sanktionen, welche sich bereits als unwirksames und eben nicht arbeitsförderndes Mittel erwiesen haben, noch verringert werden. Eine Befragung des Bundesverfassungsgerichts, durchgeführt durch die Wuppertaler Sozialinitiative Tacheles, ergab: "58 Prozent der Betroffenen und 52 Prozent der Beratungsstellen kennen Fälle, bei denen Hartz-IV-Bezieher wegen Kürzungen ihre Wohnung verloren." Als häufigster Grund für sogenannte "Pflichtversäumnisse" wurden psychische Erkrankungen der Betroffenen genannt. Oftmals waren diese schlicht nicht mehr in der Lage, sich ein Attest zu besorgen. Dies unterstreicht auf eindrückliche Weise die ethische Fragwürdigkeit des Systems der Sanktionierung im Hartz-IV-Bezug.

Auch ein eigenfinanzierter Ausgleich gestiegener Mieten/Wohnkosten der Betroffenen über den Regelsatz würde zum einen eine zunehmende Verarmung fördern und wird zum anderen, durch das Anrechnen von Einnahmen auf den Regelsatz (z.B. bei Minijob 300€ von 450€), zusätzlich erschwert.

Menschen, die Grundsicherung beziehen, sind somit besonders von Obdachlosigkeit bedroht. Die Ausgestaltung der Grundsicherung in ihrer derzeitigen Form trägt maßgeblich dazu bei. Als Jusos begrüßen wir die Abkehr unserer Partei vom bisherigen Grundsicherungssystem und möchten im Weiteren Perspektiven beschreiben, die beim künftigen Umbau des Sozialstaats berücksichtigt werden müssen.



1.4. Zahlen und Daten – Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz

Die Datenlage zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist sehr dünn. Dieser Umstand ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass der Bundesgesetzgeber erst im Jahr 2020, mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, die nötige Grundlage dafür geschaffen hat, mittels einer Bundesstatistik Informationen zu Menschen in Wohnungslosigkeit zu erheben. Erste Ergebnisse werden für das Jahr 2022 erwartet. Angesichts dessen gibt es derzeit leider nur Schätzungen, die auf Befragungen in Hilfseinrichtungen beruhen. So geht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) über das Jahr 2018 von ca. 678.000 Menschen in Wohnungslosigkeit aus. Damit ist die geschätzte Jahresgesamtzahl der Wohnungslosen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % gestiegen. Die Zahl der Obdachlosen wird für das gleiche Jahr auf 41.000 geschätzt. Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ist ein wichtiger Schritt des Bundes zur Verbesserung der Datenlage. Doch es gibt auch Probleme: In der derzeitigen Fassung des Gesetzeswerden nur Daten über Personen erhoben, "denen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind." Das bedeutet, dass wohnungslose Menschen, die bei Familie oder Bekannten untergekommen sind oder ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, keine Beachtung in der Statistik finden werden. Genauso wenig werden derzeit gesonderte Daten zu wohnungslosen anerkannten Geflüchteten erhoben, obwohl diese laut Schätzung der BAGW ca. 50 % der Menschen in Wohnungslosigkeit ausmachen. Wir fordern, dass der Bund die obengenannten Personengruppen ebenfalls erfasst und die Statistik weiter ausbaut. In den Blick zu nehmen sind auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, wobei die Zahl der eingereichten Räumungsklagen und angesetzter Räumungstermine als Ansatzpunkt zur Datenerhebung fungieren kann.

1.5. Vulnerable Gruppen – Unseren Blick schärfen

Wenngleich die meisten wohnungs- und obdachlosen Menschen alleinstehende Männer sind, wird die Gruppe der Wohnungs- und Obdachlosen insgesamt in den letzten Jahren immer heterogener. Grund hierfür sind verschiedene vulnerable Gruppen, die besonders von Obdach- und Wohnungslosigkeit gefährdet sind.

- Zunächst seien dabei **junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren** genannt. Schätzungen zufolge sind etwa 37.000 junge Menschen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Die Gründe hierfür liegen meist in der Lösung aus Einrichtungen und Betreuungskontexten der Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit. Das Wegbrechen von Unterstützungsstrukturen und der Mangel von bezahlbarem Wohnraum führen häufig in die Wohnungslosigkeit. Häufig wird zudem von organisierter Verantwortungslosigkeit seitens der Jugendämter berichtet, die in vielen Fällen finanzielle Unterstützungen verweigern. Dabei muss klar sein, was für die jungen Erwachsenen auf dem Spiel steht: Denn ohne Meldeadresse keine Ausbildung, kein Studium und damit eben auch keine Berufsperspektive. Es beginnt eine Teufelsspirale und das bereits im jungen Alter.
- Gesonderten Problemlagen sehen sich auch **Frauen** ausgesetzt. Ihr Anteil an Obdach- und Wohnungslosigkeit nimmt seit Jahren stetig zu. Wichtig bei ihnen ist die besondere Kategorie der latent wohnungslosen Frauen, die einen nicht unbeträchtlichen Anteil ausmachen. Bei latent



Wohnungslosen ist zwar ein Wohnsitz vorhanden, aber die Frau steht nicht im Mietvertrag. Insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt führt die latente Wohnungslosigkeit zu einer Abhängigkeit, durch welche Frauen in Gewaltspiralen gefangen sind. Nicht nur bei einer Trennung und/oder Konflikten haben Frauen Probleme. Auch durch das Versterben des Partners kann ein Wohnungsverlust folgen. Alleinstehende Frauen können dann durch oft schlechter bezahlte Berufe die Miete nicht alleine stemmen. Einmal in Wohnungslosigkeit gelandet, ergeben sich für Frauen vielseitige Herausforderungen: Zunächst ist hervorzuheben, dass das Hilfssystem vor allem auf Männer ausgerichtet ist; Frauen gehen zudem weniger proaktiv auf die Einrichtungen zu. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das sogenannte Zufriedenheits-Paradoxon: Frauen nehmen zumeist die eigene prekäre Situation als nicht so schlimm wahr, meist mit der Begründung, andere hätten es noch schlimmer. Durchbricht eine Frau dann doch dieses Paradoxon, muss sie sich mit zu wenig (abschließbaren) Schutzräumen zufriedengeben. Flieht sie vor sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt, besteht jedoch meist eine so große Dringlichkeit, dass nicht gewartet werden kann bis etwa ein Platz in einem Frauenhaus frei wird. Die Frauen, die dann auf der Straße landen, haben nicht nur ein erhöhtes Risiko Gewalt zu erfahren, sondern sehen sich oft auch gezwungen, sexuelle Abhängigkeitsverhältnisse einzugehen, die nicht selten in der unfreiwilligen Prostitution enden.

- Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich etwa 40.000 **Kinder und Jugendliche** von Wohnungslosigkeit bedroht. Wie auch bei den jungen Erwachsenen, wirkt sich dies massiv auf ihre Bildungschancen aus: Die Wahrscheinlichkeit, keinen Schulabschluss zu erlangen, steigt drastisch.
- Wie bereits oben beschrieben, sind 50 % aller Wohnungslosen in Deutschland **Geflüchtete**. Wohnungslosigkeit heißt für sie meist, dass der Übergang von einer Flüchtlingsunterkunft scheitert, sie verbleiben in der Unterkunft. Die Wohnungssuche gestaltet sich schwierig, wegen vielfältiger Gründe: Es existieren Sprachbarrieren, manchmal keine Kenntnisse über Hilfsstrukturen und Ansprechpartner*innen und nicht zuletzt Rassismus. Auch in der Politik werden Geflüchtete gegen (deutsche) Obdachlose ausgespielt.
- Etwa 40.000 **EU Bürger*innen** sind in Deutschland wohnungs- oder obdachlos. Meist handelt es sich um Arbeitsmigrant*innen, die entweder keine Arbeit finden oder aber in einer so prekären Beschäftigung arbeiten, dass Wohnraum schlichtweg nicht leistbar ist. Bei ihnen ist das spezifische Problem, dass sie keinen Anspruch auf Hilfsleistungen haben, wenn kein Einkommen vorliegt und die Personen von existenzsichernden Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Das einzige Angebot von Seiten der Behörden lautet meist die organisierte Rückreise. Dabei wird ein Ticket in das jeweilige Herkunftsland ausgestellt; wird es nicht angenommen, wird die obdachoder wohnungslose Person als "Freiwillige*r" eingestuft; zuvor bestehende Ansprüche im Bereich der ordnungsrechtlichen Maßnahmen erlöschen damit.
- Vor besonderen Herausforderungen stehen auch **ortsfremde Wohnungs- und Obdachlose**. Dies sind Menschen, die, nachdem sie wohnungslos wurden, an einen anderen Ort gehen als der ihrer letzten Meldeadresse. Meist erhalten sie nur kurzfristige Unterstützungsangebote; häufig stehlen sich Kommunen aus der Verantwortung mit dem Argument, dass die Kommune des letzten gemeldeten Wohnsitzes verantwortlich sei. Dies ist schlichtweg falsch. Doch die ortsfremden Wohnungs- und Obdachlosen können sich mittellos wie sie nun einmal sind nicht dagegen wehren. Sie bleiben also ohne die Hilfe, die ihnen eigentlich zusteht.



Die Liste an vulnerablen Gruppen ist lang. Doch auch wenn ihre Probleme teils vielfältiger nicht sein könnten; viele von ihnen könnten von allgemeinen Maßnahmen profitieren, wie sie etwa zum Thema bezahlbarer Wohnraum hier aufgeführt werden. Klar ist aber natürlich auch: Es braucht auch spezifische Lösungsstrategien für die sehr heterogen Betroffenen.

1.6. Wohnungs- und Obdachlosigkeit (präventiv) bekämpfen

Wir Jusos setzen uns für eine Neuausrichtung der Wohnungs- und Obdachlosenpolitik und Vereinheitlichung der gelebten Praxis der (präventiven) Bekämpfung des hier thematisierten gesellschaftlichen Problems ein. Das bisherige Hilfesystem für wohnungslose Menschen aus ordnungsrechtlichen Unterbringungen, den im Sozialrecht (SGB II; SGB XII) begründeten Unterstützungen und niedrigschwelligen Hilfen für Wohnungslosen, z.B. in Tagestreffs und Tafeln, hat Defizite und stößt an seine Grenzen. Hierzu zählt ganz wesentlich, dass es oftmals nicht gelingt, Wohnungslosigkeit durch die Vermittlung von Wohnraum zu beenden. Aus den kurzfristigen Notlösungen der kommunalen Notunterbringung werden viel zu häufig Dauerzustände, die Wohnungslosigkeit zementieren. Als Jusos fordern wir einen Paradigmenwechsel, den man auf die mittlerweile bekannte Formel "housing first" runterbrechenkann. Unsere Wohnungs- und Obdachlosenpolitik hat insgesamt zwei Schwerpunkte, die im Folgenden konkretisiert werden:

- (1) Wohnungsverlust verhindern
- (2) Wohnungslosigkeit beenden

Uns ist bewusst, dass von den verschiedenen Handlungsebenen die kommunale von zentraler Bedeutung ist, aber ohne ein Ineinandergreifen bundes- und landespolitischer Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, das gesellschaftliche Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu bekämpfen.

1.6.1. Stufe 1: Prävention – Wohnungsverlust verhindern

Die effektivste Methode gegen Wohnungslosigkeit ist, den Verlust von Wohnraum zu verhindern. Wichtig ist daher eine umfassende Präventionsstrategie. Auf einer ersten Stufe muss sichergestellt werden, dass erste Anzeichen früh erkannt und ihnen entschlossen entgegengetreten wird. In einer weiteren Stufe geht es darum, den Verlust von Mietverhältnissen zu verhindern bzw. Zwangsräumungen abzuwenden.

Anzeichen erkennen und Hilfen leisten

In einer ersten Stufe der Präventionsstrategie geht es darum, bereits erste Anzeichen für den Wohnraumverlust, beispielsweise durch Jobverlust, zunehmende Verschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit, zu erkennen und sicherzustellen, dass diese Information zuverlässig verarbeitet wird. Dazu muss das bisherige Nebeneinander verschiedener Strukturen aufgebrochen und die verschiedenen Kompetenzen und Hilfsangebote gebündelt werden. Deshalb setzen wir uns für die vom Bund finanzierte **Etablierung eines Fachstellenkonzepts auf kommunaler Ebene** ein. Es stellt im Bereich der Prävention einen der zentralen Bausteine dar, mit dem wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen bedarfsgerecht und zügig geholfen werden soll.



Unsere Forderungen:

- Eine bundesweit einheitliche Anlaufstelle: Um unklare Zuständigkeiten zu vermeiden und möglicherweise Betroffenen oder den Personen in deren Umfeld eine erste Anlaufstelle zu bieten, braucht es eine übergeordnete bundesweit einheitliche Hilfestelle, die als erste Ansprechpartnerin für alle Fragen im Zusammenhang mit einem (drohenden) Wohnungsverlust erreichbar ist. Dabei soll es sich nicht um eine neue Behörde handeln, sondern eine Vermittlungsstelle, von der aus je nach konkreter Zuständigkeit eine Weitervermittlung an die verschiedenen, bereits bestehenden lokalen Fachstellen und Hilfsangebote erfolgt. Damit diese Anlaufstelle allen Menschen bekannt wird, wird die Kontaktmöglichkeit in einer bundesweiten Kampagne kommuniziert.
- Hilfe und Unterstützung, die sich an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen orientiert: Viele Menschen wenden sich nicht aktiv an die bestehenden Hilfsangebote. Daher braucht es neben einer bundesweiten Anlaufstelle auch lokale Präventionsteams nach dem Konzept der aufsuchenden sozialen Arbeit als Teil einer flächendeckenden und vernetzten Interventionsinfrastruktur. Diese sollen an die Fachstellen angebunden sein und die Menschen nach einem verbindlichen Handlungsleitfaden, der jeweils auf kommunaler Ebene auszuarbeiten ist, persönlich ansprechen. Damit soll die bisherige "Komm-Struktur" der Behörden aufgebrochen werden. Wir Jusos setzen auf Konzepte, bei denen die Unterstützung zu den Menschen kommt. Die Präventionsteams sollen etwa bei Tafeln, Hausaufgabenhilfen sowie bei weiteren Unterstützungsangeboten für finanzschwache bzw. besonders oft betroffene Menschen tätig werden. Auch Vermieterinnen müssen in die Verantwortung genommen werden. Hierzu zählt eine Verpflichtung zum proaktiven Handeln in Zusammenarbeit mit den Präventionsteams.
- Soziales Quartiersmanagement etablieren: In Wohnquartieren sollen künftig Gemeinschaftsräume und Konzepte sozialer Hausverwaltung fest mit eingeplant Dies ermöglicht Freiräume für die Bewohner*innen und fördert einerseits die Vernetzung und Integration der Menschen im Quartier, andererseits kann durch eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort sichergestellt werden, dass mögliche Probleme frühzeitig erkannt werden und schnell Hilfe vermittelt wird. Im Bauplanungsrecht muss daher das soziale Quartiersmanagement künftig ein fester Bestandteil im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum werden. Die Realisierung von Konzepten zum sozialen Quartiersmanagement in bestehenden Nachbarschaften darf keine Frage der haushalterischen Lage der jeweiligen Kommune sein. Die Kosten der Maßnahmen müssen vom Bund getragen werden und Mehrbedarf an Personal darf den Kommunen nicht verwehrt werden. Bei Wohnungsbeständen großer Immobilienkonzern sind diese verpflichtet, diese Angebote zu schaffen und sich an den Kosten der Präventionsarbeit einer Kommune zu beteiligen. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese Kosten nicht an die Mieterinnen weitergereicht werden dürfen. Die sozialpädagogische und rechtliche Beratung und Betreuung dahingehend, wie drohende Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit früh erkannt und abgewendet werden kann, muss ein fester Bestandteil des sozialen Quartiersmanagements sein.
- Unterstützung für junge Menschen: Vulnerable Gruppen müssen besonders vor drohender Wohnungslosigkeit geschützt werden. Für junge Menschen im System der Jugendhilfe muss es gestaltete und begleitete Übergänge für die ersten Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit geben. Damit soll die Gefahr minimiert werden, dass sie durch alle sichernden Netze fallen. Hier müssen besonders zugeschnittene Formen der Einzelfallbetreuungsangebote im Kontext der aufsuchendensozialen Arbeit bereitgestellt werden. Wichtig ist zudem die Abschaffung von Sanktionen, in diesem Fall ganz besonders für junge Menschen unter 25 Jahren.



- Schutz von Frauen: Frauen müssen besser vor toxischen und gewaltvollen Beziehungen geschützt werden können. Dabei gilt zuallererst der Grundsatz "Wer schlägt, der geht!". Dafür sollen Opfer von Gewalt auf die bereits bestehenden Möglichkeiten des Wegweisungsrechts und des Gewaltschutzgesetzes aufmerksam gemacht und bei der Durchsetzung ihrer Rechte ausdrücklich unterstützt werden, sofern sie dies wünschen. Es braucht ein flächendeckendes, niedrigschwellig zugängliches Netzwerk an Hilfsangeboten für Betroffene. Das Verlassen von Gewalträumen muss für betroffene Frauen jederzeit und verlässig durch den Staat gewährleistet werden. Insbesondere der Ausbau von Frauenhäusern muss prioritär vorangebracht werden. In diesem Zusammenhang ist unter anderem die Umsetzung der Istanbul Konvention wichtig. Wir setzen uns zudem für die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Übergangs aus versteckter Wohnungslosigkeit ein.
- Situation von Geflüchteten: Die bestehenden Konzepte in der Unterbringung Geflüchteter muss grundlegend verändert werden. Es braucht eine enge Betreuung die die Vermittlung der Wohnung in den Vordergrund stellt. Der Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnisse dürfen hier nicht relevant sein. Wohnsitzauflagen stellen ein bürokratisches Hindernis dar, welches vielen Geflüchteten die Möglichkeit auf den schnellen Bezug einer eigenen Wohnung nimmt. Wir setzen uns für eine schnelle und unbürokratische Unterbringung von Geflüchteten in einer eigenen Wohnung ein.
- Situation von EU-Bürger*innen: Ausbeutung von Menschen, die den noch prekäreren Beschäftigungsverhältnissen in ihren Herkunftsländern entfliehen, verurteilen wir aufs Schärfste. Wir fordern die konsequente Bekämpfung des Mindestlohnbetruges, welcher ganz besonders bei Saisonarbeitskräften den Standartfall darstellt. Egal woher ein Mensch stammt, er hat ein Recht auf einen Mindestlohn von mind. 12 Euro und auf einen Staat, der diesen konsequent durchsetzt. Betriebe und Unternehmen, welche Arbeitskräfte als saisonale Unterstützung anwerben, müssen verpflichtet werden, qualitative und bedarfsgerechte Arbeitswohnungen zur Verfügung zu stellen, für die maximal der Mietzins in Höhe von einem Drittel des verfügbaren Einkommens erhoben werden darf. Eine Vermietung von einzelnen Betten/Schlafplätzen sowie die Unterbringung in Mehrbettzimmern über einen längeren Zeitraum müssen verboten werden. Darüber hinaus setzen wir uns für die konsequente Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit ein. Der Staat muss seiner Verantwortung endlich gerecht werden, ausreichend Personal in den Behörden einstellen und umfassend in diesem Bereich schulen.

1.6.2. Stufe 2: Drohenden Wohnungsverlust verhindern

In einer weiteren Stufe wollen wir Jusos, dass Instrumente und Prozesse entwickelt und ausgebaut werden, mit denen sich drohende Zwangsräumungen von Wohnungen verhindern lassen.

Unsere Forderungen:

- Übernahme von Mietschulden als Zuschuss: Der Bund muss eine schnelle und unkomplizierte Übernahme von Mietschulden als Zuschuss bei drohendem Wohnungsverlust gewährleisten.
- Bundesweites Mietmoratorium: Für die Zahlung der Miete müssen viele Menschen mehr als die Hälfte ihres Einkommens aufwenden. Spätestens wenn die Entwicklung der Löhne jedoch nicht mit der Entwicklung der Mieten schritthalten kann, muss ein Mietenmoratorium kurzfristig Hilfe leisten. Weitere Steigerungen der Miete müssen unbedingt verhindert werden, um diese Situation und damit einhergehende Wohnungsverluste zu vermeiden. Es braucht daher jetzt dringend ein bundesweites Mietenmoratorium, das ein weiteres Ansteigen der Mieten in den nächsten Jahren nachhaltig verhindert.



- Zahlungsverzug: Nach § 573 BGB kann ein*e Vermieter*in ein Mietverhältnis kündigen, wenn er*sie ein berechtigtes Interesse daran hat. Dieses berechtigte Interesse wird jedoch bereits dann angenommen, wenn ein Zahlungsverzug der Miete in der Höhe von mehr als einer Monatsmiete besteht. Eine Abmahnung oder weitere Eskalationsstufen vor der Kündigungsmöglichkeit sind nicht vorgesehen. Eine Änderung dieser Regelung im BGB ist dringend erforderlich. Zunächst trägt das Erfordernis einer Abmahnung durch den*die Vermieter*in dazu bei, dass den Betroffenen bewusstwird, welches Risiko bei einer ausbleibenden Mietzahlung besteht. Zudem ergibt sich allein durch das Erfordernis einer Abmahnung – beispielsweise nach dem Ausbleiben einer Monatsmiete – bereits ein längerer Zeitraum, in dem eine Zahlung noch nachgeholt werden kann und in dem vor allem Hilfsangebote besser in Anspruch genommen werden können. Im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie gab es eine Aussetzung der Kündigungsmöglichkeit für den Fall, dass pandemiebedingt eine Mietzahlung ausgeblieben ist. Dieser coronabedingte kurzzeitige Kündigungsschutz kann nun als Grundlage für eine künftige Regelung, allerdings dauerhaft und unabhängig von der Pandemie, herangezogen werden. Der Stundungszins für die Rückzahlung von gestundeten Mieten in Höhe von grundsätzlich 7% ist dabei auf einen der aktuellen Niedrigzinslage angemessenen Betrag herabzusetzen.
- Zwangsräumungen nur bei angemessener Ersatzwohnung: Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, dürfen Zwangsräumungen künftig nur noch durchgeführt werden, wenn angemessener Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Familien mit Kindern, die eine besonders vulnerable Gruppen darstellen, dürfen überhaupt nicht zwangsgeräumt werden.
- Übernahme der tatsächlichen Wohnungskosten durch die KdU für mindestens 12 Monate: Wir befürworten eine grundlegende Reform der Festlegung für die Kosten der Unterkunft im SGB II, SGB XII und AsylblG durch den Bundesgesetzgeber, um Wohnungslosigkeit effektiver vermeiden zu können. Dabei wollen wir die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe für mindestens 12 Monate.
- Wohnen als Grundrecht: Das Wohnraummietverhältnis muss der wirtschaftlichen Verwertungsund Gewinnerzielungslogik entzogen werden. Denn jeder Mensch hat das Recht auf eine angemessene Wohnung. Wohnen ist ein Grundrecht und muss in das Grundgesetz aufgenommen werden!
- Spezifische Angebote für Menschen aus vulnerablen Gruppen: Um Frauen vor Wohnungslosigkeit zu schützen, setzen wir uns unter anderem für eine gendergerechte Überarbeitung der Leitlinie der Wohnungspolitik und eine Ausfinanzierung durch den Bund der Frauenhäuser ein. Mit Blick auf ältere Menschen fordern wir eine standardisierte und vertiefte Kooperation zwischen Wohnungslosenhilfe und Pflegesystem. Eine Schlüsselfunktion bei der Koordinierung der verschiedenen Angebote nehmen dabei die neu einzurichtenden Fachstellen ein. Sie sollen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen auf besondere Unterstützungsangebote hinweisen. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die bisherigen psychiatrischen und psychologischen Infrastrukturen stark ausgebaut werden müssen. Geflüchteten muss ein reibungsloser Übergang von der Unterkunft in die eigene Wohnung ermöglicht werden.



1.7. Housing first – Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Einen echten Paradigmenwechsel stellt für uns die Anwendung des im US-amerikanischen Raum entwickelten Konzepts des "housing first" dar. Statt eines Systems, das hohe Voraussetzungshürden schafft, um wohnungs- und obdachlosen Menschen nachhaltig aus ihrer Problemlage zu helfen, wollen wir Strukturen etablieren, die alles daransetzen, Wohnungslosen Wohnraum zu vermitteln.

1.7.1. Was heißt *Housing first*?

Housing first ist eine neue Herangehensweise an die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Während in bestehenden Modellen die "Wohnungsfähigkeit" erst bewiesen werden muss und Menschen verschiedene Formen der Unterkünfte durchleben müssen, um sich für eine Wohnung qualifizieren zu können, steht die unmittelbare Unterbringung in einer bedarfsgerechten Wohnung beim Housing First-Konzept im Vordergrund. Ziel ist es, eine normale und unbefristete Wohnung zu vermitteln und mittels eines freiwilligen sozialpädagogischen Begleitkonzeptes die nötige Unterstützung gewähren zu können. Erst wenn Menschen einen stabilen Ausgangspunkt für die Organisation und Bewältigung ihres Alltags haben, können – so die grundlegende und empirisch untersuchte Grundüberzeugung – andere Probleme wie Drogensucht oder Arbeitslosigkeit wirksam angegangen werden. Die Freiwilligkeit der Hilfsangebote ist dabei ein zentraler Baustein. Die spätere Nichtinanspruchnahme führt nicht zum Verlust der Wohnung. Dieses bedingungslose Angebot führt nachhaltig zu einer höheren Erfolgsquote. So konnten bei einem breit angelegten Versuch in Dänemark festgestellt werden, dass sich mit dem Ansatz eine Wohnstabilität von 90% erzielen lässt. Auch in Deutschland gibt es bereits Modellprojekte, z.B. in Berlin, Köln und Düsseldorf. Dabei basieren diese Modellprojekte auf dem amerikanischen Grundkonzept, bestehend aus acht Grundprinzipien, die auch wir Jusos besonders hervorheben wollen:

- **1. Wohnen als Menschenrecht:** Keine Erwartungen und Anforderungen an die Person jeder Mensch hat das Recht auf eine angemessene und menschenwürdige Wohnung.
- 2. Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit für Betroffene: Ein auf Emanzipation ausgerichteter Sozialstaat zwängt Menschen nicht in ein Korsett, sondern entwickelt mit den Betroffenen gemeinsame Perspektiven, die sie ermächtigen, ihren Alltag zu bewältigen.
- 3. Trennung von Wohnen und Betreuung: Räumlich und rechtlich
- **4. Recovery-Orientierung:** Das Augenmerk soll ganzheitlich auf das Wohlbefinden der*des Einzelnen gerichtet sein. Dabei müssen die psychische und physische Gesundheit, das soziale Umfeld und der Grad an sozialer Inklusion besonders berücksichtigt werden.
- **5. Harm-Reduction:** Unterstützende Betreuung und Behandlung, aber nicht Vorgaben z.B. zu Abstinenz von Drogen und Alkohol.
- **6. Aktive Beteiligung ohne Zwang und Druck:** Auffordernde, jedoch nicht aggressiv bedrängende Art der Arbeitsweise der aufsuchenden Sozialarbeit.
- **7. Personenzentrierte Hilfeplanung:** Organisation von Betreuung und Behandlung rund um die Bedürfnisse des*der individuellen Nutzer*in. Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit.



8. Flexible Unterstützung so lange wie nötig: Biografien unterscheiden sich. Die Unterstützung von wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen soll sich nicht an zeitlichen Vorgaben orientieren, sondern an den konkreten Bedarfen der Betroffenen. Uns ist dabei wichtig, dass auf Seiten der aufsuchenden sozialen Arbeit die Awareness für den Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen geschärft wird.

Unsere Forderungen:

- Förderung von regulären, unbefristeten Wohnraummietverhältnissen als dezentraler Individualwohnraum
- Aufnahme einer Belegungsquote für wohnungs- und obdachlose Menschen für alle freiwerdenden Wohnungen bei der Wohnungsvergabe durch Kommunen und öffentliche Träger*innen
- Verbindliche Quoten für Wohnungen des *housing first*-Ansatzes beim Bau von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Aktive Angebote von flexiblen wohnbegleitenden Hilfen
- Schneller Übergang von housing first in reguläre Grundsicherung (SGB II und SGB XII)
- Finanzierung des housing first-Konzept durch den Bund, z.B. durch Baukostenzuschüsse für Mehrfamilienhäuser, in denen Wohnraum zur Realisierung des Konzepts bereitgestellt wird, und ein separates Bundesprogramm zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

1.7.2. Kurzfristige Maßnahmen

Klar ist, dass wir den Ansatz des *housing first* als den zentralen und wirksamsten sehen. Zur ehrlichen Bewertung der Ist-Situation gehört allerdings, dass schon allein aufgrund des erheblichen Mangels an verfügbarem Wohnraum, eine kurzfristige Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit notwendig ist. Insbesondere in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt und immer dann, wenn schnelle und zusätzliche Hilfe für Menschen angeboten werden kann, die nicht dauerhaft eine Wohnung vermittelt bekommen können oder wollen, fordern wir einen bundesweit einheitlichen Standard zur Unterbringung. Dieser muss verpflichtend für Kommunen gelten und gegenüber jenen Kommunen einklagbar sein, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Dabei muss eine kostendeckende Finanzierung durch den Bund gewährleistet sein.

Ordnungsrechtliche Unterbringung:

Als solche wird die gesetzliche Pflicht zur Unterbringung von unfreiwillig obdachlosen Menschen bezeichnet. Sie dient der Beseitigung von akuten Gefahrenlagen und der Gefährdung von Grundrechten des*der Obdachlosen (das Recht auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und die Garantie auf Menschenwürde). Diese Unterbringung ist jedoch nur vorübergehend und mit einer Unterbringung in Heimen oder Clearinghäusern verbunden. Faktisch hat sich in vielen Kommunen eine Situation eingestellt, in der Obdachlose zum Teil weit länger als drei Monate, manche sogar bis zu ihrem Lebensende in derartigen Unterkünften untergebracht werden. Da der Gesetzgeber in den ordnungsrechtlichen Unterbringungen Notlösungen zur Überbrückung prekärer Situationen sieht, dürfen diese derweil Standards angemessenen Wohnens unterlaufen.



Hinzukommt, dass der tatsächliche Zugang zu ordnungsrechtlichen Unterbringungen häufig nicht gewährleistet ist. Einerseits, weil Kommunen Informationen über Wohnungslosenunterkünfte zurückhalten, um Andrang auf diese zu verhindern, andererseits, weil sie sich für bestimmte Gruppen nicht zuständig fühlen. Kritisch ist zudem, dass einige Kommunen überhaupt keine Unterbringungsplätze bereithalten, weil sie das Problem der Obdachlosigkeit auf ihrem Gebiet negieren.

Unsere Forderungen:

- Bereitstellung von dezentralen und bedarfsgerechten Unterbringungsplätzen in allen Kommunen, die über 20.000 Einwohner*innen haben oder in denen Obdachlosigkeit akut vorkommt oder droht, für die unter keinen Umständen, weder direkt noch nachträglich, Gebühren erhoben werden dürfen. Eine kostendeckende Finanzierung durch den Bund muss gewährleistet sein.
- Einheitliche Qualitätsstandards für die ordnungsrechtliche Unterbringung, die dem Umstand Rechnung tragen, dass Unterkünfte häufig weit mehr als eine kurzfristige Notlösung sind.
- Diskriminierungsfreier Zugang zu ordnungsrechtlichen Unterbringungen; alle Betroffenen haben den Anspruch, ordnungsrechtlich untergebracht zu werden. Bei ortsfremden Obdachlosen dürfen Kommunen sich nicht aus der Verantwortung stehlen und auch EU-Ausländer*innen ohne festen Job müssen ein Recht darauf haben, in Deutschland Hilfe zu bekommen.
- Transparente Informationen über Wohnungslosenunterkünfte.
- Ordnungsrechtliche Unterkünfte müssen mit der sozialarbeiterischen Fachberatung vor Ort verknüpft werden; hier spielt die aufsuchende Beratung eine zentrale Rolle. Diese soll wiederum mit den neu einzurichtenden Fachstellen auf kommunaler Ebene verzahnt werden und so ein Hilfesystem bilden, das Wohnungs- und Obdachlose zügig und bedarfsgerecht unterstützt.
- Frauen und Kinder müssen besonders vor Gewalt geschützt werden, deswegen bedarf es Unterbringungen, die die Privatsphäre der Betroffenen wahren. Hierzu zählt auch die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringung und abschließbarer Waschräume.

Leben auf der Straße:

Menschen, die auf der Straße leben, sind Teil unserer Gesellschaft und müssen daher auch ihren Platz in den Stadtbildern unserer Kommunen haben. Die Verdrängung von obdachlosen Personen aus den Stadtbildern unserer Städte und Gemeinden muss darum dringend beendet werden. Wir setzen uns gegen jegliche Verdrängungsinstrumente ein. Hierzu zählen für uns zum Beispiel Zwischenlehnen bei Parkbänken, die das Liegen auf diesen verhindern sollen oder auch Alkoholverbote um Bahnhöfe und öffentliche Plätze, welche auf Alkohol konsumierende Obdachlose abzielen.

Fortlaufend werden obdachlose Personen durch Räumung von Schlaf- und Aufenthaltsplätzen durch Ordnungsämter, Polizei oder private Sicherheitsdienste verdrängt, sodass diese ständig in der Angst leben, ihren aktuellen Platz jederzeit wieder verlassen zu müssen. Sie werden dadurch schnell zum Ziel gewalttätiger Angriffe, wie Raubüberfälle, Körperverletzung, sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung oder Totschlag. Vor allem Hunde bieten den obdachlosen Menschen Schutz und Gesellschaft, sind jedoch in den meisten Unterkünften verboten.



Dies führt dazu, dass einige Menschen nicht die Unterstützung bekommen können, die sie eigentlich benötigen. Solange wir nicht alle obdachlosen Menschen in Unterkünften unterbringen können, müssen Polizei und Hilfseinrichtungen enger zusammenarbeiten, wobei der Schutz der Privatsphäre immer Priorität haben muss. Obdachlose Menschen haben meist schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht und das Vertrauen in den Erhalt effektiver Hilfe im Notfall verloren.

Polizist*innen müssen für den Umgang mit obdachlosen Menschen sensibilisiert werden und Notunterkünfte durch, von den Ländern zur Verfügung gestelltes, geschultes Sicherheitspersonal unterstützt werden. Derzeit gibt es keine Anlaufstellen innerhalb der Polizei, an die sich obdachlose Menschen ohne Angst vor Repressionen wenden können. Darum setzen wir uns für feste Plätze ein, an denen wohnungs- und obdachlose Personen sicher vor Verdrängung sind. Erste Projekte für Safe Places sind hierzu in Berlin bereits geplant und können ein erfolgsversprechender Ansatz sein. Auch eine Kombination mit Tiny-Häusern sollte erprobt werden, stellt für uns aber explizit keine Alternative zum Housing first-Ansatz, sondern nur eine temporäre Lösung dar.

Die Versorgungsinfrastruktur für Menschen, die auf der Straße leben, ist in den verschiedenen Teilen der Republik höchst unterschiedlich geregelt. Bundesweit gibt es hier eine riesige Bandbreite von verschiedenen Unterstützungsangeboten von privaten, öffentlichen und öffentlich geförderten Projekten und Einrichtungen, die sich um Menschen kümmern, die auf der Straße leben. Für uns ist klar, dass jedem Menschen in unmittelbarer Umgebung der Zugang zu Nahrung, Frischwasser, einem warmen Schlafplatz sowie zu Waschmöglichkeiten und sanitären Anlagen möglich sein muss. Bei allen Maßnahmen muss hierbei die besondere Lebensrealität von Frauen auf der Straße berücksichtigen werden. Hierdurch ist es für uns zwingend notwendig eigene Angebote für sie zu schaffen.

Darum wollen wir uns auch für eine Vereinbarung mit Mindestanforderungen an die Versorgung von auf der Straße lebenden Menschen einsetzen. Diese sollte in Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Einbeziehung von Betroffenen bzw. deren Vertretungen erarbeitet werden. Die Versorgungsstruktur in ländlichen Bereichen sollte hierbei ebenfalls betrachtet werden, da es dort oft keinerlei bzw. eine massiv eingeschränkte Versorgungsstruktur gibt. Ein besonders wichtiger Baustein für die Versorgung von wohnungs- und obdachlosen Personen ist auch die Straßensozialarbeit. Leider fehlt hierfür in weiten Teilen der Republik immer noch eine flächendeckende Versorgung mit ausreichendem Zeitkontingenten. Dort brauchen wir ebenfalls einen festen Schlüssel in bundesweit vereinbarten Mindestanforderungen.

Unsere Forderungen:

- Stopp der Verdrängung von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum
- finanzielle Unterstützung für Freiraumprojekte, die für Wohnungs- und Obdachlose Übernachtungsmöglichkeiten anbieten
- Ende und Rückbau defensiver Architektur
- Etablierung einer flächendeckenden Versorgungsstruktur für auf der Straße lebende Menschen, hierzu zählen zum Beispiel neben Wärmestuben und Essensausgabestellen, Tagesstellen mit ganzheitlichen Ansätzen, das Aufstellen von Sanitär- und Hygiene-Containern mit Dusch- und Waschmöglichleiten.



- Flächendeckende Angebote zum Kälteschutz im Winter
- Angebote der Versorgungsinfrastruktur gezielt für Frauen, z.B. eigene Tagesstellen
- Flächendeckende aufsuchende Straßensozialarbeit

Gesundheitsversorgung:

Gerade wenn Wohnungs- und Obdachlose ein gewisses Alter erreichen, ergeben sich spezielle Probleme. Damit sind nicht Menschen im Sinne des Senior*innen-Alters gemeint, denn Obdach- und Wohnungslose haben eine deutlich geringere Lebenserwartung. Im Schnitt werden sie nur um die 42-52 Jahre alt. Für sie steht meistens keine adäquate medizinische Versorgung und/oder Pflegemöglichkeit zur Verfügung. Sie fallen meist aus dem System der Pflegestufen, das einfach nicht an den Bedürfnissen obdach- oder wohnungslosen Personen orientiert ist.

Im Rahmen der vielen verschiedenen Angebote der Hilfsorganisationen gibt es auch solche, die die Hilfsangebote zu Menschen bringen, die in Obdachlosigkeit leben und entweder durch Krankheit bedingt immobil oder in einem Maße den Kontakt zum gesellschaftlichen Leben verloren haben, dass dieser erst sehr langsam aufgebaut werden muss, bevor tradierte Hilfsmechanismen greifen können.

Ein weiterer Bestandteil dieser mobilen Hilfe sind aber auch die sogenannten "Kältebusse", die in den Wintermonaten warme Nahrung, warme Getränke und Schlafsäcke an obdachlose Menschen ausliefern, die sich abends außerhalb von Unterkünften Schlafplätze suchen. Diese sogenannte "mobile Einzelfallhilfe" liegt dabei zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen in der Verantwortung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Dabei ist der Pflegebedarf bei Obdach- und Wohnungslosen groß: Nicht nur ältere Personen brauchen medizinische und pflegerische Unterstützung. Auch Menschen mit (unbehandelten) psychischen Erkrankungen haben es doppelt schwer als Obdach- und Wohnungslose. Es zeigt sich eine klare Prävalenz zwischen psychischer Erkrankung und der Gefahr der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Wichtig hierbei: Auch Suchterkrankungen sind als psychiatrische Erkrankung zu werten. Immer mehr Menschen sind von solchen psychischen Erkrankungen betroffen und das bei immer weniger Plätzen in psychiatrischen Einrichtungen. Hilfseinrichtungen, die sich speziell an Obdach- und Wohnungslose richten, sind in der Folge überfordert und allein gelassen. Im schlimmsten Fall weisen sie Betroffene sogar ab, welche wiederum dann ein höheres Risiko der Verwahrlosung außerhalb des Hilfssystems haben. Einmal in Obdach- oder Wohnungslosigkeit, suchen Menschen mit psychischen Erkrankungen seltener Hilfseinrichtungen auf. Sie verfügen außerdem seltener über ein privates Unterstützungsnetzwerk; in bestehenden Einrichtungen machen ihnen zudem gerade die erzwungene Nähe zu anderen zu schaffen.

Wir Jusos wollen ein Gesundheitssystem, das auch auf die individuellen Bedürfnisse von wohnungs- und obdachlosen Menschen eingehen kann.

Unsere Forderungen:

- sprachlich flexible Behandlungen
- flächendeckend bedingungslose Behandlung, auch für Betroffene ohne Krankenversicherung
- Aktive Informationsvermittlung hinsichtlich der Gesundheitsversorgung



- Einrichtung von kommunalen Gesundheitszentren für Betroffene in großen Städten, die auch Versorgungsstrukturen implementieren sollen und durch die Länder ausfinanziert werden müssen.
- Aufsuchende medizinische Behandlung, z.B. durch mobile Ärzt*innenpraxen.
- Unterstützungsangebote in der Inanspruchnahme
- Langfristige Versorgungsangebote in Bezug auf psychische Erkrankungen
- kostenloser Zugang zu Menstruationsprodukten
- aufsuchende Impfkampagne gegen Covid-19



Beschluss P1: Keine Übernahme homöopathischer Mittel durch die Krankenkassen

Aktuell übernehmen viele gesetzliche Krankenkassen homöopathische Behandlungen. Häufig werben sie sogar explizit damit und preisen die Mittel als "sanfte Medizin" oder "Naturheilverfahren" an.

Dabei klingt die Idee hinter der Homöopathie sehr einfach. Ähnliches soll mit Ähnlichem behandelt werden, dafür werden die "Wirkstoffe", meist Mineralien oder Pflanzen, extrem stark verdünnt, da sie in Reinform zu starke Reaktionen auslösen würden. Es gilt angeblich: Je stärker verdünnt, desto wirksamer das Mittel.

Dabei gibt es keinerlei wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit von homöopathischen Mitteln. Im Gegenteil, in den so stark verdünnten Mitteln lassen sich häufig kaum noch Moleküle der Ursprungssubstanz nachweisen.

Für die Zulassung der Homöopathika gilt der sogenannte "Binnenkonsens" – der Wirksamkeitsnachweis gilt als erbracht, wenn Homöopath*innen die Wirksamkeit bescheinigen. Klinische Studien sind, anders als bei anderen Arzneimitteln, nicht notwendig.

Doch es gibt nicht nur keine Krankheit, gegen die homöopathische Mittel über den Placebo-Effekt hinaus wirken; die alleinige Anwendung kann bei ernsthafter Erkrankung, die leitlinienbasierte schulmedizinische Behandlung erfordert, sogar gefährlich sein, wenn durch unwissenschaftliche Versprechungen der Konzerne, die Homöopathika produzieren, deren Wirksamkeit vorgetäuscht wird.

Wir fordern deshalb:

- Homöopathische Mittel dürfen nicht mehr durch die Krankenkassen übernommen werden.
- Abschaffung des "Binnenkonsens" im Gesundheitsversicherungswesen: die Streichung der Formulierung, dass wissenschaftliche Erkenntnisse "in der jeweiligen Therapierichtung" ausreichen, damit neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf Kosten der Krankenkassen erbracht werden dürfen, aus § 135 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V.
- Streichung des Rechts der "maßgeblichen Dachverbände der Ärztegesellschaften der besonderen Therapierichtungen" (= Dachverbände homöopathischer, anthroposophischer und phytotherapeutischer (pflanzenheilkundlicher) Ärzt:innen) vor dem Beschluss von Richtlinien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, welche u.A. die Verordnung von Arzneimitteln und deren Kostenübernahme durch die Krankenkassen betreffen, angehört zu werden, aus § 92 Abs.3a Satz 1 SGB V. Ausgenommen von dieser Forderung sind Dachverbände phytotherapeutischer Ärztegesellschaften bei Richtlinien, welche die Verordnung und Kostenübernahme pflanzlicher Arzneimittel mit wissenschaftlich-medizinisch anerkanntem Wirknachweis betreffen.
- Aufnahme homöopathischer Mittel in § 2 Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG): Homöopathika dürfen nicht mehr als Arzneimittel geführt werden, somit würde auch die Apothekenpflicht für diese Präparate aufgehoben werden.



- Streichung der Verfahren zur Zulassung von Arzneimitteln der Therapierichtungen Homöopathie und Anthroposophie aus § 25 Absätze 6-7a AMG.
- Eine Pflicht zum Abdrucken eines Hinweises auf Homöopathika, dass es sich nicht um Arzneimittel handelt und dass die Wirksamkeit nicht erwiesen ist. Soweit die Richtlinien 2001/83 und 2004/27 der Europäischen Union der Umsetzung dieser Forderungen entgegenstehen, fordern wir die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf, eine Aufhebung bzw. entsprechende Novellierung der Richtlinie anzustreben.



Beschluss P8: Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz.

Als Jusos stehen wir fest hinter Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und hinter dem Versprechen des medizinischen Fortschritts, Heilung durch Forschung zu ermöglichen. Erhebliches Potenzial bietet dabei die Forschung an embryonalen Stammzellen. Im Gegensatz zu vielen anderen Industrienationen ist die deutsche Gesetzgebung hier jedoch von einem starren Konservatismus zugunsten des angeblich "ungeborenen Lebens" geprägt. Der Gewinnung embryonaler Stammzellen wird mit dem Strafrecht begegnet, die Freiheit der Wissenschaft wird eingeschränkt, aus Angst vor wissenschaftlichem Rückstand aber der Import von embryonalen Stammzellen in Ausnahmen erlaubt. Wir wollen eine grundsätzliche Abkehr von dieser konservativen Wissenschaftspolitik und Fortschrittsfeindlichkeit, die sich beispielsweise im Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz äußert. Sie führt zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit, einer Kriminalisierung von Forscher*innen und einer Einschränkung von Therapiemöglichkeiten. Sie basiert auf den gleichen konservativen Annahmen, wann Leben beginnt, wie die Kriminalisierung von abtreibenden Personen oder Ärzt*innen, die Abtreibungen anbieten. Deshalb gehören das Embryonenschutzgesetz und Stammzellgesetz in ihren Grundsätzen reformiert.

- Die grundsätzliche Legalisierung der Gewinnung von embryonalen Stammzellen bis zu 14 Tage nach der Befruchtung (in Anlehnung an bspw. die belgische Gesetzeslage) zu Forschungszwecken. Dies gilt für überzählige In-vitro-Embryonen, die ohnehin keine Chance mehr auf reproduktive Verwirklichung haben.
- Eine solche Verwendung von Embryonen darf nur unter Einwilligung der Spender*innen des biologischen Materials erfolgen. Spender*innen dürfen keinerlei finanzielle Anreize oder Gegenleistungen angeboten werden. Der Spende von überzähligen In-vitro-Embryonen muss schon vor Beginn der jeweiligen In-vitro-Fertilisation durch die Spender*innen zugestimmt werden.
- Eine Einzelfallprüfung bei älteren Embryonen durch das Robert-Koch-Institut (RKI) als zuständige Aufsichtsbehörde.
- Die Legalisierung von therapeutischem Klonen (nicht aber reproduktivem Klonen!) bei entsprechender Aufsicht und Lizenzierung durch das RKI, falls begründete Forschungsvorhaben mit überzähligen in-vitro-Embryonen nicht zu realisieren sind. Es gilt die oben aufgeführte zeitliche Beschränkung. Die Ethikkommission muss mit draufschauen.

Deutschland muss endlich eine Abkehr von der konservativen Forschungspolitik der letzten lahrzehnte vollziehen!

Seit ihrer Entdeckung 1981 in Mäusen und 1998 in Menschen, sind embryonale Stammzellen Gegenstand eines Streit zwischen Lebensschützer*innen auf der einen und Wissenschaftler*innen auf der anderen Seite. Der Konflikt entlädt sich an grundsätzlichen Fragen: Auf der einen Seite wird die Würde des ungeborenen Lebens ab dem Tag der Befruchtung beschworen, auf der anderen Seite die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung und Wissenschaft geltend



gemacht. Zusätzlich zum Verfassungsgut der Wissenschaftsfreiheit kommen Nützlichkeitsargumente hinzu, die zurecht auf das enorme Potenzial humaner embryonaler Stammzellen in der medizinischen Grundlagenforschung und in der therapeutischen Anwendung verweisen. Das Feld möglicher Anwendungsbereiche reicht von der Heilung chronischer Wunden bis zu Parkinson oder dem regenerativen Einsatz nach Herzinfarkten. Stammzellen sind seit ihrer Entdeckung zu einem zentralen Gegenstand der regenerativen Medizin geworden. Diese Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft und benötigt, insbesondere hinsichtlich der klinischen Anwendung, weiterhin intensive Forschung.

Hintergrund der ethischen Debatte ist, dass humane embryonale Stammzellen aus der inneren Zellmasse von Embryonen (ca. sechs Tage nach der Befruchtung) während der frühen Embryonalentwicklung gewonnen werden. In vielen Fällen geht das mit der Zerstörung des Embryos einher.

Rechtliche Situation in Deutschland

In Deutschland ergibt sich die rechtliche Situation der Stammzellforschung vor allem aus dem Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz. Das Embryonenschutzgesetz stammt historisch aus dem Kontext der künstlichen Befruchtung und verbietet strafrechtlich die fremdnützige Gewinnung von Embryonen. Sprich: Embryonen dürfen im Labor lediglich erzeugt werden, um sie zur künstlichen Befruchtung einzusetzen. Auch übrig gebliebene, nicht verwendete befruchtete Eizellen, die bei der künstlichen Befruchtung nahezu immer anfallen, dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise die Forschung, verwendet werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Embryo ab dem Zeitpunkt der Befruchtung als menschliches Leben zu betrachten ist und dementsprechend seine Menschenwürde geschützt werden muss. Das Embryonenschutzgesetz verbietet ebenfalls das Klonen, sowohl das regenerative Klonen (zur Klonung des Individuums) als auch das therapeutische Klonen (zu Forschungszwecken wie beispielsweise zur Gewinnung von Stammzellen, nicht aber zur Klonung des Individuums). Auch das Verbot der Eizellenspende, der Embryonenspende und der Leihmutterschaft sind im Embryonenschutzgesetz verankert.

Da das Embryonenschutzgesetz einige Unklarheiten lässt, ob nur die Gewinnung von embryonalen Stammzellen oder auch der Import embryonaler Stammzellen aus dem Ausland verboten ist, hat der Bundestag 2002 das Stammzellgesetz verabschiedet. Das Gesetz verbietet strafrechtlich die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen, lässt aber eine Ausnahme zu: Embryonale Stammzellen, die vor einem Stichtag gewonnen worden sind, dürfen importiert und zu Forschungszwecken verwendet werden. Diese Regelung stellt einen Kompromiss dar, um die deutsche Stammzellforschung nicht vollständig trockenzulegen, aber gleichzeitig zu verhindern, dass der deutsche "Markt" im Ausland Anreize zur Gewinnung embryonaler Stammzellen schafft. Der Stichtag war ursprünglich der 1. Januar 2002, lag also vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, musste 2008 jedoch auf den 1. März 2007 verschoben werden, da sich der Forschungsstand inzwischen erheblich weiterentwickelt hatte, deutsche Wissenschaftler*innen darauf jedoch keinen Zugriff hatten. Völlig offensichtlich ist: Das Verschieben des Stichtags ist keine Lösung des zugrundeliegenden Problems. Das Problem wird lediglich aufgeschoben, um eine erneute Grundsatzdebatte zu vermeiden. Angesichts der wissenschaftlichen Dynamik kann eine solche Fristenlösung nicht dauerhaft bestehen, sondern muss zwangsläufig in ein nahezu regelmäßiges Verschieben der Frist münden, was die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes völlig konterkariert.



Der internationale Vergleich zeigt Deutschlands konservative Gesetzeslage

Deutschland hat für einen westlichen Staat eine auffällig restriktive Gesetzeslage. Der internationale Rechtsvergleich zeigt, dass die Tendenz zumindest zu einer Zulassung von überzähligen Embryonen aus der künstlichen Befruchtung für die Stammzellforschung geht. Belgien, Dänemark und England machen die Verwendung zu Forschungszwecken beispielsweise vom Alter des Embryos abhängig. Bis zu 14 Tage nach der Befruchtung darf dies erfolgen. Damit ist die Gewinnung embryonaler Stammzellen möglich, aber die künstliche Entwicklung des Embryos wird stark limitiert. Die Frage, ob Embryonen auch künstlich erzeugt werden dürfen, um dann aus ihnen Stammzellen zu Forschungs- oder therapeutischen Zwecken gewinnen zu können (sogenanntes "therapeutisches Klonen"), ist umstritten. Während das Verbot von reproduktivem Klonen (also das künstliche Zeugen genetisch identischer Individuen) weitestgehend Konsens ist, lassen einige Länder das Forschungsklonen im regulierten Rahmen zu. Großbritannien hat hierbei die freizügigste Gesetzgebung, beschränkt die Forschung jedoch auf einen Zeitraum bis 14 Tage nach der Befruchtung. Entsprechende Forschungsvorhaben müssen außerdem von der zuständigen Aufsichtsbehörde lizenziert werden. In Belgien dürfen Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt werden, wenn die Stammzellen aus überzähligen Embryonen dazu nicht ausreichen.

Im internationalen Vergleich zeigt sich daher, dass eine progressive Forschungspolitik und Gesetzeslage nicht nur möglich, sondern vielerorts schon Realität sind. Horrorszenarien von geklonten Menschen oder Designerbabys sind hingegen nicht eingetreten.

Für uns Jusos kann die gegenwärtige Gesetzgebung aus mehreren Gründen nicht befriedigend sein:

- Das Embryonenschutzgesetz ist ein konservatives Gesamtpaket, dass die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen beispielsweise durch das Verbot der Eizellenspende massiv beeinträchtigt. Dieses Paket muss aufgeschnürt und grundlegend reformiert werden.
- 2. Bei der künstlichen Befruchtung fallen ohnehin befruchtete Eizellen an, die nicht zur Befruchtung eingesetzt werden.
- 3. Die aktuelle Gesetzgebung ist in sich nicht schlüssig: Zwar wird einerseits die Gewinnung von embryonalen Stammzellen verboten, andererseits aber das Einfuhrverbot unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt. Dieser Widerspruch verdeutlicht, dass es sich um einen halbgaren Kompromiss handelt.
- 4. Die Widersprüchlichkeit wird noch dadurch verstärkt, dass Deutschland auf europäischer Ebene das Forschungsprogramm Horizon 2020 mitfinanziert, das unter anderem auch die Forschung an embryonalen Stammzellen fördert, wenn die nationale Gesetzgebung dies erlaubt. Deutschland verbietet zwar die eigene Stammzellforschung, finanziert in anderen EU-Mitgliedstaaten aber selbige.
- 5. Die Gesetzgebung führt zur Kriminalisierung von Wissenschaftler*innen. Nach dem Embryonenschutzgesetz drohen für die "missbräuchliche Verwendung" von Embryonen bis zu 3 Jahre Haft, für das Klonen (regeneratives wie therapeutisches) sogar bis zu 5 Jahre Haft. Selbiges gilt für den Versuch. Theoretisch würde sich auch ein*e ausländische*r Wissenschaftler*in strafbar machen, der sich beispielsweise in Deutschland bei einer Konferenz aufhält und währenddessen Anweisungen an sein Heimatlabor zur Gewinnung embryonaler Stammzellen erteilt.



Beschluss U2: Reparieren wir die Wegwerfgesellschaft

Wir leben noch immer in einer Wegwerfgesellschaft. Jährlich produziert jede:r EU-Bürger:in etwa eine halbe Tonne Abfall, wobei bei Menschen in Dänemark mit über 840 Kilo deutlich größere Mengen anfallen als in Rumänien mit 280 Kilo pro Person. Der Durchschnitt von 500 Kilo geht seit Jahren kaum zurück. Zwar ist die Recycling-Quote deutlich gestiegen von nur 87 Kilo in 1995 auf mittlerweile 239 Kilo, aber das allein reicht bei weitem nicht, um Ressourcen zu schonen und die Kreislaufwirtschaft zu forcieren.

Es muss bereits bei der Herstellung und Produktion der einzelnen Waren und Geräte angesetzt werden. Genau diesen Aspekt versucht die EU mit ihrer Ökodesign-Richtlinie seit einigen Jahren. Hierin werden Standards und Festlegungen getroffen, die Unternehmen und Hersteller:innen verpflichten und das Ziel einer längeren Lebensdauer der einzelnen Produkte verfolgen.

Seit diesem Jahr wurde die Ökodesign-Richtlinie im Rahmen eines größeren Programms zur Ressourcenschonung ergänzt und deutlich verschärft. Das war ein guter Schritt hin zu einer verbesserten Kreislaufwirtschaft. Konkret konnte ein sogenanntes "Recht auf Reparatur" integriert werden. Damit müssen Hersteller:innen für einen festgelegten Zeitraum Ersatzteile bereithalten. Zudem muss eine Reparatur mit herkömmlichen Werkzeugen möglich sein, ohne dass man das Produkt beschädigt. Außerdem ist es vorgeschrieben, entsprechende Reparaturund Wartungsinformationen zur Verfügung zu stellen.

Als Jusos begrüßen wir die Weiterentwicklung dieser Ökodesign-Richtlinie sehr. Allerdings reicht der Status Quo noch nicht, um die große Menge an anfallendem Elektroschrott dauerhaft zu reduzieren und gleichzeitig wertvolle Ressourcen und das Klima zu schonen. Wir setzen uns stattdessen für weitere staatliche Vorgaben im Bereich der Reparaturmöglichkeiten ein. Freiwillige Selbstverpflichtungen bringen nachweislich, wie in vielen anderen Sektoren, keine Verbesserung mit sich. Konkret machen wir uns daher in diesem Kontext für folgende Forderungen stark:

- Das "Recht auf Reparatur" in der EU-Ökodesign-Richtlinie muss auf die bisher nicht inbegriffenen Smartphones, Laptops und weitere kleine Elektrogeräte ausgeweitet werden.
- Es braucht ein herstellerunabhängiges Recht auf Reparatur statt der ausschließlichen Zusicherung des Zugangs zu Ersatzteilen und Anleitungen für sog. professionelle Reparateur:innen.
- Die Mängelhaftung muss an die Anforderungen der Langlebigkeit der Produkte angepasst werden und dementsprechend von zwei auf mindestens drei Jahre ausgeweitet werden. Gleichfalls sollte die Beweislastumkehr von einem auf zwei Jahre verdoppelt werden.
- Ein staatlicher Reparaturbonus muss auf Bundesebene oder flächendeckend und nachhaltig in allen Bundesländern eingeführt werden. Dieser soll den Verbraucher*innen in einer Übergangszeit von fünf Jahren als staatlicher Zuschuss von 50 % auf Reparaturleistungen haushaltsüblicher Elektrogeräte bei einer professionellen Reparatur gezahlt werden.
- Unternehmen und Hersteller:innen müssen verpflichtet werden, die voraussichtliche Haltbarkeit ihrer Produkte transparent anzugeben.



Beschluss U4: Ein "Weiter so" kann es nicht geben – für den Erhalt von Biodiversität, für klimaneutrale Land- und Forstwirtschaft, für feministische Klimapolitik und für eine sozialgerechte CO2-Bepreisung

1. Einleitung

Vor inzwischen sechs Jahren, im Jahr 2015, fand die Pariser Klimakonferenz statt. Bei dieser Konferenz einigten sich 190 Staats- und Regierungschefs auf das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die weltweiten Emissionen schnellstmöglich auf null reduziert werden. Der globale Norden hat bereits in den letzten Jahrzehnten einen Großteil der Emissionen verursacht. Der große Wohlstand in Europa und Nordamerika basiert auch auf emissionsintensiver Energiegewinnung und Industrie.

Wir wollen Klimaneutralität bis 2040 erreichen. Die wichtigste Grundlage dafür ist, dass wir das uns noch zur Verfügung stehende Emissionsbudget nicht überschreiten, um endlich einen realistischen 1,5-Grad-Pfad einzuschlagen. Die Ermittlung und Festlegung des verbleibenden CO2-Budgets für Deutschland ist dafür die Voraussetzung.

In diesem Antrag wollen wir uns mit dem Beitrag beschäftigen, den die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, eine CO2-Bepreisung sowie der internationale Handel der EU leisten müssen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

2. Landwirtschaft

Die Agrarwirtschaft ist gleichzeitig Opfer und Verursacherin des Klimawandels. 17% der weltweiten Treibhausgasemissionen können direkt auf landwirtschaftliche Aktivitäten zurückgeführt werden, weitere 7-14% indirekt durch Veränderungen in der Landnutzung. Damit ist die Agrarwirtschaft aber auch wichtiger Teil der Lösung. Die Landwirtschaft hat ein enormes Einsparpotential der Treibhausgasemissionen. 62% der Methan-Emissionen und 79% der Lachgas-Emissionen in Deutschland stammen aus der Landwirtschaft. Sie ist damit für 63,6 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente verantwortlich, davon ein Großteil aus Tierhaltung und Bodennutzung. Wir als Jusos stehen für den Systemwechsel auch in der Landwirtschaft – der Ansatz der Agrarökologie ermöglicht eine faire, ökologische und klimaneutrale Landwirtschaft. Wir wollen auch auf europäischer Ebene eine bessere Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft und umweltschädliche Subventionen abschaffen.

Die europäische gemeinsame Agrarpolitik (GAP) setzt sich aus zwei Säulen zusammen (1. Säule: Direktzahlungen, 2. Säule: Ländliche Entwicklung, Ökolandbau, Umweltmaßnahmen) und wird alle sieben Jahre neu verhandelt. Für den Haushalt 2021 - 2027 sind 354 Milliarden Euro für Agrarsubventionen ausgelegt, das macht knapp ein Drittel des gesamten EU-Haushalts aus. Die Verteilung der Subventionen beruht weiterhin auf dem Prinzip der Direktzahlungen nach Fläche, sodass rund 80% der Gelder an 20% der Betriebe fließen. Ab 2023 sollen pro Jahr 8,1 Milliarden € der 1. Säule an Umweltmaßnahmen geknüpft werden, diese sind allerdings freiwillig für die Betriebe. Wir stehen für die Abschaffung der Direktzahlungen, denn sie sind nichts anderes als



eine Subventionierung von Landbesitz. Wir verlangen stattdessen einen stärkeren Fokus auf die Frage des ökologischen Effektes und kämpfen für eine weitere Reform der GAP. Wir haben dabei im Blick, dass der bürokratische Aufwand für die Landwirt*innen durch die GAP immens ist und reduziert werden muss.

Unser Ziel muss es sein, Ernährungssicherheit zu garantieren, Ökosysteme zu erhalten und weltweite Gerechtigkeit beim Ressourcenverbrauch zu schaffen und damit Armut zu begrenzen.

2.1 Emissionen aus dem Ackerbau

Um die Emissionen des Ackerbaus nachhaltig zu reduzieren, brauchen wir einen Wandel bei der Bewirtschaftung von Böden. Gemeinsam mit den Landwirt*innen müssen wir Konzepte für eine ökologische Bodenbewirtschaftung entwickeln. Gleichzeitig wollen wir erreichen, dass vermehrt Lebensmittel aus nachhaltiger Produktion konsumiert werden. Dafür fordern wir:

- Investitionen in die Forschung zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung mit dem Ziel einer erhöhten natürlichen Humusanreicherung, sowie kostenlose Beratungsstellen für Landwirt*innen zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung.
- Einführen einer Obergrenze für den Anteil eingesetzter Energiepflanzen aus Monokulturen (bspw. Mais und Raps): Wir wollen darauf hinwirken, dass eine Konkurrenzsituation Tank vs. Teller vermieden wird, indem Biogas nur noch aus anders nicht verwertbaren Resten produziert wird.
- Veränderung der Düngeverordnung durch Verbot des Düngens von Zwischenfrüchten, Reduzierung des erlaubten Stickstoffüberschusses von 50kg/Hektar auf 30kg/Hektar, Einführung der Hoftorbilanzierung mit einer anfänglichen Begleitung durch eine Stickstoffsteuer.
- Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden und Zulassen des Wachsens von Beikräutern. Verbot von Pestiziden wie Glyphosat.
- Einführung einer Bodengebunden Landwirtschaft: Der Tierbestand eines Betriebes muss zur bewirtschafteten Fläche des Betriebes oder eines lokalen Partner*innenbetriebes passen. Hierzu müssen konkrete Obergrenzen definiert werden.
- Förderung von Precision Farming, wo sinnvoll: dies darf aber nicht dazu führen, dass Technologien nur Landwirt*innen zur Verfügung stehen, die es sich leisten können; Unterstützung bei der Entwicklung von Sharing-Konzepten für diese Technologien.
- Die Wiedervernässung von möglichst allen aktuell trockengelegten Mooren und der Schutz der nassen Moore.
- Konsequente Herkunftsbezeichnungen aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse ähnlich wie es bereits bei Eiern passiert, um Transportwege zu verkürzen und regionale Strukturen zu stärken.

2.2 Biodiversität

Über die Hälfte der Fläche der BRD (50,7 %) wird landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung findet zu 70,6 % auf Ackerland und zu 28,2 % auf Dauergrünland, wie z.B. Weideflächen, statt. Die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist in Europa insgesamt rückläufig, die Hauptursache dafür liegt in der Intensivlandwirtschaft.



Die industrialisierte Agrarwirtschaft mit der Industrialisierung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung ist zu den treibenden Kräften für den Verlust an biologischer Vielfalt geworden und vernichtet jährlich Biodiversität in einem nicht tragbaren Ausmaß.

Zu große zusammenhängende Ackerflächen, zu wenig Brach- und Blühflächen bedeuten den Verlust von Lebensräumen und Nahrungsquellen. Zugleich wird das Leben auf diesen Flächen durch Monokulturen, enge Fruchtfolgen und dem damit verbundenen intensiven Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Insektiziden massiv beeinträchtigt, wenn nicht sogar gänzlich zerstört.

Nach wie vor werden Ökosystemdienstleistungen nicht angemessen gegen die vermarktbaren Produkte der Landwirtschaft abgewogen. Doch vor dem Hintergrund der Klima- und Biodiversitätskrise muss das dringend geschehen!

Neben der Kulturartendiversität, dem Grünlandschutz, dem Verbot des Pflügens und der Umwandlung von Dauergrünland kommen ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) eine zentrale Bedeutung vor. Die Artenvielfalt trägt dazu bei, die Biodiversität wieder zu erhöhen und ins natürliche Gleichgewicht zu bringen. Deswegen fordern wir:

- Diversifizierte Anbausysteme, die die Landwirtschaft krisensicherer gegenüber Klimakrisen oder Preisschwankungen machen, wie integrierte Tier-Pflanzen-Systeme, die die Fruchtbarkeit des Bodens fördern, geschlossene Nährstoffkreisläufe sowie die Verwendung von pflanzlichen Reststoffen (Recycling).
- Selbstregulationsfähigkeit im Agrarökosystem stärken: Je mehr Biodiversität im Ökosystem vorhanden ist, desto geringer ist das Risiko von Krankheiten und Schädlingen. Umgekehrt wirken sich Pestizide auf die biologische Vielfalt – Insekten und Pflanzen im und auf dem Boden – negativ aus. Wir müssen die Selbstregulierungskräfte der Natur stärken und den Kreislauf vonResistenzbildung und Pestizideinsatz durchbrechen.
- Die Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 müssen umgesetzt werden und 30 Prozent der marinen und terrestrischen Fläche unter Schutz gestellt werden. Deutschland muss sich zu der Renaturierung von 15 Prozent der Landesfläche verpflichten.
- Innerhalb der Schutzgebiete muss die Wirksamkeit der Maßnahmen durch ein regelmäßiges Monitoring/Kartierung gerade auch der Pflanzenwelt stattfinden.
- Blühstreifen, Moorrenaturierungen und die Erhöhung des Anteils unbewirtschafteter Flächen in der Landwirtschaft. Ackerschläge von mehr als 5 ha Größe müssen durch ökologische Vorrangflächen unterbrochen sein.
- Eine Bewirtschaftungsruhe von mind. acht Wochen im Frühjahr zum Schutz von Bodenbrütern.

2.3 Tierhaltung: Massentierhaltung beenden – aber wie?

In Schwerin haben wir uns entschlossen, die Massentierhaltung zu beenden. Zurecht! Wir dürfen uns nicht länger in kräftezehrende Debatten darüber verlieren, ob ein Käfig nun einige Zentimeter größer werden soll oder nicht. Stattdessen müssen greifbare und weitreichende Konzepte auf den Tisch, mit denen sich die Tierindustrie tatsächlich umgestalten lässt – zum Wohle der Tiere, der Menschen und der Umwelt. Nicht gegen, sondern gemeinsam mit den Landwirt*innen. Hier unsere erste jungsozialistische Roadmap für ein echtes Ende der Massentierhaltung.



Maßnahmen in der Produktion

- Wir fordern einen sozialverträglichen, aber konsequenten Abbau der Tierbestände auf ein Niveau, das mit den planetaren Grenzen für Flächennutzung und klimaschädlichen Emissionen verträglich ist. Oberste Priorität sollen hierbei besonders intensiv tierwirtschaftlich geprägte Regionen haben, da so gleichzeitig die Belastung von Böden und Gewässern verringert wird. Für die Tierbestandsreduzierung benötigen wir des Weiteren klare Ziele mit festen Deadlines und kontrollierbaren Meilensteinen. Dabei berücksichtigen wir das große Leid, welches durch Massentierhaltung für Tiere entsteht. Zudem wollen wir denjenigen Landwirt*innen, die aus der Tierhaltung aus- oder umsteigen wollen oder ihren Bestand verkleinern wollen, mit spezifischer Förderung, Prämien und Beratungsangeboten zur Seite stehen.
- Sämtliche Werkzeuge und Gerätschaften, die unmittelbar mit den lebenden Tieren in Kontakt kommen, insbesondere solche, die zu ihrer Betäubung und Tötung führen, müssen durch entsprechende Zulassungsverfahren geprüft werden, um einen qualvollen Tod aufgrund mangelhafter Technik auszuschließen.
- Wir wollen die Entwicklung von "Clean Meat" als einer tierleidfreien und ökologischeren Alternative zu heutigen Fleischprodukten unterstützen.

Maßnahmen für Arbeitnehmer*innen in der Tierindustrie:

- Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, auch durch flächendeckende Tarifbindung für alle fleischverarbeitenden Betriebe.
- Strengere Bußgeldkataloge für die Arbeitgeber*innen sowie mehr Kontrollen, insbesondere bei Betrieben in denen bereits Verstöße festgestellt worden sind.
- Mindestanforderungen an Unterkünfte durch Arbeitgeber*innen.
- Sicherstellung des Gesundheitsschutzes (Hygienepläne der Arbeitgeber*innen durch Gesundheitsamt prüfen; keine Gruppenzimmer).

2.4 Wälder, Forst und Moore

Wald und Forst sind für den Klimaschutz unverzichtbar. Wir brauchen klimaanpassungsfähige, naturnahe, nachhaltig bewirtschaftete Mischwälder, die das Risiko großflächiger Waldschäden mindern und auch in Zukunft weiterhin Kohlenstoff binden. Außerdem brauchen wir Moore, die Lebensraum bieten für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, als Speicher für Wasser, Nährstoffe und Kohlenstoff dienen und viele weitere Ökosystemdienstleistungen erfüllen. Allerdings ist der Zustand unserer Wälder katastrophal. Der Klimawandel, insbesondere zunehmende Hitze und Trockenheit, seltenere und dafür umso heftigere Niederschläge und zunehmende Extremwetterereignisse haben massive Sturmschäden, Waldbrände und eine deutlich höhere Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlingsbefall zur Folge. Auch die Moore in Deutschland sind in keinem guten Zustand. Circa 70% der Moore werden land- und forstwirtschaftlich genutzt, wofür sie fast immer entwässert werden und damit ihre Funktion für Artenvielfalt und als Wasserspeicher verlieren, rund 95% der ursprünglichen Moorflächen in Deutschland gelten als tot. Wir wollen Wälder und Moore erhalten und entwickeln, die auch in Zukunft unverzichtbare Ökosystemleistungen für die Gesellschaft erbringen. Wir wollen außerdem Wälder, die leistungsfähig sind und auch für die zukünftigen Generationen weiterhin Holz als wichtigen nachwachsenden Rohstoff produzieren.



Wir fordern deshalb:

- Stärkere Unterstützung kommunaler Waldbesitzer*innen bei der nachhaltigen Bewirtschaftung
- Förderung zum Schutz vor Waldbränden durch vorbeugende waldbauliche Maßnahmen, wie der klimaangepasste Begründung von Mischbeständen und wo, aufgrund der örtlichen Gegebenheit sinnvoll, Anlegung von Feuerschutzstreifen.
- Förderungen zur Nutzung von Holz als Baustoff, um die CO2-Produktspeicherfunktion desHolzes und die Substitutionseffekte gegenüber anderen Baustoffen zu nutzen.
- Erfüllung des Ziels, 5% (perspektivisch mehr) aller Wälder in Deutschland unter Schutz zustellen.
- Besonderer Schutz von Mooren und Moorwäldern; Wiedervernässung von möglichst allen trockengelegten Mooren und Erhalt bestehender Moorgebiete. Kompensation der Landwirt*innen falls Flächen dadurch nicht mehr genutzt werden können, bzw. Förderung von nasser Nutzung
- 2.5 Eigentumsverhältnisse: Wem gehört der Boden? Don't hate the player, hate the game!

 Die meisten Landwirt*innen pachten das Land, welches sie bewirtschaften. Es lässt sich aber in der gesamten EU eine massive Monopolbildung beobachten: Heute bewirtschaften 3,1 Prozent aller Betriebe mehr als die Hälfte des Agrarlandes. Auch in Deutschland macht sich diese Entwicklung bemerkbar: Vertragsbäuer*innen bei Wiesenhof oder Milchbäuer*innen, die auf große Molkereien angewiesen sind durch diese Beispiele wird die starke Abhängigkeit der Landwirt*innen von großen Unternehmen deutlich, die die eigene Handlungsmacht deutlich einschränkt.

Wir fordern deshalb:

- Eigentum von Grund und Boden gehört in öffentliche Hand oder genossenschaftlich organisiert, denn wir alle haben das Recht, über unsere Lebensgrundlagen wie Grundwasser, Nahrung, intaktes Klima und Umwelt mitzuentscheiden.
- Wir wollen eine Bodenreform, die bestehende Eigentumsverhältnisse so organisiert, dass monopolistische Strukturen aufgelöst werden und der Weg für eine ökologische Nutzung, wie die Wiedervernässung der Moore, freigemacht wird.

2.6 Internationale Landwirtschaft

Durch internationalen Verkauf landwirtschaftlicher Produkte können schwächere Märkte weiter geschädigt werden sowie Flächennutzung und Treibhausgasemissionen in andere Länder outgesourced werden. Zusammen mit der dringend notwendigen internationalen Solidarität im Zuge der Klimakrise ist es notwendig, eine gerechte Ein- und Ausfuhrpolitik zu erarbeiten.

Um diesem Ziel näher zu kommen, fordern wir:

- Stopp von Lebendtierexporten zur Schlachtung. Anpassung des EU-Standards für die Zertifizierung von ökologischer und nachhaltiger Landwirtschaft, sodass auch die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden
- Als Ausgleich für die Erhaltung von Wäldern, Mooren und Biodiversität als ökologische Dienstleistung für die gesamte Menschheit, sind Ländern des globalen Südens Ausgleichszahlungen zu gewähren.



3. Handelspolitik

3.1 Global gerechte Lieferketten

Mit dem deutschen Lieferkettengesetz hat die SPD einen wertvollen Beitrag zu guter Arbeit weltweit und einer humaneren Globalisierung geleistet. Allerdings hat die Union es geschafft, einige wichtige Elemente effektiven Menschenrechtsschutzes aus dem Gesetz herauszuverhandeln. Unter anderem werden nur sehr große Unternehmen erfasst, es gibt keine Schadenersatzansprüche für Betroffene und bei der regelmäßigen Risikoanalyse wird nur das erste Glied in der Lieferkette erfasst, während jedoch gerade die tieferen Glieder auf Ebene der Rohstoffe von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffen sind. Der von der EU-Kommission angekündigte Gesetzgebungsprozess für ein europäisches Lieferkettengesetz ist die Gelegenheit, um diese Schwächen auszubessern. Hierbei ist der Vorschlag des EU-Parlaments eine progressive und gute Grundlage, denn er enthält sowohl eine Abdeckung der gesamten Lieferkette bei regelmäßigen Risikoanalysen, Schadensersatzrechte für Betroffene, eine Abdeckung auch von Klimaschäden und erfasst Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen bzw. in Risikosektoren.

Allerdings kann das transformative Potenzial der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erst durch eine internationale Regelung vollständig realisiert werden. Daher sollte die Bundesregierung den aktuellen Verhandlungsprozess zu einem völkerrechtlichen Vertrag zur Verpflichtung von Unternehmen auf Menschenrechtsstandards bei der UN konstruktiv unterstützen. Hierbei sollte die Bundesregierung darauf hinarbeiten, dass Unternehmen in den Vertragsstaaten durch den Vertrag unmittelbar zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet werden, um es so zu erleichtern, in internationalen Schiedsverfahren menschenrechtliche Interessen mit Investor*inneninteressen in einen stärkeren Ausgleich zu bringen. Derzeit ist das nach Meinung vieler Expert*innen, mangels Verpflichtung der Unternehmen auf Menschenrechtsstandards, nicht möglich.

Deshalb fordern wir:

- Internationale, flächendeckende Regelungen im Bereich der unternehmerischen Sorgfalt in Lieferketten. Unmittelbar müssen der EP-Vorschlag umgesetzt und Unternehmen in Risikosektoren einbezogen werden. Langfristig und nach Konzipierung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen für Kleinstunternehmen müssen auch Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen erfasst werden.
- Die ganze Lieferkette muss zum Gegenstand der Risikoanalysepflicht gemacht werden.
 Umfassend müssen Umweltaspekte, inkl. Klima, Rechte indigener Völker gem. des

 Übereinkommens 169 der ILO und angemessene, existenzsicherende Löhne als Menschenrechte
 explizit geschützt werden. Schadenersatzansprüche Betroffener müssen explizit geregelt
 werden.
- Ein UN Binding Treaty, der Unternehmen direkt im Vertragstext zum Respekt für Umweltstandards und Menschenrechte verpflichtet.



3.2 Handelsabkommen und Schiedsgerichtsbarkeit

Internationaler Handel schafft Entwicklungs- und Beschäftigungschancen weltweit. Diese werden allerdings dadurch eingeschränkt, dass, unter der Flagge des dogmatischen Euphemismus "Freihandel", Druck auf Staaten ausgeübt wird, durch die Absenkung von Sozial- und Umweltstandards um internationales Kapital zu konkurrieren. Die EU muss ihre Handelspolitik neu ausrichten, indem in Handelsabkommen umfassende Umwelt- und Sozialstandards und das Vorsorgeprinzip inkl. Sanktionen bei deren Nichteinhaltung verankert werden. Die Economic Partnership Agreements (EPA) in der jetzigen Form zwingen Staaten zur Öffnung der Wirtschaft für europäische Importe und zerstören folglich lokale Wirtschaftsstrukturen. Vielmehr müssen EPAs jedoch zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Deshalb fordern wir:

- Wenn Handelsabkommen geschlossen werden, muss es faire Verhandlungen mit den Partner*innen als Ganzes geben, statt durch eine unsinnige regionale Zersplitterung Nachteile für Partner*innen im globalen Süden zu bewirken. Individuelle Bedarfe einzelner Verhandlungspartner*innen müssen dabei trotzdem berücksichtigt werden.
- Wenn Handelsabkommen geschlossen werden, müssen diese umwelt- und sozialverträglicher ausgestaltet sein. Insbesondere sollen Standards zum Schutz von ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechten, Klima, Biodiversität, Weltmeeren und Weltnaturerbe und das Vorsorgeprinzip in den Abkommen verankert werden, inkl. Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichteinhaltung. Für uns ist völkerrechtlich klar, dass in Schiedsverfahren zum Investitionsschutz Menschenrechte als Rechtfertigung zur Einschränkung von Investor*innenrechten dienen können.

4. Unser ganzheitliches, feministisches Verständnis von Transformation

4.1 Besondere Betroffenheit

Frauen sind besonders von der Klimakrise und dem damit einhergehenden Wandel der Arbeit, aber auch durch Veränderungen im privaten Verhalten betroffen und haben gleichzeitig an entscheidenden Stellen weniger Einfluss. Diese besondere Betroffenheit fängt bei der besonderen Belastung durch Care-Arbeit an, durch die Notwendigkeit von Umstellungen im privaten Verhalten.

Während Frauen im privaten Bereich mit der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen alleine gelassen werde und die Adressatinnen von fälschlich vorgeschobener Konsumkritik werden, entstehen sogenannte "Green Jobs", die helfen sollen den Klimawandel zu bekämpfen, vor allem in Männer dominierten Branchen, wie zum Beispiel dem Sektor der erneuerbaren Energien. Dieses Ungleichgewicht führt wieder einmal dazu, dass insbesondere von Frauen erwartet wird, im privaten Bereich die Verantwortung zu übernehmen ohne dafür Anerkennung zu erhalten, während es vor allem Männer sind, die durch ihre Berufe vermeintlich den Klimawandel aufhalten.

Viele klimapolitische Maßnahmen werden in den Privathaushalt verlagert. Beispielsweise sei der trockene Sommer 2018 genannt. Dieser belastete vor allem einkommensschwache Haushalte; diese werden häufig von Frauen geführt werden, bspw. von alleinerziehenden Müttern und Witwen



oder älteren alleinstehenden Frauen. Diese sollen die klimapolitischen Maßnahmen unbezahlt umsetzen, wie zum Beispiel den Umstieg auf unverpackte Lebensmittel, die Umstellung der Ernährung einer meist gesamten Familie oder eine korrekte Mülltrennung.

Daher fordern wir:

- Bei Mehrkosten von Klimaschutzmaßnahmen müssen die Auswirkungen auf diverse Familienkonzepte mitgedacht werden. Die steuerrechtliche Bevorzugung der stereotypischen Cis-Familie darf nicht mehr Maßstab bei politischen Entscheidungen sein.
- Care-Einrichtungen benötigen eine konstante und langfristig gesicherte Finanzierung, um die notwendige Care-Arbeit zu sichern.
- Eine Arbeitszeitverkürzung, bei der eine 25-Stunden-Woche wieder als gesellschaftliches Ideal definiert werden muss, um auch die Care-Arbeit besser verteilen zu können.

4.2 Globale Perspektive

Unter den Auswirkungen der Erderwärmung leiden auch im Globalen Süden besonders Frauen. Sie sind mehr als doppelt so oft von extremer Armut betroffen. 30% aller berufstätigen Frauen arbeiten in der Landwirtschaft, im Globalen Süden sind es 80%. Wenn die Geschlechterkluft in der Landwirtschaft im Kontext des Klimawandels nicht berücksichtigt wird, laufen Bäuerinnen Gefahr, sich in eine Abwärtsspirale zu begeben. Dagegen sind Reformen notwendig, die das Recht auf Grundbesitz, finanzielle Zuschüsse, verbesserte Informationen und wirtschaftliche Teilhabe berücksichtigen, um umweltfreundliche landwirtschaftliche Methoden schneller umzusetzen. Nach einer Schätzung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) waren 2008 bereits für insgesamt 36 Millionen Geflüchteten weltweit die Auswirkungen der Klimakrise ausschlaggebend für die Flucht und bis 2050 wird damit gerechnet, dass hunderte Millionen von Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Menschen werden damit konfrontiert sein, dass ihr Zuhause von Wassermassen und Dürreperioden zerstört wird. Besonders betroffen werden aber auch hier Frauen und Mädchen sein. Die fortwährende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen weltweit wird vermehrte Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Folge haben. Was zunächst nach einer weit hergeholten Schlussfolgerung klingt, ist jetzt schon eine reale Gefahr für Frauen und Mädchen weltweit. Die Folgen der Klimakrise und die bestehenden patriarchalen Strukturen ergeben eine gefährliche Kombination. Schon jetzt werden die finanziellen Notsituationen als auch die anfallenden Hausarbeiten auf die Frauen und Mädchen projiziert. Frauen und Mädchen sind besonders im globalen Süden für die Wasserversorgung zuständig und durch die Umweltveränderungen werden ihre Wege zu Wasserquellen länger und gefährlicher. Frauen und Mädchen, die viel Zeit in Care-Arbeit stecken müssen, haben nicht die Chance, eine Schule zu besuchen oder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Doch auch Umweltkatastrophen haben eine größere Gefahr für Frauen und Mädchen im Globalen Süden, da sie im patriarchalen System nicht mitgedacht werden. Schwimmverbote für Frauen und Mädchen, aber auch die Verantwortlichkeit Care-Arbeit in Krisensituationen zu übernehmen, erschweren Frauen und Mädchen die Flucht. In Notsituationen sind sie häufig zu Hause und werden entweder gar nicht oder zu spät gewarnt, da lokale Katastrophenschutzpläne oft Frauen nicht einbeziehen und aus einer männlichen Perspektive gedacht sind. Das sorgt dafür, dass Frauen und Mädchen häufiger bei Naturkatastrophen sterben. Die stereotypische Verteilung von Care-Arbeit betrifft alle Frauen, für Frauen im Globalen Süden kann dies aber unter anderem auch eine erschwerte Flucht vor Klimakatastrophen heißen. Deswegen heißt es auch hier, dass keine Klimagerechtigkeit ohne Geschlechtergerechtigkeit möglich ist!



Aber gerade da Frauen die Hauptleidtragenden des Klimawandels im Globalen Süden sind, sind sie dort Schlüsselfiguren für dessen Mitigation und nachhaltige Entwicklung.

Daher fordern wir:

- Die Bereitstellung von mehr Mikrokrediten und entsprechender Beratung für Frauen und Frauengruppen mit nachhaltigen Geschäftsideen und/oder dem Bedarf nach urbanem Land.
- Bei Erwerb von Land für den Rohstoffabbau durch deutsche Firmen genau zu prüfen, ob und wie viele Haushalte von diesem Land abhängen und gegebenenfalls eine Entschädigung in Form von gleichwertigem Land an anderer Stelle oder ein Kaufverbot durchzusetzen.
- Finanzielle, technische und fachliche Unterstützung beim Aufbau dezentraler Infrastruktur, um Arbeiten im Haushalt zu erleichtern, Wege zu verkürzen, insbesondere durch einen guten Anschluss an die Wasser- und Gesundheitsversorgung, und bspw. die CO2-Emissionen und das Gesundheitsrisiko durch offene Holzfeuer als Energiequelle in geschlossenen Räumen zu minimieren.

5. CO₂ Bepreisung

5.1 Einordnung

Die CO2-Bepreisung ist nur eines von mehreren erforderlichen Instrumenten und kann direkte Maßnahmen (wie z.B. Fördermittel für klimafreundliche Heizungen, Ausbau des ÖPNV, Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien, uvm.) keinesfalls ersetzen, sondern nur flankieren. Nur mit guter, aktiver Klimapolitik, die auch tatsächlich einen Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen möglich macht und fördert, werden wir die 1,5 Grad Grenze einhalten. Grundsätzlichmüssen wir den Fokus ganz klar auf eine aktive Förder- und Anreizpolitik und deren soziale Ausgestaltung legen.

Dennoch ist die aktuelle Situation, bei der Klima- und Umweltschäden durch die Emission von Treibhausgasen, durch fehlende oder zu niedrige CO2-Preise größtenteils unberücksichtigt bleiben, nicht weiter hinzunehmen. Nicht nur, weil damit die direkten Klimaschutzmaßnahmen erschwert werden, sondern auch, weil das Abwälzen der Folgekosten auf die Allgemeinheit und insbesondere die zukünftigen Generationen zutiefst ungerecht ist. Für uns geht es bei der CO2-Bepreisung deshalb nicht nur um die Lenkungswirkung, sondern mindestens genauso um die gerechte Verteilung der vorübergehenden Kosten der großen Transformation. Eine sinnvolle Verwendung und gerechte Rückverteilung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung gehören somit untrennbar dazu.

5.2 Reform des europäischen Emissionshandels und Einführung eines nationalen CO2-Mindestpreises

Unser bevorzugtes Instrument zur CO2-Bepreisung war und ist eine CO2-Steuer. Dennoch erkennen wir an, dass kurzfristige Verbesserungen derzeit vor allem durch eine Reform des bestehenden Emissionshandels erzielt werden können. Der europäische Emissionshandel ist weit davon entfernt, selbst einen substanziellen Beitrag zur Emissionsminderung zu leisten. Auch die kürzlich angestiegenen Zertifikatspreise dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor große Mengen überschüssiger Zertifikate existieren. Es muss dringend verhindert werden, dass eine beschleunigte Emissionsreduktion, etwa durch einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren



Energien, künftig durch fallende Zertifikatspreise an anderer Stelle bzw. in anderen Bereichen "verschluckt" wird, oder gar mit Gewinnabsicht auf stark schwankende Zertifikatspreise spekuliert wird. Auch für die Planbarkeit klimafreundlicher Investitionen ist ein moderat steigendes, aber zumindest stabiles CO2-Preisniveau erforderlich. Je schneller Emissionen reduziert werden, desto besser. Um zu verhindern, dass der Emissionshandel künftig mehr schadet als er nutzt, müssen folgende Reformen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Wir fordern:

- Eine einmalige Reduktion der Zertifikatsmenge durch Löschung überschüssiger Zertifikate sowie eine Umgestaltung der Regelungen, sodass überschüssige Zertifikate jährlich gelöscht werden und nicht wie bisher zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins System gelangen.
- Eine schnellere Reduktion der Zertifikatsmenge, sodass die Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität bis spätestens 2040 sichergestellt sind.
- Ausgleichzahlungen im Rahmen eines Solidaritätsmechanismus für die von den voranstehenden Forderungen besonders betroffenen Mitgliedsstaaten, die z.B. über einen europäischen Sozialfonds zielgerichtet zur Entlastung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen sowie zur Finanzierung eines beschleunigten Strukturwandels verwendet werden sollen.
- Bis auf weiteres keine Zulassung von Negativemissionen zur Erfüllung der Vorgaben. Zu einem Zeitpunkt, an dem keine weitere Vermeidung von Emissionen umsetzbar ist, kann in Zukunft die restriktive Zulassung von Negativemissionen geprüft werden.
- Die schrittweise Abschaffung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten und die Einführung eines europäischen Grenzausgleichsmechanismus.
- Die Einführung separater Bepreisungssysteme für die Treibhausgasemissionen im Luftverkehr, in der Schifffahrt sowie in der Landwirtschaft mit eigenen Reduktionszielen und Mindestpreisen, die den Besonderheiten des jeweiligen Sektors Rechnung tragen. Wir befürworten europäische Lösungen, bis zu deren Einführung wir vorübergehend auch auf nationale Lösungen zurückgreifen.
- Bei der Landwirtschaft kommt es uns zusätzlich darauf an, dass die Bepreisung der Methan-, Lachgas- und CO2-Emissionen im Ergebnis den Wandel hin zu einer gerechteren, ökologischeren und tierfreundlichen Landwirtschaft unterstützt und einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und Böden leistet. Außerdem soll der Erfüllungsaufwand für die Landwirt*innen so gering wie möglich gehalten werden. Denkbar wäre, die Bepreisung auf Ebene der verarbeitenden Betriebe anzusetzen.
- Die Einführung eines nationalen CO2-Mindestpreises im Stromsektor, der kompatibel ist zu den Paris-Zielen und schrittweise ansteigt. Die Umsetzung des CO2-Mindestpreises kann über eine Energiesteuerreform erfolgen, die zusätzlichen Einnahmen sollen dem Energie- und Klimafonds (EKF) zugeführt werden. Die Umsetzung erfolgt zunächst auf nationaler Ebene, idealerweise jedoch in einer Koalition der Willigen, z.B. der zentral- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten. Bei nationaler Einführung ist eine beihilfenrechtskonforme Strompreiskompensation für die Industrie zu prüfen.



5.3 Weiterentwicklung des nationalen CO2-Preises und Integration in den EU ETS2

Auch beim nationalen CO2-Preis im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sehen wir akuten Reformbedarf. Da hier die Sektoren Gebäude und Verkehr betroffen sind, trifft diese Bepreisung Bürger*innen viel direkter als es durch den europäischen Emissionshandel der Fall ist. Umso wichtiger ist, dass das Preissignal bzw. die Lenkungswirkung zielgerichtet auf diejenigen trifft, die überhaupt die Möglichkeit für klimafreundliche Transformation haben. In jedem Fall müssen klimafreundliche Alternativen überhaupt zur Verfügung stehen, sonst läuft selbst der höchste CO2-Preis ins Leere.

Wir fordern:

- Eine verbindliche Regelung, dass 100% der durch die CO2-Bepreisung verursachten Mehrkosten im Gebäudesektor von Vermieter*innen getragen werden und nicht über die Nebenkosten an Mieter*innen weitergegeben werden dürfen. Den CO2-Preis muss zahlen, wer die Entscheidung über das zum Einsatz kommende Heizsystem trägt.
- Eine schrittweise Abschaffung aller klimaschädlicher Subventionen, welche derzeit den Effekt eines ansteigenden CO2-Preises konterkarieren.
- Nachdem eine sozial gerechte Rückerstattung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung wirksam umgesetzt ist und auch Härtefälle entsprechend berücksichtigt sind, soll der Preispfad angehoben werden.
- Grundsätzlich befürworten wir eine Integration des nationalen CO2-Preises im Verkehr- und Gebäudebereich in einen europäischen Emissionshandel (EU-ETS 2) unter der Bedingung, dass dieser die gleichen Mindestpreise enthält und dadurch die Möglichkeiten zur sozial gerechten Rückerstattung der Einnahmen bzw. deren Verwendung für öffentliche Investitionen oder Fördermittel nicht eingeschränkt werden.

5.4 Sozial gerechte Verwendung der Einnahmen

Da eine CO2-Bepreisung ohne soziale Ausgleichsmaßnahmen früher oder später zu steigender Ungleichheit führt, ist ein sozialer Ausgleich dringend notwendig.

Die EEG-Umlage muss nach einem vorab definierten Pfad schrittweise abgesenkt werden, um die Strompreise für Verbraucher*innen sowie die Industrie zu reduzieren – bis hin zu ihrer Abschaffung. Bei einem CO2-Preis von 25 Euro würde den Verbraucher*innen dadurch eine Ersparnis von 4 Cent je Kilowattstunde zu Gute kommen. Allerdings ist diese Maßnahme nur vorrübergehend, denn ab einem CO2-Preis von etwa 100€ wäre die EEG-Umlage vollständig finanziert und es ließe sich keine Entlastung mehr generieren.

So schnell wie möglich soll daher eine direkte Entlastung durch eine Pro-Kopf-Rückerstattung erfolgen. Diejenigen, die weniger CO2 ausstoßen, werden durch entsprechende Rückzahlungen begünstigt und Menschen mit einem durchschnittlichen CO2-Verbrauch entstehen keine Zusatzkosten. Da der Verwaltungsaufwand möglichst gering bleiben soll und die Faktoren Sichtbarkeit und Akzeptanz besonders wichtig für dessen Umsetzung sind, präferieren wir das Modell der Auszahlung über die Krankenversicherung. Bei Abschluss der Versicherung liegen der Krankenkasse somit bereits Kontoverbindungen vor, was den Verwaltungsaufwand reduziert. Wir wollen gleichzeitig, dass die Klimaprämie als Klimaprämie wahrgenommen und als solche verstanden und kommuniziert wird. Deshalb fordern wir in Anlehnung an das



Schweizer Modell, dass die Mittel aus der CO2-Bepreisung in den Fonds eingezahlt werden und aus dem Fonds eine Gutschrift an die Mitglieder der Krankenversicherungen erfolgt. Hiermit wollen wir garantieren, dass die Bevölkerung die Klimaprämie bewusst wahrnimmt und dies lässt sich nur durch absolute Sichtbarkeit garantieren. Geringe Beiträge zu Beginn können aus Verwaltungsaufwand-Gründen jährlich ausgezahlt werden und erst ab einer Höhe der Klimaprämie von etwa 150 Euro sollte eine monatliche Auszahlung der Klimaprämie erfolgt. Ziel dessen soll sein, dass einkommensschwache Personen durch eine regelmäßige Auszahlung der Klimaprämie entlastet werden. Arbeitgeber*innen und Sozialversicherungsträger*innen müssten in diesem Fall nur einmal im Jahr ihre Abrechnungssysteme an den erstmalig durch die Klimaprämie geminderten Betrag anpassen. Durch eine Weiterentwicklung der DÜEV-Jahresmeldungen der Arbeitgeber*innen an die Krankenkassen, lässt sich zudem eine Mehrfach-Begünstigung ausschließen. Des Weiteren fordern wir, dass Auszahlungen im Rahmen der Klimaprämie nicht mit Sozialleistungen verrechnet bzw. angerechnet werden können.

5.5 Kompensation von Härtefällen

Auch wenn kleine und mittlere Einkommen durch die Pro-Kopf-Rückerstattung und die Absenkung der EEG-Umlage statistisch gesehen entlastet werden, lassen sich Härtefälle nicht gänzlich vermeiden. Für Fälle, in denen die CO2-Bepreisung eine unverhältnismäßige Mehrbelastung verursacht, Energiearmut auslöst oder gar verschärft, bedarf es eines Härtefallfonds. Insbesondere für Empfänger*innen von Sozialleistungen ist es Aufgabe der Behörden, Ansprüche auf Zahlungen aus dem Härtefallfonds zu prüfen und den Berechtigten proaktiv auszuzahlen. Es muss, soweit möglich, verhindert werden, dass Berechtigte mangels Kenntnis oder aufgrund bürokratischer Hürden trotz Anspruch keinen Ausgleich aus dem Härtefallfonds erhalten.



Beschluss U6: Gerechte Landwirtschaft – sozial und ökologisch

Präambel

Der primäre Sektor hat einen Anteil von heute nur rund 2% am BIP. Gleichzeitig hängen an diesem Sektor elementare Grundbedürfnisse wie etwa die Nahrungsmittelversorgung oder auch die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme. Der voranschreitende Verlust der Biodiversität, Störungen im Wasserkreislauf, die Übernutzung und der Verlust von Böden, das drohende Waldsterben uvm. sind direkte Folgen des menschengemachten Klimawandels und der Art und Weise, wie diese natürlichen Ressourcen bewirtschaftet wurden und werden. Zudem zeigen sich gerade im Landwirtschaftsbereich weltweit die Folgen des auf Gewinnmaximierung ausgelegten Wirtschaftssystems: Akkumulation von Eigentum an Boden und Produktionskapazitäten in den Händen weniger, Missachtung und Dumping sozialer, ökologischer Standards und des Tierwohls sowie irreversible Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen. Und wie auch in vielen anderen Wirtschaftsbereichen, werden diese gerade auch globalen Ungleichheiten nicht reduziert, sondern können durch Handelsregime zementiert oder sogar verstärkt werden.

Es ist an der Zeit, diesen fatalen Trends eine moderne Politik entgegenzusetzen, die den Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit legt und globale sowie lokale Ungleichheiten abbaut. Von zentraler Bedeutung ist dafür, dass jegliche Form landwirtschaftlicher Produktion wieder in ein gesundes Verhältnis zu den dafür vor Ort erforderlichen Flächen gebracht wird. Wir wollen vielfältige Betriebsformen und -größen: Es darf nicht sein, dass ein einziger Betrieb einen ganzen Landstrich und die damit verbundenen Produktionsketten kontrolliert. Boden und Einkommensmöglichkeiten müssen gerecht verteilt sein. Zudem können nur so die natürlichen Kreisläufe, Wasser- oder Nährstoffkreisläufe wieder geschlossen und weiterer Schaden von den Ökosystemen abgewendet werden. Seit Jahrzehnten zeigt sich weltweit ein Trend zum Verlust von Böden. Dieser Trend wird nicht aufzuhalten sein, wenn nicht endlich ein Umdenken stattfindet: Eine Verwertungslogik, die, für kurzfristig maximalen Profit, Böden über ihre Regenerationsfähigkeit hinaus ausbeutet, darf es nicht mehr geben. Neben dem Schutz solcher Flächen, muss die kombinierte Nutzung Vorrang bekommen vor der einseitigen Nutzung. Das betrifft u.a. die Nahrungsmittelproduktion, Energiegewinnung und den Artenschutz. Vielmehr noch muss die Produktion von Nahrungsmitteln Vorrang bekommen vor der Produktion von Futtermitteln für Tiere.

Der Umgang mit den Flächen muss grundsätzlich auch die Auswirkungen auf den Treibhausgashaushalt (THG-Haushalt) berücksichtigen und im Einklang mit der zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels erforderlichen THG-Emissionsminderung geschehen. THG-Quellen wie etwa die Methan-Emissionen der Fleisch- und Milchproduktion müssen massiv reduziert werden, während THG-Senken (Wälder, Moore, Böden) geschützt und ausgeweitet werden müssen. In diesem Sinne muss folglich, wo noch nicht geschehen, eine konsequente Quantifizierung des Treibhausgaspotenzials der jeweiligen Flächennutzung erfolgen. Darauf aufbauend müssen die Emissionen bepreist/besteuert werden.

Die Umsetzung all dieser Ziele erfordert Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Eigentum an Grund und Boden sowie Bewirtschaftung des Bodens grundlegend neu ordnet. Nicht mit dem Eigentum per se soll Geld verdient werden, sondern mit der gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung desselben. Öffentliche Gelder, wie etwa die europäischen Agrarsubventionen,



sollen künftig nur noch für öffentliche Leistungen und im Sinne voranstehender Ziele gewährt werden. Wir wollen die Direktzahlungen der ersten Säule abschaffen. Handelsbeziehungen müssen fair sein, Ungleichheiten reduzieren, soziale, ökologische und Tierwohlstandards einhalten und verbessern und dürfen nicht weiter der ungebremsten Kapitalakkumulation dienen. Aus Ländern, in denen Hunger herrscht, sollen keine Grundnahrungsmittel oder Agrarprodukte, die mit deren Produktion in Konkurrenz stehen, importiert werden, wenn dadurch eine Verbesserung der Lage möglich ist. Gleichzeitig sollen die Einkommen von Landwirt*innen, die für den Export produzieren, nicht gefährdet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das EU-Gesetz zu entwaldungsfreien Lieferketten wirkungsvoll umgesetzt und gegebenenfalls nachgeschärft wird. Nicht zuletzt und bis auf weiteres muss die Zuweisung der Klima- und Umweltschäden verursachergerecht erfolgen.

Die Verteilung von Land ist heute in der EU sehr ungleich verteilt. Heute besitzen 2,7% aller Betriebe 50% der europäischen Fläche. 80% der Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gehen an die größten 20% der Betriebe. Auch bei einem Pachtverhältnis fließen die Direktzahlungen indirekt an die Landeigentümer*innen, da diese den Pachtpreis erhöhen, wenn das Einkommen ihrer Pächter*innen durch die Direktzahlungen angehoben wird. Dies bedeutet eine Abschöpfung der EU-Gelder von Landeigentümer*innen, einen Anstieg der Pachtpreise und macht Land zur reinen Wertanlage oder zu einem Spekulationsobjekt für Investor*innen. Besonders betroffen sind osteuropäische Länder durch zunehmendes "Land Grabbing", d.h. den Erwerb von Landeigentum durch oftmals ausländische Privatinvestoren oder Konzerne als Kapitalanlage.

Was die Forstflächen in Deutschland angeht, sind 48% Privatwald, 29% Staatswald der Länder, 3,5% Staatswald des Bundes und 19,4% Körperschaftswald. Hier ist eine Veränderung der Nutzung vonnöten, hin zu einer der ökologischen Herausforderungen entsprechend. Dabei müssen insbesondere die Staatswälder eine hervorgehobene Rolle spielen.

In Deutschland sind 64% der Fläche unter Pacht. Die Pachtpreise steigen deutschlandweit auf immer neue Rekordlevel, mit regional teils extremen Entwicklungen.

Das stellt besonders bäuerliche Betriebe und junge Menschen, die sich in der Landwirtschaft eine Existenz aufbauen wollen, vor immense Herausforderungen. In der Folge weichen kleinbäuerliche Betriebe immer mehr wachsenden industrialisierten Agrarbetrieben. Mit dem Sterben kleiner Betriebe werden verbleibende Betriebe immer größer. Mit der Betriebsgröße steigen in der Tendenz die Größe der Schläge (Ackerfläche) und die negativen Auswirkungen für die Artenvielfalt. Hier muss politisch entgegengesteuert werden.

Auf EU-Ebene fordern wir:

• EU-Subventionen müssen angepasst werden, sodass Kleinstbetriebe, Nebenerwerb und Neugründungen überproportional profitieren. Schluss mit dem Gießkannenprinzip der Flächensubventionen.

CDU und CSU geben vor, die familiären Betriebe im Blick zu haben, fördern aber mit ihrer Politik klar die Monopolisierung der Landwirtschaft. Die Agrarlobby-Studie des NABU aus dem Jahr 2019 ist hier beispielhaft. So wird der Rechtsbegriff der "ungesunden Landverteilung", welcher entscheidend für die Genehmigung von Landkauf ist, meist "wachstumsfördernd" ausgelegt und somit dem expandierenden Unternehmen ein Allgemeininteresse angedichtet. Kleine Betriebe, gerade solche im Nebenerwerb, haben dabei das Nachsehen.



Es braucht nicht weniger als einen Paradigmenwechsel weg von der "Wachsen oder sterben"-Philosophie des Bauernverbands.

Auf Bundesebene fordern wir:

- EU-Subventionen müssen angepasst werden, sodass Kleinstbetriebe, Nebenerwerb und Neugründungen, sowie Landwirt*innen, die besonders nachhaltig und umweltfreundlich wirtschaften, besonders profitieren. Schluss mit dem Gießkannenprinzip der Flächensubventionen. Wir fordern die Abschaffung der Direktsubventionen, denn sie sind nichts anderes als eine Subventionierung von Landbesitz.
- Förderung von kleinen und mittleren Betrieben durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG) und anderer staatlicher Flächenverwaltungsgesellschaften, insbesondere von Nebenerwerb und Neugründungen.
- Konsequente Anwendung der rechtlichen Mittel gegen das Entstehen und Anwachsen der Agrarkonglomerate.

Auf Landesebene fordern wir:

- Jährlich Erstellung und Veröffentlichung eines repräsentativen Pachtpreisspiegels.
- Grundsätzliche Untersagung von Agrarlandverkauf an Nichtlandwirte sowie Gesellschaften, die von nicht-landwirtschaftlichem Kapital dominiert werden. Ausnahmen sollten hier insoweit möglich sein, wie sie klar dem Ziel der Klimakrisenbekämpfung oder dem Umweltschutz dienen.
- Ermächtigung der Siedlungsgesellschaften "auf Vorrat" im Zweifel mit Vorkaufsrecht kaufen zu können.

Arbeitsbedingungen

Die Zahlungen pro Hektar statt pro Arbeitskraft fördern die Vergrößerung der Agrarunternehmen und treiben die Bodenpreise in die Höhe statt Arbeitsplätze zu schaffen. Denn je größer der Landbesitz, desto weniger Arbeitskräfte sind im Allgemeinen pro Hektar beschäftigt.

Mindestlohn in der Landwirtschaft

Der gesetzliche Mindestlohn gilt mittlerweile auch in der Landwirtschaft. Jedoch wird dieser durch Sonderregelungen für Saisonarbeiter*innen oft umgangen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass von den familienfremden Arbeitskräften fast 60% Saisonarbeitskräften sind.

Arbeitsplätze von Selbstständigkeit und Familienarbeit hin zu abhängiger Lohnarbeit. Immer mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gehen verloren. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten massiv zurückgegangen.

Ein besonderes Problem für Saisonarbeitnehmer*innen sind die Vermittlungsagenturen, welche häufig horrende Summen für die Vermittlung sowie für die Unterkunft verlangen. Durch die Nichtaushändigung können sie häufig nicht nachvollziehen, wie viel Geld sie wirklich verdienen. Oft erfahren sie erst nach der Rückkehr, dass sie teilweise nur 2€ Stundenlohn bekommen haben. Diese Form der Ausbeutung muss dringend unterbunden werden. Es braucht gerechte Arbeitsbedingungen für alle, unabhängig ihrer Nationalität.

Mit 35,1% sind in der Landwirtschaft weniger Frauen tätig als in der Gesamtwirtschaft, wo sie 45,9% der Erwerbsbevölkerung ausmachen. Die meisten Frauen haben entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium absolviert. Sie haben im Bereich Bildung also die gleichen Chancen wie ihre männlichen Kollegen. Mit 10% an Frauen in Führungspositionen im



Agrarbereich liegt Deutschland aber weit hinter dem EU- Durchschnitt von 28%.

Frauen in der Landwirtschaft sind oft durch mehr Arbeit belastet, da sie sich zusätzlich zu der Arbeit auf dem Hof noch um den Haushalt und die Kinder kümmern. Sie arbeiten als sogenannte Familienarbeitskräfte. Wenn sie nicht angestellt sind, dann können sie auch nicht in die Rentenkasse einzahlen und haben Probleme mit der Sozialversicherung.

Rund 40% der Frauen in der Landwirtschaft haben keinen Arbeitsvertrag. Außerdem gehört in den meisten Fällen der Boden nicht den Frauen, sondern den Männern.

Auch bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb haben Frauen immer noch mit Vorurteilen zu kämpfen und werden teilweise abgewiesen, weil ihnen die harte körperliche Arbeit und der Umgang mit den landwirtschaftlichen Maschinen nicht zugetraut wird.

Arbeitsschutz

Der Schutz der Arbeiter*innen muss immer an höchster Stelle stehen. Das gilt grundsätzlich bei allen Arbeiten, egal ob Landwirtschaft oder auch Forstarbeit. Der Bodenschutz darf nicht auf Kosten der Arbeiter*innen gehen. Für manuelle Arbeiten braucht es einen hohen technischen Standard, ggf. mit Assistenzsystemen. Ist dies gewährleistet, geht der Schutz von Mensch und Natur Hand in Hand.

Wir fordern:

- Es muss sichergestellt sein, dass Arbeit in Familienbetrieben ausgeglichen ist. Hierzu erscheint eine gesonderte Beratungsstelle für Frauen in der Landwirtschaft sinnvoll.
- Lohndumping muss entschlossen entgegengetreten werden. Dazu braucht es u.a. mehr Stellen bei den Kontrollbehörden, dem Verbot der Praxis der Vermittlungsagenturen und die Unterkunftsabzüge müssen abgeschafft werden.
- Wer am Hof Arbeit verrichtet, muss auch angemeldet sein und das sozialversicherungspflichtig. Familienarbeit darf nicht kostenlos sein. Insbesondere im Alter profitieren Frauen dann von einer höheren, angemesseneren Rente.
- Hohe technische Standards müssen gewährleistet werden. Auch hier sind u.a. mehr Stellen bei Kontrollbehörden nötig.

Internationaler Handel mit Lebensmittel und anderen Agrarprodukten

Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind regelmäßig Gegenstand von (Frei-)Handelsabkommen (z.B. Mercosur) und gerade hier zeigen sich die Spannungsfelder zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und der Einhaltung und Ausweitung sozialer und ökologischer Standards andererseits. Durch das Zusammenschalten von Märkten in einem Sektor, der zwangsläufig direkt auf Grund und Boden und den natürlichen Ressourcen aufbaut, wurden strukturelle Probleme bisher eher verstärkt als beseitigt. Viele sich entwickelnde Länder hängen stark von ihrer landwirtschaftlichen Produktion ab und partizipieren dennoch nur an einem kleinen Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten. Bäuerliche Arbeit, die Grundlage jeglicher landwirtschaftlichen Produktion ist, ist immobil und gerät im Kontext immer stärkerer Akkumulation von Ressourcen und Produktionskapazitäten zunehmend unter enormen wirtschaftlichen Druck mit direkten Konsequenzen auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards.



Die grundlegende Prämisse, dass landwirtschaftliche Produktion jeglicher Art in gesundem Verhältnis zu der dafür vor Ort eingesetzten Fläche stehen sollte, muss daher unbedingt auch für Handelsabkommen im Landwirtschaftsbereich gelten. Eine strenge Einhaltung dieses Grundsatzes führt nicht nur zu einer Dezentralisierung der Wertschöpfung und damit zu einer gerechteren Verteilung, sondern ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Produktion unter hohen sozialen Standards und im Einklang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen erfolgen kann.

Konkret fordern wir in Bezug auf die europäische Handelspolitik im Landwirtschaftsbereich:

- Fairhandel statt Freihandel: jegliche Maßnahmen und Abkommen müssen zu einer gerechteren Verteilung der Wertschöpfung führen sowie zu einer Verbesserung der sozialen, ökologischen und Tierwohlstandards.
- Prämisse jeder Handelsvereinbarung muss sein, dass landwirtschaftliche Produktion nach und nach wieder in ein gesundes Verhältnis zu der vor Ort verfügbaren Fläche gebracht wird. Nur so kann ein nachhaltiger Wasser- und Nährstoffkreislauf wiederhergestellt werden.
- Handelserleichterungen sind erst zu rechtfertigen, wenn soziale, ökologische und Tierwohlstandards eingehalten werden (Konditionalitätsprinzip).
- Die Einhaltung dieser Standards sollte durch internationale öffentliche und/oder nicht gewinnorientierte (d.h. gemeinnützige) Zertifizierung erfolgen. Diese Zertifizierung ist partnerschaftlich mit den Handelspartnern zu ermöglichen.
- Aus der EU exportierte Produkte dürfen den Absatz lokal produzierter Güter nicht gefährden und ausländische Märkte überschwemmen.

Um diesen Zustand zu erreichen, muss ein Konditionalitätsprinzip Einzug in jegliche Verhandlungen und Abkommen über internationalen Handel landwirtschaftlicher Erzeugnisse finden: Handelserleichterungen sind erst zu verantworten, wenn soziale, ökologische und Tierwohlstandards eingehalten werden. Dazu gehören im Einzelnen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die Einführung und Einhaltung eines lokalen Mindestlohnes und die Gewährleistung hoher ökologischer Standards. Zugleich muss klar sein, dass in der EU nicht zugelassene Stoffe (etwa Pestizide, Düngemittel usw.) auch nicht zur Produktion für zum Export in die EU bestimmte Produkte andernorts eingesetzt werden dürfen. Natürlich kann das Konditionalitätsprinzip dazu führen, dass die gehandelten Mengen deutlich zurückgehen. Das ist in diesem Zusammenhang sogar gewünscht, wenn es sich um Agrarrohstoffe handelt und wenn dadurch Weiterverarbeitung in den Ländern selbst stattfindet statt wie bisher in der EU. Dies dient einer suffizienteren Landwirtschaft vor Ort und wird dazu führen, dass abgewanderte Wertschöpfung und Einkommen zurückkehren und mehr Menschen zugutekommen kann. Soweit keine unmittelbaren existenziellen Nebeneffekte für ausländische Produzent*innen resultieren, halten wir diese Art der restriktiven Handelspolitik für vertretbar. Handel muss fair sein und wo das nicht gewährleistet ist, ist es gerechtfertigt, den Handel zwischenzeitlich einzuschränken.

Wir fordern die Einhaltung dieser Mindeststandards:

Soziale Standards:

- Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Einhaltung des lokalen Mindestlohns vor Ort
- Zuallererst muss die Nachfrage vor Ort gedeckt werden, keine Importe aus Ländern, in denen Hunger herrscht (Nahrungsmittelproduktion vor Tierfutterproduktion und Energiepflanzen)



Ökologische Standards:

- Aus der EU exportierte Produkte dürfen den Absatz lokal produzierter Güter nicht gefährden und ausländische Märkte überschwemmen. Dies ist nicht allein eine Frage von Handelspolitik, sondern auch von Konsummustern in Europa, wie beispielsweise bei Hähnchen.
- Abkehr von Monokulturen

Wir fordern die Einhaltung dieser Mindeststandards, sowohl innerhalb der EU als auch in Staaten, mit denen sie handelt:

- Ressourcen vor Ort (Nährstoffe und Wasser) dürfen nur insoweit genutzt werden, wie sie sich natürlich nachbilden können (Kreislaufwirtschaft)
- Keine Importe aus Ländern, in denen zur Produktion der Güter Wald vernichtet wird
- Aus Ländern, in denen Hunger herrscht, sollen keine Grundnahrungsmittel oder Agrarprodukte, die mit deren Produktion in Konkurrenz stehen, importiert werden, wenn dadurch eine Verbesserung der Lage möglich ist. Gleichzeitig sollen die Einkommen von Landwirt*innen, die für den Export produzieren, nicht gefährdet werden.
- Ausschluss von pauschalen Antibiotika
- Strengere Flächenvorgaben für die Tierhaltung
- Verweis: Grundsatzpapier zu progressivem Tierschutz



Beschluss W3: It's the economy, stupid!

Während sich seit dem Ende des zweiten Weltkriegs immer mehr Staaten zum Kreis der Demokratien zählen, bleibt ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft in Grundprinzipien verhaftet, die sich zu Beginn des 19. Jahrhundert entwickelt haben. Während Wirtschaftspolitik spätestens seit dem Ende der Finanzkrise in aller Munde und Notenbankchefinnen und -chefs zu vermeintlichen Propheten der Märkte aufsteigen, werden grundsätzliche Fragen kaum gestellt. Die Spielregeln des Kapitalismus, die zu einer Zeit aufgestellt wurden, in der in weiten Teilen Europas noch Könige und Kaiser das Sagen hatten, gelten Vielen weiterhin, entgegen aller Krisenerfahrungen, als der Weisheit letzter Schluss. Als Sozialist*innen akzeptieren wir nicht die in manchen Lebensbereichen nahezu unbeschränkte Herrschaft des Kapitals und setzen uns für die Demokratisierung der gesamten Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft ein.

A. Das organisierte Marktversagen

Jedem Anspruch an Veränderung muss ein ehrlicher Blick auf die Verhältnisse, wie sie sich derzeit darstellen, vorangestellt werden.

Die fehlgeleitete Ideologie der freien Marktwirtschaft

Der Kapitalismus beseitigte die überkommenen Strukturen des feudalen Systems (auf Grundbesitz beruhende hierarchisch aufgebaute Herrschaftsform). Die wachsenden Produktivkräfte der Gesellschaft sprengten den Rahmen der überkommenen Strukturen der in Europa weiterhin feudalistisch geprägten Länder. Der Kapitalismus verspricht scheinbar Aufstieg für jeden. Tatsächlich beobachten wir jedoch zunehmende Ungleichheit und gleichbleibend hohe oder sogar wachsenden Anteil der Bevölkerung, die nicht am ökonomischen Aufschwung partizipieren oder sogar weiterhin in Armut leben.

Während die Ideologie der freien Marktwirtschaft mit dem Versprechen der maximalen Freiheit und des maximalen Wohlstands für alle Bürger*innen, durch ein maximales Zurückdrängen des Staates zugunsten der Kapitalist*innen, lockt, realisiert sich das Wohlstandsversprechen nur für die wenigsten. Die globale Vermögensungleichheit nimmt stetig zu. Seit den 80er Jahren mit steigendem Tempo. Während eine Gruppe von wenigen Milliardär*innen so viel Vermögen akkumuliert wie die ärmsten 60%, zeigen Studien selbst für reiche Industrieländer mit einem bestehenden Sozialsystem wie Deutschland, dass die Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg nur für sehr wenige wahr werden und unsere Gesellschaft weit davon entfernt ist, das Versprechen der sozialen Mobilität einzulösen. Gerade in der Coronapandemie stehen Wohlstandsverluste vieler Arbeitnehmer*innen Rekordvermögenszuwächsen einiger weniger Milliardäre gegenüber.

Während Start-Ups mit zweifelhaftem gesellschaftlichem Mehrwert Millioneninvestitionen von reichen Investor*innen erhalten, erkaufen sie sich die Gelder mit der Ausbeutung ihrer Arbeitnehmer*innen. Statt Freiheit zu gewährleisten, schafft der Kapitalismus ökonomische Zwänge und Abhängigkeiten, die Freiheit verhindern. Statt das Versprechen des Wohlstands durch eigene Arbeit einzulösen, arbeiten fast alle, nämlich alle Arbeiter*innen zumindest teilweise für das leistungslose Einkommen einiger weniger Kapitalist*innen, die in Bereichen mit geringem gewerkschaftlichen Einfluss die Bedingungen diktieren unter denen die Vielen für ihren Wohlstand arbeiten.

Am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand partizipieren nur wenige.



Die Ausbeutung der Arbeitnehmer*innen geht dabei Hand in Hand mit der Ausbeutung des Planeten. Das Zeitalter des Kapitalismus ist das Zeitalter des Klimawandels. Die Industrialisierung wird mit einem Raubbau an unserer Erde erkauft und insbesondere die ärmsten Regionen leiden unter den Emissionen, die die wohlhabenden Länder verursachen.

Den grundsätzlichen Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital aufzulösen und die Entscheidung über unser Wirtschaftssystem, die gesellschaftliche Produktion und die Entwicklung unseres Planeten in die Hände der demokratischen Gesetzgeber und in die der Arbeitnehmer*innen und Arbeiter*innen zu legen, ist unser Anspruch als Sozialist*innen.

Die Innovationslüge

Der Kapitalismus nimmt für sich in Anspruch Motor für gesellschaftliche Innovation zu sein. Stattdessen beobachten wir, dass im Kapitalismus Unternehmer*innen im Wettbewerb vielmals gesellschaftliche Bedürfnisse erst künstlich kreieren. Hingegen versagt die kapitalistische Marktwirtschaft zunehmend davor, die erforderlichen Transformationsprozesse, die unsere Gesellschaft bedarf, aus eigener Kraft anzustoßen.

Die großen Innovationen der vergangenen Jahrzehnte sind häufig nicht etwa auf den Unternehmer*innengeist schöpferischer Kapitalist*innen zurückzuführen, sondern auf die Ausdehnung der Produktivkräfte der Bevölkerung und gezielt demokratisch gelenkte Prozesse. Maßgebliche Innovationen der vergangenen Jahre wie die Computerisierung, die Erfindung des Internets oder Fortschritte in der Medizinforschung werden zwar von kapitalistischen Unternehmer*innen genutzt, die sich den steigenden relativen Mehrwert aneignen und den Fortschritt für ihre Zwecke teilweise besser und teilweise schlechter nutzen. Sie gehen jedoch aus den steigenden Produktivkräften der Gesellschaft hervor. Häufig entfalten sich diese zuerst eben nicht in kapitalistischen Unternehmen, sondern im Bereich der gesellschaftlich finanzierten und freien Forschung. Dass dies vor allem im Rahmen der militärischen Forschung erfolgt ist, zeigt uns, dass auch eine vermeintlich starre staatliche Zielsetzung innovative Ergebnisse liefert. Ohne dabei den Militarismus zu befürworten, können wir feststellen, dass öffentliche Forschung häufig Grundlage für Innovation ist.

Zuletzt erweist sich das Kapital immer mehr als Hemmnis des gesellschaftlichen Fortschritts. Insbesondere in Europa und Deutschland zeigt sich, dass viele Unternehmen sich gegen Transformationsprozesse sperren, die in Richtung einer klimafreundlichen Produktion weisen. Grund hierfür ist, dass die kurzfristigen Gewinnerwartungen der Investor*innen dem gesellschaftlichen Bedürfnis des Umbaus der Produktionsweise entgegenstehen und werden, wenn, dann nur mit erheblichem gesellschaftlichen Druck und mit hohen staatlichen Investitionen erkämpft. Die bedeutenden Herausforderungen, insbesondere des Klimawandels, machen vielleicht am deutlichsten, dass die Produktivkräfte der Gesellschaft und das Bedürfnis einer besseren und demokratischen Lenkung der gesamtgesellschaftlichen Produktion über die bestehenden Produktionsverhältnisse hinausweisen.

Daseinsvorsorge

Am deutlichsten zeigt sich das Versagen der kapitalistischen Marktwirtschaft an der zunehmenden Ökonomisierung von Bereichen der Daseinsvorsorge. Verstärkt seit den 90ern setzt eine zunehmende Privatisierung ehemals staatlich organisierter Bereiche der Daseinsvorsorge ein. Wo dies nicht bereits erfolgt ist, werden staatliche Einrichtungen zunehmend gewinnoptimierend geführt. Auch der Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere der Infrastruktur, der in staatlicher

Growth for the better



Hand bleibt, gerät aufgrund von künstlichen Budgetrestriktionen, durch die Übertragung privatwirtschaftlicher Grundsätze auf die öffentlichen Haushalte, immer mehr unter Druck. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung wird dieser an die Beschäftigten weitergegeben und durch eine zunehmend lückenhaftere Grundversorgung erkauft. Nur durch erhebliche staatliche Interventionen konnte ein zeitweiliger Kollaps des Gesundheitssystems inder Coronakrise verhindert werden.

Der Versuch, den Netzausbau als Voraussetzung für eine flächendeckende Digitalisierung über Lizenzvergaben, die den Aufbau von Infrastruktur durch den Staat ersetzten sollten, zu organisieren, darf als krachend gescheitert angesehen werden. Der Aufbau flächendeckender Infrastrukturen durch Private hat sich als ungeeignet erwiesen. Und während die Deutsche Bahn in den Jahren vor Corona steigende Dividenden an das Finanzministerium zahlen musste, das sich in der Rolle des privaten Eigentümers erprobte, wurde immer mehr Strecken im ländlichen Raum eingestellt, weil sie sich wirtschaftlich vermeintlich nicht mehr lohnten.

Die Privatisierung großer Bestände des Wohnungsbaus und der damit einhergehende Verlust der Steuerungsmöglichkeit der Wohnungspreise hat in den großen Städten zu prekären Situationen geführt, die die Rufe nach Enteignungen auf den Straßen lauter haben werden lassen.

Es zeigt sich der große Nutzen der wenigen verbliebenen Möglichkeiten der staatlichen Einflussnahme auf einzelne Bereiche der Daseinsvorsorge. Das Zurückdrängen des Staates aus vielen Bereichen muss als große Fehlentscheidung des neoliberalen Mainstreams der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts erkannt werden.

B. Wirtschaftspolitik – Die Demokratisierung der gesellschaftlichen Produktion

Am Anfang der Demokratisierung gesellschaftlicher Produktion steht die Frage nach dem Blick auf die produktiven Fähigkeiten einer Gesellschaft und deren Kraft, materiellen Wohlstand zu produzieren, insbesondere durch die Art und Weise ihre Arbeit zu organisieren. Produziert eine Gesellschaft in einer Zeiteinheit mehr als zuvor, sprechen wir von Wachstum. Im vergangenen Jahrzehnt lässt sich eine Vereinnahmung dieser Konzepte und Begrifflichkeiten von konservativer und neoliberaler Seite erkennen. Die Gegenbewegung stellt eine zunehmende kritische Auseinandersetzung mit volkswirtschaftlichem Wachstum im herkömmlichen Sinne von linker beziehungsweise progressiver Seite dar. Die Postwachstumsbewegung und postmaterialistische Degrowth-Ansätze als Ganzes erkennen in dem Streben nach wirtschaftlichem Wachstum den Kernwiderspruch zu einer ökologisch nachhaltigen Organisation von Wirtschaft. Die Zielsetzung, den Ressourcenverbrauch drastisch zu reduzieren, ist richtig. Die Annahmen der Degrowth-Vertreter*innen verkennen aber, dass Wachstum und ein geringerer Ressourcenverbrauch gleichzeitig möglich sind. Dies zu ermöglichen ist Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik. Weder positives noch negatives Wachstum sagen per se etwas darüber aus, ob klimafreundlich produziert wird und natürliche Ressourcen geschont werden. Auf der anderen Seite schafft die Verbesserung der produktiven Fähigkeiten auch die notwendigen Voraussetzungen, um unter anderem durch technologische Innovation emissionsfreie Produktion zu etablieren. Dabei ist für uns klar, dass allein technischer Fortschritt die Klimakrise nicht lösen können wird, jedoch leistet er einen unverzichtbaren Beitrag.



Postmaterialistische Ansätze stehen zudem im Zielkonflikt zu Entwicklungsperspektiven von weniger stark industrialisierten Staaten und beinhalten die Gefahr des bloßen Verschiebens CO2-intensiver Produktion in Länder mit geringeren Umweltauflagen. Die Postwachstumsrhetorik ist für uns eine politische Sackgasse, die keine Antwort auf die Fragen von Transformation von Industrie und die Vermehrung und Verteilung von gesellschaftlichem Wohlstand geben kann.

Wir gehen davon aus, dass sich die produktiven Fähigkeiten einer Gesellschaft, insbesondere die Art und Weise, ihre Arbeit zu organisieren, stets verbessern. Damit geht die Möglichkeit einher, stetig mehr materiellen Wohlstand zu erlangen und mithin als Volkswirtschaft zu wachsen. Wir begrüßen ein stetiges Wachstum des Wohlstands der Gesellschaft. Es stellt für uns eine der Grundlagen des sozialistischen Versprechens dar, dass es künftigen Generationen bessergehen wird und ist Teil unserer sozialistischen Analyse. Die Voraussetzung von volkswirtschaftlichem Wachstum macht eben dieses jedoch nicht zum Selbstzweck. Entscheidend muss sein, wie Wachstum ausgestaltet wird, das heißt, in welchen Bereichen die produktiven Fähigkeiten der Gesellschaft eingesetzt werden, also wo "gewachsen wird" und insbesondere wie die hieraus erzielten Wohlstandsgewinne verteilt werden. Insbesondere die häufig unter- oder gar nicht bezahlte Carearbeit zeigt, dass hier in vielen Bereichen nachgesteuert werden muss. Dies sehen wir als Aufgabe des Staates an. Dieser muss stetiges Wachstum steuern und eine gerechte Verteilung der Wohlstandsgewinne befördern. Dabei kann genau dies als Hebel zur gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen genutzt werden, denn durch das freie marktwirtschaftliche Spiel ergibt sich weder ein wachstums- noch ein wohlstandsoptimaler Zustand. Auch wenn langfristig stetiges Wachstum vorausgesetzt wird, übersteigen die hypothetischen Produktionsmöglichkeiten einer Gesellschaft zwangsläufig die tatsächlichen Produktionskapazitäten. Auch hieraus ergibt sich, insbesondere vor dem Hintergrund historischer Aufgaben wie der sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft, der Bedarf für eine politische Steuerung.

Unsere Wirtschaft - So demokratisch wie möglich

Eine Voraussetzung kapitalistischer Produktion ist das Fernhalten demokratischer Strukturen in Fragen von Arbeit, Produktion und Wirtschaft. Im Kapitalismus setzt sich nicht die Überzeugung oder das Unternehmen durch, das aufgrund von bewussten Entscheidungen als sinnvoll für die Gesellschaft angesehen wird, sondern das jeweilige Profitinteresse der Eigentümer*innen. Diese gesellschaftlich extrem kleine Gruppe an Personen trifft Entscheidungen, die für die Gesamtgesellschaft von erheblicher Relevanz sind. Heute wissen wir zum Beispiel um die enorme Schädlichkeit bestimmter Technologien im Energiesektor, im Mobilitätssektor oder in der Chemieindustrie für die Umwelt und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Trotz alledem wird die Entscheidung über den Umgang mit diesem Dilemma weitestgehend in der Hand der privat geführten Betriebe angesiedelt. Eine zusätzliche Voraussetzung kapitalistischer Produktion ist das weitestgehende Fernhalten demokratischer Strukturen aus der Arbeitswelt. Kaum etwas bestimmt den Lebensalltag eines Großteils der Bevölkerung so sehr wie die Art und Weise, wie ihre Arbeit organisiert ist. Die Möglichkeit, über diese Ausgestaltung mitzubestimmen, ist in einem Großteil der Unternehmen weiterhin vernichtend gering. Die Ausklammerung von Wirtschaft aus gesellschaftlichen Demokratisierungsprozessen zementiert die aktuellen Zustände, die auf Ungleichheit und Ausbeutung beruhen. Die Demokratisierung der gesellschaftlichen Produktion ist letztlich der entscheidende Schritt auf dem Weg zu einer vollständig demokratisierten Gesellschaft.



Demokratisierung hat in diesem Prozess einen doppelten Charakter und nimmt sowohl die Form von individueller als auch kollektiver Mitbestimmung an. Dabei bezieht sie sich auf die demokratische Kontrolle betrieblichen Handelns als auch auf die Gesellschaft und damit auf die Entscheidung, was und wie produziert wird. Wesentliche Grundlage der demokratischen Organisation innerhalb der Betriebe ist die Fähigkeit der einzelnen Menschen, sich mit dem gesellschaftlichen Sinn ihrer Arbeit auseinanderzusetzen, dementsprechend zu bearbeiten und zu organisieren. Die arbeitenden Menschen brauchen keine zentral erstellten Vorgaben, um zu bestimmen, welche Arbeitsschritte sinnvoll sind und welche nicht. Stattdessen können sie selbstständig und gemeinsam erarbeiten, welche Unternehmungen, Organisationsformen und Arbeitsschritte für die gesamtgesellschaftliche Produktion notwendig sind. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass die Produktion die Freiheit der einzelnen Menschen nicht untergräbt, sondern zu ihrer grundlegenden Voraussetzung macht. In einer demokratisierten Organisation der Produktion erfolgt das Zusammenspiel zwischen der Arbeit eines jeden Einzelnen mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen bewusst. In der Arbeit nicht undemokratisch und hierarchisch wie im Kapitalismus oder nur im Sinne der Erreichung eines vorgegebenen Produktionsziels wie in der zentralen Planwirtschaft. Planwirtschaftliche Modelle stehen der Demokratisierung der Betriebe entgegen und verhindern selbstbestimmtes Arbeiten und Leben der Beschäftigten.

Den angesprochenen Ausgleich stellen die sozialistischen Marktlösungen dar. Diese zeichnen sich durch den Mechanismus aus, dass die Steuerung weiterhin durch Nachfrage der Gesamtheit aller Personen bestimmt wird und damit die gesellschaftlichen Präferenzen abbildet. Die Nachfrage der Güter am Markt steuert die gesamtwirtschaftliche Produktion. Die ergibt sich aus der demokratischen Entscheidung der Betriebe unter den regulatorischen Rahmenbedingungen des Staates. Die Unternehmen entscheiden demokratisch, welche Güter sie produzieren und wie sie ihre Arbeit organisieren, worin der wesentliche Unterschied zur kapitalistischen Marktwirtschaft liegt. Verstaatlichte Unternehmen sind im Normalzustand die Ausnahme in für die Daseinsvorsorge besonders relevanten Bereichen. Eine sozialistische Marktwirtschaft ist dabei besser in der Lage, Mengenpräferenzen abzubilden und Fehlverteilungen und Verschwendung vonRessourcen zu vermeiden. Das Konzept der sozialistischen Marktwirtschaft eröffnet die Möglichkeit, Formen demokratisierten Produktionskapitals in das bestehende System zu implementieren ohne größere Friktionen und Verluste zu riskieren und somit als antikapitalistische Strukturreform wirksam zu werden. Ziel muss es sein, Unternehmen innerhalb des bestehenden Systems demokratisch zu transformieren und damit eine schrittweise Demokratisierung der Gesamtwirtschaft zu erreichen. Dieser Prozess kann auf der Grundlage unterschiedlicher Ausgangssituationen angestoßen werden. Hierbei steht außer Frage, dass eine Demokratisierung der Betriebe über bloße Mitbestimmung oder Entscheidungsgewalt hinausgeht. Es geht hier um die Umwälzung der Besitzverhältnisse an den Produktionsmitteln.

Dabei muss es gelingen, einen Ausgleich zwischen dem Erfordernis nach möglichst hoher betrieblicher Mitbestimmung und gleichzeitig der Möglichkeit der demokratischen Gesamtkontrolle der gesellschaftlichen Produktion geschaffen werden.

Um einen Übergang in eine demokratische Produktion nach und nach zu organisieren, unterscheiden sich die Herangehensweisen abhängig von der Art der Unternehmen.



Neuzugründende Unternehmen

Es bedarf der Schaffung einer neuen Gesellschaftsform für die Möglichkeit, Betriebe mit demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bilden.

Diese zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass die komplette Belegschaft den Betriebsrat wählt. Aus der Mitte dieses Betriebsrates soll die Managementebene und Unternehmensleitung gewählt werden. Diese organisiert den Betrieb und trifft gemeinsam mit dem Betriebsrat alle betrieblichen Entscheidungen. Der Betriebsrat und die Unternehmensleitung sollen getrennt gewählt werden. Wirtschaftliche Entscheidungen von bedeutender gesellschaftlicher Auswirkung sollten zusätzlich von einem Aufsichtsrat genehmigt werden. Liquiditätsengpässe können durch ein staatliches Kreditprogramm beseitigt werden. Da weiterhin eine freie Wahl der Unternehmensform gegeben sein muss, ist es wichtig, dass staatliche Subventionen grundsätzlich so ausgelegt sind, dass demokratische Unternehmensformen in ihrer Gründung und in ihrem Erhalt unterstützt werden und in der staatlichen Regulierung eine grundsätzliche Präferenz gegenüber undemokratischen Unternehmensformen erkennbar ist. Beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dieses Modell wird in seinen Einzelheiten nicht auf Unternehmen mit einer sehr geringen Beschäftigtenanzahl anwendbar sein. Trotzdem ist es unser Anspruch, dass diese demokratisch organisiert sind.

Unternehmen im Krisenfall

Unternehmensrettungen im Krisenfall treten spätestens mit Beginn der Corona Pandemie wieder häufiger auf. In diesem Fall soll der Staat zukünftig durch Ankauf oder Kapitalerhöhung als (Teil-)Eigentümer*in betroffener Unternehmen auftreten, solange das Geschäftsmodell weiterhin im Grundsatz tragfähig ist. Diese Beteiligungen sind nicht in Form von stillen Beteiligungen gedacht, sondern der Staat hat klare Kriterien dafür aufzustellen, wie er seine Eigentümer*innenrechte ausübt. Sofern es sich nicht um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt, ist das Unternehmen in einen mitarbeiter*innengeführten demokratischen Betrieb mit öffentlicher Kontrolle zu überführen.

Unternehmen mit hoher strukturpolitischer Relevanz

Bei Industrieunternehmen, deren Investoren nicht willens oder in der Lage sind, die notwendigen Investitionen für eine ökologische Transformation der entsprechenden Unternehmen einzuleiten, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Staat als strategischer Investor einsteigt, um eine Zerschlagung oder ein langsames Sterben der Unternehmen mit einem entsprechenden Verlust an Arbeitskräften zu verhindern. Eine solche Beteiligung muss jedoch von Anfang an auf den entsprechenden Zeitraum begrenzt werden, der als erforderlich erachtet wird, um die erforderlichen Transformationsaufgaben zu bewältigen. Die Beteiligung ist anschließend dafür zu nutzen, die Unternehmen in demokratische Unternehmensformen unter Führung der Mitarbeiter*innen umzuwandeln.

Unternehmen mit hoher systemischer Relevanz

Die Möglichkeit zur Steuerung der gesamtgesellschaftlichen Produktion macht es erforderlich, dass Unternehmen ab einer bestimmten Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Produktion nicht mehr der Verfügung einzelner Menschen unterstehen.

Die Schaffung neuer demokratischer Gesellschaftsformen ist ein erster Schritt, um demokratische Unternehmensformen zu etablieren. Zentral ist die staatliche Unterstützung eben dieser Unternehmen, um die freiwillige Etablierung zu fördern. Weitergehend und in einem zweiten



Schritt sollen aber auch struktur- und systemisch relevante Unternehmen durch Verstaatlichung und schließlich Überführung in demokratische Unternehmensformen demokratisiert werden. Unser Ziel über einen langen Zeitraum stellt ein vollständig demokratisiertes Wirtschaftssystem dar.

C. Daseinsvorsorge – viel Staat ist nötig

Der demokratische Wohlfahrtsstaat legitimiert sich in erster Linie durch die Gewährleistung von Daseinsvorsorge, Dazu zählen alle Infrastrukturen und öffentlichen Güter, auf die jede Person für ihr individuelles wie gesellschaftliches Leben existenziell angewiesen ist. Welche Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge gezählt werden, steht dabei nicht final fest, sondern ist Resultat technischer und gesellschaftlicher Entwicklung. Als unbestrittene Teile der Daseinsvorsorge zählen in jedem Fall Bildung und Gesundheit, Energie und Telekommunikation, Mobilität und Verkehr, Wohnen, Wasserversorgung und -entsorgung und Abfallentsorgung. Wir sehen auch große Plattformen der Digitalisierung als öffentliche Daseinsvorsorge an. In räumlicher Hinsicht schlägt sich diese besondere Bedeutung der Daseinsvorsorge in der Garantie der Gleichwertigkeit bzw. der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse nieder wie in Art. 72 des GG verankert. Das Gleichwertigkeitsgebot etabliert den Anspruch auf gleiche Teilhabe, um ein räumliches Gebot für gleichen Zugang und gleiche Qualität von Daseinsvorsorge zu garantieren. So dient die Teilhabe nicht mehr allein dem sozialen Ausgleich zwischen Gesellschaftsschichten, sondern erweitert die soziale Funktion von Daseinsvorsorge um den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Allerdings hat sich der Maßstab für die Bestimmung der Daseinsvorsorge gewandelt. Von den 1960er bis in die 1990er Jahre orientierte man sich an einem sehr anspruchsvollen Standard: Die Daseinsvorsorge sollte alle Lebensbereiche einschließlich des Konsums umfassen und dabei ein hohes wohlfahrtsstaatliches Niveau abbilden. Doch diese Zeiten haben sich geändert: Seit den späten 1990er Jahren musste die Unterhaltung von Daseinsvorsorge stets mit dem Fetisch um ausgeglichene Haushalte konkurrieren, welcher spätestens mit der Etablierung der Schuldenbremse im Grundgesetz seinen Höhepunkt fand. Mit der Dezimierung von wohlfahrtsstaatlicher Leistung geht ein Anstieg von sozialen und ökonomischen Spannungen und Spaltungen einher. Die Funktion der Daseinsvorsorge, sozial integrierend zu wirken, nimmt seither stetig ab. Folgend aus dieser Analyse bedarf es in der Bundesrepublik einer radikalen Neuorganisation dieser öffentlichen Güter. Für soziale und ökonomische Selbstbestimmung aller, für eine lebendige Demokratie, für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft, für gesellschaftlichen Wohlstand und für die Sicherung des Gemeinwohls sind öffentliche Güter und Dienstleistungen eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Debatte um Daseinsvorsorge macht eines mehr als deutlich: Nicht alle sinnvollen Unternehmen und gesellschaftlichen Aufgaben können und sollen sich in einem Wettbewerb um Verfügung über die gesellschaftlichen Produktionsmittel miteinander messen. Gewisse Bereiche der Produktion müssen garantiert werden. Insbesondere die bereits aufgezählten Bereiche der Elektrizitäts-, Nahverkehrs-, Internet-, Wasser- und Energienetze, aber auch die Care-Arbeit sowie die Gesundheitsversorgung und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum fallen hierunter. Auch die Versorgung mit Geld- und Kreditmitteln (Bankwesen) stellt für uns eine staatliche Aufgabe dar, die perspektivisch vollständig zu vergesellschaften ist. Diese Produktionsmittel stellen eine so wesentliche Voraussetzung unserer gesamtgesellschaftlichen Produktion dar, dass sie nicht der Verfügungsgewalt Einzelner überlassen werden dürfen. Die rechtliche Verfügungsmöglichkeit über sie muss den Einzelnen entzogen und der Gesellschaft übertragen werden.



Da die vergangenen 20 Jahre das Marktversagen in diesem Bereich offenbart haben, muss das Stichwort im zukünftigen Umgang mit Daseinsvorsorge *Rekommunalisierung* und somit die Verstaatlichung sein. Dabei sind sie nach dem Grundsatz der Subsidiarität an die jeweilige staatliche Ebene (Gemeinden, Kreise, Land, Bund) anzubinden. Die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge kann den Bedürfnissen entsprechend nur dezentral effektiv geschehen. Dabei sind Unternehmensformen zu wählen, die eine direkte Anbindung an die jeweiligen demokratischen Strukturen gewährleisten, um die größtmögliche demokratische Kontrolle zu gewährleisten. Dies geschieht bestenfalls in Form von Bundes- oder Landesanstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder landeseigenen Unternehmen, bei denen die Mitwirkung der jeweiligen parlamentarischen Strukturen über die Aufsichtsräte unmittelbar sichergestellt wird. Insbesondere im Sozialbereich kann der Staat auch mit freien, nicht gewinnorientierten Trägerschaften zusammenarbeiten.

Eine weitere Herausforderung in Bezug auf öffentliche Güter ist die Entstehung von natürlichen Monopolen. Die Herausbildung eines Monopols ist die radikalste Form mangelnden Wettbewerbs. Eine Unternehmung verfügt über ein Monopol, wenn sie der Alleinanbieter eines Gutes ist, für das es keinen vergleichbaren Ersatz gibt. Diese natürlichen Monopole begünstigen das Entstehen von Unternehmen, die in der Lage dazu sind, Preise zu diktieren und deshalb sind derartige Unternehmen sinnvollerweise zu verstaatlichen. Dies betrifft insbesondere Unternehmen mit ausgeprägten Skalenerträgen, dies bezeichnet die Rate an, um die sich der Output bei Erhöhung der Produktionsfaktoren verändert oder proportional erhöht aufgrund hoher Eintrittsbarrieren oder Netzwerkeffekten, diese sind sinnvollerweise zu vergesellschaften und im Einzelfall zu verstaatlichen. Wichtige Beispiele derartiger Unternehmen sind insbesondere Plattformunternehmen. Bei diesen ergibt sich das Problem, dass es sich dabei häufig um Global Player handelt, deren Sitz sich außerhalb der Bundesrepublik befindet. Deren Marktmacht und Agieren ist weder transparent für demokratisch legitimierte deutsche oder europäische Institutionen durchschaubar. Wir begrüßen daher die Bestrebungen, eine öffentliche, europäische Alternative zu diesen Cloud-Diensten zu schaffen, die Prinzipien wie Transparenz, Interoperabilität, Dezentralitätund Datensouveränität (Kontrolle über Daten und ihre Erhebung, Speicherung und Verarbeitung) in den Fokus stellt. Weiterhin darf es kein Tabu sein den europäischen Zweig dieser Unternehmen zu vergesellschaften.

D. Die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherstellen

Spätestens seit 2011 wird die deutsche Wirtschaftspolitik begrenzt durch das Dogma der Budgetdisziplin. Durch eine aktive Fiskalpolitik sollte der Staat eigentlich in der Lage sein, gesellschaftliche Produktion umfassend zu steuern. Verfassungsrechtlich verankert durch die seit 2011 geltende Schuldenbremse und politisch flankiert von dem Dogma der schwarzen Null, wird er hierbei jedoch in seinen Möglichkeiten begrenzt. Beabsichtigt der Staat von der kommunalen bis hin zur Bundes- oder europäischen Ebene eine aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben, benötigt er ausreichend Geldmittel. Ein wesentlicher Mechanismus, an diese zu gelangen, ist die Aufnahme von Krediten. Ebendies wird derzeit stark erschwert und beeinträchtigt den demokratischen Lenkungsanspruch des Staates über die Wirtschaft.



I. Im Anfang war der Kredit

Der neoliberalen Vorstellung, dass Staatshaushalte stets ausgeglichen sein müssten, liegt die Annahme zu Grunde, dass hohe Budgetdefizite des Staates in der Regel mit ineffizienter Verwendung entsprechender Geldmittel verbunden seien und durch den Schuldendienst eine unbillige Belastung zukünftiger Generationen einherginge. Diese Grundannahme wird allein dadurch herausgefordert, dass die öffentliche Hand in den vergangenen Jahren zu negativen Zinsen hätte Kredite aufnehmen können, während das vorhergesagte (mit Ausnahme der Corona- Jahre) und auch beobachtete Wachstum stets positiv war. Diese Differenz nährt bereits erhebliche Zweifel daran, ob staatliche Investitionen, die in diesem Umfeld getätigt würden, nur aus den laufenden Einnahmen finanziert werden sollten. Die Wohlstandsgewinne durch öffentliche Investitionen wären in jedem Fall größer gewesen als die Kosten der anfänglich aufgenommenen Kredite. Zudem zeigt sich, dass eben die Industriestaaten, die seit Jahrzehnten die höchsten Budgetdefzite aufweisen, namentlich die USA und Japan, zu keiner Zeit handlungsunfähig waren, sondern sich stets an den Kreditmärkten refinanzieren konnten. Bisherige Versuche neoliberaler Ökonom*innen, einen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen hoher Staatverschuldung und geringeren Wachstumsraten herzustellen, vermögen keinen Beleg für diese Kausalität zu liefern.

Der neoliberalen Austeritätspolitik liegt ein grundlegend falsches Verständnis von öffentlicher und privater Verschuldung zu Grunde. Entsprechend der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung muss jedem bestehenden Guthaben ein Kredit gegenüberstehen. Die weltweiten Guthaben entsprechen den bestehenden Krediten.

"Geld" ist dabei nichts anderes als unterschiedliche Verbindlichkeiten gegenüber Geschäfts- oder Zentralbanken. Es unterscheidet sich von anderen Verbindlichkeiten dadurch, dass der Staat es als allgemeines Zahlungsmittel definiert, indem damit insbesondere die Steuerschuld beglichen werden kann. Geld hat anders als Kapital lediglich eine abgeleitete Funktion und keinen Wert durch sich selbst. Die Geldschöpfung findet entweder über den Giralgeldkreislauf (Geschäftsbanken) oder über den Zentralbankgeldkreislauf statt. Eine gut funktionierende Geldschöpfung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ausreichend Geldmittel schafft und damit die Produktion nicht restringiert.

Wenn jeder Guthabenbildung ein Kredit vorangehen muss, ist nicht mehr die Frage, ob sich eine Gesellschaft verschuldet, sondern lediglich wer sich verschuldet. Entweder Private, das heißt Privatpersonen oder Unternehmen können sich verschulden oder der Staat. Findet keine Neuverschuldung durch den Staat statt, müssen sich Private verschulden oder das Ausland verschuldet sich bei der eigenen Volkswirtschaft, dies entspricht den Leistungsbilanzüberschüssen. Letzteres spielt seit Jahren in Deutschland eine wesentliche Rolle. Dies spricht gleichermaßen für eine Unterversorgung mit Geldmitteln im eigenen Wirtschaftsraum, als auch für eine strukturelle Schwäche der Binnennachfrage. Dies resultiert in einer starken Abhängigkeit der eigenen Volkswirtschaft von externen Schocks und einem zu niedrigen Konsumlevel.

Anders als Private kann der in der eigenen Währung verschuldete Staat nicht insolvent gehen und somit theoretisch unbegrenzt Geld schöpfen. Nimmt der Staat Kredite auf, überweist ihm die Zentralbank praktisch Geld auf das Girokonto. Dabei ist unerheblich, ob der Staat dieses Geld vermittelt über Geschäftsbanken von der Zentralbank erhält oder die Zentralbank direkt Anleihen kauft. Die Zentralbank ist entgegen der ökonomisch unerheblichen, rechtlichen Beschreibung der Zentralbank als "unabhängig" niemals unabhängig. Sie ist Teil der Staatlichkeit, ihre Bedeutung



hängt davon ab, dass der Staat für den Wert des Zahlungsmittels garantiert. Wie in der Eurokrise gezeigt, kann eine Zentralbank nicht ohne die Staaten existieren, die ihren Währungsraum ausmachen. Somit ist die Zentralbank im Ergebnis nichts anderes als die Zahlungsstelle des Staates oder der Staaten. Wenn der Staat sich also bei der Zentralbank "verschuldet", gibt er tatsächlich einfach nur sein eigenes Geld aus, das heißt der Staat schöpft über die Zentralbank Geld. Tut er dies über den Umweg von Krediten, kann er dadurch den Zinssatz steuern.

Der massenhaften Geldschöpfung durch die Zentralbanken wird regelmäßig die Gefahr einer automatisch eintretenden höheren Inflation entgegengehalten. Dieser von der neoklassischen Volkswirtschaft gleichermaßen magisch wie unverrückbar proklamierte Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation beruht auf der Annahme einer konstant bleibenden Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Diese Pseudokausalität darf spätestens seit der Euro-Krise als widerlegt gelten, als eine massive Ausweitung der Geldmenge durch die Zentralbank jahrelang stagnierenden Preisen gegenüberstand. Inflation ist ein Phänomen, das auf den Gütermärkten entsteht, wenn die Nachfrage die Produktionsmöglichkeiten übersteigt (nachfrageinduziert) oder das Angebot einbricht und die Nachfrage nicht mehr bedienen kann (angebotsinduziert). Sofern der Staat also sicherstellt, dass seinen Ausgaben – etwa in Form von Investitionen – mit der Fähigkeit der Gesellschaft korrespondieren, die entsprechende Nachfrage zu bedienen, droht keine automatische Inflation durch eine Erhöhung der Ausgaben. Zwar kann insbesondere bei bereits bestehenden inflationären Tendenzen ein Anstieg der Geldmenge diese weiter bestärken, im Normalfall besteht jedoch kein Automatismus zwischen der Ausweitung der Geldmenge und der Erhöhung der Preise durch die Entscheidungen der einzelnen Unternehmen.

Regelmäßig wird die Befürchtung angeführt, dass eine hohe Verschuldung die Souveränität der Staaten beeinträchtigen würde, indem es zu Staatspleiten kommen kann. Das ist jedoch solange nicht der Fall, solange der Staat oder der Staatenbund erstens seine eigene Währung herausgibt, zweitens der Staat über Steuern in der Lage ist, die eigene Währung einzutreiben und damit für ihren Wert zu garantieren und der Staat drittens hauptsächlich in eigener Währung verschuldet ist.

Im europäischen Zentralbanksystem beobachten wir die Besonderheit, dass Entscheidungen der Zentralbank maßgeblich nicht auf nationaler Ebene getroffen werden. Solange die EZB bei ihrer Linie bleibt, dass die Garantie des Zusammenhalts und der Stabilität des Währungsraums Teil des Mandats sind, sind die Zusammenhänge aber übertragbar. Wir erachten es als wesentlich und als Grundvoraussetzung für die europäische Gemeinschaft, dass dieser Auftrag fest im Mandat der EZB verankert sein muss.

Staatliche Verschuldung ist nichts weiter als der normale Prozess der Geldschöpfung, auf den eine Volkswirtschaft angewiesen ist. Verschuldet sich nicht der Staat, müssten es Private tun, dies ist jedoch einerseits aufgrund des bestehenden Insolvenzrisikos, insbesondere von Privatpersonen, weder begrüßenswert, noch aufgrund der faktisch durch die Kreditvergabepraxis der Geschäftsbanken limitierten Verfügbarkeit von Geldmitteln realistisch und überdies politisch aufgrund der geringeren Steuerungsmöglichkeiten auch nicht wünschenswert.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Staat, sofern er sich nicht selbst Budgetrestriktionen auferlegt oder durch künstliche Geldmittelverknappung durch Zentralbanken und Geschäftsbanken limitiert wird, theoretisch unbegrenzt in seiner Ausgabe von Geldmitteln ist. Sowohl der bestehende rechtliche Rahmen in Form von Schuldenbremse als auch die rechtlich



limitierte Möglichkeit der EZB, Staatsanleihen zu kaufen, begrenzen künstlich die eigentlich vorhandene Handlungsfähigkeit des Staates.

Das Mandat der EZB muss umfassend angepasst werden, um, statt der über die Zentralbanken nicht möglichen Inflationssteuerung, die umfassende Versorgung der Volkswirtschaft mit Geldmitteln ins Auge zu fassen und die faktisch ohnehin stattfindende Staatsfinanzierung rechtlich zu legitimieren.

II. Auf die Produktion konzentrieren

Wenn der Staat also theoretisch so viel Geld ausgeben kann wie er möchte und dabei nicht einmal im Vorhinein auf die Einnahme von Steuern angewiesen ist, stellt sich die Frage, warum er dies nicht tut. Es ergibt sich eine faktische Begrenzung für die Ausgaben des Staates lediglich durch die begrenzten Möglichkeiten einer Volkswirtschaft, die entsprechende Nachfrage zu bedienen, also durch die bestehenden Produktionskapazitäten. Die Produktionskapazitäten beschreiben die Möglichkeit einer Volkswirtschaft, in einem definierten Zeitraum werthaltige Arbeit zu verrichten. Solange Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bestehen, schöpft eine Gesellschaft nicht ihre maximalen Produktionskapazitäten aus. Fraglich ist, ob ein maximales Ausschöpfen sinnvoll wäre. Grundsätzlich bedeutet eine nicht maximale Produktion einen Verlust an realisierbarem, gesellschaftlichem Wohlstand. Vor dem Hintergrund der aktuellen, historischen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation ebenso wie des bestehenden Investitionsstaus in Daseinsvorsorge und Infrastruktur, wäre es zudem geradezu verantwortungslos, unfreiwillig nicht ausgeschöpfte Produktionskapazitäten einer Gesellschaft unangetastet zu lassen. Es ist also grundsätzlich sinnvoll, alle verfügbaren Produktionskapazitäten über gezielte staatliche Nachfrage in gesellschaftlich wünschenswerte Produktion zu lenken. Eine rein "antizyklische" Fiskalpolitik würde zu kurz greifen, der Staat darf nicht lediglich korrigierend tätig sein, sondern muss seine erforderliche, fiskalpolitische Lenkungswirkung zu jedem Zeitpunkt ausfüllen. Der Staat ist dazu auch in der Lage, weil ihm die entsprechenden Mittel unbegrenzt zur Verfügung stehen. Fraglich ist also nicht das "Ob", sondern allein das "Wie", also die Herausforderung, gesellschaftliche Produktion so zu steuern, dass gesamtgesellschaftlich wünschenswert produziert wird. Die Qualität dieser Steuerung ist das Maß an dem sich erfolgreiche Wirtschaftspolitik bemisst. Sie verteilt gleichermaßen Wohlstand gerecht, als auch begrenzt sie unerwünschte Nebeneffekte, wie etwa hohe Inflation. Geldpolitik hat eine abgeleitete Funktion, indem es dieser Wirtschaftspolitik die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Eine Limitierung ergibt sich allein aus der Fähigkeit von Politik, die entsprechenden Mittel im Rahmen der Produktionsmöglichkeiten sinnvoll einzusetzen.

III. Über direkte und indirekte Lenkung

Wenn Fiskalpolitik keinen geldpolitischen Begrenzungen ausgesetzt ist und es wesentlich auf die demokratische Lenkung von Produktion ankommt, ist es fraglich, wie eine solche gewährleistet werden kann. Derzeit ist die "Lenkung" der Produktion weitgehend den freien Marktkräften überlassen. Dadurch ergibt sich ein freies Spiel der Kräfte, bei dem der*diejenige den meisten Einfluss hat, der*die über die meisten Kapitalkräfte verfügt. Der Staat versucht sich derzeit lediglich als Korrektiv krasser wirtschaftspolitischer Fehlentwicklungen, bleibt jedoch aufgrund seiner limitierten Handlungsfähigkeit (s.o.) und dem fehlenden Willen, lenkend einzuschreiten, weitgehend Zaungast. Wie sich eine fehlende Steuerung von Geldmitteln auswirkt konnte während der Eurokrise gut beobachtet werden, als Kredite, die eigentlich notleidenden Unternehmen



zugutekommen sollten, defacto massenhaft in Vermögenswerte, wie insbesondere Aktien und Immobilien, flossen und dadurch volkswirtschaftlich letztlich verpufften, allerdings nicht ohne dabei erheblich die Vermögensungleichheit weiter zu befördern.

Demokratisch kann nicht hingenommen werden, dass sich ein wesentlicher Bestandteil der Gesellschaft der demokratischen Kontrolle entzieht. Gleichzeitig darf sich eine demokratische Kontrolle nicht an historischen "staatssozialistischen" Vorbildern orientieren, die erstens nicht einmal ihrem Grundsatz nach demokratisch waren und zweitens zu einem weitgehenden Ausschluss persönlicher Freiheiten geführt haben.

Eine demokratische Lenkung muss den Anspruch haben, Freiheit, auch persönliche Freiheit, zu ermöglichen, indem sie von den Fesseln der Ausbeutungsstrukturen der kapitalistischen Produktionsweise befreit. Perspektivisch muss diese Fiskalpolitik auf der europäischen Ebene und mithin auf der gleichen Ebene wie die Geldpolitik angesiedelt werden. Daher muss die Europäische Währungsunion durch eine Fiskalunion ergänzt werden, indem die EU mit einer echten Fiskalkapazität ausgestattet wird, d.h. der Fähigkeit, europäische Steuern zu erheben und europäische Schulden aufzunehmen.

Wie eine aktivere makroökonomische Lenkung aussehen kann, kann niemals abschließend beantwortet werden, es können jedoch die Instrumente und Institutionen skizziert werden, derer der Staat sich bedienen kann. Dies sind im Wesentlichen fünf:

1. Staatliche Investitionen

Indem der Staat gezielte Nachfrage schafft in gesellschaftlichen Bereichen, in denen vermehrt produziert wird, kann er beeinflussen, wie sich Produktion verlagert. Dabei bleiben die Volumina vergangener Investitionsprogramme hinter dem Erforderlichen zurück. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, Bildung, Digitalisierung und des schnellen Ausbaus der erneuerbaren Energien und der ökologischen Transformation der Industrieproduktion (etwa in Form der Verwirklichung eines "Green New Deals") kann gezielte staatliche Nachfrage das Mittel der Wahl sein. Dabei darf diese nicht die gesellschaftlichen Produktionskapazitäten überschreiten.

2. Jobgarantie

Gezielt gesellschaftliche Produktionskapazitäten können durch die staatliche Jobgarantie (vgl. Beschluss 2019) in wesentlichen Bereichen erhöht werden. Hiermit kann zu jedem Zeitpunkt Vollbeschäftigung garantiert werden. Neben den positiven sozialpolitischen Implikationen kann dadurch sichergestellt werden, dass keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit besteht und gezielt Produktionskapazitäten in als wesentlich erkannten gesellschaftlichen Bereichen aufgebaut werden. Zudem wirkt die Jobgarantie Preisniveaustabilisierend, nachfrageinduzierte Inflation (gleichermaßen wie Deflation) wird abgeschwächt.

3. Staatliche Daseinsvorsorge

Indem der Staat bestimmte, als besonders wesentlich erkannte Bereiche verstaatlicht, kann die Produktion in diesem Bereich unter direkte demokratische Kontrolle der jeweiligen Ebenen gebracht werden. Dies ermöglicht, insbesondere in den wesentlichen Bereichen des Verkehrs, der Infrastruktur, der Gesundheit, der Bildung und des Wohnens, einen Aufbau der erforderlichen Kapazitäten. Dabei sind wir bereit, alle Instrumente auszuschöpfen, die das Grundgesetz bietet. Hierzu gehört auch die Enteignung von großen Wohnungskonzernen.



4. Steuern und Preis

Zu einer gezielten Lenkung gehört aber nicht nur, Produktion in wesentlichen Bereichen zu stärken, sondern auch, sie auch in überbetonten Bereichen zu reduzieren und dadurch freie Kapazitäten, die in anderen Bereichen benötigt werden, zu schaffen. Davon betroffen, sind insbesondere Wirtschaftsbereiche, die etwa aufgrund ihrer umweltschädlichen Effekte starke negative gesellschaftliche Externalitäten aufweisen. Wesentliches Lenkungsinstrument zur Steuerung auf der Nachfrageseite sind hier Pigou-Steuern (als Lenkungssteuern) oder ein funktionierender staatlicher Zertifikatehandel auf der Angebotsseite, abhängig davon, wie intensiv der Grad der Produktionssteuerung in den entsprechenden Bereichen sein soll. Zudem kann eine gezielte Besteuerung bestimmter Bereiche, oder der Verzicht auf ebendiese, Investitionen attraktiver oder unattraktiver machen.

Auch wenn Steuern, wie oben gezeigt, nicht die Voraussetzung für eine finanzielle Handlungsfähigkeit schaffen, tragen sie jedoch zusätzlich dazu bei und sind wesentliches Steuerungsinstrument, um Ungerechtigkeiten der ökonomischen Primärverteilung über die umverteilende Rolle des Staates entgegenzuwirken. Hierfür stellen Einkommenssteuern und Gewinnsteuern ein wesentliches Instrument dar. Zudem haben sich in den letzten Jahrzehnten in den Händen Einzelner durch die Aneignung fremder Arbeit derartige Kapitalmengen akkumuliert, dass sie neben einem Gerechtigkeitsproblem auch ein gesellschaftliches Machtungleichgewicht zugunsten einiger weniger Hochvermögender schaffen. Dies stellt neben den unerwünschten sozialen Implikationen auch eine Bedrohung für den Anspruch dar, gesellschaftliche Produktion zu lenken. Somit ist es erforderlich, insbesondere über erhöhte vermögenswirksame Steuern (d.h. Erbschafts- und Vermögenssteuern), akkumulierte Guthaben wieder zu vergesellschaften und gesamtwirtschaftlich nutzbar zu machen.

5. Indirekte Steuerung über einen staatlichen Finanzmarkt

Die kapitalistische Marktwirtschaft hat zur Aufbewahrung privater Geldmittel einen inzwischen weitgehend verselbstständigten und aufgeblähten Finanzmarkt geschaffen, ohne dass dieser selbst eine wertschöpfende Funktion hätte. Zudem findet ein Teil der Geldschöpfung über private Kreditvergabe statt, womit die potentielle Steuerungsfunktion der Geldmittelverteilung zumindest teilweise im Bankensystem privatisiert ist.

Die Verteilung von Geldmitteln folgt dabei derzeit allein einem gewinnorientierten Ziel, das über den Zins gesteuert wird. Wir Jusos wollen die nicht bereits staatlichen Bereiche des Finanzsektors, wie Sparkassen und Förderbanken, verstaatlichen (vgl. Schweriner Manifest). Geschäftsbanken sollen dabei weiterhin ihre erforderliche Rolle als Vermittler von Krediten insbesondere an Unternehmen erfüllen. Dabei sollen jedoch die Kriterien der Kreditvergabe, ähnlich wie es im Förderbanksystem des Bundes und der EU der Fall ist, nach demokratischen Kriterien, die auf den jeweiligen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund, Europa) festgelegt werden, erfolgen. Hierüber kann auch verstärkt Wagniskapital bereitgestellt werden. So kann die Beschaffung von Geldmitteln, etwa für ein Start-Up im Bereich der Erstellung umweltfreundlicher Kunststoffe, verbilligt werden, während ein Unternehmen, das Rüstungsgüter produziert, schlechtere Konditionen erhalten würde. Somit kann neben den Steuern ein weiteres, flächendeckendes und einfaches System der demokratischen, indirekten Steuerung von Produktion geschaffen werden, das sektorenübergreifend wirksam wird und über klare, handhabbare Mechanismen, unter der Zuhilfenahme von bereits bestehenden Strukturen, ein effektives Lenkungsinstrument schafft.



E. Unsere Forderungen im Einzelnen

Für uns leiten sich folgende unmittelbare Feststellungen für eine sozialistische Wirtschaftspolitik ab:

Für die Demokratisierung der Wirtschaft:

- 1. Eine stärkere staatliche Lenkung zur Realisierung eines ökologisch nachhaltigen Wachstums bei gerechter Verteilung der Wohlstandsgewinne.
- 2. Die nach und nach erfolgende Demokratisierung der bestehenden Unternehmen.
- 3. Die Schaffung demokratischer Rechtsformen für Unternehmen und die staatliche Förderung der Umwandlung bestehender Unternehmen in demokratische Rechtsformen.
- 4. Sozialisierung von Unternehmen mit hoher strukturpolitischer und systemischer Relevanz.
- 5. Umwandlung von Unternehmen, die in der Krise zur Rettung (teil-)verstaatlicht wurden, in demokratische Rechtsformen.

Für die Daseinsvorsorge:

- 1. Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist staatliche Aufgabe und darf nicht privatisiert werden, sondern muss unter der Kontrolle der jeweiligen demokratisch legitimierten, staatlichen Ebene stehen.
- 2. Wir haben ein breites Verständnis von Daseinsvorsorge, das neben den klassischen Bereichen auch Wohnen, Mobilität, das Bankwesen und den Zugang zum Internet einschließt.
- 3. Unabhängig vom Wohnort muss für alle Menschen ein gleicher oder zumindest vergleichbarer Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge bestehen.
- 4. Natürliche Monopole müssen vergesellschaftet warden.
- 5. Insbesondere im Gesundheitssektor kämpfen wir gegen die Ökonomisierung und für eine Rekommunalisierung privatisierter Kliniken ein.
- 6. Der Aufbau von Netzinfrastruktur ist staatliche Aufgabe und muss staatlich organisiert werden.

 Das gilt gleichermaßen für sämtliche Infrastruktur des Datenaustauschs, wie Mobilfunk,

 Breitband und Satellitenkommunikation, wie auch für die Ladeinfrastruktur.
- 7. Der Staat steuert durch eine offensive Investitionspolitik gezielt lokale wirtschaftliche Entwicklung und ermöglicht so Strukturwandel und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit durch ein neues Verständnis der geldpolitischen Potenziale:

- 1. Wir setzen uns für die Abschaffung der Schuldenbremse im Bund und den Ländern sowie des Stabilitäts-und-Wachstums-Pakts (Maastrichtkriterien) auf EU-Ebene ein.
- 2. Wir setzen uns für einen Schuldenerlass von Altschulden überschuldeter Kommunen und kommunaler Unternehmen ein (insbesondere kommunaler Wohnbauunternehmen ostdeutscher Kommunen).
- 3. Wir setzen uns für eine staatliche Investitionsoffensive in den nächsten Jahren ein, die die erforderlichen Mittel für eine Transformation unserer Gesellschaft hin zu einer CO2-neutralen Produktionsweise bis spätestens 2045 mobilisiert.



- 4. Die EZB-Geldpolitik muss in erster Linie die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten sicherstellen, sodass ausreichend investiert werden kann und die Staaten gesellschaftliche Produktion effektiv steuern können.
- 5. Eine direkte Staatsfinanzierung der Staaten durch die Zentralbank ist notwendig und richtig.
- 6. Das Mandat der EZB muss dementsprechend angepasst werden und die europäische Währungsunion muss perspektivisch zu einer europäischen Fiskalunion ausgebaut werden.
- 7. Wir setzen uns für eine Demokratisierung der EZB-Politik durch die Wahl der EZB-Präsident*in durch das EU-Parlament ein.
- 8. Wir streben die Verstaatlichung des Bankensektors als Teil der Daseinsvorsorge, Lenkungsinstrument für gesellschaftliche Produktion und zur Gemeinwohlsicherung an.
- 9. Steuern sind für uns zentrale Mittel zur Steuerung der Produktion (insbesondere durch Pigou-Steuern) und zur Umverteilung ungerecht verteilten Wohlstands.



Beschluss E1: Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!

1993 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formuliert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäischen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Union in Artikel 2 des EU-Vertrags aufgelistet. Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von Menschenrechten gehören also zu den Kernpfeilern des Selbstverständnisses der EU. In einigen Ländern werden diese jedoch seit Jahren systematisch angegriffen. Angriffe auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die Justiz und LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowakei. Auch die momentane Lage in Belarus ist erschreckend. Diktator Lukaschenko versucht mit allen Mitteln seine Macht zu erhalten, unterdrückt Menschenrechte, lässt Journalist*innen und politische Gegner*innen verhaften und schickt Geflüchtete an die Grenzen der EU, um diese unter Druck zu setzen. Das sind nur einige Beispiele dafür, wie bedroht Rechtsstaatlichkeit auch innerhalb der EU ist.

Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Union und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte. Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen Justiz gewährleistet werden kann. Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen- und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien, als auch die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, machen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die gemeinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zusammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen funktioniert. Für uns Jusos ist jedoch klar, dass auch die Kopenhagener Kriterien in ihrer Anwendung, Aktualisierung und Ergänzung bedürfen. Dazu gehört eine kritische Reflektion ihrer jetzigen politischen und wirtschaftlichen Schwerpunkte, beispielsweise um eine Garantie von Pressefreiheit etc.

Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglichkeiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzugehen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Artikel 7-Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mechanismen: Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Werte, und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung bereits stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen den betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen nicht klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht darin, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Europäischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken: um die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer EU-Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat.

Dieses Instrument ist nutzlos geworden, da sich nationalkonservative Regierungen gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich machen. Zum anderen kann die Europäische Kommission im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Europäischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob einzelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurteilen. So geschehen ist das im Fall von



Polen, wo mit einem umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Richter*innen eingeschränkt wurde. Ende Oktober hat der Europäische Gerichtshof deshalb, auf Antrag der Kommission, Polen zu einer Strafzahlung von täglich einer Million Euro verurteilt. Das hat alles sehr lange gedauert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Europäische Parlament, die einzige direkt demokratisch legitimierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechtsstaatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion hat deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zukünftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein soll.

Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktionen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten festzustellen, deren Regierungen zu verwarnen und anschließend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Mechanismus, immer noch nicht, weil die Kommission warten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den gesetzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.

Kurz gesagt: es passiert immer noch nichts. Das Europäische Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlossen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kommission in die Wege geleitet wird. Die Kommission als "Hüterin der Verträge" ist verpflichtet, konsequent und unverzüglich zu handeln, um Menschen vor rechtsstaatlichen Angriffen und Willkür zu schützen.

Inkonsequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmungen animieren können – siehe das Auftreten Ungarns und Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahndet werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austesten, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wertegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhaltetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wertegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungenschaft zu schützen.

- Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, sondern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres Handelns spüren und mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen dürfen sich dabei nicht gegen die Zivilgesellschaft richten oder demokratiefördernde Projekte bedrohen. Dies wäre gesellschaftsschädigend und nicht zielführend.
- Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeutender Schritt, denn die letzte Vertragsänderung
 ist bereits 14 Jahre her und nicht nur in der Frage der Rechtsstaatlichkeit längst überfällig. Die
 Sackgasse, in der sich die EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht aber deutlich,
 wie dringend wir diesen Schritt, mit neuen Sanktionsmechanismen brauchen. Dies kann auch in
 Form einer Beschneidung des Kohäsionsfonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der
 wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrarfonds stattfinden, also Mitteln, mit
 denen sich benannte Regierungen viel Gunst auf Kosten der Europäischen Gemeinschaft
 erwirtschaften.



- Wir erwarten von der deutschen Bundesregierung, dass sie sich mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die Konferenz zur Zukunft Europas weitergeht als Absichtsbekundungen und grundlegende Reformen zur Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einleitet. In diesem Kontext müssen die in Artikel 2 festgeschriebenen Grundwerte präzisiert werden, um die effektive Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten.
- Eine Änderung der EU-Verträge muss enthalten, dass dem Europäischen Parlament als einzige direkt demokratisch legitimierte Institution die notwendigen Rechte und Befugnisse, wie u. a. das Initiativrecht, eingeräumt werden, um im Vorgehen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Voraussetzungen formulieren zu können, die vorsehen wann die Kommission einschreiten muss. Neben der Kommission soll auch das Parlament beschließen können, dass gegen einzelne Mitgliedsstaaten Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union nach dem Rechtsstaatsmechanismus ergriffen werden können. Die Vertreter*innen der EU-Bürger*innen sollten auch als Hüter*innen der EU-Verträge handeln können!
- Das Einstimmigkeitsprinzip soll bei der Feststellung schwerwiegender und anhaltender Verletzung der Grundwerte der Union (Art.7-Verfahren) keine Anwendung mehr finden und durch Mehrheitsentscheidungen, wie bspw. dem Prinzip der doppelten Mehrheit oder durch ähnliche Konzepte, die eine Sperrminorität autoritärer Demokratien verhindern, ausgetauscht werden.
- Außerdem sollen zivilgesellschaftliche Organisationen ein Verbandsklagerecht erhalten, um ihnen Klagen gegen die Kommission wegen Untätigkeit zu ermöglichen. Solche Klagen können auch gegen das Parlament angestrengt werden, wenn es sein Vorschlagsrecht zur Feststellung der Gefahr einer Verletzung nicht ausreichend wahrnimmt.
- Die Bundesregierung soll, wenn die EU-Kommission bzw. das Parlament bei offensichtlichen Verstößen einzelner Mitgliedsstaaten gegen das Unionsrecht untätig bleiben, alle ihr derzeit rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Einhaltung der EU-Verträge in Betracht ziehen und sich für ihre konsequente Anwendung einsetzen.
- Deutschland und die EU sollen vermehrt mit Geldmitteln zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen, die sich gegen rechtsautoritäre Regime innerhalb der Union stellen und die sich für politische Bildung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der EU-Grundwerte einsetzen.
- Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von den sozialistischen und sozialdemokratischen Mitgliedern in den europäischen Institutionen, insbesondere von den Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institutionen den politischen Druck zu erhöhen. Besonders an unsere Schwesterparteien innerhalb der SPE stellen wir den klaren Anspruch, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU und ihrer jeweiligen Mitgliedsstaaten zu verteidigen. Denn auch in unserer Parteienfamilie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden Nachholbedarf.
- Als Jusos wollen wir die Kontakte zu den Jugendorganisationen unserer Schwesterparteien stärken und diese beim nachhaltigen Aufbau einer an den EU-Grundwerten orientierten politischen Kraft zu unterstützen, insbesondere dort, wo rechtskonservative Kräfte ihre Macht durch den Abbau der Rechtsstaatlichkeit zementieren.